

15. Sitzung

Donnerstag, den 25.03.2010

Erfurt, Plenarsaal

a) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags

1081

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 5/4 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/652 -

ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags

1081

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/25 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/653 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 5/4 wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Nach der Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD in Drucksache 5/4 hat die Fraktion DIE LINKE den Gesetzentwurf in Drucksache 5/25 zurückgezogen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

1090

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 5/631 -

ERSTE BERATUNG

Die beantragten Überweisungen an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten werden jeweils abgelehnt.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/625 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

1105

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (ThürAGZensG 2011)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/626 -
ERSTE BERATUNG

1111

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2006
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/3673 -
dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2006
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 4/3672 -
- Jahresbericht 2008 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2006 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
- Drucksache 4/4721 -
- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2008 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2006
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 4/5100 -

1118

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/501 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 5/671 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2006

1119

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 4/3674 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/502 -

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 5/501 und Drucksache 5/502 werden jeweils angenommen.

Fragestunde

1128

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

1128

Grunderwerb im Rückstaubereich der Talsperre Kelbra

- Drucksache 5/613 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1129

Stärkung und Erweiterung des Biosphärenreservates „Vessertal - Thüringer Wald“

- Drucksache 5/614 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber (SPD)

1130

Windkraft in Thüringen

- Drucksache 5/615 -

wird von Minister Machnig beantwortet. Zusatzfragen.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

1132

Vorwurf der „Gesinnungsschnüffelei“ gegenüber dem Thüringer Innenministerium durch den Bürgermeister von Arnstadt?

- Drucksache 5/616 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)

1134

Ausweisung der A 4 in Mühlhausen

- Drucksache 5/627 -

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.

- f) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)** 1135
Thüringer Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (ThürAGPflegeVG) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die gesonderte Berechnung von Investitionsaufwendungen und die Gewährung bewohnerbezogener Aufwendungszuschüsse an Pflegeeinrichtungen (PflegrInvAufV)
 - Drucksache 5/628 -
wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfrage.
- g) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)** 1136
Gebührensteigerungen für Wasser und Abwasser in Altenburg
 - Drucksache 5/629 -
wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.
- h) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kanis (SPD)** 1138
Ausweisung von Windvorranggebieten
 - Drucksache 5/640 -
wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.
- i) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 1140
Bürgerbegehren gegen ablehnende Beschlüsse möglich?
 - Drucksache 5/642 -
wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfrage.
- j) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)** 1141
Vorbereitung neuer Verträge zur Fernwasserversorgung
 - Drucksache 5/643 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.
- Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger 2010** 1143
 Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/59 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 5/483 -
Der Antrag wird abgelehnt.
- Änderung der Thüringer Kommunalordnung und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes** 1153
 Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/489 -
Die beantragte Ausschussüberweisung wird abgelehnt.
Der Antrag wird abgelehnt.

-
- Zukunft des Verbundraums und des Verbundtarifs Mittelthüringen (VMT)** 1165
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/584 -
- Bahn und Bus aus einem Guss** 1165
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/623 -
- Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD.*
- Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*
- Eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt.*
- Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.*
- Feststellung der Beendigung der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses** 1181
Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/594 -
- Der Antrag wird angenommen.*
- Situation am Erdfall Tiefenort und wirksame Hilfe für Geschädigte** 1181
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/632 -
- Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.*
- Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*
- Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden abgelehnt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Dr. Hartung, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

stellv. Ministerpräsident Matschie, die Minister Carius, Prof. Dr. Huber, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Walsmann

Rednerliste:

| | |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Präsidentin Diezel | 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1091, 1092, 1094, 1095, 1096, 1098, 1100, 1102, 1103, 1104 |
| Vizepräsident Gentzel | 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153 |
| Vizepräsidentin Hitzing | 1154, 1155, 1156, 1157, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1168, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1179 |
| Vizepräsidentin Dr. Klaubert | 1104, 1106, 1108, 1109, 1110, 1111, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1127 |
| Vizepräsidentin Rothe-Beinlich | 1179, 1180, 1181, 1183, 1184, 1186, 1187, 1188, 1190, 1192, 1193, 1194, 1195, 1197 1081, 1087, 1088, 1116, 1156 |
| Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 1130 |
| Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 1083, 1095, 1102, 1153, 1163, 1164 |
| Bergner (FDP) | 1096, 1098, 1100, 1103, 1104, 1132, 1133, 1134 |
| Berninger (DIE LINKE) | 1082, 1089 |
| Blechschmidt (DIE LINKE) | 1180 |
| Carius (CDU) | 1134, 1135, 1168, 1180 |
| Doht (SPD) | 1194 |
| Eckardt (SPD) | 1165 |
| Emde (CDU) | 1083, 1084, 1085, 1089 |
| Fiedler (CDU) | 1086 |
| Gentzel (SPD) | 1195 |
| Grob (CDU) | 1116 |
| Gumprecht (CDU) | 1100 |
| Günther (CDU) | 1106, 1176 |
| Hauboldt (DIE LINKE) | 1115, 1155, 1164 |
| Hey (SPD) | 1190 |
| Hitzing (FDP) | 1091 |
| Holbe (CDU) | 1119, 1143 |
| Huster (DIE LINKE) | 1094, 1138, 1140 |
| Kanis (SPD) | 1121 |
| Keller (DIE LINKE) | 1136, 1137 |
| Dr. Klaubert (DIE LINKE) | 1108, 1146 |
| Koppe (FDP) | 1154 |
| von der Krone (CDU) | 1135, 1136 |
| Kubitzki (DIE LINKE) | 1128, 1130, 1132, 1140, 1142, 1190, 1192, 1193, 1194, 1197 |
| Kummer (DIE LINKE) | 1103, 1118, 1124, 1125, 1133, 1134, 1138, 1140, 1141, 1149, 1150, 1151, 1152, 1157, 1161, 1162 |
| Kuschel (DIE LINKE) | 1123, 1147, 1152 |
| Lehmann (CDU) | 1173 |
| Dr. Lukin (DIE LINKE) | 1108, 1192 |
| Marx (SPD) | 1110, 1120, 1188 |
| Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 1193 |
| Mühlbauer (SPD) | 1119, 1145 |
| Dr. Pidde (SPD) | 1176, 1187, 1195 |
| Primas (CDU) | 1179, 1180 |
| Ramelow (DIE LINKE) | 1114, 1122, 1150, 1151, 1152 |
| Recknagel (FDP) | 1090, 1113, 1118 |
| Renner (DIE LINKE) | 1092 |
| Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 1110 |
| Schröter (CDU) | 1131, 1165, 1166, 1170, 1172, 1175 |
| Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Sedlacik (DIE LINKE) | 1143 |
| Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 1129, 1130, 1144 |
| Sojka (DIE LINKE) | 1138, 1140, 1148 |
| Tasch (CDU) | 1174 |
| Untermann (FDP) | 1172 |
| Weber (SPD) | 1130, 1183, 1186, 1197 |
| Wolf (DIE LINKE) | 1141, 1142, 1184, 1186 |
| | |
| Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr | 1135, 1139, 1140, 1166, 1177 |
| Prof. Dr. Huber, Innenminister | 1102, 1103, 1111, 1117, 1118, 1133, 1134, 1137, 1138, 1141, 1161, 1162 |
| Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie | 1131, 1132 |
| Dr. Poppenhäger, Justizminister | 1105 |
| Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz | 1181 |
| Richwien, Staatssekretär | 1128, 1129, 1130, 1141, 1142, 1143 |
| Dr. Schubert, Staatssekretär | 1136 |
| Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit | 1152 |

Die Sitzung wird um 9.00 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Dr. Hartung. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Kowalleck.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht, Herr Minister Dr. Schöning und Herr Minister Machnig zeitweise.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Ich erinnere nochmals an die heutige Eröffnung der Ausstellung „Landschaftspflegeverbände in Thüringen - Brückenbauer zwischen Mensch und Natur“ des Verbandes für Landschaftspflege, Projektbüro Thüringen, die heute in der Mittagspause stattfinden wird, sowie an unseren heutigen parlamentarischen Abend, an dem wir Gast der Handwerkskammer Thüringen sind.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Zu Tagesordnungspunkt 5 a wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/671 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 14 wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/677 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 15 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/676 verteilt.

Die Landesregierung hat angekündigt, auch zu dem Tagesordnungspunkt 16 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

Ich frage, gibt es noch Veränderungen, Anträge, gibt es Widerspruch? Das sehe ich nicht.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1** in den Teilen

a) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 5/4 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/652 -

ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/25 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/653 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Adams aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung zu den beiden Punkten. Bitte schön, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom 29.09.2009 - Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags - in der Drucksache 5/4 wurde in der 5. Sitzung am 20.11.2009 als Tagesordnungspunkt 2 a aufgerufen. Der Beratungsgegenstand wurde nach umfangreicher Aussprache an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vom 30.09.2009 - Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags - in der Drucksache 5/25 wurde ebenso in der 5. Sitzung am 20.11.2009 als Tagesordnungspunkt 2 b aufgerufen. Der Beratungsgegenstand wurde ebenfalls an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

In der 2. Sitzung des Innenausschusses am 11.12.2009 wurden unter Punkt 1 a die Drucksache 5/4 und unter Punkt 1 b die Drucksache 5/25 aufgerufen. Als Berichterstatter wurde ich bestimmt.

Der Ausschuss bestimmte den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/4 als Verhandlungsgrundlage gemäß § 76 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Der Antrag der Fraktion der CDU in Vorlage 5/50 sowie der Fraktion DIE LINKE in Vorlage 5/49 sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vorlage 5/46, eine gemeinsame mündliche Anhörung durchzuführen, erhielt in der Abstimmung nach § 79 Abs. 1 Satz 1 der Geschäfts-

ordnung des Thüringer Landtags die erforderliche Unterstützung. Der Ausschuss beschloss für die 3. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2010 eine mündliche Anhörung. Der Rahmen der Anzuhörenden wurde festgelegt. Auf Antrag des Abgeordneten Fiedler bat der Ausschuss die Landtagsverwaltung, eine Synopse zu den im Bund sowie den Bundesländern geltenden Gesetzen zum befriedeten Raum zu erstellen. Diese kann in der Vorlage 5/68 nachgelesen werden.

In der 3. Sitzung des Innenausschusses am 22.01. wurde unter Tagesordnungspunkt 1 die Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Die vorgeschlagenen Anzuhörenden Prof. Dr. Martin Kutscha und Dr. Michael Breitenbach konnten nicht an der Anhörung teilnehmen. Zunächst wurde Herr Prof. Linck, dann Herr Wetz aus der Verwaltung des Landtags in Schleswig-Holstein in Vertretung von Herrn Dr. Schliesky gehört, danach Herr Götze in Vertretung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Erfurt. Die Stellungnahmen der Anzuhörenden können in den Zuschriften 5/1, 5/2 und 5/7 nachgelesen werden.

In der 5. Sitzung des Innenausschusses am 19.02. unter Punkt 1 der Tagesordnung gab die Direktorin des Thüringer Landtags Frau Dr. Eberbach-Born eine Stellungnahme ab. In der anschließenden Abstimmung kamen die Ausschussmitglieder zu dem Ergebnis, dass eine Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/25 empfohlen wird. Bei dem Gesetzentwurf der SPD in Drucksache 5/4 kam der Innenausschuss zu dem Ergebnis, dass eine Zustimmung empfohlen wird. So weit zu meinem Bericht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einen recht schönen guten Morgen auch liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, liebe Jena-Fans.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Herr Blechschmidt, es gehört nicht ganz zum befriedeten Raum.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Seit gestern schon?)

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, aber es ist eben auch eine Meinungsäußerung im Rahmen der Bannmeile, die wir noch haben.

Ja, man kann mit Fug und Recht von einem guten Tag für den Freistaat Thüringen sprechen, für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für dieses Haus. Die 1990 mit der Begründung der sicheren und ungestörten Arbeit des Parlaments eingeführte Bannmeile wird mit dem heutigen Tag abgeschafft. Damit vollzieht der Thüringer Landtag, vollziehen wir, meine Damen und Herren, spät, aber nicht zu spät, eine allgemeine Entwicklung in der Bundesrepublik. Gleichzeitig signalisieren wir den Bürgerinnen und Bürgern im wahrsten Sinne des Wortes, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Das können individuelle Begegnungen und Gespräche, Besuchergruppen, der Tag der offenen Tür, parlamentarische Abende, wie heute Abend, sein, aber auch ausdrücklich Demonstrationen. Dies alles sind Formen der demokratischen Meinungsbildungskultur in unserem Land und diese, liebe Kolleginnen und Kollegen, bestimmen unsere Existenz und unser Handeln. „Bannmeile um den Landtag vor dem Aus“ warb eine Thüringer Zeitung vor Kurzem mit großem Lettern. Nun könnte die Fraktion DIE LINKE sagen: Na endlich, endlich haben Sie, meine Damen und Herren der CDU, erkannt und sind bereit, für Mehrheiten zu sorgen, dass die - lassen Sie es mich so formulieren - Aussperrung von Bürgerinnen und Bürgern von Ihrem Parlament in Thüringen der Vergangenheit angehört.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei hat man mit dieser „Aussperrung“ seit 1991 gar nicht erst beginnen müssen und auch mit Blick auf die demokratische Offenheit und mit Blick auf die Ergebnisse des noch herbstnahen 1989 auch gar nicht beginnen dürfen. Andere Landtage in den neuen Bundesländern haben keine Bannmeile eingeführt, bis heute nicht. Es ist auch schwer zu verstehen, was es mit Demokratie zu tun haben soll, wenn sich ein Parlament als gewählte Vertretung von Bürgerinnen und Bürgern von seinen Wählern und „Auftraggebern“ abschottet. Kritiker der Bannmeile haben daher auch immer wieder darauf verwiesen, dass dieses Konstrukt eigentlich ein Erbe des Obrigkeits- und Sicherheitsstaats ist und nicht mehr handhabbar.

Meine Damen und Herren, meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss haben mich beauftragt, allen Beteiligten nicht nur für das Ergebnis,

sondern auch und gerade für die Art und Weise der Diskussion im Rahmen der Anhörung zu danken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Anhörung des Innenausschusses stellte vor allem der jetzige Direktor des Landtags in Schleswig-Holstein sehr ausführlich und anschaulich dar, dass auch nach der Abschaffung der Bannmeile ein Landtag nicht im Chaos versinkt und auch nicht der Untergang des demokratischen Abendlandes in Thüringen droht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein ist den Weg der Abschaffung der Bannmeile schon gegangen und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Natürlich kommen nach der Abschaffung auf einen Landtag neue organisatorische, logistische und finanzielle Fragen zu. Aber diese sind zu bewältigen, und das sollte uns die Demokratie in Thüringen und eine bessere Tuchfühlung des Parlaments mit seinen Bürgerinnen und Bürgern allemal Wert sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Demokratie, besonders die repräsentative parlamentarische, braucht - ich wiederhole mich gern - den lebendigen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie nicht zur toten Fassade werden soll.

Meine Damen und Herren, ein Sprichwort sagt: „Das Unmögliche ist in vielen Fällen auch das Unversuchte“. Seit Anfang der 90er-Jahre schienen unsere Anträge zur Abschaffung der Bannmeile eine Unmöglichkeit zu sein, aber wir haben es bis zum heutigen Tage nicht unversucht gelassen. Die Abschaffung der Bannmeile um den Thüringer Landtag ist ein guter Tag für Thüringen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, liebe Gäste, die Anhörungen und die Diskussionen im Ausschuss haben gezeigt, dass eine simple Schwarz-Weiß-Sicht

des Themas der Sache nicht gerecht wird. Einerseits teilen wir eine hohe Sympathie für ein möglichst uneingeschränktes Demonstrationsrecht und andererseits ist es sicher aber so, dass der bislang vorhandene befriedete Raum nicht wirklich eine ernsthafte Einschränkung von Freiheit und Demonstrationsrecht darstellt.

Die im Zuge der Anhörung geschilderte Verfahrensweise, unter anderem aus Schleswig-Holstein mit Absperrgittern und dergleichen, lässt nicht wirklich einen Zuwachs an Offenheit erkennen, auch wenn die Bereitstellung von Demoflächen sogar mit technischer Ausstattung nicht uninteressant ist und mich schon angenehm überrascht hat. Allerdings haben wir auch eine Verantwortung dafür, dass die betreffenden Sicherheitskräfte, dass die Leute, die für die Ordnung und Sicherheit zu sorgen haben, mit den getroffenen Regeln umgehen können. Immerhin handelt es sich voraussichtlich nicht immer um vergleichsweise friedliche Demonstrationen etwa von Forstarbeitern. Wir müssen auch damit rechnen, dass Rechtsradikale draußen stehen und vielleicht auch genau die entgegengesetzte Seite auch mit. Insofern gibt es durchaus Probleme und, ich sage einmal, Sorgen, die wir dabei sehen.

Wir werden uns nicht querlegen. Gleichwohl sehen wir, dass auf Teufel komm raus der politische Erfolg im Augenblick wichtiger erscheint als eine funktionierende Lösung. Wir werden uns an dieser Stelle mehrheitlich enthalten. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren,

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Es spricht zu uns Herr Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist gleich früh am Morgen schon mal die Luft stehen geblieben, als der Herr Kollege Blechschmidt hier vorgetreten ist und seine Rede gehalten hat, da kann einem wirklich - also da fällt mir fast nichts mehr ein.

(Heiterkeit SPD)

Aber eines fällt mir ein, wenn sich hier gerade DIE LINKE herstellt und von Aussperrung der Bürger spricht, dann erinnere ...

(Unruhe DIE LINKE)

Ach Kollege Ramelow, ruhig Blut, Sie waren doch gar nicht dabei,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Ich grüße die Blockpartei, die nie dabei war.)

Sie waren doch auf der freien Seite. Dann erinnere ich daran, wer hat denn eigentlich damals diese Mauer hier errichtet? Wer hat denn eigentlich die Bürger ausgesperrt? Das war doch wohl die LINKE, deren Nachfolger Sie sind.

(Beifall CDU, FDP)

Heute stellen Sie sich hierher und tun so, als wäre hier

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Ich? Blockpartei CDU.)

Da kannst du 10-mal reden von Blockpartei CDU, Sie waren doch der Halbkommunist im Westen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Jetzt reicht's aber.)

Präsidentin Diezel:

Ich bitte um Mäßigung von beiden Seiten, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Ramelow, nicht gleich früh, der Blutdruck geht so hoch. Ich will noch mal daran erinnern, ich will uns daran erinnern, dass wir das frei gewählte Parlament sind und dass wir uns ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wir auch. Wir gehören auch dazu. Gewöhnen Sie sich nach 20 Jahren mal daran.)

Das stimmt. Wir haben uns daran gewöhnt. Wir haben uns an Kuschel gewöhnt, IM Kaiser und Co., das halten wir alles aus. Das ist Demokratie. Früher ist man gleich eingesperrt worden, wenn man was gesagt hat. Heute ist das anders.

(Beifall CDU, FDP)

Heute halten wir das alles aus und so wird das gemacht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Jetzt kommen Sie schon wieder und machen Karneval.)

Wissen Sie, Herr Ramelow, Sie können das halten wie Sie wollen, gehen Sie doch hier vor, dann können Sie eine Rede halten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Ich gehe nicht vor und beleidige andere.)

Ich will darauf verweisen, wo wir hergekommen sind und was damals hier war und wer die Bürger ausgesperrt hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen es ja wissen.)

Also Frau Rothe-Beinlich, wenn Sie sich jetzt noch auf Ramelows Seite schlagen, dann müssen Sie das BÜNDNIS 90 wirklich aberkennen.

(Unruhe DIE LINKE)

Also, das kommt ja langsam nahe ran.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind christlich oder was? Hallelujah.)

Das GRÜNE können Sie gerne behalten, aber das BÜNDNIS 90, wenn Sie sich bei diesem Mauerbau auf die Seite schlagen, dann sind Sie verkehrt.

(Unruhe im Hause)

Ich will nur daran erinnern, wie es damals in der DDR war und dann haben wir gemeinsam eine friedliche Revolution hingekriegt, manche standen ganz weit hinten. Das ist der Vorteil, wenn man in der frei gewählten Volkskammer war.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Ein paar von uns standen dabei.)

Herr Ramelow, Sie waren auf der anderen Seite, Sie konnten ja nicht wissen, was hier los war.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie saßen im warmen Schoß im Westen. Aber eins kann ich Ihnen sagen, ich war dabei. Sie können es nachlesen, sie können gucken, ich war dabei. Und ich war auch in der ersten frei gewählten Volkskammer. Ich weiß noch ganz genau, wer die deutsche Einheit beschlossen hat und wer nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Ihr nicht. Ihr habt das Wort „DDR“ ver-
gessen bei der Abstimmung.)

Sie nutzen natürlich heute alle Freiheiten, es sei Ihnen
doch gegönnt.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Oh, ist das lieb von Ihnen.)

Wenn ich so nachlese, was Gysi oder ...

Präsidentin Diezel:

Ich bitte darum, wieder auf den Gesetzentwurf zu-
rückzukommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das wäre nett.)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, eins hängt mit dem anderen zu-
sammen. Aber ich will mich gerne der präsidialen
Gewalt beugen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Keine Gewalt.)

Präsidiale Gewalt, das ist etwas Vornehmes und
Demokratisches.

Meine Damen und Herren, mir ging es nur darum,
wie sich manche hier herstellen und diese Dinge, die
wir gemeinsam erstritten haben, darstellen. Wenn
einer von der Innentruppe gekommen wäre, hätte ich
es noch verstanden.

Meine Damen und Herren, wir haben uns sehr wohl
mit den ganzen Dingen auseinandergesetzt und wir
teilen in großen Schritten die Meinung der FDP. Wir
haben die Anhörung gemeinsam gemacht, wir haben
auch die Abgleiche mit anderen Ländern noch mal
gehört. Ich denke, es ist händelbar. Insbesondere der
Vertreter der Stadt Erfurt hat klargelegt, dass es aus
seiner Sicht über versammlungsrechtliche Regelun-
gen, Kooperationsgespräche, Routenfestlegung, etc.
möglich ist, dass das Ganze ordnungsgemäß statt-
findet. Ich habe aber die Befürchtung, wenn dann die
Landtagsverwaltung und die Polizei hier riesige Gitter
aufbauen usw., ob das besser ist als vorher, also mit
der vorhandenen Bannmeile, die gerade mal hier drü-
ben über die Straße geht. Wie breit ist denn so eine

Straße, vier Meter sage ich mal, vielleicht sind es fünf.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wie heißt die Straße doch gleich?)

Die Straße heißt Jürgen-Fuchs-Straße. Den Namen
haben wir eingebracht, dass dieser Name heute dort
dransteht, Herr Ramelow.

(Beifall DIE LINKE)

Das wissen Sie nur alles nicht. Wir haben das ein-
gebracht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Ihr solltet Euch schämen, weil Ihr gleich
die Bannmeile dazu beschlossen habt.)

Herr Ramelow, was Sie so alles wissen, was Jürgen
Fuchs gemacht hat oder nicht, es ist schon vewun-
derlich, aber es möge Ihnen gegönnt sein, lesen Sie
es nach. Wir haben jedenfalls die Straße so benannt
und wir haben das eingebracht und das hat er auch
verdient.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Die Bannmeile hat er nicht verdient.)

Präsidentin Diezel:

Herr Ramelow, lassen Sie bitte den Redner aus-
sprechen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, ich will noch mal darauf
verweisen, wir haben den Wunsch unseres Koaliti-
onspartners ernst genommen. Wir haben noch mal
abgewogen, was hier alles ist. Wir hatten insbeson-
dere die Befürchtung, dass dann einige Dinge auf
dem Rücken der Polizei ausgetragen werden, weil
dann keine Bewegungsfreiheit mehr ist. Wir gehen
davon aus, dass das ordentlich zu händeln ist. Wir
möchten auch noch mal darauf verweisen, dass die
Direktorin des Landtags Frau Dr. Eberbach-Born hier
auch noch Bedenken aus Sicht der Verwaltung vor-
getragen hat. Aber wir haben uns am Ende darüber
hinweggesetzt und entschieden, dass wir dem Ge-
setzentwurf zur Abschaffung des befriedeten Raums
der SPD-Fraktion unsere Zustimmung geben, weil
wir denken, dass auch mit anderen Mitteln das Ganze
gehalten werden kann.

Ich erinnere abschließend daran, dass auch meine
Kollegen der SPD - sie waren ja auch mal in der
Regierung und haben unsere Meinung geteilt, wir sind
alle wandlungsfähig und wir können auch neue Dinge
gemeinsam hier beschließen. Wir empfehlen die Ab-
schaffung des befriedeten Raums. Wir haben noch

nie vor Demonstranten Angst gehabt, die hier waren. Wir sind auch immer mit denen ins Gespräch gekommen. Wir kommen heute und morgen mit ihnen ins Gespräch und vorgestern waren wir auch im Gespräch. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der SPD.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Als Nächster spricht der Abgeordnete Gentzel für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch nach - meiner Auffassung - einer guten Debatte in der ersten Lesung, in der wir uns im Wesentlichen über unsere Grundsätze ausgetauscht haben, möchte ich diese grundsätzliche Debatte heute nicht wiederholen. Ich will auch die verfassungsrechtliche Debatte nicht wiederholen, man kann auch sagen, nach der Ausschuss-Sitzung steht es da 1 : 1. Ich glaube, wir treffen heute keine verfassungsrechtliche Entscheidung, sondern wir treffen eine politische Entscheidung.

(Beifall SPD)

Ob das dann ein guter Tag ist, werde ich nach der Abstimmung sagen. Ich wünsche mir diesen guten Tag, Herr Blechschmidt, aber nach wie vor ist - die Unsicherheit im Rahmen der Demokratie ist nichts Schlechtes - alles möglich. Ich will aber denen beipflichten, die von einer guten und ausgewogenen Debatte im Innenausschuss gesprochen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was gibt es denn nicht immer für eine Gerüchtelage, was angeblich in diesem Hause nicht möglich ist. Ich will das ausdrücklich so sagen: Dass wir in der mündlichen Anhörung Befürworter und Skeptiker befragt haben, hat uns, was auch die Skeptiker betrifft, ein Stückchen nach vorn gebracht. Es hat uns ganz klar gezeigt, der Beschluss, den wir heute anstreben, ist das eine, aber die Debatte um die Umsetzung steht noch vor der Tür und da ist die eine oder andere Klippe zu umschiffen.

Ich will die ganze Liste der Anzuhörenden nicht noch mal wiederholen. Ich möchte aber heute hier gerne noch einmal die für mich wesentlichen Argumente vortragen, die dazu geführt haben, dass der Innenausschuss in so großer Mehrheit sich für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs der SPD entschieden hat.

Prof. Dr. Linck, vielen bekannt als ehemaliger Direktor des Thüringer Landtags - und auch das gehört nach meiner Meinung zu der Erklärung, was im Ausschuss passiert ist -, hat zunächst viel Verständnis geäußert für die damalige Entscheidung des Thüringer Landtags für die Bannmeile. Er hat noch mal darauf aufmerksam gemacht, dass die Abgeordneten im Jahr 1990 kaum Erfahrung oder Kenntnis zum Versammlungsrecht hatten. Wir wussten noch nichts über die stabile Situation und über die Fähigkeiten der Thüringer Polizei. Dass dann Abgeordnete aus diesem Zweifel und aus dieser Unkenntnis heraus sich für die Bannmeile entschieden haben, dafür hat Professor Dr. Linck ausdrücklich auch Verständnis geäußert. Er hat aber genauso deutlich gesagt, dass eine der wesentlichen Grundlagen, auf der die damalige Entscheidung gefallen ist, nämlich die Gefahrenprognose, so nicht eingetreten ist. Er hat Wert gelegt auf die Feststellung, dass die Länder ohne Bannmeile alle rechtlichen Mittel des Haus- und Strafrechts bisher immer ausgenutzt haben und dass diese Mittel immer ausgereicht haben, um die Funktionstüchtigkeit der entsprechenden Landtage zu garantieren.

Am interessantesten waren für mich die Ausführungen von Herrn Wenz aus Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein hat 1990 das getan, was wir heute vorhaben, es hat die Bannmeile abgeschafft. Es war ganz spannend zu hören, dass die Debattenlage durchaus mit der vergleichbar ist, die wir hier im Augenblick in Thüringen haben und hatten. Die Schleswig-Holsteiner haben damals zu einem anderen Mittel gegriffen, um die Problematik zu klären, nämlich zu dem Mittel der Enquetekommission. Herr Wenz hat ganz klar gemacht: Der Beschluss damals, die Bannmeile in Schleswig-Holstein abzuschaffen, war richtig. Er sprach dort dezidiert von einer deutlich besseren Demonstrationskultur, die sich mit der Zeit durchgesetzt hat. Er sprach auch davon, ich zitiere ihn dabei: „dass sich die Demonstrationen wesentlich positiver entwickelt haben“. Aber er hat uns auch die entsprechenden Hinweise gegeben, was nach der heutigen Landtagssitzung und nach dem Beschluss passieren muss. Wir brauchen ein anderes, ein neues Demonstrationsmanagement, wir müssen das Sicherheitskonzept des Thüringer Landtags anpassen. Er hat deutlich gesagt, das kann auch mehr Personal bedeuten, und er hat darüber berichtet, dass es trotz gefallener Bannmeile im schleswig-holsteinischen Landtag auch seit dem Bestehen Kernaufgaben gibt. Es gibt demzufolge nicht das Recht von jedem Demonstranten, hier vor dem Fenster zu demonstrieren, die Problematik des Freihaltens der Fluchtwege ist alternativlos. Er hat auf den erhöhten Abstimmungsbedarf, der auf uns zukommt, zwischen Polizei, Ordnungsamt und Landtag hingewiesen. Aber aufgrund seiner positiven Einschätzung der jetzigen Lage in Schleswig-Holstein ist er ein-

deutig ein Befürworter dieser Gesetzesinitiative.

Herr Götze aus Erfurt, Leiter des Dezernats I, wie er sich vorgestellt hat, hat über die bisherigen Erfahrungen mit dem Demonstrationswesen in Erfurt gesprochen. Das sind nicht unwesentliche Dinge gewesen. Er hat ganz klar gesagt: Die Ordnungsbehörden sind immer in der Lage gewesen, auf alle Fragen, die Demonstranten gestellt haben und die sich im Vorfeld von Demonstrationen ergeben haben, angemessen zu reagieren und die richtigen Antworten zu geben. Er hat dargestellt, dass es für ihn vollkommen klar ist, dass bestimmte Auflagen auch ohne Bannmeile zu erfüllen sind - ich hatte schon gesprochen z.B. über die Frage Fluchtwege. Er hat darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung schon eine gewisse Erfahrung im Umgang mit Demonstrationen um den Landtag hat. Wir haben diskutiert über Demonstrationen am Beethovenplatz, wo zum Beispiel eine der Auflagen war, dass der Thüringer Landtag nicht zu beschallen war, dass dieses durchgesetzt und umgesetzt wird. Er hat dann formuliert, aus praktischer Sicht der Versammlungsbehörde spreche nichts gegen eine Aufhebung der Bannmeile und, was in den Diskussionen im Innenausschuss immer eine große Rolle gespielt hat, er hat klar und deutlich formuliert, selbst bei Spontankundgebungen sei die Polizeibehörde immer schnell in der Lage, auf die entsprechende Situation zu reagieren.

Lassen Sie mich, wenn ich bisher über die Befürworter gesprochen habe, zwei, drei Sätze über die Skeptiker sagen. Natürlich - und für mich auch teilweise verständlich - gehörte da die Landtagsverwaltung dazu. Dieses Gesetz, das wir heute verabschieden, heißt mehr Verantwortung und mehr Arbeit, aber ich habe nach den Äußerungen von Frau Dr. Eberbach-Born überhaupt keine Zweifel, dass sich die Landtagsverwaltung dieser Aufgabe stellen wird und dass sie diese Aufgabe für uns alle zufriedenstellend in den Griff bekommt. Ich war, das sage ich auch, ein bisschen enttäuscht, dass alle von den vorherigen Anzuhörenden widerlegten, teilweise sehr kritischen Gefahrenprognosen wiederholt worden sind. Frau Eberbach-Born hat eindringlich gebeten, wenn der Beschluss heute so fällt, dass wir uns im Ältestenrat mit dieser Problematik befassen müssen. Ich will das für meine Fraktion klar zusagen. Vertreter der Landesregierung und natürlich der Polizei waren der Thüringer Innenminister, Herr Prof. Huber, und der amtierende Leiter der Abteilung IV, Herr Ryczko. Da muss ich sagen, Herr Ryczko hat mich schon ein bisschen verwundert in der Anhörung. Er ist derjenige, der - und da sage ich durchaus richtigerweise - kaum eine Gelegenheit auslässt, die Fähigkeiten der Thüringer Polizei in den höchsten Tönen zu loben. Dass er plötzlich von grundsätzlichen Problemen bei Spontandemonstrationen sprach, ganz im Gegensatz zu dem Vertreter aus Erfurt, dass er formulierte,

Polizei ist nur schlecht in der Lage, zum Beispiel Rettungswege freizuhalten, kann ich nicht verstehen. Es bleibt das Verdienst des Innenministers in dieser Anhörung - und dies ist eindeutig klarzustellen -, er hat formuliert, dass die Thüringer Polizei zu jedem Zeitpunkt in der Lage ist, dieses neue Gesetz zu vollziehen. Für die klare und deutliche Aussage, Herr Innenminister, will ich mich bedanken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das war ein Abriss der Debatte und diese Debatte hat dazu geführt - das ist schon mehrfach formuliert worden -, dass der Thüringer Innenausschuss diesem Gesetz mit großer Mehrheit zugestimmt hat.

Willy Brandt hat in seiner berühmten Antrittsrede als Bundeskanzler einmal formuliert - einmal formuliert, ist viel zu wenig -: „Wir wollen mehr Demokratie wagen.“ Er hat nicht formuliert, wir wollen mehr Demokratie haben. Er hat in diesem Satz neben unserer grundsätzlichen Einstellung als Sozialdemokraten zur Demokratie auch formuliert, dass natürlich Veränderungen dort immer auch ein Wagnis sind.

Die Anhörung im Thüringer Landtag hat für mich und meine Fraktion ganz deutlich klargemacht, dieses Wagnis ist beherrschbar. Vor allen Dingen sind wir als Sozialdemokraten fest davon überzeugt, dass sich dieses auszahlen wird, nicht in Heller und Pfennig, aber in mehr Vertrauen und in mehr Akzeptanz des Thüringer Landtags. Ich bin mir sicher, dass wir doch im Kern fraktionsübergreifend dies alles wollen.

Ich will mich noch einmal ausdrücklich für die Debatte hier im Thüringer Landtag und im Innenausschuss bedanken und bitte Sie, dem Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht jetzt zu uns Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Frau Präsidentin, erlauben Sie mir zunächst einen ganz kleinen Exkurs, und zwar in Richtung von Herrn Mohring und Herrn Barth. Sie haben nonverbale Zeichen hier auf dem Tisch, die wir eigentlich in einem Konsens dieses Hauses nicht haben wollen.

(Beifall SPD)

Sie freuen sich als Jena-Fans darüber, dass Sie gestern Abend gewonnen haben. Ich gönne Ihnen die Freude. Besonders nach den Ergebnissen der ersten Spielzeit dieser Saison und nach dem Pokalendspiel des letzten Jahres durften Sie auch mal gewinnen.

(Beifall SPD)

Ich würde mich aber sehr freuen, wenn Sie diese Zeichen jetzt auch vom Tisch nehmen können, sonst garantiere ich Ihnen, dass es noch vor Eintritt in den übernächsten Tagesordnungspunkt hier Rot-Weiß-Schals gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Spätestens dann schreitet die Präsidentin ein.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Adams, lassen Sie sich Folgendes sagen: Erstens, ich bitte die Abgeordneten doch von nonverbalen Bekundungen Abstand zu nehmen, wie es die Hausordnung vorsieht.

(Beifall SPD)

Zweitens, andere nonverbale Drohungen zu bringen, halte ich für unangemessen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Absolut.)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, Sie haben recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Mohring, wir haben in einer Debatte, wie von Herrn Gentzel - im Prinzip ist dem gar nichts weiter hinzuzufügen - hier ganz ausführlich dargestellt wurde, in einer sehr guten Debatte uns mit der Abschaffung der Bannmeile befasst. Wir hatten, denke ich, heute Morgen aber dann doch wieder so einen kleinen traurigen Start. Dabei meine ich gar nicht Herrn Bergner von der FDP, denn Freiheit heißt auch immer, dass man sich für oder gegen etwas entscheidet. Die FDP nutzt die Freiheit, eben nicht zuzustimmen. Das muss okay sein in diesem Haus. Freiheit ist der Schlüssel, aber, ich denke, zu dem, was Herr Fiedler hier gesagt hat: Freiheit ist ein hohes Gut. Herr Fiedler hat recht, wenn er ganz deutlich macht,

dass die Mauer, die Deutschland trennte, durch die SED zu verantworten ist, deren Nachfolgepartei Sie sind. Die Bannmeile, um die es heute geht, ist aber durch die CDU-Fraktion und speziell durch Sie, Herr Fiedler, der Sie ja von Anfang an dabei sind, zu verantworten. Dieser Verantwortung müssen Sie sich auch stellen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben wir sie schon mal abgelehnt?)

Wenn wir dann Konsens darüber haben, dass Freiheit das hohe Gut ist, dann wissen wir auch heute, dass die Bannmeile falsch war.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Gentzel bemühte schon das große Zitat von Willy Brandt. Ich glaube, wir können mehr Demokratie wagen, wir müssen mehr Demokratie wagen und deshalb wollen wir mehr Demokratie wagen, zwar nicht, weil es im Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot steht, sondern weil wir alle miteinander überzeugt sein sollten, dass diese Bannmeile das falsche Zeichen an die Bevölkerung dieses Landes ist. Wir sind nicht gefährdet durch Bürgerinnen und Bürger, die uns zu nahe kommen, sondern wir sind maximal gefährdet durch eine zu große Entfernung von den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demonstrantinnen und Demonstranten tun uns gar nichts, außer dass sie uns guttun, besonders in dem Augenblick, wo wir ihre Anliegen nicht teilen. Das ist der wichtige Augenblick für Demonstrationen und in diesem Augenblick müssen die Menschen auch vor dieses Haus ziehen können. Deshalb sind Demonstrationen hier so wichtig.

Schließen will ich mit einer kleinen Lyrik von Jürgen Fuchs. Jürgen Fuchs ist der Namensgeber der Straße, die in der Bannmeile liegt. Jürgen Fuchs - „Papier, keine Angst. Das sind sicher die Kinder mit ihren bunten Stiften und Farbkasten, hörst du? Papier, Papier, dich färben wir. Keine Angst, das sind sicher nur Kinder und Künstler.“ Die Bannmeile wird heute nach 19 Jahren abgeschafft. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist ein wenig schade, dass meine Metapher von dem guten Tag an einer Stelle nicht aufgegangen ist, aber so ist das eben manchmal mit Metaphern und Vorstellungen, nicht alle Hoffnungen gehen in Erfüllung.

Kollege Fiedler, ich lasse heute bewusst das „werter“ weg. In der ersten Lesung hatten wir schon eine Auseinandersetzung an einer Stelle, an der ich damals noch der Auffassung war, dass Sie es akustisch nicht wahrgenommen haben. Mit der heutigen Debatte muss ich Ihnen unterstellen, dass Sie boshaft missverstehen und boshaft missdeuten, was Aussagen von diesem Pult angeht,

(Beifall DIE LINKE)

und das nicht mal der Gipfel ist, sondern ich glaube ausdrücklich, dass Sie mit einer gewissen ideologischen Verblendung hier an das Pult gehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen aus gewisser Erfahrung heraus sagen, ideologische Verblendung nützt Ihnen bei der Lösung von Problemen überhaupt nichts, im Gegenteil. Mir wäre es wesentlich wichtiger - und da habe ich einen Verdacht, dass Sie doch ein wenig unvorbereitet hier in das Plenum gekommen sind -, Ihren Erkenntnisweg zum Für oder Wider zum Bannmeilengesetz, zu dem Gesetzentwurf, der auf dem Tisch liegt, hier von Ihnen zu hören. Aber auch das kann ich Ihnen von diesem Pult aus versichern, ich werde auch Ihnen gegenüber die Hoffnung nicht aufgeben, mit Worten um Verständnis und um Erkenntnis zu ringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Der Abgeordnete Fiedler meldet sich zu Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Blechschmidt, auch ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass DIE LINKE sich weiterentwickelt. Ich erinnere mich noch, als wir unsere Verfassung auf der Wartburg für Thüringen beschlossen haben, da haben Ihre Kolleginnen und Kollegen nicht zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Mit Recht.)

Und trotzdem - mit Recht haben Sie gesagt, ach so. Sie sind also immer noch nicht in der Demokratie angekommen in Thüringen. Deswegen gebe ich die Hoffnung nicht auf, obwohl Sie,

(Unruhe DIE LINKE)

der Verfassung des Freistaats nicht zugestimmt haben, alle demokratischen Rechte nutzen, dass Sie auch weiterhin lernfähig sind und dass Sie auch weiterhin hier mitreden dürfen/können und wir uns gemeinsam streiten werden.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Ich frage, gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/4 in zweiter Beratung. Wer ist für den Gesetzentwurf, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer ist gegen den Gesetzentwurf, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer enthält sich? Dann ist der Gesetzentwurf der SPD mit großer Mehrheit, einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen so angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Befürworter sich von den Plätzen zu erheben, jetzt. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Die Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit ist wie bei der ersten Abstimmung der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte schön, Herr Blechschmidt, Sie möchten zur Geschäftsordnung ... Bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Mit Blick auf die jetzt stattgefundene Abstimmung, möchte ich den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/25 zurückziehen. Er hat sich erledigt.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 5/631 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung. Ja. Bitte schön, Frau Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste auf der Besuchertribüne, Flüchtlinge sind die Menschen, die in diesem Land die wenigsten Rechte haben. Das heißt, leben bis zu 50 Prozent unter dem Existenzminimum, Lebensmittel und Bekleidung nur auf Gutscheine, Verweigerung einer Behandlung von Erkrankungen nach dem Stand der medizinischen Möglichkeiten, Beschränkung der Bewegungsfreiheit und Wohnungsbedingungen, die in keiner Weise Gesundheit und Wohl befördern. Menschenrechte, die nach ihrem Wesensgehalt universell und unteilbar sind, gelten für die Menschen nicht, die aufgrund von politischer oder ethnischer Verfolgung aus Angst um das eigene Überleben oder das Überleben ihrer Kinder ihr Herkunftsland verlassen haben.

In Artikel 25 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: Jeder hat ein Recht auf einen Lebensstandard, der seine oder seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen. Dies umzusetzen ist Ansinnen des Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag.

Das seit 1997 geltende Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz hat nicht verhindern können, dass Gemeinschaftsunterkünfte wie Katzhütte zum jahrelangen Lebensort für Flüchtlinge geworden sind. Dafür gibt es politische Verantwortlichkeiten. Die liegen zunächst in der Annahme, dass eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft, in einem Heim oder in einem Lager, wie zutreffenderweise einige dieser Einrichtungen Thüringens durch Flüchtlinge oder Flüchtlingsorganisationen bezeichnet werden, grundsätzlich der Unterbringung in Wohnungen vorzuziehen sei. Während es im Bundesgesetz heißt, dass bei der Unterbringung das öffentliche Interesse mit den persönlichen Belangen abzuwägen sei, verzichtet das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz auf die Nennung der Verpflichtung zur Abwägung im Einzelfall und bezieht sich ausschließlich auf die Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften - rechts-

fehlerhaft, wie das Verwaltungsgericht Meiningen bereits 1999 feststellte.

In einem Abwägungsprozess muss die Frage gestellt werden, welche Unterbringungsart eigentlich im öffentlichen Interesse liegt. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Nicht im öffentlichen Interesse sind die Diskriminierungen von Menschen, die Einschränkung von Grundrechten und der menschenunwürdige Umgang mit Flüchtlingen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im öffentlichen Interesse sind aber die Einhaltung eben dieser Grundrechte und der Abbau von rassistischen Vorurteilen und Überzeugungen in der Gesellschaft durch die Beendigung einer staatlichen und gesetzlichen Diskriminierung. Der im vorliegenden Entwurf beschriebene Rahmen wird dazu führen, dass Flüchtlinge künftig in Wohnungen in Thüringen leben werden und nur im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen des SGB XII oder im Fall einer einvernehmlich getroffenen Vereinbarung eine Wohnsitznahme in Form des gemeinschaftlichen oder sozial betreuten Wohnens erfolgt.

Die im vorliegenden Entwurf ebenfalls aufgenommene Regelung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird gleichzeitig ermöglichen, dass Flüchtlinge nicht der entwürdigenden Praxis der Wertgutscheine unterzogen werden, sondern selbstbestimmt ihre Lebensmittel und Bekleidung kaufen können, etwas, das für alle hier im Raum eine Selbstverständlichkeit ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu einem weiteren Schritt, den Erlass einer Rechtsverordnung zur praktischen Aufhebung der sogenannten Residenzpflicht in Thüringen, kann und will ich Sie, die Mitglieder der Landesregierung, nur nachdrücklich auffordern. Vor dem Hintergrund der in der letzten Sitzung diskutierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum soziokulturellen Existenzminimum für alle Hilfebedürftigen erlaube ich mir eine letzte Bemerkung: Das Flüchtlingssozialrecht einschließlich des Unterbringungsrechts ist das ordnungspolitische Experimentierfeld für die Sozialgesetzgebung. Leistungskürzungen bei unterstellter fehlender Mitwirkung, Sachleistungen, Auflagen zur Wohnsitznahme und zur Anwesenheitspflicht, Regelungen, die für Flüchtlinge gesetzlich einst verankert wurden, haben zwischenzeitlich Einzug gehalten in die Hartz-IV-Gesetzgebung. Wer eine soziale Grundversicherung im Sinne des Bundesverfassungsgerichts sichern und schaffen will, darf nicht zulassen, dass einzelne Gruppen von Menschen aufgrund ihres

Rechtsstatus aus der Gruppe der Hilfsbedürftigen herausgelöst werden, sondern muss Sorge tragen, dass Menschen, die Hilfe brauchen, diese Hilfe gleichermaßen und ohne Unterschied erhalten. Dafür wollen wir mit unserem Gesetzentwurf sorgen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Renner. Ich eröffne die Aussprache zum vorliegenden Gesetzentwurf und als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Holbe von der Fraktion der CDU.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine Damen und Herren, werte Gäste, wir haben das Dritte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, vor uns liegen. Die Landesregierung setzt sich seit Jahren für eine gelingende Integration ein für alle, die hier leben wollen. Ich denke, dass die Dinge hier recht gut geregelt sind. Soweit der Gesetzentwurf einen Anspruch auf Einzelunterbringung ausländischer Flüchtlinge nach einem Aufenthalt von 12 Monaten vorsieht, widerspricht er den bundesgesetzlichen Vorgaben des Asylverfahrensgesetzes. Im dortigen § 53 Abs. 1 ist festgelegt, dass Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind. Dies gilt auch in den Thüringer Regelungen des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes § 2 - Unterbringung -, wobei es heute sowohl den Landkreisen als auch den kreisfreien Städten, die hier als Leistungserbringer tätig sind, einen gewissen Ermessensspielraum einräumt, auch Einzelunterbringung zuzulassen, Einzelunterbringung vor allem in den Fällen, in denen Familien, Alleinstehende mit Kindern betroffen sind. Nach meiner Recherche ist es auch in Thüringen um die 40 Prozent der Fall, dass dies von den Landkreisen und kreisfreien Städten so genutzt wird. Sie sollten natürlich unserer Ansicht nach auch nicht vorgeschrieben werden. Ich denke, man sollte hier der bundesweiten Regelung zum einen nicht widersprechen und zum anderen macht es auch Sinn, immer wieder auf die finanziellen Aufwendungen hinzuweisen, die man nicht gänzlich aus dem Blick verlieren darf. Ich weiß, es ist unpopulär, aber es ist angesichts leerer Kassen in den verschiedenen politischen Ebenen, Bund, Land, Kommunen auch sinnvoll nachzudenken, ob man neue Standards definiert, weil diese letztendlich auch finanziert werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es steht außer Zweifel, dass die in Thüringen lebenden aus-

ländischen Flüchtlinge eine menschenwürdige Versorgung genießen. Die umfasst neben der Unterkunft auch die sonstigen zur Sicherung des Lebensunterhalts notwendigen Leistungen einschließlich einer ausreichenden Krankenversicherung. In § 3 Abs. 2 ist geregelt, dass Grundleistungen zur Auszahlung kommen. In Thüringen ist es in Form von Wertgutscheinen. Da sind wir anderer Meinung als das, was Sie, Frau Renner, hier vorgetragen haben. Diese Wertgutscheine haben sich in den letzten Jahren der Anwendung dieser gesetzlichen Regelung bewährt, und sie sind ebenfalls bundesrechtlich vorgeschrieben und stehen an erster Stelle vor den Geldleistungen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Völliger Quatsch, lesen Sie es mal!)

Soweit das Fehlen von Mindeststandards bei Gemeinschaftsunterkünften gefordert ist, ist darauf zu verweisen, dass hier im Wege einer Verordnung das erfolgen soll. Sie haben Katzhütte angesprochen, auch der Fall ist uns nicht unbekannt. Hier hat man genauer hingeschaut, hat diese miserablen Zustände gesehen, die zwischenzeitlich auch behoben worden sind, es sind Verbesserungen am Haus gemacht worden

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Mit welchen oder welche denn?)

und auch in der Unterbringung der Familien in Wohnungen in Bad Blankenburg, in Rudolstadt.

Was die verfassungsrechtlichen Bedenken bei der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angeht, so sollte, wie bereits im letzten Plenum debattiert, zunächst die Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum SGB II erfolgen. Dazu haben wir schon im letzten Plenum diskutiert. Ich denke, wir sollten abwarten. Im Übrigen bleibt nochmals zu betonen, dass die Unterschiede zwischen der Leistungsgewährung für Bedürftige im Sinne des SGB II und für Asylbewerber schon unterschiedlich sind. Während Erstere notfalls für die Dauer vom Staat so zu erstellen sind, dass sie nach unserem Verständnis menschenwürdig leben können, ist es bei den Asylbewerbern für eine begrenzte Zeit, bis ihr Asylantrag entschieden ist. Und ich denke, eine Gleichstellung beider Gruppen ist insofern weder notwendig noch sinnvoll.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch mal auf unseren Koalitionsvertrag verweisen, wenn ich zitieren darf, hier sind Festlegungen getroffen, die wie folgt lauten: „Die Landesregierung sorgt für eine gelingende Integration aller, die dauerhaft hier leben wollen.“

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Dann machen Sie es doch.)

Dies gilt auch für die Spätaussiedler. Die Bedingungen für die Unterbringung der Asylbewerber müssen auf ein verbessertes einheitliches Niveau gebracht werden. Die Landesregierung legt nach Amtsantritt eine Verordnung über Mindeststandards und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden vor, und diese befindet sich derzeit in der Bearbeitung, in der Ressortabstimmung. Es werden Sprachkurse angeboten, es wird in besonderer Weise darauf geachtet, dass Kinder von Asylsuchenden Schulunterricht besuchen. Die geltende Residenzpflicht für Asylbewerber wird im räumlichen Bezug erweitert.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wann?)

Wenn wir von dem räumlichen Bezug sprechen, denke ich, gehen wir davon aus, dass es regional sinnvoll ist, hier bestimmte Erweiterungen zuzulassen. Aber, ich glaube, wir stimmen mit Ihnen nicht überein, die Residenzpflicht auf das ganze Land Thüringen zu beziehen. Da sind wir anderer Auffassung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was sagt der Koalitionsvertrag?)

Wir werden aber die entsprechenden Vorschläge abwarten und sie dann hier auch mit bewerten und prüfen.

Ich möchte vielleicht noch mal am eigenen Beispiel meines Kreises aufzeigen, wie bei uns die Asylbewerber untergebracht sind. Frau Renner, Sie sagten, die Wohnungsbedingungen gefährden Gesundheit und Wohl und befördern dieses nicht. Also das kann ich nun absolut für den Kyffhäuserkreis ausschließen. Wir haben die Gemeinschaftsunterkunft aufgelöst vor ca. drei Jahren. Die Asylbewerber sind untergebracht, 50 an der Zahl, in 30 Wohnungen sowohl in Rockensußra, in Ebeleben und in Sondershausen. Ich muss sagen, dass hier die Integration funktioniert. Neben Sprachkursen, neben bestimmten Programmen von Xenos, die bei uns umgesetzt wurden, ist eine gute Integration zu verzeichnen. Die Kinder gehen in den Kindergarten, sie sind in der Grundschule in Ebeleben, und auch die Asylbewerber finden sich im Dorfleben wieder in Vereinen, so dass ich sagen muss, dass hier die Integrationsangebote, die angeboten worden sind, greifen und eine gute Integration zu verzeichnen ist. Deswegen kann ich mir vorstellen, dass dies in anderen Landkreisen ähnlich ist, aber es gibt natürlich immer Ausnahmen von der Regel. Da heißt es, dass wir hinschauen und hier wirklich auf Ver-

besserungen dringen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Tun Sie das mal!)

Schlussfolgernd möchte ich sagen: Es gibt im Freistaat eine gute Integrationspolitik für Flüchtlinge, Verbesserungen sind immer möglich, im Koalitionsvertrag sind sie verankert und wir werden sie schrittweise umsetzen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holbe. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Abgeordneten, liebe Gäste, unsere Fraktion ist der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich dankbar für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs, denn wir haben eine tatsächlich grundsätzlich andere Einschätzung, als die eben von Frau Holbe von der CDU vorgetragene und

(Beifall DIE LINKE, FDP)

ich möchte in einzelnen Punkten darauf eingehen. Warum?

Beginnen möchte ich mit einem Zitat: „Geld ist gedruckte Freiheit.“, so sagte der Verfassungsrichter Kirchhof in einem Urteil zur Währungsreform. Gutscheine sind aus unserer Sicht gedruckte Unfreiheit. So kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, wie Sie zu der Bewertung kommen, dass die Ausreichung von Gutscheinen oder Wertgutscheinen sich bewährt hätte. Das Gegenteil ist aus unserer Sicht der Fall. Auch die rechtliche Herleitung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, wie Sie sie eben vorgetragen haben, können wir so nicht stützen, denn es stellt sich schon die Frage: Herrschen in Mecklenburg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bremen ganz unrechte Zustände, wenn diese Länder, wie sie es getan haben, auf die Ausreichung von Wertgutscheinen grundsätzlich verzichten und Bargeld an Flüchtlinge zahlen? Ich denke, diese fünf Länder machen sehr deutlich, dass auch Thüringen diesen Weg selbstverständlich gehen kann, wenn wir es nur wollen. Deswegen habe ich auch dieses Zitat vorangestellt: „Geld ist gedruckte Freiheit.“, weil Sie es vielleicht einmal ausprobieren sollten, mit einem Asylbewerber oder einer Asylbewerberin und einem Wertgutschein ausgestattet einkaufen zu gehen. Dann werden Sie ganz schnell erleben, was Sie

alles nicht kaufen können, dass Sie keine Auswahl haben, weil diese Wertgutscheine nur in bestimmten Läden einlösbar sind, dass Sie sofort stigmatisiert sind, wenn Sie mit einem Wertgutschein an der Kasse stehen, dass Sie in eine bestimmte Schublade eingeordnet werden, dass es Schwierigkeiten gibt mit Wechselgeld et cetera. Ich sage Ihnen noch eins, weil Ihnen das ja sonst immer so wichtig ist: Zudem ist längst nachgewiesen, dass die Ausgabe von Wertgutscheinen und die Praxis, mit Wertgutscheinen oder Kundenkontoblättern oder anderen derartigen Hilfsmitteln zu arbeiten, sehr viel teurer ist als die reine Bargeldauszahlung. All das sind aus unserer Sicht Belege dafür, dass es längst überfällig ist, Bargeld auszuzahlen, auch aus veraltungstechnischem Grunde sozusagen, abgesehen davon, dass wir der festen Überzeugung sind, dass die Versorgung mit Wertgutscheinen natürlich die Freiheit dieser Menschen noch weiter einschränkt. Es ist vorhin bei der Einbringung des Gesetzentwurfs von Frau Renner schon vorgetragen worden, dass Flüchtlinge ohnehin sozusagen auf der untersten Stufe in unserem Sozialsystem stehen und das ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns nämlich anschauen, dass seit 1993 unverändert ein in Deutscher Mark ausgewiesener Betrag von 80 Mark im Monat gezahlt wird, das sind übrigens umgerechnet 1,36 €, die einer Person täglich als einziges Bargeld für den gesamten persönlichen Bedarf - dazu gehört auch öffentlicher Nahverkehr, Telefon, Porto et cetera - zur Verfügung stehen, wird jedem klar, dass dies überhaupt nicht annähernd für ein würdevolles Leben ausreichen kann. Insofern ist hier auch eine andere bundesgesetzliche Regelung anzustreben. Ich habe es schon bei der letzten Debatte gesagt, als es um die Frage der Asylbewerberinnen und die Lage der Asylbewerberinnen ging, dass wir uns auf Bundesebene schon lange für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes stark machen.

Ich möchte aber auch noch einen zweiten Punkt ansprechen: Frau Holbe, ich habe eben gehört, dass Sie darüber nachdenken, die Residenzpflicht im räumlichen Bezug auszuweiten. Nun ja - wir werden sehen, was das dann tatsächlich konkret bedeutet. Sie wissen alle, dem Landtag liegt eine Petition des Flüchtlingsrates vor, die Residenzpflicht auf ganz Thüringen auszuweiten. Hinter dieser Forderung stehen wir, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen auch begründen, warum. Stellen Sie sich vor, Sie sind Asylbewerber, Asylbewerberin im Landkreis Greiz irgendwo. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine traumatische Belastungsstörung, weil Sie eine sehr schwierige Geschichte hinter sich haben. Stellen Sie sich vor, Sie wollen psychosoziale Beratungen für sich in Anspruch nehmen, weil Sie sonst gar nicht wissen, wie Sie Ihr Leben gestalten sollen, wie Sie mit dieser Situation umgehen sollen. Wir haben uns nämlich erst gestern mit REFUGIO getroffen - ja da können Sie etwas herabwürdigend „oh“ sagen. Es ist eine ganz schwierige Situation von Menschen, von der ich hier rede. Da erwarte ich auch Respekt im Umgang auch und gerade mit diesen Menschen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genauso wie ich auch Ihnen Respekt entgegenbringe. Stellen Sie sich jetzt vor, Sie wollen eine solche Beratung in Anspruch nehmen. Sie müssen aber erst mal einen Urlaubsschein beantragen, um überhaupt bis zu dem psychosozialen Zentrum von REFUGIO zu kommen, was sich in Jena befindet, um dort diese Beratung in Anspruch nehmen zu können.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was reden Sie denn eigentlich?)

Mal abgesehen davon, dass es dort im Moment Wartelisten von drei bis vier Monaten gibt, und sie viele Fälle gar nicht aufnehmen können, liegt es jetzt einzig und allein daran, ob sie von der Ausländerbehörde überhaupt den Besuchsschein bekommen und wie die Zeit reglementiert ist, in der sie sich frei bewegen dürfen. Denn auch das ist vorgegeben, nicht nur, ob Sie sich aus dem Landkreis herausbewegen dürfen oder nicht. Wenn wir dann davon sprechen, Frau Holbe, ich habe das ja sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass wir alles für Integration tun, und auch Sie alles für Integration tun wollen, dann sollten, dann müssen wir, so meine ich, gerade diesen Menschen auch Bewegungsfreiheit ermöglichen. Und die verunmöglichen wir ihnen im Moment. Das halte ich für schlicht nicht tragbar.

Meine Fraktion hat deutlich gemacht, dass wir das Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vollumfänglich unterstützen. Wir wissen, dass es in den unterschiedlichen Landkreisen unterschiedliche Handhabungen gibt. Wir wissen auch, dass viele Kommunen sich schon sehr viel Mühe geben und dezentral unterbringen in Wohnungen oder wenigstens wohnungsähnlich. Wir wissen aber, gerade wenn es um Katzhütte geht, Frau Holbe, dass dort im Moment eine ganz andere Schwierigkeit besteht. Es ist nämlich mitnichten der Fall, dass die Schließung von Katzhütte auch dazu führt, dass die Betroffenen

dezentral untergebracht werden. Vielmehr wird sich gerade umgeschaut, ob es nicht eine andere Gemeinschaftsunterbringung geben kann. Frau Holbe, ich war leider zu oft in Katzhütte, um dem Glauben schenken zu können, was Sie hier berichtet haben über die - ich weiß gar nicht, wie ich es nennen soll - Sanierungs- oder Renovierungsarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
An dem Haus.)

Wenn Sie damit meinen, dass der Schimmel überpinselt wurde, dann gebe ich Ihnen recht. Das war just vor dem Tag, bevor ich mit einer Delegation offiziell dort gewesen bin. Das Fernsehen, der mdr, war dabei und hat mit Staunen zur Kenntnis nehmen können, wie die noch feuchte Farbe über den dunklen Schimmelflecken glänzte. Das hat doch nichts mit der Verbesserung der Lebenssituation zu tun,

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Wie zu DDR-Zeiten!)

das sage ich ganz deutlich. Ich sage auch ganz deutlich, nicht damit auch wieder dieses Missverständnis aufkommt, Katzhütte ist ein wunderschöner Ort, das ist überhaupt gar keine Frage. Aber wenn Menschen in einem Ferienlager untergebracht werden, was eigentlich nur im Sommer zur Unterbringung dienen sollte, und sonst keinen Anschluss an die Gemeinde haben, gar keine Integration leben können, dann ist das der falsche Weg, Menschen derart unterzubringen. Ich glaube, das sollten wir auch wissen, auch und gerade mit der DDR-Vergangenheit. Wenn wir uns daran erinnern, wie bei uns beispielsweise die Vertragsarbeiterinnen untergebracht wurden, das hatte auch nichts mit Integration zu tun. Das will ich ganz, ganz deutlich sagen. Wir alle wissen, dass erst Begegnungen, dass erst der Austausch miteinander, die Kommunikation, das Miteinanderleben auch in Alltagssituationen tatsächlich dazu führt, dass die Menschen sich hier auch nur annähernd zu Hause fühlen können, wenn sie ohnehin schon ansonsten sehr schwierige Rahmenbedingungen haben, unter denen sie leben.

Ich sage auch sehr deutlich, Frau Holbe, Sie haben das so positiv herausgestellt, natürlich sind wir froh, dass die Kinder und Jugendlichen endlich eine Schulpflicht auch in Thüringen haben und die Schule besuchen können. Ich sage aber auch -

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist aber nicht die Regel.)

der Einwurf kam eben völlig berechtigt -, das ist noch immer nicht die Regel überall. Ich sage auch, beispielsweise der Besuch einer Kindertagesstätte hängt mitunter auch davon ab, ob diese überhaupt erreich-

bar ist und ob dort überhaupt beispielsweise tatsächlich möglich ist, dass die Eltern das Kind jeden Tag hinbringen, mal abgesehen von der Integration, die wir uns alle wünschen. Das setzt sich auch fort nach der „Regelschulzeit“, nämlich wenn Jugendliche, die hierherkommen, eine Ausbildung machen wollen.

Unterm Strich möchte ich zusammenfassen, werbe ich noch einmal für die Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der vorgelegten Form. Ich hoffe auf eine intensive, auf eine gute Debatte dazu in den Ausschüssen. Ich hoffe auch auf die Verordnung über die Mindeststandards, auf die wir alle sehr gespannt sind, die für irgendwann demnächst angekündigt ist und die hoffentlich einiges regelt, was eben schon angesprochen wurde. Ich wünsche mir, dass Sie alle zustimmen, dass wir dieses Gesetz zunächst eingehender beraten und damit tatsächlich eine bessere Lebensgrundlage auch und gerade für Asylbewerberinnen und Flüchtlinge hier in Thüringen schaffen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht die Abgeordnete Kanis von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, DIE LINKE möchte mit diesem Gesetzentwurf das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz ändern, um die Lebenssituation der betroffenen Menschen zu verbessern. Das unterstütze ich grundsätzlich. Dabei ist nur die Frage: Wie soll es geschehen? Wir können ganz viele verschiedene Einzelbeispiele aufzählen, gute wie schlechte, aber hier geht es darum, eine allgemeine Lösung zu finden. Dabei beziehen sich die LINKEN meiner Meinung nach auf drei wichtige Schwerpunkte.

1. Sie wollen das Asylverfahrensgesetz des Bundes in § 53 aushebeln, indem sie aus der dort festgeschriebenen Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften einfach eine Regelunterbringung in Einzelunterkünften machen. Wie aus den Angaben des Landesverwaltungsamts zu entnehmen ist, wird der bundesgesetzliche Spielraum, von der Gemeinschaftsunterkunft als Regel abzuweichen, mit mehr als 40 Prozent bereits genutzt; dabei vor allem für Familien und - meiner Erfahrung nach - vor allem für Familien mit Kindern. Dies ist sehr wichtig - wir haben es schon gehört -, um hier eine frühzeitige Inklusion vor allem der Kinder zu fördern und damit die Chance für deren Entwicklung zu nutzen, egal ob sie später in Deutschland oder in einem anderen Land leben werden. Da wir es hier aber mit Menschen zu tun haben,

sollte dies sehr verantwortungsvoll vor Ort und entsprechend der jeweiligen Situation angepasst entschieden werden. Für mich ist an erster Stelle entscheidend: Gibt es von Anfang an eine menschenwürdige Unterbringung, bei der der Bedarf an Unterkunft und Heizung mit den nötigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sichergestellt ist? Und zweitens, dass diese Bedarfssicherung nach Mindeststandards erfolgt. Da, denke ich, sind wir auf dem richtigen Weg. Dabei sollten die Kommunen weiter die Möglichkeit haben, sich bei der Betreuung Dritter bedienen zu dürfen - das ist jetzt im Gesetzentwurf nicht mehr vorhanden - und müssen nicht DIN-Norm nach dem Standard von betreutem Wohnen älterer Menschen ins Gesetz schreiben.

2. Sie möchten, dass Geldleistung Vorrang vor Sachleistung hat. Wichtig ist, dass die Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sichergestellt ist, und zwar dies nach den Standards, die für den Großteil der Menschen, die in diesem Land leben, gelten. Dass mit zunehmender Eingewöhnung in Deutschland das Bedürfnis wächst, immer freier und selbstbestimmter über die konkreten Lebensumstände zu entscheiden und Prioritäten in ihrem Leben zu setzen, dazu gehört auch, für was und in welchem Umfang gebe ich Geld dafür aus. Das ist völlig verständlich. Dabei können wir das Asylbewerberleistungsgesetz, welches ebenfalls ein Bundesgesetz ist und in den §§ 2 und 3 den Leistungsbezug regelt, für Thüringen aber nicht außer Kraft setzen, sondern müssen auch hier die vorgegebenen Möglichkeiten nutzen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Genau das wollen wir ja.)

Sie fordern, dass der § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erweitert wird und u.a. verstärkt auf persönliche Belange und die Inanspruchnahme von kulturellen, sozialen und politischen Angeboten und örtlichen Besonderheiten Rücksicht genommen wird. Wie dies im Einzelfall zu bewerkstelligen ist, kann ich mir im Moment nicht vorstellen. Wenn alle Vorstellungen und Interessen berücksichtigt werden, kann man die Betreuung jedes Einzelnen in Einzelunterkünften nach den Normen des altersgerechten Wohnens nur noch mit einer 1 : 1-Betreuung sicherstellen und das übersteigt, glaube ich, bei weitem das Ziel eines Asylersuchens und unsere personellen wie auch finanziellen Möglichkeiten.

3. Sie fordern eine Spitzabrechnung der anfallenden Kosten. Dass eine Erhöhung der Kostenerstattungspauschale für die Kommunen dringend geboten und seit Jahren angekündigt, aber noch nicht vollzogen wurde, ist allen Beteiligten klar. Doch einen festen Kostenrahmen sollte es schon geben, sonst besteht die Möglichkeit einer willkürlichen Ausstattung und

das Land zahlt dann dafür.

Ihre Forderung, einen Zugang für alle Organisationen, deren satzungsgemäße Aufgaben die Unterstützung und Beratung in sozialen Angelegenheiten ist, zu den Unterkünften zu erlauben, verstehe ich nicht ganz. Warum sollte dies zum Beispiel eine Selbsthilfegruppe, eine Bürgerinitiative, ein Sportverein oder Ähnliches, die dies in ihrer Satzung stehen haben, tun?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Sie müssen es aber nicht tun.)

Ich glaube, das muss ganz klar deutlicher formuliert werden.

Außerdem - bei allen nötigen Verbesserungen, die ich begrüße und unterstütze - denke ich nicht, dass alle Rechtsverordnungen, die sich aus dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz ergeben, einer expliziten Zustimmung durch den Landtag bedürfen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Nein, aller wichtigen.)

Aus all diesen Gründen und insbesondere, weil versucht werden soll, Bundesrecht einfach auszuhebeln, können wir dem Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes so nicht zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kanis. Als nächstes spricht Herr Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einleitend ein paar Worte zur Position der FDP allgemein sagen. Die FDP spricht sich für eine Lockerung der Residenzpflicht aus. Massenunterkünfte für Flüchtlinge sind menschenfeindlich. Flüchtlinge sollen eine menschenwürdige Umgebung und Rechtssicherheit gewährleistet bekommen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Die FDP-Fraktion fordert zugleich, dass traumatisierte Asylbewerber bei der Erstaufnahme durch speziell ausgebildete ärztliche und psychologische Psychotherapeuten als traumatisiert identifiziert und vor allem betreut werden. Gemeinschaftsunterkünfte sind keine Form der dauerhaften Unterbringung, ich sage mal, über 12 Monate hinaus. Asylbewerbern mit besonderen Bedürfnissen sollte die Möglichkeit gegeben wer-

den, in eigener Initiative eine Mietwohnung suchen zu können. Die Kosten sollten sich im Rahmen dessen bewegen, was Empfängern von ALG II an Mietunterstützung zusteht.

Wenn Flüchtlinge nicht abgeschoben werden, dann müssen sie mithilfe adäquater Maßnahmen in die zukünftige Heimat, Gesellschaft integriert werden.

(Beifall FDP)

Jetzt, meine Damen und Herren, zu dem konkreten Gesetzentwurf: Gut gemeint, heißt nicht zwangsläufig gut gemacht. Es gibt sicherlich tatsächlich Probleme in der aktuellen Praxis in Thüringen, zum Beispiel die restriktive Residenzpflicht auch der anerkannten Flüchtlinge. Die Zustände in den Gemeinschaftsunterkünften sind heute hier bereits genannt worden. Der Gesetzentwurf zeigt aber neben handwerklichen Schwächen, zum Beispiel die unbegründete Normfestschreibung durch DIN 77 800, betreutes Wohnen von älteren Menschen - warum gerade diese Norm? - und fragwürdigen Kausalitäten

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Weil wir keine anderen gefunden haben.)

- Sie haben keine andere gefunden? Na, das ist doch eine Begründung. - die katastrophalen Zustände in Flüchtlingsheimen. Wie die zum Rechtsextremismus führen wollen, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Und erneut natürlich ihr Dogma, dass der Staat immer alles besser kann als die Betroffenen selbst.

Der Gesetzentwurf zeigt unserer Meinung nach, dass DIE LINKE den Flüchtlingen nicht vertraut. Anerkannte Flüchtlinge haben ein Bleiberecht und werden über kurz oder lang Teil dieser Gesellschaft sein. Deswegen sagen wir, Eigeninitiative muss gestärkt werden. Die FDP vertraut den Betroffenen und ist für eine Lockerung der Residenzpflicht und die Möglichkeit, sich aktiv durch Arbeitserlaubnis in ihr zukünftiges gesellschaftliches Umfeld einzubringen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
... darum geht es überhaupt nicht.)

(Beifall FDP)

Warum soll das Land Thüringen, die Landkreise, die kreisfreien Städte große Kapazitäten an Unterkunftsplätzen vorhalten, wenn wir einen Wohnungsleerstand in Thüringen, im Jahr 2009 beispielsweise von ca. 30.000 Wohnungen, haben? Die selbstständige Wohnungssuche fördert aktive Integration in die Gesellschaft. Mit Ihrem Konzept, meine Damen und Herren von der LINKEN, wird das aus unserer Sicht weiterhin erschwert. DIE LINKE will aus unserer Sicht lediglich eine Verbesserung in den Heimen und

bleibt damit mit kosmetischen Retuschen eigentlich auf der CDU-Linie.

(Beifall FDP)

Wir sind Ihnen aber dankbar, dass Sie das Thema aufgreifen. Wir meinen auch, dass darüber gesprochen werden muss und deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Bergner. Als Nächste spricht Frau Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Bergner, Sie haben entweder ganz offensichtlich unseren Gesetzentwurf nicht richtig gelesen oder aber Sie haben intellektuell nicht verstanden, was da drinsteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde nicht auf jeden Unfug eingehen, den jetzt die Vorredner und Vorrednerinnen - mit Ausnahme von Frau Rothe-Beinlich - von sich gegeben haben. Es war eine Menge Unfug dabei und sachlich falsche Dinge wurden hier von Frau Holbe, Frau Abgeordneten Kanis und auch Herrn Bergner gesagt. In der letzten Sitzung des Thüringer Landtags warf uns in der Debatte bezüglich der sozialen Grundsicherung für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Frau Abgeordnete Holbe von der CDU vor, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Jetzt hat sie gesagt, sie hätte damals oder vor vier Wochen gesagt, wir wollten erst mal abwarten, bis das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgewertet ist. Das haben Sie vor vier Wochen tatsächlich nicht gesagt. Ich kenne das Protokoll und habe Ihre Rede aufmerksam verfolgt. Das sagten Sie nicht. Sie können uns hier nicht Sand in die Augen streuen und uns heute etwas anderes verkaufen als das, was Sie letztes erzählt haben.

Die Absurdität und die Ungeheuerlichkeit des Vorwurfs, wir würden Äpfel mit Birnen vergleichen, zu unserem Antrag, die Grundsätze der Menschenwürde und des Sozialstaatsprinzips auf alle hier lebenden Menschen anzuwenden, diese Absurdität ist offenkundig für jede und jeden, die oder der Menschen nicht unterteilt in Gruppen mit unterschiedlichen Grundrechten. Für uns - und es ist schlimm genug, das an dieser Stelle erneut betonen zu müssen - ist die Rechtskategorie des Flüchtlings kein Merkmal, welches Flüchtlinge von anderen Menschen unter-

scheidet und sie in der Folge dieser Unterscheidung mit weniger Rechten ausstattet. Und, Frau Holbe, Menschen sind nicht vergleichbar mit Obstsorten.

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: Das habe ich auch nie gesagt - der Bezug betraf die Gesetzesgrundlagen.)

Tatsächlich aber ist es so, dass Flüchtlinge durch diskriminierende Sondergesetze und die Einordnung in Rechtskategorien stigmatisiert werden und in der Bundesrepublik und gerade eben auch in Thüringen weniger Rechte haben. Meine Fraktionskollegin Martina Renner hat in der Einbringung unseres Gesetzentwurfs Bereiche benannt, in denen Menschen, die geflohen sind, diskriminiert, ausgegrenzt, benachteiligt und in ihrer Freiheit beschnitten werden, nachdem sie Zuflucht gefunden haben wohlgemerkt. In erster Linie regeln europarechtliche und bundesgesetzliche Vorschriften die Aufnahme und die Unterbringung von Flüchtlingen. Das heißt aber keinesfalls, dass die Bundesländer überhaupt keine Entscheidungskompetenzen hätten und das heißt auch nicht, dass die Kommunen sklavisch an die bislang praktizierte Ausgrenzung von Flüchtlingen gebunden wären.

Durch die Aufnahmerichtlinie der EU wird die Residenzpflicht eben nicht zwingend vorgeschrieben. Das hieße ja, wenn das so wäre, dass sich alle anderen Mitgliedstaaten der EU nicht richtlinienkonform verhielten. Die Residenzpflicht ist ja erst auf Betreiben der Bundesrepublik in dieser Aufnahmerichtlinie gelandet. Bevor ich Ihnen die Vorschläge unseres Gesetzentwurfs im Einzelnen noch mal erläutere und auch begründe, nur ein kurzer Hinweis, worum es in dieser Debatte geht, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber bitte einfach, damit wir es verstehen. Danke.)

Ich bemühe mich, Herr Barth. Es geht darum, wie Menschen im Freistaat Thüringen behandelt werden. Genauer: Es geht nach Angaben der Landesregierung mit Stand vom 15. Dezember 2009 um 2.751 in Thüringen lebende Menschen, um Schutz und Asyl suchende Menschen. Und, Herr Kollege Bergner, es geht eben nicht um anerkannte Flüchtlinge.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Erstens, die Regelung zu dem Personenkreis, für den das Flüchtlingsaufnahmegesetz gilt, das im Übrigen 17 Jahre alt und meines Erachtens völlig überholt ist, soll überarbeitet werden. Sämtliche Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten haben, aber bislang noch unter den Regelungsbereich dieses Gesetzes fielen, werden ebenso wie die Gruppe der jüdischen Kontingent-

flüchtlinge aus dem § 1 gestrichen. Somit fallen diese Menschen künftig unter keine spezialrechtliche Regelung hinsichtlich der Unterbringung mehr und können sich frei und ohne jede Einschränkung auf dem Wohnungsmarkt individuell, Herr Bergner, eine Wohnung suchen. Die Kosten werden im Falle einer Bedürftigkeit - vergleichbar mit SGB-II- oder SGB-XII-Leistungsempfängerinnen - getragen.

Zweiter Vorschlag unseres Gesetzentwurfs: Menschen, die sich absehbar länger als 12 Monate in der Bundesrepublik aufhalten werden bzw. sich tatsächlich aufhalten, sollen in Wohnungen untergebracht werden. Die Wohnungen selbst müssen sich an den vergleichbar anzuwendenden Kriterien des SGB für einen angemessenen Wohnraum und gegebenenfalls auch an kommunalen Richtlinien zu Unterkünften orientieren. Das Wort „sollen“ heißt dabei einerseits, dass eine Schlechterstellung für die Flüchtlinge nur in begründeten - in unserem Gesetzentwurf beschriebenen - Ausnahmefällen möglich ist, andererseits aber auch die Möglichkeit einer dezentralen Unterbringung ohne die Feststellung eines länger als 12 Monate andauernden Aufenthalts besteht. Ausnahmen für die Unterbringung in einer Wohnung - die hat Frau Renner vorhin beschrieben - bestehen dann, wenn die Voraussetzungen nach dem SGB XII vorliegen oder wenn die Unterbringung Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft ist. Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Wohnen in diesem Falle aber sind dennoch der Schutz der Privatsphäre und die Ermöglichung einer individuellen Lebensgestaltung auf einem der Würde des Menschen entsprechenden Standard, meine Damen und Herren.

Dass die gegenwärtig vorzufindenden Einrichtungen diese grundlegenden Voraussetzungen nicht erfüllen können, ist für jeden augenscheinlich, der schon einmal eine Gemeinschaftsunterkunft von innen gesehen hat. Frau Holbe, ich empfehle Ihnen, besuchen Sie einmal eine Gemeinschaftsunterkunft. Manchmal reicht auch schon ein Blick von außen,

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Unangekündigt.)

bei einigen sogar der Blick auf die Landkarte. Rockensußra kann ich da zum Beispiel erwähnen, wo die Flüchtlinge, ich glaube 80 Flüchtlinge, in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind. Auch die gegenwärtig im Entwurf vorliegende Verordnung bzw. das, was uns und der Landesregierung darüber bekannt ist, für die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften, diese sogenannten Mindeststandards vermögen diesen Zustand nicht zu verändern. 6 Quadratmeter, Bett, Stuhl, Schrank - das, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sind eben keine Kriterien für menschenwürdiges Wohnen in der Bundesrepublik. 6 Quadratmeter - schon allein

mit diesem sogenannten Standard wird der Begriff „menschewürdiges Wohnen“ ad absurdum geführt. Wissen Sie, wo man eine solche Vorgabe 6 Quadratmeter, Herr Heym, als verbindlichen Standard bzw. Vorschrift findet - neben dem Formblatt des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften, meine ich -? Es ist recht grotesk und mag vielleicht lächerlich klingen, aber ich sage es Ihnen trotzdem, weil es so beschämend ist, man findet die 6 Quadratmeter in den Vorschriften für die Mindestausstattung bei der Hundehaltung in der Tierschutzhundeverordnung, Herr Heym. In Thüringen des Jahres 2010 sollen 6 Quadratmeter als Wohnfläche für einen Menschen der Standard sein, das ist beschämend, meine Damen und Herren.

In Ermangelung rechtlich verbindlicher Standards haben wir uns in unserem Gesetzentwurf an einer DIN-Vorschrift für betreutes Wohnen von älteren Menschen orientiert, eben weil uns keine andere DIN-Vorschrift für Gemeinschaftsunterbringung bekannt ist. Wenn die FDP eine andere findet, sind wir da sehr offen für Gespräche. Entscheidend wird aber letztlich sein, haben Flüchtlinge einen separaten Wohnbereich, der den Schutzbereich individueller Lebensgestaltung garantiert oder nicht.

Meine Damen und Herren, ebenso wenig wie die Aufnahmerichtlinie der EU die Residenzpflicht zwingend vorschreibt, schreibt das Asylverfahrensgesetz zwingend eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft vor.

Frau Abgeordnete Holbe, es wäre wirklich hilfreich, wenn Sie den gesamten § 53 des Asylverfahrensgesetzes mal lesen würden, nämlich auch den zweiten Satz in Absatz 1.

Eine zwingende Vorschrift zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gibt es nach dieser gesetzlichen Vorschrift nicht, trotzdem haben wir von diesen Gemeinschaftsunterkünften in Thüringen mehr als genug und dort zu einem großen Teil - das hat Frau Rothe-Beinlich vorhin schon beschrieben - katastrophale bauliche und auch hygienische Zustände. Was aber auch nicht verwunderlich ist in Anbetracht dessen, wenn ein ehemaliges Sommerferienlager der Jungen Pioniere oder eine ehemalige NVA-Kaserne zum ganz- und mehrjährigen Lebensort für Menschen umfunktioniert werden, und die bauliche Instandsetzung dieser Baracken teilweise seit 20 Jahren sich auf das absolut Mindeste beschränkt. Dann bleibt zum Teil die Heizung kalt, es gibt eingeschränkte Zeiten für warmes Wasser, es gibt eine ungenügende Wärmeisolierung, Wände schimmeln, und so weiter und so fort. Herr Barth, wenn ich Sie störe, dann können Sie ja auch gerne rausgehen.

Präsidentin Diezel:

Frau Berninger, ich bitte Sie, sich zu mäßigen und solche Bemerkungen mache ich hier oben.

(Heiterkeit FDP)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Dann machen Sie das doch mal, Frau Präsidentin. Auch wenn es Ihnen schwerfällt, zuzuhören, ich muss noch einige prinzipielle Aussagen zum Thema Gemeinschaftsunterkunft machen. Das kann ich Ihnen nicht ersparen. In einer Gemeinschaftsunterkunft leben zu müssen, macht eine individuelle und eigenverantwortliche Lebensgestaltung unmöglich. In einer Gemeinschaftsunterkunft leben zu müssen, führt zu sozialer Ausgrenzung und Isolation. In einer Gemeinschaftsunterkunft leben zu müssen, wirkt insbesondere für Kinder entwicklungshemmend und auch tatsächlich entwicklungsstörend. Es wirft die Kinder in ihrer Entwicklung in vielen Fällen zurück. In einer Gemeinschaftsunterkunft leben zu müssen, bedeutet zum großen Teil weitab sozialer und kultureller Angebote und außerhalb gesellschaftlicher Zusammenhänge zu leben, und weitab politischer oder auch religiöser Betätigungsmöglichkeiten zu sein. In einer Gemeinschaftsunterkunft leben zu müssen, bedeutet endindividualisiert leben zu müssen. Endindividualisierung findet dann statt, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft, die oftmals verschiedene Sprachen sprechen und unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen entstammen, zusammen in einem Zimmer zu leben gezwungen sind. Endindividualisierung findet dann statt, wenn sich Flüchtlinge Toilette oder Küche mit bis zu 20 fremden Personen teilen müssen. Und Endindividualisierung findet auch statt, wenn Flüchtlinge ihre Wäsche nicht selbst waschen dürfen, und der Tausch der Bettwäsche aller zwei Wochen dienstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr stattzufinden hat. Oder wann wechseln Sie Ihre Wäsche, Herr Günther, Ihre Bettwäsche wohlgemerkt? Sicherlich dann, wenn Sie möchten, und nicht dienstags aller zwei Wochen zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr.

Zu dieser Auswahl an negativen Lebensbedingungen für Flüchtlinge kommt dann noch hinzu, dass die ohnehin nicht vorhandenen Mindeststandards durch das Landesverwaltungsamt nicht in ausreichendem Maße kontrolliert werden, wie die Antwort auf eine Kleine Anfrage ergeben hat. 2.751 Flüchtlinge leben in Thüringen, davon lediglich 1.137, das sind gerade mal 41,3 Prozent, in Wohnungen. Demzufolge lebt der Rest, 1.614 Flüchtlinge, in Thüringen in einer Gemeinschaftsunterkunft. Darunter sind 157 Familien mit 284 Kindern, nach Angaben der Landesregierung vom Dezember 2009.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Holbe, bezogen auf den Kostenfaktor, den Sie ja vorhin angesprochen haben, ließe sich die derzeitige Thüringer Unterbringungspolitik etwas anders beschreiben, als Sie das vorhin dargestellt haben, nämlich zynisch könnte man sagen, die Landesregierung lässt sich diese Einschränkung von Menschenrechten richtig was kosten. Nicht, dass Sie mich missverstehen oder irgendwann mal aus dem Zusammenhang heraus mit diesem Satz zitieren: Für DIE LINKE ist die Frage nach der Art der Unterbringung keine Frage der Kosten, meine Damen und Herren, aber wenn die durchschnittlichen für die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft um fast 500 € pro Jahr über den Kosten für die Unterbringung in einer Wohnung liegen, dann ist doch diese Frage zu stellen: Warum gibt die Landesregierung dieses zusätzliche Geld aus und beabsichtigt sogar die Kostenerstattungsverordnung dahin gehend zu ändern, dass der Anteil von 155 € pro Flüchtling auf 175 € pro Flüchtling allein für die Unterbringung angehoben werden soll?

Nur noch einmal zur Verdeutlichung: Die durchschnittlichen monatlichen Kosten je Flüchtling in einer Einzelunterbringung betragen 150 €, die für die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft betragen 190 €. Rechnen Sie einmal mit, Frau Holbe, 190 € minus 150 € ergibt 40 €. 40 € mal 12 Monate - Herr Grob, wollen Sie weiter mitmachen - ergeben 480 € Mehrkosten pro untergebrachtem Flüchtling. Die ganze Rechnung, bezogen dann auf alle in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Flüchtlinge, lautet, diese 40 € mal 12 Monate sind 480 €, das Ganze dann mal 1.614 Personen. Wir kommen dann pro Jahr auf 774.720 € Mehrkosten gegenüber der Wohnungsunterbringung pro Jahr, Herr Heym.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Milchmädchenrechnung.)

Ich bin kein Milchmädchen. Rechnen Sie es mir anders vor, bitte sehr. Ich bin sehr offen.

Aber noch einmal, meine Damen und Herren, für DIE LINKE ist die Frage der Unterbringung keine Frage der Kosten. Ich hoffe irgendwie in Ihre Vorstellungswelt eindringen zu können, wenn ich diese Kostenfrage so detailliert vortrage. Wenn DIE LINKEN mit unseren Vorstellungen nicht auf menschenrechtlicher oder humanitärer Ebene bei Ihnen landen können, dann ja vielleicht auf der monetären Ebene, auch wenn diese für uns nicht im Vordergrund steht.

Zum rechtlichen Rahmen bezüglich des Themas Gemeinschaftsunterkunft: Meine Kollegin, Frau Renner, hat bereits bei der Einbringung darauf hingewiesen, dass das Bundesgesetz zwingend eine Abwägung zwischen den öffentlichen Interessen und den priva-

ten Belangen der Flüchtlinge vorschreibt. Sie hat auch darauf verwiesen, dass das öffentliche Interesse nicht zwingend für die Gemeinschaftsunterkunft spricht. Nehmen Sie zu den öffentlichen Interessen, die Frau Renner genannt hat, einfach die von mir genannten Kosten mit hinzu und Sie werden kein Argument gegen die dezentrale Unterbringung mehr haben, es sei denn, meine Damen und Herren, Sie wollen bewusst Flüchtlinge diskriminieren. Aber ein solches Motiv möchte ich nicht unterstellen.

Bei der Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der von uns vorgeschlagenen Neuregelung im Flüchtlingsaufnahmegesetz halte ich die Frage nach dem Verhältnis der Aufgabenerfüllung durch die Landkreise und kreisfreien Städte aufgrund eines Bundesgesetzes und eines möglicherweise in die kommunale Entscheidungskompetenz eingreifenden Landesgesetzes für wichtig. Hier, meine Damen und Herren, ist darauf zu verweisen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte keine freie Wahl der Entscheidung haben, sondern die bundesgesetzliche Verpflichtung zur Abwägung im Einzelfall vornehmen müssen und dass die Entscheidung über die Art der Unterbringung letztlich ermessensfehlerfrei ergehen muss. Die gegenwärtige Praxis der mehrjährigen Vertragsabschlüsse mit einer zugesicherten Mindestbelegung von bis zu 80 Prozent ist in diesem Sinne als rechtswidrig zu bezeichnen. Durch diese Praxis schränken die Landkreise und kreisfreien Städte ihre eigene Ermessensentscheidung selbst ein, da sie sich einen Finanzierungs- und damit auch Belegungszwang auferlegt haben, der eine ermessensfehlerfreie Entscheidung unmöglich macht. Rechtlich zulässig hingegen ist es, im Interesse eines in Thüringen einheitlichen Rechtsgebrauchs, den Landkreisen und kreisfreien Städten Maßgaben für die Ermessensentscheidung vorzuschreiben, solange sie nicht den Ermessensrahmen des Asylverfahrensgesetzes unzulässig einschränken. Das ist vorliegend aber nicht der Fall. Da verweise ich selbst noch einmal auf das Verwaltungsgericht Meiningen, das Asylverfahrensgesetz schreibt keine bestimmte Form der Unterbringung vor. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf - ich weiß jetzt gar nicht, ich glaube, Frau Kanis hatte es gesagt - das Asylverfahrensgesetz nicht aushebeln, sondern anwenden, Frau Kollegin. Mit anderen Worten, eine verfassungskonforme Auslegung der Sätze 1 und 2 des § 53 Asylverfahrensgesetz würde unseres Erachtens zwingend zur Aufhebung des rechtswidrigen Regelprinzips Gemeinschaftsunterbringung führen.

Zu unserem dritten Vorschlag: Mit der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs in Thüringen kann endlich die diskriminierende Leistungsgewährung in Form von Wertgutscheinen beendet werden. Es ist schon perfide, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen durch das Landesverwaltungsamt mit-

tels einer Verwaltungsvorschrift gezwungen werden, eine Rechtsnorm einzuhalten, die seit 1997 überhaupt nicht mehr existiert. Das Asylbewerberleistungsgesetz geht zwar auch nach der letzten Novellierung von einem Vorrang von Sachleistungen aus, faktisch ist der strenge Sachleistungsvorrang in Thüringen aber seit Jahren nicht existent. Eine reine Gewährung von Sachleistungen findet man in Thüringen kaum noch, so dass der eigentliche Sachleistungsvorrang durch eine der Ersatzformen praktisch bereits vollständig durchbrochen wurde. Dieses Abweichen wurde durch das Landesverwaltungsamt zu keiner Zeit beanstandet. Das heißt, es wurden die konkreten Umstände in Thüringen bei der Leistungsgewährung seit Jahren dahin gehend auch vom Landesverwaltungsamt interpretiert, dass es erforderlich ist, vom Sachleistungsprinzip abzuweichen.

Frau Holbe, ich muss Sie noch mal korrigieren - das Prinzip der Wertgutscheine. Die Wertgutscheine haben sich nicht bewährt. Vielleicht erinnern Sie sich nicht daran, aber deswegen sage ich es Ihnen jetzt, das Prinzip der Wertgutscheine hat gar nicht so lange durchgehalten in Thüringen. Wir hatten jahrelang das Prinzip von Chipkarten, das ist nur deswegen 2007 beendet worden, weil diese Betreiber den Vertrag gekündigt haben.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Berninger, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich würde gern meinen Satz zu Ende sprechen.

Präsidentin Diezel:

Ich frage Sie nur, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Das Prinzip der Wertgutscheine habe sich bewährt, wie Sie zu dieser Aussage kommen...

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Berninger, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gerhard Günther beantworten?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Aber ja.

Abgeordneter Günther, CDU:

Vielen Dank, Frau Kollegin Berninger. Eine Verständnisfrage: Ich verstehe Ihren Ansatzpunkt, das Thema Gutscheine zu thematisieren, aber wie gedenken Sie umzugehen mit den Kreisen von Flüchtlingen und Asylbewerbern, wo - und das wissen Sie, wir haben mehrfach auch zusammen in solchen Runden gesessen - der Mann deutlich dominant ist und das Geld bei seiner Familie nicht ankommt, weil es in diesen Kulturkreisen so ist, dass der Mann dominiert und die Frau mehr oder weniger zum Bettenbeziehen hat oder Ähnliches. Wie wollen Sie sicherstellen, dass bei einer Auszahlung von reinen Geldleistungen die gesamte Familie davon profitieren kann? Das ist nämlich ein Ansatzpunkt, warum wir zum Beispiel im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt diese Bezugsscheine eingeführt haben, weil es dort zu eklatanten Schwierigkeiten gekommen ist. Ich will das gar nicht weiter ausweiten - Sie waren selbst vor Ort - zu diesen unsäglichen Zuständen in Katzhütte. Das will ich gern unterstreichen und ich will auch gern unterstreichen, dass die Landrätin viel zu lange gewartet hatte. Meine Frage war: Wie wollen Sie das lösen?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich habe Ihre Frage schon verstanden, kann mich allerdings nicht erinnern, dass wir in letzter Zeit in einer Runde gesessen hätten, wo über dieses Problem, was Sie benennen, gesprochen wurde. Ich will die Frage mit einer Gegenfrage beantworten. Wie stellen Sie es denn beim System der Gutscheine sicher? Da funktioniert es doch auch nicht, dass die Leistung bei allen Betroffenen ankommt.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Eine Antwort war das nicht.)

Ich war beim strengen Sachleistungsvorrang, der praktisch seit Jahren in Thüringen nicht mehr angewendet wird. Da gibt es das Asylbewerberleistungsgesetz, nachdem sollen in einem solchen Fall anstelle des Sachleistungsprinzips Leistungen in Form von Wertgutscheinen von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden. Das Landesverwaltungsamt und bislang offensichtlich auch die neue Landesregierung halten daran fest, dass aus diesem Satz eine Rangfolge abzuleiten sei. Der zitierte Satz beschreibt aber in keiner Weise eine Rangfolge. Wer der deutschen Sprache mächtig ist, der weiß, dass durch Komma oder die Worte „und“ bzw. „oder“ getrennte Aufzählungen keine Vorrangigkeit für das in der Aufzählung zuerst genannte Wort bzw. auch keine Nachrangigkeit für die an zweiter oder dritter Stelle benannten Worte oder Sachverhalte vorschreiben. Wer mir das nicht glaubt, für den möchte ich aus dem Regelwerk Deutsche Rechtschreibung, Regeln

und Wörterverzeichnung aus der Fassung von 2006 zitieren. Dort heißt es: „Gleichrangige (nebengeordnete) Teilsätze, Wortgruppen oder Wörter grenzt man mit Komma voneinander ab.“ Gleichrangige!

Eine bis 1997 bestehende tatsächliche Nachrangigkeit von Geldleistungen war mit der Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes explizit aus dem Gesetz gestrichen worden. Durch die Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes 1997 wurde der Spielraum für die zuständigen Behörden erheblich erweitert. So wird es auch im Kommentar von Fichtner und Wenzel gesehen, ich zitiere: „Zwischen den sonstigen Formen der Leistungsgewährung, Wertgutscheine, vergleichbare unbare Abrechnungen wie Kundenkontoblätter oder Punktekontensystem und Geldleistungen besteht kein Rangverhältnis. Weder der Wortlaut noch die Entstehungsgeschichte geben für die Annahme einer Rangfolge etwas her. Die vorhergehende Fassung des § 3 enthielt einen doppelten Nachhang der Geldleistung gegenüber der Sachleistung und gegenüber anderen unbaren Leistungssystemen. Dieser doppelte Nachhang ist durch das Zweite Änderungsgesetz aufgehoben worden.“ In Thüringen aber lebt der doppelte Nachrang in Form der Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungspraxis mittlerweile schon seit knapp 13 Jahren rechtswidrig fort.

Meine Damen und Herren, wir brauchen also in Thüringen klare Regelungen für die Gewährung von Leistungen auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes. Wir brauchen vor allem Regelungen, die das Bundesgesetz nicht einschränken, und wir brauchen letztlich Regelungen, die die Entscheidung über die Art der Leistungsgewährung rechtsfehlerfrei auf der Grundlage bestehender Grundrechte trifft. Da gibt es - ich verweise nochmals wie schon in der letzten Plenarsitzung auf das Bundesverfassungsgericht - eine aus der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip abgeleitete Grundsicherung für jeden Hilfebedürftigen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gutscheine erfüllen dieses Prinzip nicht, und der Landtag, meine Damen und Herren - ich denke, hier müssen Sie mir zustimmen - hat ein Interesse daran, dass in Thüringen Verfassungsrecht angewandt wird. Weil das so ist, meine Damen und Herren, hat der Landtag auch ein Interesse an der Aufnahme einer in diesen Punkten die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes ablösenden gesetzlichen Norm.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir viertens weg von der rein nach einem mathematischen Proporzverfahren geregelten Verteilung von Flüchtlingen auf die Landkreise hin zu einer an qua-

litativen Kriterien orientierten Wohnsitznahme, das heißt die Berücksichtigung privater Belange wie solcher der Familienzusammenführung, soziokultureller Interessen sowie der Möglichkeit der Inanspruchnahme kultureller, sozialer, religiöser und politischer Angebote. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Abkehr von der pauschalierten Kostenübernahme durch das Land erreichen.

Insgesamt haben im Jahr 2009 die Landkreise und kreisfreien Städte mehr für Unterbringung, Leistung, Betreuung und medizinische Versorgung von Flüchtlingen ausgegeben, als sie durch das Land erhalten haben. Bei einer detaillierten Betrachtung aber muss man konstatieren, dass beispielsweise der Landkreis Altenburger Land oder der Wartburgkreis von dem für Flüchtlinge gedachten Geld sich immer noch einen Teil in ihre Kreiskasse hinein haben wirtschaften können.

Wir schlagen für die Unterbringung und für die Kostenerstattung klare Standards vor, und wir wollen eine tatsächliche Kostenerstattungspflicht. Das heißt, Landkreise und kreisfreie Städte haben die Kosten erstattet zu erhalten, die sie zur Erfüllung des Gesetzes und zur Erfüllung von Mindeststandards notwendigerweise tatsächlich aufgebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, namens meiner Fraktion bitte ich Sie sehr darum, sich nicht - wie in der letzten Legislatur - der sachlichen Diskussion um ein menschenwürdiges Wohnen von Flüchtlingen in Thüringen zu verschließen, sondern die von uns gefundenen und vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen sachgerecht zu diskutieren und möglicherweise auch mit ihren eigenen sachgerechten Vorschlägen zu erweitern.

Ich wollte zum Abschluss eigentlich aus der Koalitionsvereinbarung zitieren. Das hat die Frau Holbe vorhin schon gemacht, aber ich muss es noch mal wiederholen. Sie haben es zitiert aus dem Absatz zu Migration und Asyl. „Die Landesregierung sorgt für eine gelingende Integration aller, die dauerhaft hier leben wollen.“ Tun Sie es bitte, meine Damen und Herren, der Satz ist wirklich ein toller Satz. Asylsuchende wollen dauerhaft hier leben. Sie kommen hierher, um eben Asyl und Schutz zu bekommen. Sorgen Sie dafür, dass eine gelingende Integration klappen kann für diese Menschen, die das brauchen. Sorgen Sie dafür, dass diese wenig konkreten Aussagen zur Flüchtlingspolitik durch konkretes Handeln der Landesregierung mit Leben gefüllt werden. Das ist Ihre Verantwortung als Mitglieder der Regierung, als Mitglieder der Regierungsfractionen. Diskutieren Sie sachlich mit uns über unsere Vorschläge.

Ich beantrage die Überweisung unseres Gesetzentwurfs federführend an den Sozialausschuss und mit-

beratend an den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Bergner, FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sehr geehrte Frau Kollegin Berninger, Sie haben an Sachlichkeit appelliert; ich teile die Auffassung, dass man eine Debatte, die man nach vorn bringen will, sachlich führen sollte, aber genau das habe ich in Ihrem Redebeitrag vermisst - schmerzlich vermisst.

(Beifall CDU, FDP)

Ich ziehe ausdrücklich meinen Antrag auf Überweisung zurück.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist nicht zu fassen!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Herr Innenminister für die Landesregierung. Bitte schön, Herr Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE befasst sich zum einen mit der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in Thüringen - danach sollen Asylbewerber nach einem Aufenthalt von 12 Monaten Anspruch auf Einzelunterbringung haben - und zum anderen mit Fragen der Residenzpflicht und der Gutscheine. Das Anliegen dieses Gesetzentwurfs ist nachvollziehbar und lässt sich natürlich im Großen und Ganzen auch unter den Koalitionsvertrag fassen, der deutlich macht, dass wir daran interessiert sind, alle in Thüringen dauerhaft verbleibenden Flüchtlinge so gut wie möglich zu integrieren. Ich habe Verständnis dafür, dass auch manche Flüchtlinge lieber in der eigenen Wohnung leben möchten als in Gemeinschaftsunterkünften. Aber, ich glaube, diese Debatte, Frau Berninger und auch Frau Renner, wird man nicht mit Schaum vor dem Mund

führen können, man wird sie nicht führen können mit der Behauptung, dass grundlegende Menschenrechte hier in Thüringen verletzt würden und ein Existenzminimum, wie es unsere Verfassung vorschreibt, nicht gewährleistet wird. Man wird sie nur führen können durch differenzierte

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Sehr schön.)

Maßnahmen, die auf den Einzelfall abheben und das Ermessen dadurch, dass das sowohl durch das Bundesrecht als auch durch das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz ausgeübt wird. Diese differenzierten Regelungen sind möglich und sie kennzeichnen die Praxis; sie kennzeichnen auch die Schritte, die die Landesregierung bei der Weiterentwicklung des Flüchtlingsrechts gehen möchte. Den Wünschen, die Sie angemeldet haben, stehen allerdings zwingende rechtliche Gründe entgegen - zum großen Teil.

Der Erste ist: Der Freistaat Thüringen hat überhaupt keine Kompetenz für die meisten dieser hier angestrebten Regelungen. Nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 4 Grundgesetz - wenn ich mich richtig erinnere - ist das Aufenthaltsrecht Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung. Der Bund hat von dieser Kompetenz abschließend Gebrauch gemacht, und das bedeutet nach Artikel 72 Abs.1 Grundgesetz, dass für die Länder hier nichts mehr zu regeln ist, sondern dass wir das Bundesrecht auszuführen haben. Wenn wir uns an den Vorgaben des Bundesrechts orientieren, stellen wir zunächst fest, dass der § 53 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes, der ja schon mehrfach erwähnt worden ist, in der Regel eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vorsieht. Es handelt sich dabei um eine zwingende Vorgabe, die auch für Thüringen bindend ist und nicht davon abhängt, ob sie im Einzelfall beachtet wird oder nicht. Natürlich kommt es im Verwaltungsvollzug immer vor, dass gesetzliche Vorgaben nicht vollständig beachtet werden; aber die Konsequenz ist dann, den Verwaltungsvollzug an das Gesetz anzupassen, nicht umgekehrt. Das gilt vor allem, wenn man nicht die Gesetzgebungskompetenz besitzt. Das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz regelt denn auch, dass eine ...

Präsidentin Diezel:

Herr Minister Prof. Huber, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ja.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Huber, ich möchte Sie einmal kurz korrigieren. Zur Residenzpflicht steht in unserem Gesetzentwurf nichts. Da unterliegen Sie einem Irrtum, das ist falsch. Dann möchte ich die Frage stellen: Würden Sie bitte so freundlich sein, auch den Satz 2 des § 53 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz zu zitieren?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Wenn Sie mir noch helfen und ihn mir vorlesen, dann ...

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Satz 2, auf den die Abgeordnete Berninger Bezug nimmt, heißt: „Hierbei sind bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen“.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es versteht sich von selbst, dass bei der Ausübung des Ermessens die kollidierenden Interessen zu berücksichtigen sind.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wird aber nicht ...)

Ich werde Ihnen auch gleich darlegen, Frau Abgeordnete Berninger, dass dies sowohl im Verwaltungsvollzug, also auch nach der rechtlichen Regelung bei uns der Fall ist. Nach dem geltenden Recht haben die Landkreise und kreisfreien Städte nämlich einen Ermessensspielraum, bei dem sie diese beiden Belange - das öffentliche Interesse und das Interesse der Asylbewerber - berücksichtigen müssen. Die Zahlen belegen, dass die zuständigen Behörden dieses Ermessen durchaus im Sinne der Interessen der Asylsuchenden nutzen, Ihr zweiter Belang. Es waren nämlich im Januar 2020 1.175 Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht. Das entspricht einem Anteil von 44 Prozent der in Thüringen lebenden Flüchtlinge. Eine solche, oder eine noch weitergehende Unterbringung in Einzelunterkünften erscheint mir demgegenüber nicht möglich, weil sonst der Satz 1 ...

Präsidentin Diezel:

Herr Minister Huber, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke Frau Präsidentin, danke Herr Minister, können Sie das noch mal wiederholen? Ich habe jetzt von Ihnen verstanden, Sie haben 2020 als Jahreszahl benannt und dann die Zahl der Unterbringung in Wohnungen. Sie haben 2020 gesagt. Vielleicht liegt da ein Irrtum vor, dass Sie noch mal korrigieren, auf welches Jahr Sie Ihre Statistik jetzt beziehen. Danke.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel, es soll natürlich keine Unklarheit verbleiben. Ich habe den Januar 2010 gemeint. Der liegt, glaube ich, hinter uns. Für den haben wir auch statistische Zahlen vorrätig und die belegen, dass 1.175 Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht sind, 44 Prozent.

Eine noch weitergehende Unterbringung in einzelnen Unterkünften erscheint demgegenüber nicht möglich, da sonst der Regelsatz des Satzes 1, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, leerlaufen und unterlaufen würde. Nach Artikel 31 des Grundgesetzes bricht Bundesrecht Landesrecht nach wie vor. Insofern, glaube ich, können wir hier nicht weitergehen.

Über eine Unterkunft hinaus erhalten in Thüringen lebende ausländische Flüchtlinge selbstverständlich auch die zur Sicherung des Lebensunterhalts notwendigen Leistungen einschließlich einer ausreichenden Krankenversorgung. Das Existenzminimum, die Menschenwürde, die unsere Verfassung jedem, unabhängig davon, ob er deutscher oder ausländischer Staatsangehöriger ist, zuerkennt, wird dadurch gewahrt. Der Umstand, dass die dem Asylbegehrenden zustehenden Leistungen grundsätzlich in Form von Wertgutscheinen ausgegeben werden, wurde zwar immer wieder kritisiert. Natürlich wäre es für manche Flüchtlinge - für die meisten wahrscheinlich - angenehmer, generell Bargeld zu erhalten. Das wäre, wie Sie richtig gesagt haben, Frau Berninger, auch für das Land mit geringeren Kosten verbunden. Das ist uns klar. Nur ist die Auszahlung von Bargeld, darauf hat der Abgeordnete Günther hingewiesen, kein Königsweg, sondern es bedarf hier differenzierender Regelungen. Deswegen macht es auch Sinn, in Einzelfällen eben von der Auszahlung von Bargeld abzusehen. Auch die Wahl zwischen Bargeld und Wertgutscheinen ist durch das Asylbewerberleistungsgesetz, wie Sie wissen, versperrt. Die Auslegung nach dem Duden, die Sie vorgenommen haben, entspricht nicht der juristischen Methodenlehre. Ich würde Ihnen in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung auch nach der Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes nach wie vor plausibel belegen können in einer ruhigen Minute, dass es an diesem Vorrang nach wie vor nichts zu rütteln gibt. Danach erhalten die Asylbewerber zunächst Sachleistungen und an zweiter Stelle

Gutscheine und erst an dritter Stelle das Bargeld. Diese Reihenfolge ist nach der Auffassung der Landesregierung ebenfalls bundesrechtlich vorgegeben. Die Ausreichung von Bargeld kommt damit nur ausnahmsweise in Betracht.

Ein weiteres Ziel des Gesetzentwurfs ist es, bei der Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte von der pauschalen Erstattung abzurücken und die tatsächlich anfallenden Kosten zu erstatten. Dem Grunde nach wird die Spitzabrechnung gefordert, wie sie bis 1999 schon einmal bestanden hat. Dass damals die Versorgung der ausländischen Flüchtlinge besser gewesen wäre als heute, werden Sie vermutlich nicht behaupten wollen. Die Landesregierung will deshalb an der Pauschalierung festhalten. Sie beabsichtigt aber, wie es im Koalitionsvertrag heißt, zur Verbesserung der Unterbringung und der sozialen Betreuung eine Verordnung über Mindeststandards zu erlassen, diese befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Darüber hinaus werden wir auch die Residenzpflicht lockern, Frau Berninger, im Rahmen des bundesgesetzlich Möglichen. Ich kann Ihnen heute schon sagen, eine Erstreckung auf den gesamten Freistaat Thüringen steht nach unserer Auffassung im Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesrechts, aber es wird eine Lockerung geben.

Letztlich, glaube ich, kommt es darauf an, dass wir die dem Land zustehenden begrenzten Möglichkeiten zur Integration der Flüchtlinge nutzen und diese Integration so gut wie möglich, so intensiv wie möglich gestalten. Wir beginnen bei den Kindern, die eine Erziehung erhalten müssen und auf diese Weise unproblematisch und frühzeitig integriert werden in unsere Gesellschaft, gehen über die Familien bis hin zu den einzelnen erwachsenen Asylbewerbern. Was möglich ist, wird die Landesregierung tun, aber in Rechtstreue zur bundesrechtlichen Rechtsordnung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank Herr Minister. Ich sehe eine weitere Wortmeldung, nochmals Frau Abgeordnete Berninger. Wortmeldung? Wer möchte jetzt sprechen, Frau Berninger? Gut.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Innenminister, mir ist bekannt, dass es andere Auslegungsmethoden gibt juristischer Art, als die nach dem Duden. Aber ich habe u.a. auch eine der juristischen Auslegungsmethoden benannt, nämlich die nach der Entstehungsgeschichte. Ich glaube, da brauchen wir keine ruhige Minute, damit Sie mir die juristischen Auslegungsmethoden

erläutern können, wenn Sie sich mal die Mühe machen, die vergangenen Protokolle aus der letzten Legislatur zu lesen, dann werden Sie sehen, dass ich auch über andere Auslegungsmethoden schon gesprochen habe. Sie sagen, Thüringen hätte überhaupt keinerlei Entscheidungskompetenz, was die Unterbringung angeht. Sie hätten recht, wenn Sie meinten, dass unser Antrag das Asylverfahrensgesetz ändern wollte, was ein Bundesgesetz ist. Das wollen wir aber nicht. Wir beantragen nicht, dass das Asylverfahrensgesetz in § 53 geändert oder das gesamte Gesetz abgeschafft wird. Wir wollen nur, dass es rechtskonform angewendet wird, dass auch der Satz 2 in Absatz 1 in Thüringen eine Rolle spielt und in die Verwaltungsvorschriften Eingang findet. Thüringen hat Entscheidungskompetenz, was beispielsweise die Verwaltungsvorschrift angeht, was zum Beispiel die Thüringer Kostenerstattungsverordnung angeht, das sind alles, genau wie das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, Instrumente, mit denen dieses Bundesgesetz umgesetzt wird. Dazu sind unsere Vorschläge, die wir mit dem Gesetzentwurf zur Dritten Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes machen. Nichts anderes wollen wir und dafür bitten wir um eine sachliche Debatte in den von mir genannten Ausschüssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache in der ersten Beratung und es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Es ist Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nun nach den Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mit Mehrheit ist die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss abgelehnt worden.

Es ist weiterhin beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage

nach den Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Auch diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**. Wir waren übereingekommen, in erster und zweiter Beratung diesen Gesetzentwurf zu beraten.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/625 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Für die Landesregierung bringt diesen Gesetzentwurf der Justizminister, Herr Dr. Poppenhäger, ein.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen jetzt ein Gesetz mit einem eher etwas sperrigen Namen vorstellen, von dem die „Thüringer Allgemeine“ heute Morgen geschrieben hat, es handele sich um eine sprachliche Grausamkeit. Das würde aber den Ernst des Gesetzentwurfs verkennen, denn er dient dazu, reale Grausamkeiten zu verhindern, und zwar nicht nur in Thüringen und in Deutschland, sondern möglichst weltweit.

Das von der Präsidentin bereits genannte Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe soll die verfassungsrechtlich erforderliche gesetzliche Grundlage für die Aufgabenerledigung der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter schaffen.

Bereits im Dezember 1984 wurde ein Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verabschiedet, das in Deutschland bereits im Oktober 1990 in Kraft getreten ist.

Im Dezember 2002 wurde hierzu ein Fakultativprotokoll errichtet, dessen Ziel es ist, durch einen präventiven Ansatz den Schutz vor Folter weltweit zu verbessern. Zu diesem Zweck sieht es neben der Errichtung eines internationalen Präventionsmecha-

nismus die Verpflichtung zur Einrichtung entsprechender nationaler Präventionsmechanismen vor. Diese sind als unabhängige Gremien einzurichten und müssen das Recht haben, Besuche an allen Orten durchzuführen, in denen freiheitsentziehende Maßnahmen vorgenommen werden, Mängel zu beanstanden und Empfehlungen abzugeben.

Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Fakultativprogramm im September 2006 in New York unterzeichnet. Das Gesetz zu dem Protokoll ist am 3. September 2008 in Kraft getreten. Gewahrsamseinrichtungen unterstehen in Deutschland sowohl dem Bund als auch den Ländern, also uns. Insoweit haben Bund und Länder entsprechende Stellen als nationale Präventionsmechanismen einzurichten. Artikel 2 des entsprechenden Bundesgesetzes bestimmt, dass die Aufgaben des nationalen Präventionsmechanismus im Zuständigkeitsbereich der Länder durch eine von diesen einzurichtende Kommission wahrgenommen werden.

Neben der bereits im Jahr 2008 eingerichteten Bundesstelle haben die Justizressorts der Länder beschlossen, mithilfe des vorliegenden Staatsvertrags eine länderübergreifende gemeinsame Kommission zu schaffen, welche als nationaler Präventionsmechanismus tätig wird. Der Staatsvertrag wurde von den Justizressorts der Länder am 25. Juni 2009 unterzeichnet. Dem ging eine Unterrichtung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Hohen Hauses bereits im Jahr 2009 gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung voraus. Gemäß den Vorgaben des Protokolls sieht der Staatsvertrag vor, dass durch die Kommission freiheitsentziehende Einrichtungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen, wie z.B. Justizvollzug, aber auch der Maßregelvollzug, Polizeigewahrsam und geschlossene psychiatrische Einrichtungen aufgesucht werden dürfen, um auf eventuelle Missstände aufmerksam zu machen und um auch Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Umsetzung dieser völkerrechtlichen Verpflichtung durch ein abgestimmtes Verhalten der Länder und der Einrichtung einer gemeinsamen Kommission der deutschen Länder ist nicht nur zweckmäßig und gegenüber jeweils eigenständigen Gremien bzw. Beauftragten eines jeden Landes zu bevorzugen, sie hat auch den Vorteil, dass sie gegenüber dem Bund und den Vereinten Nationen einheitlich auftreten kann. Die Länderkommission soll mit der Bundesstelle zur Verhütung von Folter eng zusammenarbeiten, ein gemeinsames Sekretariat benutzen, welches bei der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden angesiedelt ist. Das Sekretariat kann auf die Infrastruktur der Kriminologischen Zentralstelle zurückgreifen, Personal und Sachmittel kön-

nen gemeinsam von der Bundes- und Länderkommission genutzt werden. Es wird damit eine kostengünstige Verwaltung geschaffen, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert wird. Die Aufteilung der Länderanteile erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Für Thüringen ergibt sich daraus ein jährlicher Betrag von etwa 5.800 €. Der Entwurf des Staatsvertrags beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission der Länder als nationaler Mechanismus im Sinne des Fakultativprogrammprotokolls,
- die Aufgaben und Befugnisse der Länderkommission in Artikel 2,
- die Anzahl, Ernennung, Abberufung und Qualifikation der Kommissionsmitglieder in Artikel 4,
- die Zusammenarbeit der Kommission mit der Bundesstelle und auch die Regelung der Finanzierung, die ich Ihnen eben bereits geschildert habe.

Die Länderkommission wird gemeinsam mit der Bundesstelle Jahresberichte erstellen, die der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Bundestag, aber auch den Länderparlamenten zugeleitet werden. Sie wird im Interesse der Personen, denen die Freiheit entzogen ist, tätig und wirkt präventiv, um den Schutz dieser Personen vor Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlungen oder Strafe zu stärken und die volle Achtung der Menschenwürde so zu gewährleisten. Das Ihnen hier im Hause nunmehr vorliegende Gesetz soll den Staatsvertrag in Landesrecht umsetzen. Ich bitte für die Landesregierung daher um Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Hauboldt auf.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, der Inhalt des Gesetzes ist zu wichtig, um es wortlos hier zu behandeln - Herr Minister, ich bin da gern bei Ihnen - und ich denke, es ist unverzichtbar, dass Deutschland auch seinen Verpflichtungen aus UN-Menschenrechtsabkommen wie dem UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe nachkommt. Auch wenn es den einen oder anderen Kritikpunkt am UN-Abkommen selbst gibt,

ist es ein wichtiges Dokument zur konkreten Verwirklichung und Gewährleistung der Menschenrechte und der Menschenwürde. Zu den Kritikpunkten des UN-Abkommens gehört zum Beispiel - das will ich gern an dieser Stelle betonen -, dass die Formen unmenschlicher, grausamer und entwürdigender Strafe ausgenommen sind, wenn sie in dem jeweiligen Land durch Gesetze verhängt werden. Von Staats wegen verübte Unmenschlichkeiten und Grausamkeiten werden nicht dadurch gerechtfertigt, dass sie mit dem Stempel „legal“ versehen werden. Es bleibt zumindest unsere Hoffnung, dass die noch bestehenden Problempunkte des Abkommens in naher Zukunft beseitigt werden.

Um solche Abkommen in der Praxis auch tatsächlich umsetzbar und wirksam zu machen, müssen auch Organisationsstrukturen, Gremien und Anlaufstellen auf der jeweiligen nationalen Ebene geschaffen werden. Vor allem muss es Mechanismen und Arbeitsstrukturen geben, die sich um die Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens kümmern. Dem dient der vorliegende Gesetzentwurf, der auch den Beitrag Thüringens zu diesen Kontrollmechanismen der nationalen deutschen Ebene sicherstellen soll. Es ist daher sehr wichtig, dass die Mitglieder der Kommission unabhängig und an keine Weisung gebunden sind, nur so können sie ihre Kontrollaufgaben tatsächlich wirksam versehen. Allerdings scheint die Zahl von vier Mitgliedern sehr gering zu sein, bezogen auch auf den weit gesteckten nationalen Aktionsrahmen. Daher ist zu begrüßen, dass die Mitgliederzahl der Kommission aufgestockt werden kann. Die Kommission muss logistisch in die Lage versetzt werden, dass sie ihre Untersuchungs- und nötigenfalls Beanstandungsarbeit auch tatsächlich ausführen kann. Mit Blick auf wirksame Beanstandungsrechte wäre eine klare Formulierung im Staatsvertrag wünschenswert gewesen, jetzt bewegt es sich doch sehr im Bereich der aus meiner Sicht diplomatischen unverbindlichen Empfehlung. Hier sollte eine zukünftige Nachbesserung, insbesondere des Artikels 2 des Staatsvertrags durchaus im Auge behalten werden.

Hinsichtlich des ebenfalls in Artikel 2 festgeschriebenen Jahresberichts, der auch den Länderparlamenten zugeht, ist zu hoffen, dass dies auch im Thüringer Landtag entsprechend ernsthaft beraten wird. Jetzt können Sie, meine Damen und Herren, werte Kollegen, vielleicht einwenden, die Materie des UN-Übereinkommens und des Staatsvertrags ist zum Glück für Thüringen nicht sonderlich relevant, aber - ich will an der Stelle betonen - leider kann ich nicht ganz in dieser Frage Entwarnung geben, denn auch in Thüringer Behörden und Einrichtungen gab es in der Vergangenheit schon Kritik wegen unmenschlicher und entwürdigender Behandlung.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals an den Besuch der Kommission des Europarats zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und entwürdigender Behandlung oder Strafe - kurz CBT - im Jahr 2005 in den Jugendstrafanstalten Ichtershausen bzw. der Zweigstelle Weimar erinnern und an den doch sehr kritischen Bericht aus dem Jahr 2006. Die CBT hatte sozusagen das europäische regionale Pendant zur UN an die Folterkommission. Der Bericht - und darauf möchte ich kurz eingehen - führte zum Beispiel aus, dass Insassen davon berichtet haben, dass einzelne Bedienstete des Justizvollzugs rüdes Benehmen und entwürdigende Sprache, Formulierungen ihnen gegenüber an den Tag gelegt haben. Außerdem konnte die Delegation selbst bei ihrem Besuch als Ergebnis von persönlichen Gesprächen mit Insassen und Bediensteten erkennen, dass es in Weimar eine - das ist nicht nur in Weimar der Fall - starke Hierarchisierung unter den Gefangenen gibt, die auch rassistische Untertöne und Aspekte beinhalten. Die Delegation geht nach ihren Beobachtungen von einer hohen Gefahr bzw. Wahrscheinlichkeit aus, Opfer von Bedrohung, psychischer Misshandlung oder gar körperlicher Gewalt oder sexuellen Missbrauchs zu werden. Insbesondere sehr junge und körperlich schwächere Gefangene sind eben dieser Gefahr ausgesetzt. Der Delegation wurde bei ihrem Besuch auch ein schwerer Fall von körperlicher Gewalt und sexuellem Missbrauch bekannt gegeben, der sich erst wenige Tage vor diesem Delegationsbesuch ereignet hatte. Der Arzt hatte damals bei der Untersuchung des Opfers unter anderem z.B. Blutergüsse festgestellt, die die Aussagen des Opfers über den Vorfall bestätigen. Zahlreiche Gefangene waren über den Vorfall so verängstigt, dass sie nicht mehr ihre Zellen verlassen wollten, auch nicht zum täglichen Freigang.

Meine Damen und Herren, die Delegation kritisierte in ihrem Bericht neben der Zellenbelegung auch den Personalmangel an den Wochenenden, die unter anderem dazu geführt hätten, dass Freizeit und soziale Aktivitäten nicht mehr stattfinden konnten. Die Europaratskommission verlangt weitgehende Maßnahmen, die über die Veränderung der Zellenbelegung hinausgehen, vor allem im Bereich der therapeutischen und sozialarbeiterischen Betreuung und Unterstützungsarbeit. Vor allem müssen die Verantwortlichen der Einrichtungen sich entsprechend intensiv um gruppendynamische Prozesse und deren Auswirkungen unter den Gefangenen kümmern. Die Bediensteten müssen auf alle wichtigen Anzeichen, die auf Probleme hindeuten, frühzeitig achten und müssen auch entsprechend qualifiziert ausgebildet werden. Darüber hinaus hat die Delegation eine angemessene personelle Besetzung in den einzelnen Arbeitsschichten gefordert - darauf hatte ich kurz abgehoben -, unabhängig ob Tag- oder Nachtschicht. Thüringen wird auch aufgefordert, bessere Möglich-

keiten für Freizeitgestaltung, Aus- und Weiterbildung und Arbeit zu schaffen.

Die Kommission, meine Damen und Herren, fordert die Verantwortlichen auch auf, entsprechend dieser Fakten und Hinweise Strategien zur Lösung dieser Probleme zu entwickeln und umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf das Problem der Einschüchterung, Gewalt und Repression unter den Gefangenen. Was die Unterbringungsbedingungen angeht, werden die Verantwortlichen aufgefordert, diese umfassend auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Insbesondere die Zellengröße von teilweise weniger als acht Quadratmetern in Weimar bzw. Ichtershausen sowie die Versorgung der Räume mit Tageslicht wird von der Delegation kritisiert.

Kurzes Fazit aus dem Bericht der Kommission: Diese Kritik der Kommission des Europarates unterstreicht die Notwendigkeit einer neuen Jugendstrafanstalt, wie sie in Arnstadt-Rudisleben entsteht. Die Kritik macht aber auch deutlich, dass eine neue Unterbringung die eigentlichen Probleme im zwischenmenschlichen und sozialen Bereich nicht löst, vielmehr sind wirksame Resozialisierungskonzepte in den Justizvollzugsanstalten und Jugendstrafanstalten notwendig. Mit dem neuen Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz ist hier eine brauchbare, wenn auch nach Ansicht meiner Fraktion erheblich verbesserungsfähige Grundlage geschaffen worden. Deren Umsetzung muss aber durch entsprechend qualifiziertes, zahlenmäßig angemessenes Personal abgesichert werden. Hier müssen die Anstrengungen, auch die finanziellen, offensichtlich verstärkt werden. Die Diskussion haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss schon geführt, und das nicht nur im Jugendstrafvollzug, das will ich betonen, wie es die Vorfälle der Gefangenenmisshandlung zum Beispiel in Hohenleuben oder die Zahl von Suiziden leider im Thüringer Vollzug belegen.

Der Besuch, meine Damen und Herren, der Kommission des Europarats in Thüringer Jugendstrafanstalten im Jahr 2005 belegt, die Materie des hier zur Beratung vorgelegten Gesetzes und Staatsvertrags bzw. des UN-Übereinkommens ist leider auch für Thüringen durchaus ein Thema. Die nach dem Besuch der Kommission erfolgte Forcierung der Neubaupläne für eine Jugendstrafanstalt in Arnstadt-Rudisleben, die durchgeführten Ad-hoc-Maßnahmen in Ichtershausen und Weimar sowie die starke Betonung des Resozialisierungsgedankens im neuen Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz belegen dies. Solche internationalen und nationalen Überprüfungs-gremien in Sachen von Menschenrechten sind aus unserer Sicht wichtig. Die Veröffentlichung und Beanstandung von Defiziten und Missständen in Berichten kann wichtigen und notwendigen politischen Änderungsdruck erzeugen, auch in Thüringen. Der Landtag sollte es

daher nicht bei einer routinemäßigen Verabschiedung belassen, sondern die Arbeit des nationalen Gremiums zur Umsetzung des UN-Folterübereinkommens in Zukunft mit der gebotenen Aufmerksamkeit hier im Hause begleiten. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, der heute zur Beratung stehende Gesetzentwurf befasst sich mit der Umsetzung des Fakultativprotokolls zur Antifolterkonvention der Vereinten Nationen. Dieses Protokoll sieht prüfende Besuche in Institutionen vor, in denen sich Verurteilte unter Freiheitsentzug aufhalten müssen. Es handelt sich hierbei um Einrichtungen der Polizei, des Justizvollzugs sowie geschlossener psychiatrischer Anstalten.

Ziel des Protokolls ist es, die menschenwürdige Behandlung dieser Personen sicherzustellen. Daher sollten Inspektionsteams die betreffenden Einrichtungen besuchen und ihre kritischen Erkenntnisse an die Anstaltsleitungen richten, um Verbesserungen dort zu erreichen. Diese Inspektionsbesuche sollen präventiv wirken und Defizite bereits früh erkennen lassen. Dabei stehen viele Faktoren wie Zellengröße, hygienische Zustände, Verpflegung, medizinische Versorgung, Bildungsmöglichkeiten und nicht zuletzt der Umgang zwischen Insassen und Wachpersonal sowie der Umgang unter den Insassen im Fokus. Da die Besuche unangekündigt stattfinden werden, müssen sich die Leiter der entsprechenden Einrichtungen Tag und Nacht auf Inspektionen vorbereiten. Auch wenn die Zustände in deutschen Gefängnissen, Polizeistationen oder Psychiatrien grundsätzlich deutlich besser sind als in vielen anderen Staaten, belegt doch der Skandal um den in der JVA Siegburg von Mithäftlingen gefolterten und zum Selbstmord gezwungenen Gefangenen, dass auch in Deutschland Dinge aus dem Ruder laufen können. Die Umsetzung des Fakultativprotokolls ist also auch hierzulande notwendig und dringend geboten.

(Beifall FDP)

Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf der Landesregierung soll den Beitrag Thüringens bei der Schaffung eines nationalen Präventionsmechanismus regeln. Die Bundesländer haben dazu einen Staatsvertrag abgeschlossen. Der nationale Präventionsmechanismus umfasst die Schaffung

einer aus vier ehrenamtlichen Mitgliedern zusammengesetzten Länderkommission sowie einer Bundesstelle, die beim BMJ in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres sowie der Verteidigung eingerichtet wird. Deren Arbeit wird in einem Sekretariat zusammengeführt, das bei der kriminologischen Stelle in Wiesbaden angesiedelt werden soll. Insgesamt steht jedoch - Herr Minister Dr. Poppenhäger hat darauf hingewiesen - lediglich ein Budget von rund 200.000 € zur Verfügung. Schon dadurch wird deutlich, dass Inspektionen nur stichpunktartig erfolgen können. Aufgrund einer geringen personellen Ausstattung ist der nationale Präventionsmechanismus darauf angewiesen, die Zusammenarbeit mit bestehenden Kontrollinstitutionen wie Nichtregierungsorganisationen, Berufsverbänden, Anwaltsbeiräten und Patientenfürsprechern zu suchen. Sobald belastbare Erfahrungswerte vorliegen, sollten nach unserer Ansicht der Deutsche Bundestag als auch die Länderparlamente nochmals die Frage eruieren, ob der nationale Präventionsmechanismus in seiner vorgesehenen Form in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Ohne einer Schaffung von überflüssiger Bürokratie das Wort zu reden, wird er also zukünftig prüfen müssen, ob die jetzige Lösung den Anforderungen der Vereinten Nationen gerecht wird. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Titel ist lang, für das zu ratifizierende Abkommens ist aber das Anliegen von großer Wichtigkeit, wie hier bereits betont wurde. Die Ratifizierung des Staatsvertrags ist weitaus mehr als nur eine Art neuer Strafvollzugskommission auf Bundesebene. Das ist, denke ich, ganz wichtig. Es geht hier nicht nur um eine Kontrolle des Umgangs mit Strafgefangenen. Natürlich ist diese auch zentral und sehr wichtig und ich bedanke mich ausdrücklich bei meinen beiden Vorrednern, Herrn Hauboldt und dem Kollegen Koppe, dass die beiden diesen Aspekt schon einmal betont und ausgeführt haben, wie wichtig in diesem Bereich die Umsetzung des Staatsvertrags und die Überwachung der Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist. Es geht aber nicht nur um eine Kontrolle des Umgangs mit Strafgefangenen, sondern es geht um viel mehr. Es geht um alle Einrichtungen auf Länderebene, die freiheitsentziehenden Charakter haben.

Freiheitsentzug, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es keineswegs nur als Strafmaßnahme. Freiheitsentzug kann angeordnet werden, muss manchmal sogar angeordnet werden, um Menschen auch vor einer Selbstgefährdung zu schützen. Entsprechend fallen unter die von der künftigen Länderkommission zu kontrollierenden Einrichtungen nicht etwa nur Haftanstalten, sondern auch geschlossene psychiatrische Einrichtungen. Die wurden genannt, aber noch nicht genannt wurden, und auch sie fallen darunter, etwa Pflegeheime sowie Altersheime, in denen Freiheit entzogen wird. Nicht darunter fallen Einrichtungen wie Bundeswehreinheiten oder Internate, in denen Übergriffe aus anderen Abhängigkeitsstrukturen die Presse der letzten Wochen und Monate beherrschen, leider, könnte man hier fast versucht sein anzumerken. Aber diese Debatte macht uns eins deutlich: Wenn schon in derartigen einfacheren Abhängigkeitsstrukturen es zu schwerwiegenden Übergriffen gekommen ist, dann können wir, dann können Sie alle ermessen, dass eine solche Gefährdungslage in freiheitsentziehenden Einrichtungen mindestens ebenso groß ist, wahrscheinlich aber sogar weitaus größer sein muss.

Noch mal zur Verdeutlichung, was Freiheitsentzug außerhalb von Haftanstalten auch noch ist. Der Freiheitsentzug beginnt in einem Pflegeheim bereits bei der genehmigungspflichtigen Anbringung eines Bettgitters, das einen Heimbewohner vor dem Herausfallen aus dem Bett bewahren soll, aber ihn gleichzeitig auch daran hindert, selbst sein Bett verlassen zu können. Für eine solche Maßnahme braucht man eine Zustimmung des Betroffenen. Wenn er diese Zustimmung nicht mehr geben kann, muss sie ein bevollmächtigter Angehöriger geben oder, wenn alles das nicht möglich ist, sogar ein Richter eine solche Genehmigung aussprechen. Niemand wird unterstellen oder annehmen, dass in einem solchen Fall hier irgendeine Foltergefahr auf der Hand läge, aber eine unmenschliche Behandlung im Sinn des zu ratifizierenden Abkommens könnte schon durchaus dann vorliegen, wenn es etwa vorkommen sollte, dass ein Heimbewohner länger als nötig in dieser Lage verbleibt. Natürlich wissen wir und können uns guten Gewissens darauf verlassen, dass in derartigen Einrichtungen regelmäßig - sehen Sie mir die nachfolgende verbale Überspitzung nach - natürlich keine Käfighaltung von Insassen betrieben wird. Wir wissen auch, dass dort wie in anderen freiheitsentziehenden Einrichtungen selbstverständlich auch zahlreiche andere Kontrollgremien und -mechanismen vorhanden sind, um die Einhaltung von Menschenwürde, menschenwürdigen Haftbedingungen, aber auch gesetzlich garantierten Behandlungs- und Pflegestandards etwa in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu überwachen.

Deshalb, aber auch nur deshalb kann hingenommen werden, dass der von uns zu ratifizierende Staatsvertrag eine Kontrollgruppe von nur einmal gerade vier Mitgliedern für das gesamte Bundesgebiet vorsieht. Auf diese recht geringe Zahl ist ja schon hingewiesen worden. Die Gruppe soll organisatorisch mit der Bundesstelle zur Verhütung von Folter zusammenarbeiten und dadurch Synergieeffekte ermöglichen. Die Kommission gibt sich selbst ihr Arbeits- und Kontrollprogramm und wird dabei autonom sein in der Wahl ihrer Mittel. Also Kontrollbesuche länderweit, bundesweit wird sie kaum ausführen können mit dieser personellen Ausstattung, das wird sie sicherlich in Einzelfällen auch tun können, aber sie wird sich, denke ich, dann darauf verlassen müssen, was andere Gremien ihr vielleicht zuarbeiten.

Die Kommission - und das ist wichtig - kann zur Verbesserung der Situation Betroffener nicht nur Empfehlungen an zuständige Behörden richten. Diese Behörden werden wiederum verpflichtet, derartige Empfehlungen sorgfältig zu überprüfen und gegenüber der Kommission eine Stellungnahme abzugeben. Also eine Berichtspflicht wird eingeführt gegenüber Anregungen oder Anfragen der Kommission. Der Minister hat schon darauf hingewiesen, die Kommission wird künftig einen Jahresbericht erstellen, der den Regierungen und Parlamenten auf Bundes- und Länderebene zugeleitet werden wird. Es wird dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Aufgabe im Parlament sein, aufmerksam und eigenverantwortlich selbst dazu beizutragen, dass auch in Thüringen keinerlei Verstöße gegen das Verbot von Folter vorkommen und Gefangene wie Hilfebedürftige ebenfalls wirksam vor anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen geschützt sind. Wir verschaffen uns damit heute selbst eine wichtige, aber, wie ich meine, auch ehrenvolle Aufgabe zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor menschenrechtswidrigen Übergriffen und nicken somit jetzt nicht einfach mal eben nur schnell eine EU-Vorgabe ab, was auch schon dankenswerterweise betont wurde.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Staatsvertrag zu. Wir bekennen uns auch nachdrücklich zu der sich aus ihm ergebenden Selbstverpflichtung unseres Parlaments hier in Thüringen, künftige Ergebnisse und Erkenntnisse der Kommissionsarbeit wo möglich und nötig dann auch in politisches Handeln umzusetzen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihre Zeit nicht über Gebühr beanspruchen, weil ich denke, meine drei Vorrednerinnen und Vorredner haben wesentliche Aspekte genannt. Wir sind in Deutschland gut beraten damit, ein solches Gesetz auch entsprechend den Vorgaben der Vereinten Nationen zu ratifizieren. Wir müssen, glaube ich, in unserer Vergangenheit nicht lange suchen, ich meine jetzt nicht die weit zurückliegende Vergangenheit, sondern etwas näher dran, um zu wissen, dass wir beispielsweise in DDR-Einrichtungen Folter und erniedrigende Behandlungen regelmäßig leider hatten, und - das will ich als jemand, der nicht die Sozialisation in der DDR hatte, betonen - auch in Westdeutschland. Ich erinnere daran, dass internationale Einrichtungen zu Recht vor 30 Jahren auch westdeutsche Gerichte besuchen mussten, um dort zu klären, ob es sich um Folter handelte in Bezug auf die Verfahren mit den politisch Verfolgten und politisch Verurteilten. Das muss auch mal deutlich gesagt werden. Auch - und auch das erspare ich mir hier nicht noch mal zu betonen - wäre es schön, wenn eine ähnliche Konstruktion für den Schutz von Deutschen im Ausland da wäre. Ich schäme mich heute noch für Herrn Steinmeier in Bezug auf Herrn Kurnaz. Das hätte nicht passieren dürfen, das war kein Fall von positiver Darstellung von Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung von Deutschen im Ausland. Sie kennen alle dieses brisante Thema.

Was das Thema erniedrigende Behandlung angeht, hat Frau Kollegin Marx schon darauf hingewiesen, dass auch Pflegeheime von dem Thema betroffen sind, betroffen im wahrsten Sinne in beiderlei Hinsicht, nämlich sowohl was die Vorwürfe angeht, dort würde regelmäßig erniedrigt und schlecht behandelt, nicht gefoltert - so weit geht, glaube ich, niemand, obwohl ich auch solche Buchtitel kenne -, aber auch die Tatsache, dass es in Einzelfällen sicherlich auch dazu kommt.

Dass dieses Gesetz, das wir heute beschließen wollen, auch versucht einen Kontrollmechanismus einzuziehen, ist richtig; schade ist allerdings, dass die Einrichtungen, die von dem Gesetz nicht erfasst sind, meines Wissens ein ähnliches Konstrukt nicht kennen. Die Strukturprobleme zum Beispiel in Einrichtungen von Kirchen, über die wir gerade diskutieren, die Gott sei Dank relativ lange zurückliegen, oder auch von Jugendwerkhöfen oder Kinderheimen in der Vergangenheit sollten zu denken geben, ob man nicht auch dort entsprechende Strukturen einsetzt, die allgemein in Deutschland überall gelten und solch eine Task Force meinerwegen auch organisieren helfen.

Ich denke, es kommt darauf an, dass diese eingesetzte Taskforce-Beobachtungsgruppe, dieses Gremium - wie auch immer - dafür sorgt, dass gerade auch die Foltervorwürfe relativiert werden. Mir ist dabei das Thema Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser ganz besonders wichtig. Wir reden ja auch von Pflegeheimen für Menschen mit geistiger Behinderung. Es ist nicht richtig, dass dort regelmäßig erniedrigt und gefoltert wird. Dass dadurch zu verifizieren, wäre ein großer Fortschritt in der Debatte um die Frage, wie man menschenwürdig mit Menschen gerade in diesem Bereich umgeht.

In dem Zusammenhang erlaube ich mir noch eine abschließende Bemerkung. Es ist unglücklich, wenn in der Begründung zum Gesetz unter „Allgemeines“ davon gesprochen wird, dass es regelmäßige Besuche in freiheitsentziehenden Einrichtungen gibt und darunter auch die Pflegeheime genannt werden. Das sind keine freiheitsentziehenden Einrichtungen. In diesen Einrichtungen gibt es manchmal unter bestimmten Bedingungen freiheitsentziehende Maßnahmen. Das ist etwas anderes als ein Polizeigewahrsam, eine Psychiatrie oder eine Justizvollzugsanstalt. Das hätte man meiner Ansicht nach besser formulieren können. Ansonsten werden wir sicherlich dem Gesetz zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schröter zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns liegt heute zur Beschlussfassung - also nach der ersten und zweiten Lesung - das Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vor. Das ist der monströse Titel. Es haben viele Vorredner einschließlich des Ministers natürlich den Inhalt der UN-Regelungen und der nationalen Regelungen erörtert. Die Genese des gesamten Gesetzentwurfs ist dargelegt worden von den Vorrednern.

Ich möchte gern noch einmal kurz auf die Vorredner eingehen. Wir befassen uns mit dem Gesetz, meine Damen und Herren, weil nach deutschem Recht die Länder in der Pflicht sind, diese Entscheidungen zu treffen. Es sind also auch Möglichkeiten gegeben,

man hätte eine eigene Kommission finden können, wenn eine gemeinsame Regelung in den Ländern insgesamt nicht hätte stattfinden können. Insofern will ich daran anschließen, dass die 200.000 € in etwa, die das Ganze kosten würde im Bund, jetzt vielleicht 200.000 € im Land kosten würden, hätte man eine solche eigene Gruppe installieren müssen, insofern also eine gute Lösung.

Zu der Größe der Gruppe möchte ich einmal sagen: Wir müssen schon bedenken, wenn eine UN-Konvention umgesetzt wird, welche Verhältnisse wir in Deutschland haben zu den anderen Mitgliedern der UN. Und dann sollen wir das Maß finden für die Umsetzung. Ich halte also die Gruppe von vier ehrenamtlichen Mitgliedern für vier Jahre, berufen durch die Justizministerkonferenz, für eine ausreichende Größe. Es gibt ja noch andere Kontrollmechanismen; denken wir an den Landtag selbst, der hat eine Strafvollzugskommission, der hat den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, kümmert sich in dem Bereich Justiz also um solche Freiheitsentzugsmaßnahmen, die ja an mehreren Stellen stattfinden.

In 20 Jahren hat es in Thüringen eine solche Veranstaltung gegeben, das haben Sie, Herr Hauboldt, gesagt. Da ging es damals um die JVA in Weimar. Da ist auch die Strafvollzugskommission und auch der Landtag tätig gewesen, indem er dort vor Ort war. Das sollte man mit bedenken. Was die Entscheidung angeht, diese Länderkommission zu gründen und nicht im Einzelnen zu reagieren, halten wir das als CDU-Fraktion für völlig ausreichend. Wir sind der Meinung, das ist der richtige Weg und seitens der Fraktion stimmen wir dem Gesetz - den ganzen Titel will ich nicht noch einmal vortragen - heute gern zu. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit habe ich niemanden mehr auf der Rednerliste. Das bleibt auch so. Ich kann demzufolge die Aussprache in der ersten Beratung schließen.

Gleichzeitig rufe ich die zweite Beratung auf, wie wir es vereinbart haben und frage, ob in dieser zweiten Beratung jemand das Wort ergreifen möchte? Das ist nicht der Fall.

Demzufolge können wir abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/625. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es auch nicht.

Das bitte ich, in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Das Gleiche gilt jetzt für die Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (ThürAGZensG 2011)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/626 -
ERSTE BERATUNG

Dafür wird das Wort zur Begründung der Innenminister Prof. Huber nehmen.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die letzten Volkszählungen fanden in der DDR 1981 und in der alten Bundesrepublik 1987 statt. Seit der Wiedervereinigung haben umfangreiche Binnenwanderungen zwischen Ost- und Westdeutschland stattgefunden. Dies führte in den neuen Ländern zu einem Bevölkerungsverlust, der vom Statistischen Bundesamt auf über 1 Mio. Menschen geschätzt wird. Außerdem sind seit der letzten Wohnungszählung und den dort prognostizierten Wohnungszahlen diese vermutlich stark überhöht.

Allein diese beiden Entwicklungen machen deutlich, dass die statistische Datenbasis in Deutschland aktualisiert werden muss. Nur mit einem neuen Zensus lassen sich belastbare Bevölkerungszahlen und weitere Grunddaten für politische und wirtschaftliche Entscheidungen und Planungen in Deutschland, aber auch in Thüringen gewinnen. Darüber hinaus verpflichtet die Europäische Union durch die Verordnung Nummer 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen die Mitgliedstaaten zur Durchführung einer europaweiten Zensusrunde 2011. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem berühmten Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983 den Gesetzgeber verpflichtet, vor einer erneuten Totalerhebung alternative Erhebungsmethoden zu überprüfen und den Eingriff beim Bürger möglichst gering zu gestalten.

Daraufhin haben die statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Alternative zur herkömmlichen Volkszählung einen registergestützten Zensus entwickelt. Bei dieser neuen Methode kann von einer Befragung der Bevölkerung weitgehend abgesehen werden. Dieser registergeschützte Zensus besteht

aus einer Kombination von fünf Elementen: Auswertung der Melderegister, Auswertung der Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand, postalische Befragung der Gebäude- und Wohnungseigentümer zur Gewinnung von Wohnungs- und Gebäudedaten, Stichprobenbefragungen zur Sicherung der Datenqualität und Erfassung weiterer Erhebungsmerkmale bei der Bevölkerung und Befragung der Verwalter und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten, Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen. Bei einem Zensustest aufgrund des Zensustestgesetzes vom 27. Juli 2001 hat sich gezeigt, dass sich mit dieser Methode Daten in der erforderlichen Qualität gewinnen lassen. Diese Methode lässt es zu, die befragende Bevölkerung auf Stichproben zu beschränken.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem sogenannten Zensusgesetz 2011 vom 8. Juli 2009 den Inhalt und die Art und Weise der Datenerfassung geregelt sowie den Stichtag für den Zensus auf den 9. Mai 2011 festgelegt. Er hat insbesondere die Erhebungs- und Hilfsmerkmale sowie die Ausführungsbestimmungen zur Auskunftspflicht, Zusammenführung, Löschung und Aufbewahrung von Daten vorgeschrieben und insoweit einen festen Rahmen vorgegeben. Den Ländern verbleibt nur die Aufgabe, in einem Ausführungsgesetz die organisations- und verfahrensrechtlichen Regelungen für die Durchführung der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen zu erlassen. Das ist der Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Das Gesetz ist in sieben Abschnitte gegliedert.

Im Ersten Abschnitt wird die Zuständigkeit des Landesamts für Statistik für die Vorbereitung und die Durchführung des Zensus festgelegt.

Der Zweite Abschnitt des Gesetzes befasst sich insbesondere mit den örtlichen Erhebungsstellen. Die kreisfreien Städte und Landkreise werden verpflichtet, jeweils eine örtliche Erhebungsstelle einzurichten. Diese Erhebungsstellen haben die Aufgabe, die Daten zu erheben und die Vertraulichkeit und Integrität der Daten zu garantieren. Dazu regelt das Gesetz unter anderem, dass die Erhebungsstellen räumlich und organisatorisch getrennt sein müssen von anderen Verwaltungsbereichen, und die Erhebungsstellen vor dem Zutritt Unbefugter geschützt werden müssen. Dem Datenschutz wird damit ein hoher Stellenwert eingeräumt, so wie ihn das Verfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil gefordert hat, um das Recht der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Der Dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Bestellung und der Aufsicht über die Erhebungsbeauftragten. Die mit der Erhebung beauftragten Personen

sind sorgfältig auszuwählen, da die ordnungsgemäße Durchführung der Erhebungen auch von dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Person des Beauftragten abhängt. Sie werden durch das Landesamt für Statistik geschult, insbesondere auf das Statistikgeheimnis und den Datenschutz schriftlich verpflichtet.

Der Vierte Abschnitt regelt speziell die Datenübermittlungspflichten wie z.B. durch die Melde-, Grundbuch- und Katasterämter sowie die nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz auskunftspflichtigen Stellen.

Im Fünften Abschnitt wird geregelt, dass ein Beirat beim Landesamt für Statistik zu bilden ist, der die Aufgabe hat, das Großprojekt Zensus 2011 zu begleiten. Der Beirat soll insbesondere eine enge Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften sicherstellen. Daher gehören ihm auch Vertreter der Spitzenverbände an.

Der Sechste Abschnitt befasst sich mit den Zuständigkeiten für die Vollstreckung der Auskunftspflichten und den Kosten. Da es sich bei der Durchführung des Zensus 2011 um eine Aufgabenübertragung im übertragenen Wirkungskreis handelt, ist das Land nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verfassung verpflichtet, zur Deckung der anfallenden Kosten der kreisfreien Städte und Landkreise eine Erstattungsregelung zu treffen. Grundlage für die Kostenerstattung bildet hier die von allen statistischen Landesämtern ermittelte Kostenkalkulation. Der Mehrbelastungsausgleich erfolgt durch Gewährung eines Fixbetrags für die Einrichtung und den Betrieb der örtlichen Erhebungsstellen und durch einen variablen, aufwandsbezogenen Betrag. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Verordnungsentwurf des Innenministeriums, der den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung vorliegt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich bereits gegen die Kostenerstattung mittels Pauschalen ausgesprochen. Beide wünschen sich an ihrer Stelle eine Spitzabrechnung des Aufwands. Hiergegen sprechen jedoch Gründe des Verwaltungsaufwands.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Anliegen des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 ist es, aktuelle statistische Daten zu erlangen. Diese bilden die Grundlage für etwa 50 Gesetze sowie die amtlichen Einwohnerzahlen der Gemeinden. Der Zensus 2011 hat somit Bedeutung für alle staatlichen Ebenen. Es liegt auch im Interesse der Bürger, dass der Staat mit diesen Daten eine verlässliche Planungsgrundlage erhält. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe als Erste auf für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie auch Herr Innenminister Prof. Huber möchte ich mit einem Blick in die Vergangenheit beginnen. 1987 sollte ich zum ersten Mal an einer Volkszählung teilnehmen. Trotz einer teuren und langfristig angelegten Kampagne der Bundesregierung war mir damals wie auch Hunderttausenden anderen Bürgern klar, dass wir den Bogen niemals ausfüllen werden, Bußgeld hin oder her.

(Beifall DIE LINKE)

Es ging damals neben den konkreten Befürchtungen, dass die Daten deanonymisiert werden können, auch um die grundsätzliche Auseinandersetzung um Demokratie und Bürgerrechte. Ich glaube, diese Auseinandersetzung müssen wir hier im Haus immer wieder erneut führen. Unter dem Motto „Vorsicht Volkszählung“ fanden sich die jungen GRÜNEN, Gewerkschaften, Teile der Liberalen, kritische Juristen, soziale Bewegungen zusammen. Ehemals abstrakte Rechtsgüter wie das informationelle Selbstbestimmungsrecht standen im Zentrum eines politischen Streits, der letztendlich zugunsten der Volkszählungsgegner entschieden wurde. Datensammelwut und Überwachungsstaat schlugen angesichts der heutigen rechtlichen wie technischen Möglichkeiten - damals noch in den Kinderschuhen - eine breite gesellschaftliche Ablehnung entgegen. Diese Erfahrungen waren auch für den Staat prägend. Seit 1987 hat es keine umfassende Volkszählung mehr gegeben.

Sehr geehrte Abgeordnete, heute sollen wir in Thüringen den Weg frei machen für einen neuen Anlauf, Bürger und Gebäude zu erfassen. Hat sich seit 1987 Grundlegendes im Umgang des Staates mit Grund- und Bürgerrechten geändert? Müssen wir heute keine Sorge haben, dass erhobene Daten an Zweite oder Dritte weitergegeben werden? Sind wir heute wirklich sicher vor Ausschnüffellei auch privater und schützenswerter Angaben? Und nicht zuletzt: Stehen Kosten und angeblicher Nutzen angesichts der prekären Situation der Haushalte überhaupt in Relation und werden die Rechte der zur Durchführung verpflichteten Kommunen wirklich beachtet? Ich habe ernsthafte Zweifel und die möchte ich erläutern.

Zuerst zu den Kommunen: Das vorliegende Gesetz greift massiv in die kommunale Selbstverwaltung ein. Die Kommunen sollen Erfassungsstellen schaffen, die organisatorisch und personell von allen anderen

Verwaltungseinheiten getrennt sind. Das heißt, Personal wird dauerhaft aus Behörden abgezogen und kann auch nicht anderweitig verwandt werden. Ein Landrat beklagte sich dieser Tage in einem Gespräch, er wisse jetzt noch nicht einmal, wie er den normalen Behördenbetrieb angesichts der finanziellen Situation bewältigen solle, und nun müsse er auch noch Personal für den Zensus abziehen ohne adäquaten finanziellen Ausgleich. Für ihn sei das ein nicht zu lösendes Problem. Eine Erstattung der für diese Aufgaben tatsächlich anfallenden Kosten findet nach derzeitigem Stand nicht statt. Die Kosten werden nach pauschalen Durchschnittssätzen berechnet, dazu noch ein festzusetzender Mehrbelastungsausgleich. Damit besteht für die Kommunen eben nicht die Sicherheit, dass die Kosten vollumfänglich durch das Land getragen werden.

Aber auch mehr als 20 Jahre nach der letzten Volkszählung bestehen auch an diesem Zensus erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sehen wir insbesondere durch die Möglichkeiten der Abbildung von Persönlichkeitsbildern, der Hinzuziehung von Meldedaten der Agenturen für Arbeit, der Erfassung von Zugehörigkeiten zu Religionsgemeinschaften und der Abfrage zur Weltanschauung gegeben. Wie 1987 besteht mittels erhobener Referenzdatensätze auch heute die Gefahr, dass Angaben aus Fragebögen repersonalisierbar sind. Eine Zweitverwertung der Daten, etwa durch beteiligte Mitarbeiter aus Meldebehörden, ist ebenso denkbar wie technische Pannen bei der elektronischen Erfassung. Verschlüsselungs- und Signaturverfahren sollen nach derzeitigem Stand nicht zum Einsatz kommen. Menschen, die in sogenannten Sondereinrichtungen wie JVAS, Alten- und Behinderteneinrichtungen leben, werden entmündigt, da in diesen Fällen die Einrichtung die Daten zur Verfügung stellt ohne Einverständnis der Betroffenen.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, die Thüringer Verfassung schützt mit Artikel 6 die Persönlichkeit und den privaten Lebensbereich in besonderer Weise. Unter besonderem Schutz stehen personenbezogene Daten, über deren Preisgabe und Verwendung jeder Mensch zunächst einmal selbst bestimmt. Mit dem Zensus 2011 wird in dieses Grundrecht eingegriffen, ohne dies verfassungsrechtlich ordentlich zu begründen. Zur Vorbereitung von politischen Entscheidungen und zur statistischen Erfassung gibt es mittlerweile auch andere, weniger grundrechtseinschränkende Verfahren, etwa die qualifizierte Sozialforschung.

Dies ist nicht unsere Meinung allein. Der Landesdatenschutzbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern führte zum Zensus 2011 aus, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Der registergeschützte Zensus ist

Beleg dafür, in welchem erschreckenden Maße zwischen Datensammlungen bestehen und für übergreifende Zwecke oder datenschutzrechtlich gesprochen für beliebige Zweckänderungen nutzbar gemacht werden können. Mit dem Ziel der Überwindung von Erhebungswiderständen der Betroffenen werden deren Selbstbestimmungszwecke konterkariert.“ - so in der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags am 20.04.2009.

Zusammenfassend ist zu sagen: Auch in der hier zur Rede stehenden registergestützten Form der Volkszählung ist die begründete Notwendigkeit des Eingriffs in das Grundrecht auf die informationelle Selbstbestimmung nicht ausreichend dargelegt und Datenschutz und verfassungsrechtliche Grenzen des Eingriffs nicht im notwendigen Maß berücksichtigt.

Die Verringerung der Fehlbevölkerung von 1,3 Millionen auf 800.000, wenn der Zensus optimal läuft, rechtfertigt nicht die Kosten, die auf den Bund, die Länder und die Kommunen zukommen - etwa 500 Mio. €, Tendenz derzeit steigend. Datenschutzrechtliche Mindestanforderungen werden nicht erfüllt. Es fehlt eine Zweckbindung der Daten und es fehlt ein Rückwirkungsverbot.

Wir lehnen ebenso wie im Deutschen Bundestag dieses Gesetz ab. Thüringer Kommunen brauchen keinen Zensus, sondern endlich auskömmliche Finanzierungen, bürgernahe Verwaltungen, politische Selbstbestimmung und starke Bürgerrechte als Schutzinstrument vor Datensammelwut des Staates. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Recknagel das Wort.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die informationelle Selbstbestimmung ist ein hohes Gut. Ich denke, da sind wir uns einig. Sie ist dauernd gefährdet und wir müssen an jeder Stelle und immer wieder dafür sorgen, dass sie nicht über Bord geht.

Ich erinnere an der Stelle nur an die Vorratsdatenspeicherung, die wir gerade jetzt zuletzt durch ein Verfassungsgerichtsurteil stoppen konnten. Gleichwohl muss man zugeben, das Zensusgesetz ist heute inhaltlich besser als das der 80er-Jahre in Westdeutschland. Damals musste das Verfassungsgericht eingreifen; ob das heute notwendig sein wird, will ich mal dahingestellt sein lassen.

Ich möchte mich aber auf einen anderen Punkt konzentrieren und darauf hinweisen, dass die Kosten dieser Zählung - im Gesetzentwurf angegeben mit 676 Mio. € - bundesweit enorm sind. Das ist kein Pappenstiel und das gilt damals wie heute. Diese Kosten entstehen dem Land Thüringen, entstehen dem Bund und auch den Kommunen und werden jedes Mal nicht vollständig gegenfinanziert und unterm Strich - wer auch immer sie trägt - ist einer, nämlich der Steuerzahler.

Man darf in dieser Diskussion auch auf die Diskussion, die es damals gegeben hat, hinweisen, nämlich ob die Auswertung vorhandener Daten in den Datenbeständen von Behörden und Ämtern nicht völlig ausreicht,

(Beifall FDP)

ob zum Beispiel diese Kontrollzählungen auf ein absolutes Mindestmaß zurückgeführt werden können. Die Diskussion ist berechtigt. Sie zeigt auch die Komplexität dieses Themas. Aber ich muss auch sagen, für eine rein registergestützte Erhebung ist mir die Sache einfach zu teuer.

(Beifall FDP)

676 Mio. € bundesweit, 20 Mio. € sind angegeben für Thüringen, ist die Sache nicht wert. Das gilt auch damals wie heute.

Man darf weiter darauf hinweisen, dass bereits heute umfangreiche - und ich weiß, wovon ich spreche - statistische Erhebungen von Privaten und namentlich vom Mittelstand gefordert werden. Das hat Ausmaße angenommen, die sich der Normalbürger möglicherweise gar nicht mehr vorstellen kann. Wenn Sie heute einen Kleinbetrieb führen, kann es Ihnen passieren, dass Sie zwischen drei, vier, fünf oder zehn und noch mehr statistische Erhebungen jeden Monat, jedes Quartal und jedes Jahr ausfüllen müssen, teilweise mit ganz erheblichem Aufwand. Das galt damals weniger als heute. Es hat kontinuierlich zugenommen; ein schleichender Prozess, der in seiner Dramatik unvergleichlich ist.

Überhaupt werden die Kosten, die den Privaten dabei entstehen, nämlich den Bürgern, den Unternehmen beispielsweise, viel zu wenig beachtet. Ich habe eben über die Kostenschätzung gesprochen - 676 Mio. €. In dieser Kostenschätzung ist der Aufwand, den der Bürger hat, noch gar nicht eingerechnet. Ich wage die Behauptung, diese Kosten sind mindestens so hoch. Ich habe für ein Betriebsgebäude in Westdeutschland heute schon Erhebungsbögen bekommen im Hinblick auf die Gebäudezählung und musste mir da doch einigen Aufwand machen, diesen Bogen auszufüllen. Wenn ich mir vorstelle, das mal

multipliziert mit der Zahl der Grundstücke, mit der Zahl der Gebäude, der Wohnungen, die es in Deutschland gibt, da kommt schon ein ordentliches Sümmchen zusammen.

Dieser Zensus kostet Thüringen nach dem Entwurf etwa 20 Mio. €. Schauen wir uns mal den Haushaltsentwurf 2010 an, warten wir geduldig auf den Haushaltsentwurf 2011 und dann dürfte die Entscheidung jedem Einzelnen etwas einfacher fallen, diesen Entwurf abzulehnen, so wie es die FDP im Thüringer Landtag tun wird. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Hey zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Renner, ich teile Ihre Sorgen um den Datenschutz der Bevölkerung, aber nicht generell und auch nicht in Bezug auf den Zensus. Es ist durchaus gängige Praxis, dass man solche wichtigen Daten erhebt, um daraus - wir haben es bereits vom Innenminister gehört - Rückschlüsse auf weitere sehr wichtige Maßnahmen zu treffen und diese Rückschlüsse können Steuermechanismen sein, die z.B. auch sehr wichtig für die kommunale Seite sind. Das muss man dann alles erst einmal auswerten und das muss nicht immer unbedingt negativ sein.

Ich teile aber Ihre Sorge um den Datenmissbrauch, selbstverständlich. Ich unterstelle aber dem Gesetzgeber nicht grundsätzlich, dass er nicht selbst in höchstem Maße auf diesen Datenschutz achtet. Ich werde darauf gleich noch einmal eingehen. Ich denke aber, Sie haben bei dieser ganzen Geschichte - und das ist durchaus legitim - auch z.B. noch Herrn Schäuble im Kopf, der eine gewisse Sammelwut entwickelt hat. Herr Recknagel hat sich schon zu dieser berühmten Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen - dankenswerterweise.

Aber das ist ein ganz anderes Paar Schuhe, wenn wir jetzt z.B. diesen Gesetzentwurf sehen. Der lässt eigentlich auch wenig Spielraum für Interpretationen. Es stellen sich zwei sehr wichtige eigentliche Fragen. Die erste Frage ist: Wie wird es gemacht und zweitens, wer bezahlt das alles? Darauf ist der Innenminister ja auch schon eingegangen. Zunächst muss ich sagen, dass wir uns über eine Regelung hier im Gesetzentwurf sehr gefreut haben, nämlich die über die Anzahl der Erhebungsstellen. Das hat einen ganz entscheidenden Grund. Es war ursprünglich nämlich

die Einrichtung von Erhebungsstellen in allen Thüringer Kommunen über 10.000 Einwohner geplant. Wer in einer Mußestunde einmal Zeit hatte, sich diesen Gesetzentwurf anzuschauen oder mal durchzublättern, der wird zumindest auch ansatzweise erahnen, welchen Aufwand dieses Zensusverfahren erfordert. Es müssen in den betreffenden Kommunen sogenannte Erhebungsstellenleiter eingesetzt werden und zusätzliche Bedienstete, die dort mitarbeiten - Frau Renner ist auch schon darauf eingegangen -, die Unterlagen müssen besonders und gesondert gesichert aufbewahrt werden und dann wird in § 6 - das ist der größte Knackpunkt - geregelt, dass die Erhebungsstellen von der übrigen Verwaltung zu trennen sind. Das steht da einfach so drin. Das birgt aber den Zündstoff, dass das nicht nur organisatorisch, sondern auch räumlich zu geschehen hat. Nun stellen Sie sich mal vor, wenn Sie aus einer Kommune mit mehr als 10.000 Einwohnern kommen, den einen oder anderen Abgeordneten betrifft das hier, was das in dem jeweiligen Rathaus Ihrer Stadt oder in der Stadtverwaltung teilweise für einen Aufwand bedeutet. Die können ja nicht mit einem Schlag irgendwelche Büros, die neu erfunden werden, vorhalten. Das ist auch räumlich gesehen ein ziemlicher Aspekt, den man da betrachten muss.

Herr Recknagel, Sie haben gesagt, Ihnen ist das Ganze schlichtweg zu teuer, Sie haben die Haushaltsansätze genommen, sich die Gesamtkosten des Gesetzes mal angesehen, ich gehe davon aus, dass gerade hoher Datenschutz - das ist ja letzten Endes auch das, was Frau Renner hier versucht hat anzusprechen - auch Geld kostet. Das ist durchaus sinnvolles Geld, wenn man weiß, dass diese Daten in einer äußerst gesicherten Atmosphäre nicht nur gesammelt und aufbewahrt, sondern auch weitergeleitet werden müssen. Deswegen kann ich mir vorstellen, ist so ein Aufwuchs an Mitteln unbedingt erforderlich, damit nicht das passiert, was Sie angesprochen haben, wie z.B. mit dieser Vorratsdatenspeicherung. Es wären, wenn wir bei der Regelung geblieben wären, die eigentlich vorgesehen war - bei den Erhebungsstelleneinrichtungen in den Kommunen, die über 10.000 Einwohner haben -, insgesamt 50 Städte gewesen, die das betrifft. Beim vorgelegten Gesetzentwurf sind es nur noch die kreisfreien Städte und die Landkreise, dort werden Erhebungsstellen eingerichtet. Statt 50 werden nur noch 23 Erhebungsstellen eingerichtet und das ist wirklich sehr zu begrüßen.

Die nächste und entscheidende Frage, die hier auch schon gestellt wurde, ist: Wer bezahlt es? Das ist aus unserer Sicht heraus auch geregelt. Es gibt einen sogenannten Mehrbelastungsausgleich für die Kommunen; das Nähere regeln die Vorschriften in § 16, der geht ganz speziell darauf ein. Ich weiß, dass etliche Bürgermeister und Landräte wieder mit den

Augen rollen und skeptisch sind, das ist durchaus legitim, aber ich empfinde es zunächst auch einmal als äußerst positiv, dass zumindest die Gelder für die Errichtung der Erhebungsstellen, also das Grundsätzliche, um solche Büros mit den Extrazugängen und den Verriegelungen usw. einzurichten - wenn man reinschaut, wird das auch noch mal extra erwähnt -, im Zuge der Vorauszahlung geleistet werden, dass also die Kommunen hier nicht schon einmal in eine unglaubliche Mehrbelastung mit hineinlaufen. Das halte ich für einen sehr, sehr wichtigen Aspekt. Im Übrigen, ich teile natürlich die Sorge, dass die Kommunen auf Teilen der Kosten dieses Zensusgesetzes hängen bleiben werden - da haben Sie schon recht, Frau Renner -, deswegen ist die Zeit gekommen, sich jetzt auch in den betreffenden Ausschüssen und dann wieder hier im Plenum darüber Gedanken zu machen, den einen oder anderen vielleicht auch von der kommunalen Seite hierzu anzuhören. Deswegen bitte ich um Überweisung dieses Antrags an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Problematik dieses Gesetzes, die Problematik Datenschutz, die Frage, wie viel Wissen soll der Staat über uns Bürger haben im Allgemeinen und Speziellen, ist hier von allen Rednerinnen und Rednern schon hinreichend diskutiert worden und von der FDP noch dazu auch die Frage, wer bezahlt es.

Herr Kollege Hey hat eben den Antrag auf die Überweisung an den Innenausschuss gestellt. Hier will ich für meine Fraktion ankündigen, dass wir uns dort in der Debatte im Ausschuss sehr intensiv mit den Einzelregelungen auseinandersetzen wollen, denn es muss immer die Frage stehen: Warum muss der Staat dieses oder jenes von uns wissen? Sie haben ausgeführt, dass natürlich auch in der Fürsorge des Staats - gibt es genügend Wohnungen, sind unsere Straßen breit genug - Fragen anstehen, die man nur mit einer solchen Befragung beantworten kann. Ich bin da sehr kritisch, ob wir das brauchen, und so werden wir uns auch in die Diskussion in den Ausschüssen einbringen. Wichtig ist mir nur eines zu sagen: 1983 hat es ein bedeutendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegeben, und zwar nicht, weil Fraktionen des Bundestags angerufen hatten, sondern weil Menschen dies erstritten haben. Wir sollten die Grundlagen, die dort gelegt wurden, sehr

genau ins Auge fassen und in unsere Beratung mit einfließen lassen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gumprecht zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle zehn Jahre, so will es die EU, wird künftig in Deutschland gezählt. Die nächste Volks- und Wohnraumzählung, der sogenannte Zensus 2011, wird gemeinsam mit den übrigen Mitgliedstaaten, nämlich der EU, durchgeführt. Volkszählungen sind auch keine Erfindung der Neuzeit. Erste Volkszählungen lassen sich bereits 3800 vor Christus belegen, auch der Evangelist Lukas berichtet in der Weihnachtbotschaft von einer Volkszählung. Ich zitiere, Frau Präsidentin: „Es geschah aber in jenen Tagen, dass eine Verordnung vom Kaiser Augustus ausging, den ganzen Erdkreis einzuschreiben. Diese Einschreibung geschah als Erste, als Cyrenius Statthalter von Syrien war. Und alle gingen hin, um sich einschreiben zu lassen, ein jeder in seine Stadt.“

Meine Damen und Herren, Gott sei Dank ist es heute nicht mehr notwendig, in seine Geburtsstadt zurückzukehren, dennoch, Volkszählungen waren in der Vergangenheit sehr aufwendig und umfangreich. Die in der Bundesrepublik 1950 und 1987 durchgeführten Zählungen waren nämlich nicht nur Volkszählungen, sondern auch Berufs-, Gebäude-, Wohnraum- und Arbeitsstättenzählungen.

2011 wird in Deutschland erstmals ein registergestützter Zensus durchgeführt, bei dem auf eine Befragung aller Einwohner verzichtet wird und die erforderlichen Daten weitgehend aus vorhandenen Registern, wie den Melderegistern der Kommunen, der Länder und den Registern der Bundesagentur für Arbeit gewonnen werden. Diese Registerdaten werden mit der modernen Informationstechnik ausgewertet. Ergänzend werden Gebäude- und Wohnungseigentümer postalisch befragt. Außerdem ist eine Hausbefragung hier nur auf Stichprobenbasis bis zu maximal 10 Prozent der Bevölkerung vorgesehen, um verlässliche Zensusergebnisse zu erzielen, die eine Feststellung des amtlichen Einwohnerergebnisses für Bund, Länder und Gemeinden erlauben.

Der Zensus, meine Damen und Herren, entspricht kurz gesagt einer Inventur. Es ist aber keine Totalerhebung, wie es beim letzten Mal der Fall war. Es wird nicht jeder Haushalt durch Zähler aufgesucht werden, sondern es werden Stichproben in Ergän-

zung der Registerauswertung erhoben. Ich denke, diese Methode ist bürgerfreundlicher als bei früheren Zählungen. Dieses Verfahren einer registergestützten Volkszählung wird - und da bin ich überzeugt, das hat auch der durchgeführte Zensustest gezeigt - zu genauso belastbaren Ergebnissen führen wie früher die traditionellen Zählungen und es werden weniger Kosten anfallen. Eine Schätzung auf Bundesebene ergab, dass eine herkömmliche Zählung etwa 1,5 Mrd. € kosten wird. Diese Zählung ist trotz der hohen anfallenden Kosten dennoch wesentlich kostengünstiger. In Deutschland benötigten wir einen neuen Zensus, denn die aktuellen Wohnraum- und Bevölkerungszahlen basieren auf der Fortschreibung - und die sind nun wahrlich eine ganze Weile her - alter Volkszählungen. Ich hatte es schon gesagt, die Zeit ist immerhin von 1987 bzw. 1983 schon ein Stück fortgeschritten. Im Laufe der Jahre nahmen die Ungenauigkeiten in der Fortschreibung auf dieser Stichprobenbasis natürlich zu. Es gab auch eine Reihe von Veränderungen. Ich denke hier an die Frage der Wiedervereinigung, ich denke an die vielen Wanderungsbewegungen, wo Menschen verzogen sind, und es gibt noch eine Reihe anderer Maßnahmen und Entwicklungen, die großen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Regionen haben.

Meine Damen und Herren, ich selber halte diese Volkszählung für sehr wichtig und ich stehe auch dazu. Auch wenn es heute möglich ist, viele Daten mit moderner Rechentechnik zu ermitteln, ist es doch notwendig, nicht nur vom grünen Tisch aus zu zählen, sondern auch praktische Zählungen durchzuführen. Dazu müssen wir die Kommunen einbeziehen. Thüringen gehört zu den Ländern, die neben Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und auch Hessen schon frühzeitig ein Umsetzungsgesetz in Angriff genommen haben. Das vorliegende Umsetzungs- und Ausführungsgesetz - und so ist es nun einmal - beinhaltet meist nur technische Regelungen, organisatorische und datenschutzrechtliche Maßnahmen. Ausführungsgesetze sind in der Regel unspektakulär, denn es geht hierbei nicht um den Grundsatz dass, sondern wie wir es praktisch umsetzen. Es wurden schon eine Menge von praktischen Hinweisen von meinem Kollegen Hey hier eingebracht, deshalb erspare ich mir diesen Teil, denn wir werden uns im Innenausschuss sicherlich noch sehr umfangreich darüber unterhalten können. Ich bitte um Überweisung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Sie wollen noch einmal für die Landesregierung? Entschuldigen Sie bitte, Herr Innenminister Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ich mache es ganz kurz, Frau Präsidentin. In der Tat, Frau Renner, das Volkszählungsurteil von 1983 war ein zivilisatorischer Quantensprung, hat uns ein neues Grundrecht beschert und ist, glaube ich, Ausweis der Leistungsfähigkeit unserer Verfassungsordnung, die sich auf diese Weise modernisiert hat, wie sie es Tag für Tag tut. Alle Gesetze, die wir machen, sind letzten Endes Gesetze, die das Gemeinwohl konkretisieren und in die Rechte der Bürger eingreifen, jedenfalls fast alle. Insofern kann man auch fast kein vernünftiges Gesetz im Bereich der Statistik und der Datenerhebung machen, ohne in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einzugreifen. Die Frage ist nur, wie intensiv ist dieser Eingriff. Hier hat sich seit 1983 doch einiges verändert. Zum Beispiel hat das Bundesverfassungsgericht damals den Datenschutzbeauftragten als organisatorische Vorkehrung gefordert. Diesen Datenschutzbeauftragten haben wir heute. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung im 65. Band, Seite 1 ff. auch die Trennung der Erhebungsstellen von der normalen Verwaltung gefordert. Dass unser Ausführungsgesetz das vorsieht, ist eine datenschutzrechtliche, verfassungsrechtlich im Sinne des Übermaßverbotes geforderte Vorkehrung, die eigentlich ihrem Anliegen gerecht wird und insofern keine Kritik verdient oder - um es platter zu sagen - you can't have the cake and eat it. Wenn Sie den Datenschutz wollen, müssen Sie die notwendigen Implikationen auch hinnehmen.

Ich möchte als dritten und letzten Punkt vielleicht auch deutlich machen: Die Erhebungsstellen wurden reduziert, wie Herr Hey gesagt hat, und die Stichproben auf 10 Prozent - es war ursprünglich eine viele höhere Erhebung vorgesehen. Es ist eine registergestützte Erhebung. All das minimiert den Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht.

Zum Schluss, meine Damen und Herren von der Opposition: Wir haben eine Verordnung der EU, die uns dazu verpflichtet. Wir haben ein Bundesgesetz, das uns dazu verpflichtet. Laufen Ihre Anträge wirklich darauf hinaus, gegen Europarecht und Bundesrecht sehenden Auges zu verstoßen? Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie wollten eine Frage stellen, Herr Abgeordneter Kuschel? Herr Minister, gestatten Sie das? Dann bitte, Herr Abgeordneter Kuschel. Ich dachte, es wird eine Redemeldung.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Nein. Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass statistisch in Thüringen so alles auf gutem Wege ist. Das Landesamt für Statistik gehört ja auch zu Ihrem Verantwortungsbereich. Ihnen ist sicherlich der Fall aus Nordthüringen bekannt, also aus der Gemeinde Blankenburg. Da gab es einen Wechsel eines Wohnobjektes in eine Nachbargemeinde und die Einwohner sind „verloren“ gegangen, weil das Landesamt für Statistik eine pauschale Korrektur gemacht hat. Können Sie in Kenntnis dieses Beispiels noch einmal eine Bewertung der Qualität der Daten des Landesamts für Statistik vornehmen.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, mir ist der Fall nicht bekannt. Ich kann auch sagen, ich habe nicht über die Qualität der Daten des Landesamts für Statistik gesprochen. Falls der Fall sich so ereignet haben soll, wie Sie ihn schildern, zeigt es nur, wie notwendig ein Zensus ist. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ach, es gibt noch eine weitere Redeanmeldung. Ich muss es ja immer fast ahnen. Frau Abgeordnete Renner für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Vielen Dank. Da Herr Innenminister Prof. Huber jetzt ein weiteres Argument in die Debatte eingefügt hat, möchte ich doch noch einmal kurz erwidern, zuerst aber zu den Vorkpunkten, die Sie angesprochen haben. Sie haben auf die besondere Rolle des Datenschutzbeauftragten in diesem Kontext hingewiesen. Ich habe gerade vorhin aufgezeigt, dass Datenschutzbeauftragte in der Behandlung dieser Thematik im Innenausschuss explizit ihre Kritikpunkte vorgebracht haben. Die gehen in die Richtung, zu sagen, die Zulässigkeit und die Begründetheit des Eingriffs muss deutlich herausgearbeitet werden und bei diesem Gesetz ist es auf jeden Fall bei den weitreichenden Fragen zu Religion und Weltanschauung nicht gegeben.

Zu Ihrem letzten Argument, dass wir hier europarechtliche Vorgaben umsetzen und dass es zwingend ist für uns, dies zu tun: Das entsprechende Bundesgesetz geht - ich habe es eben angedeutet bei diesen Fragen zu Religion und Weltanschauung - weit über das hinaus, was europarechtlich geregelt ist. Das sind Erhebungsfragen, die uns nicht durch das Europarecht zwingend aufgegeben sind, und verfassungs-

rechtliche Bedenken können bei Gesetzen auch dann zum Tragen kommen, wenn Europarecht umgesetzt wird. Wir haben es bei der Vorratsdatenspeicherung gesehen; es war ja auch eine europarechtliche Vorgabe, die hier angeblich umgesetzt wurde, und trotzdem hat das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung zu Fall gebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, wir müssen diese Problematik auch noch einmal - zwingende Umsetzung Europarecht und Verfassungskonformität - im Innenausschuss behandeln. Ich denke, dann werden wir in der zweiten Beratung auch noch einmal dazu Ausführungen hören. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen? Nein. Dann kann ich jetzt die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Es gibt etliche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mehrheitlich ist dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 5**

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2006

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/3673 -

dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2006

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/3672 -

- Jahresbericht 2008 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2006 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 4/4721 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürlHO) zu dem Jahresbericht 2008 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2006

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/5100 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/501 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/671 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2006

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 4/3674 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/502 -

Der Abgeordnete Huster erhält zunächst das Wort zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zu den beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die Haushaltsrechnungen für das Haushaltsjahr 2006 in Drucksache 4/3672, der Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/3673, der Jahresbericht 2008 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2006 in der Drucksache 4/4721 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2008 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2006 in der Drucksache 4/5100 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Des Weiteren ist gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Antrag des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 4/3674 sowie die Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2006 in der Vorlage 4/1876 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die benannten Drucksachen und Vorlagen beraten, und zwar am 14.05.2009, am 11.11.2009, am 21.01.2010 und abschließend mit der Abstimmung der Anträge am 18.02.2010.

Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/501 zur Entlastung der Landesregierung in den drei Punkten erging mehrheitlich, während die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/502 zur Entlastung des Rechnungshofs einstimmig durch die Abstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss erging. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Dr. Pidde auf.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das dachte sicher auch der preußische König Friedrich Wilhelm I., als er 1714 die Preußische Generalrechnungskammer installierte, eine Zentralbehörde mit Sitz in Berlin. Man kann mit Fug und Recht diesen Akt als Geburtsstunde der Rechnungsprüfung in Deutschland ansehen. Von unabhängiger staatlicher Finanzkontrolle war das natürlich weit entfernt, denn diese Kammer war direkt dem König unterstellt und sie diente ihm und auch den nachfolgenden Herrschern jeweils dazu, einerseits seine Beamten zu kontrollieren, andererseits die Staatsfinanzen zu überwachen, die ordnungsgemäße Verausgabung der Gelder zu prüfen, aber auch Dinge, die heute wichtig sind, nämlich Korruption in Grenzen zu halten und unsachgemäße Mittelverwendung zu verhindern. So konnte mancher Wildwuchs auch damals schon zurückgeschnitten werden.

134 Jahre lang lief das so, bis 1848 das Preußische Abgeordnetenhaus gegründet wurde. Damit kam die Finanzkontrolle in den Dienst des Parlaments und gewann eine neue Qualität.

Meine Damen und Herren, wir haben heute in allen Bundesländern - auch der Bund - gut ausgestattete Rechnungshöfe, und die brauchen wir auch mit guten Rahmenbedingungen. Sie dienen uns, der Legislative, als parlamentarische Finanzkontrolle. Für die politische Kontrolle der jeweiligen Landesregierung sind die jährlichen Rechnungshofberichte eine wichtige Grundlage für unsere Entscheidung, sollen wir die Exekutive für das jeweilige Haushaltsjahr entlasten oder nicht.

In diesem Tagesordnungspunkt geht es genau darum, um den Rechnungshofbericht 2008, der sich mit dem Haushaltsjahr 2006 befasst. Wir haben diesen, wie es Herr Kollege Huster hier schon darlegte, im Haushalts- und Finanzausschuss ausführlich beraten. Beide Seiten, Rechnungshof und Landesregierung, wurden zu den aufgeführten Sachverhalten gehört und danach die vorliegende Beschlussvorlage im

Ausschuss angefertigt.

Prinzipiell kann man der Verwaltung, den Ministerien, den nachgeordneten Behörden und auch dem Thüringer Rechnungshof selbst einen angemessenen und richtigen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Geldern bescheinigen. Deshalb empfehlen wir, meine Fraktion, die Entlastung der Landesregierung einerseits genauso wie andererseits des Rechnungshofs.

Meine Damen und Herren, natürlich ist nicht alles perfekt. Wo gearbeitet wird, werden auch Fehler gemacht. Genau darauf weist auch der vorliegende Rechnungshofbericht hin. In 18 konkreten Bemerkungen legt der Thüringer Rechnungshof den Finger in die Wunde und weist auf Mängel bei der Verwendung von Steuergeldern hin. Ich will nur drei von diesen Sachverhalten hier aufgreifen:

Erstens: Bestätigt sah sich die SPD-Fraktion im Hinblick auf die Kritik an Vergabepraktiken im Rahmen der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe. So war es einem Antragsteller gelungen, GA-Fördermittel weitgehend ohne die Einbringung von Eigenkapital zu erhalten, da seitens der Thüringer Aufbaubank andere öffentliche Mittel als Eigenkapital angesehen worden sind. Schon im Rahmen des Untersuchungsausschusses zur Hotelförderung in der 4. Legislaturperiode hatte meine Fraktion offenkundige Mängel bei den Bewilligungsverfahren der Gemeinschaftsaufgabe aufgedeckt. Der vorliegende Fall bestätigt die Mängel im Prüfverfahren vor einer Förderung. Die Landesregierung wird im Rahmen der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses aufgefordert, die in der Vergangenheit angewandte Art und Weise der Berechnung des Eigenkapitals sowie der Besicherung von Ersatzansprüchen einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Zweiter Sachverhalt: Mit der Kritik an fehlenden Erfolgskontrollen alternativ finanzierter Baumaßnahmen hat der Thüringer Rechnungshof eine Forderung geäußert, die vonseiten meiner Fraktion seit Langem geteilt wird. Bisher hat sich die Landesregierung um eine Erfolgskontrolle der in der Vergangenheit doch recht umfangreich durchgeführten alternativen Finanzierung herumgedrückt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Landesregierung nun aufgefordert, die erforderlichen Erfolgskontrollen für die bereits realisierten alternativ finanzierten Maßnahmen durchzuführen, um Rückschlüsse auch für die Zukunft zu ziehen. Gerade im Hinblick auf die heute von vielen favorisierten ÖPP-Maßnahmen tut an dieser Stelle eine kritische Rückschau not.

Lassen sie mich zum dritten Sachverhalt kommen: Der Rechnungshof fordert von der Landesregierung eine Konsolidierung der IuK-Dienstleister. Damit ist

eine Zusammenführung von Thüringer Landesrechnungszentrum, Zentrum für Informationsverarbeitung und der Programmiergruppe der Landesfinanzdirektion gemeint. Eine Forderung, die auch meine Fraktion in die Koalitionsverhandlungen eingebracht hat und die schrittweise umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich habe nur drei Bemerkungen hier herausgegriffen. Grundsätzlich ist seitens der SPD-Fraktion den Bemerkungen des Rechnungshofs zuzustimmen. Positiv ist zu bemerken, dass die Landesregierung in einer Reihe von Kritikpunkten inzwischen bereits reagiert und für Konsequenzen gesorgt hat. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rufe ich den Abgeordneten Meyer auf.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir werden als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Jahresrechnung, zu der wir nun wirklich kaum beitragen konnten, keine großen Ausführungen machen und uns dann auch bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Vielleicht nur zwei Anmerkungen zu zwei Bemerkungen des Rechnungshofs: Es ist schon überraschend, wenn dann bei der Nachschau über den Erfolg von Maßnahmen, wie zum Beispiel im Bereich Tourismus, schlicht und ergreifend Ruinen vorgefunden werden. So muss man es, glaube ich, nennen, was wir auch auf Fotodokumentationen sehen konnten bei einer touristischen Maßnahme im Thüringer Wald. Da hat man dann so das Gefühl: Oh, wenn noch genauer nachgeschaut worden wäre in allen Bereichen, was wäre dann noch zum Vorschein gekommen?

Zum Zweiten, darauf ist schon gerade rekuriert worden: Bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sich auf Formalkriterien zurückzuziehen bei der Tatsache, dass man zum Schluss 100-prozentige Förderung gibt, weil man auch das Eigenkapital zu 100 Prozent fördert, ist eine schiere Unglaublichkeit. Das kann unmöglich so gewollt gewesen sein durch den Gesetzgeber, dass man nur, weil man sich nicht gegenseitig fragt und informiert, dafür sorgt, dass man schlicht und ergreifend Millionen öffentliche Gelder bekommt und dann das Ding auch noch in den Sand setzt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Kriminell!)

Ich hier vorne habe den Begriff nicht verwandt. Aber in diese Richtung kann man durchaus denken dabei - allerdings.

(Beifall DIE LINKE)

Zumal, wenn dann in diesem Fall Millionen auch noch sinnlos in den Sand gesetzt werden. Man wagt gar nicht zu überlegen, wie viele Projekte, die das auch bekommen haben, erfolgreich geworden sind. Kein Wunder, wenn man kein Eigenkapital braucht, worüber wir heute gar nicht nachdenken können.

Die letzte Bemerkung, die ich habe, betrifft die Teilziffer 18, das Thema „Wartung und Erhaltung von Landesstraßen“. Da bin ich ganz beim Landesrechnungshof, der dazu eine sehr ausführliche und sehr kritische Bemerkung gemacht hat, nämlich bei der Frage, ob die Privatisierung dieses Anliegens tatsächlich zu Kosteneinsparung und zu Qualitätsverbesserung geführt hat. Das kann man mit gutem Recht sehr stark bezweifeln. Die Landesregierung ist meiner Ansicht nach gut beraten, wenn sie sich überlegt, ob sie nicht die Rückführung der Unterhaltung von Landesstraßen und des Winterdienstes in eigene Hoheit vornimmt und dann dafür sorgt, dass die Qualität stimmt und der Preis auch noch. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Keller zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion DIE LINKE wird an dieser Stelle nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass wir im Jahr 2010 über den Antrag der Landesregierung zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 beraten. Wir beraten hier über die Entlastung einer Landesregierung, die es so gar nicht mehr gibt. Die politische Verantwortung liegt in der 4. Legislaturperiode und das macht die Sache nicht einfacher, im Gegenteil. Sollen die Hinweise des Rechnungshofs in irgendeiner Weise auch Sinn machen, nämlich zeitnah Schlussfolgerungen auch umzusetzen, dann muss dieser Zeitrahmen unbedingt verkleinert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir freuen uns, dass wir durch die Besetzung des Rechnungshofs mit einem Präsidenten und einem Vizepräsidenten

für die kommenden Jahre sicher auch einen weiteren Qualitätssprung haben werden. Aber an dieser Stelle soll den Kolleginnen und Kollegen gedankt werden, die den heute vorliegenden Bericht erarbeitet haben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE wird der Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2006 zustimmen.

Zum Antrag der Landesregierung zur Entlastung 2006 will ich hier einige Anmerkungen machen, die unsere Fraktion durch die eingereichten Änderungsanträge bekräftigen will. Zur Sprache ist das auch bei meinen Vorrednern bereits gekommen.

Zum Einzelplan 07 Kapitel 07 02 hat der Rechnungshof darauf verwiesen, dass die Thüringer Aufbaubank bei der Prüfung von Fördervoraussetzungen für ein Investitionsvorhaben offensichtlich nur mangelnde Sorgfaltspflicht hat walten lassen. Herr Meyer hat das auch schon betont. Wegen erfolgter Insolvenz und der vorher nach GA-Richtlinien eigentlich vorgeschriebenen Besicherung des Erstattungsanspruchs konnte das Land seine Ansprüche nicht geltend machen. Außerdem recherchierte der Rechnungshof in diesem Zusammenhang, dass das persönliche Risiko der privaten Beteiligten gegenüber eher gering gehalten war. Wir bringen deshalb zu dem genannten Kapitel 07 02 in Buchstaben f der Drucksache 5/501 einen Änderungsantrag 1 ein, da wir der Auffassung sind, dass uns der Auftrag zur kritischen Prüfung der GA-Bewilligungsverfahren nicht weit genug geht. Herr Pidde, ich weiß nicht, wie lange wir noch kritisch prüfen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine zweite Anmerkung: Im Einzelplan 09 Kapitel 09 05 verweist der Thüringer Rechnungshof auf die Förderung einer kommunalen Kläranlage, die nun im Zuge des demographischen Wandels nicht ausgelastet ist. Wir unterstützen an dieser Stelle ausdrücklich die Empfehlungen des Rechnungshofs, einen weiteren Ortsteil zur Auslastung an die Anlage anzuschließen. Da erscheint uns die in Buchstabe h der genannten Drucksache empfohlene Beschlussempfehlung nicht ausreichend, weshalb wir auch hier eine Ergänzung einbringen werden.

Eine letzte Anmerkung, wo wir gern den Feststellungen des Thüringer Rechnungshofs konkreter folgen möchten, ergibt sich in Buchstabe i, Einzelplan 10 Kapitel 10 06 im Bereich der Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen. Der Thüringer Rechnungshof weist darauf hin, dass bisher nicht nachgewiesen werden konnte, ob es durch die Privati-

sierung des Straßendienstes zu wirklichen Kostenersparnissen gekommen ist. Nach unserer Auffassung und den Stellungnahmen dazu ist dieses Ziel verfehlt. Ein Test in Hessen belegt eindeutig, dass die staatliche Straßenwartung offensichtlich besser, nicht nur besser, sondern auch kostengünstiger funktioniert. Deshalb empfehlen wir die Änderung dieses Punktes dahin gehend, die Rückführung der Aufgaben der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft in Landeshoheit zu prüfen, also, Herr Meyer, wie Sie auch festgestellt haben, die Rücknahme der Privatisierung.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dieser letzten Anmerkung möchte ich noch einmal auf meinen Ausgangspunkt zurückkommen. Seit der Feststellung durch den Thüringer Rechnungshof sind bereits weitere vier Winter ins Land gegangen, ohne dass hier konkret gehandelt wurde. Wir empfehlen daher dringend, die Arbeitsorganisation zu prüfen mit dem Ziel, die Zeitschiene zu verkürzen.

Jedem in diesem Hause muss ernsthaft daran gelegen sein - und ich sage das insbesondere mit Blick auf die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs zu 2006 und die gegenwärtige späte Vorlage des Haushalts 2010 -, weder Schludrian, Schlendrian, noch Verschwendung zuzulassen.

Die Fraktion DIE LINKE wird rückwirkend in die 4. Legislaturperiode der Entlastung der Landesregierung natürlich nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Recknagel das Wort.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, zunächst mal im Namen unserer Fraktion einen herzlichen Dank an den Rechnungshof. Wenn ich den Rechnungshofbericht so lese, muss ich sagen, die haben richtig gut gearbeitet.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die auch Vorredner schon erwähnt haben. Zum einen kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass das vorkommen kann und vorkommen darf, dass man GAMittel ausreicht, die einer 100-Prozent-Förderung entsprechen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 119 Prozent, die haben sich auch noch die Mehrwertsteuer vom Finanzamt wiedergeholt.)

Wenn es so viel ist, 119 Prozent, die gänzlich ohne Eigenkapital auskommen, gänzlich ohne Besicherung - ich weiß, wovon ich spreche, als privater Unternehmer hier in Thüringen habe ich mit dieser Förderung auch zu tun -, dann nimmt es nicht Wunder, dass man anschließend feststellen muss, dass das Unternehmen heute nicht mehr existiert. Denn mit fremdem Geld lebt es sich ziemlich ungeniert und das zeigt sich hier auch wieder.

Einen zweiten Punkt möchte ich anmerken, und zwar den mit der Privatisierung des Straßendienstes. Hier schließe ich mich ausdrücklich nicht den Vorbemerkungen an, die meine Vorredner gemacht haben. Ich bin, das wird Sie nicht wundern, der Meinung, Privatisierung kann sich durchaus lohnen. Privatisierung kann durchaus gute Leistungen erbringen. Aber Privatisierung muss auch gewollt sein. Ich habe den Eindruck, bei dieser Form der Privatisierung, die man gewählt hat, bei dieser Form der Ausschreibung war das in Wirklichkeit nicht so richtig gewollt. Man wollte diese Truppe aus dem Landeshaushalt raus haben, wollte eine selbstständige Gesellschaft haben, aber man wollte denen auf keinen Fall auf die Füße treten, man wollte eigentlich nichts ändern, man wollte eigentlich das fortsetzen, was bisher war, nur unter neuen Vorzeichen. Hätte man eine Privatisierung echt gewollt, hätte man die Gesellschaften in private Hände gegeben oder auch verkauft. Das war nicht gewollt.

Aber in meinem Beitrag möchte ich nicht nur von dem Bericht des Rechnungshofs reden; es geht schließlich auch um die Entlastung des Haushalts insgesamt. Betrachten wir diesen Haushalt von damals mal im Lichte der aktuellen Haushaltssituation: Die Wirtschaftskrise, in der wir uns heute befinden, die war in der Dimension, in dem Ausmaß sicherlich seinerzeit noch nicht erkennbar und auch nicht vorhersehbar. Es war aber sehr wohl vorhersehbar, dass eines Tages eine Wirtschaftskrise kommen würde. Das liegt im natürlichen Lauf der Dinge. Wir haben Zyklen und das sollte auch der vergangenen Thüringer Landesregierung nicht unbekannt sein. Wichtig wäre es gewesen, rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Das ist nicht oder zumindest nicht im ausreichenden Umfang geschehen. Wenn man sich dann die heutige Diskussion anschaut - zur Erinnerung, der Fraktionsvorsitzende der CDU stellt sich vor die Presse und verkündet einen Konsolidierungsbedarf für 2010. Gleichzeitig legt die Landesregierung, die von eben dieser Partei mitgetragen wird, einen Haushaltsentwurf vor, der eine Neuverschuldung von 880 Mio. € vorsieht. Von diesem Konsolidierungsbedarf finde ich keine

Spur in dem aktuellen Entwurf. Gleichzeitig erkennt der gleiche Fraktionsvorsitzende einen Einstellungskorridor beim Personal. Das hört sich gut an, ist sachlich an vielen Stellen sicher auch gerechtfertigt, aber man muss sich die Frage stellen, ob man die natürlichen Abgänge der nächsten Jahre, die Rede ist von etwa 15.000 Stellen, nicht nutzen sollte, um gerade diese Haushaltskonsolidierung fortzuführen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was denken Sie, was unser Vorschlag ist? Sie müssen alles lesen.)

Ich habe hier nur von einem Abbau von 8.000 Stellen gelesen. Sie können mich gern korrigieren, wenn das in der Presse missverstanden worden ist. Auch im Lichte der gerade vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung zeigt sich, dass ein Weiter so von 2006 über 2010 und in die Zukunft nicht gehen kann. Ich darf also ausdrücklich an alle Parteien hier im Thüringer Landtag appellieren, das so nicht durchgehen zu lassen. Die Vergangenheit wirkt in die Zukunft fort. Die notwendige Konsolidierung wurde 2010 aufgegeben - aus welchen Erwägungen auch immer. Die FDP sieht die notwendige Vorsorge nicht getroffen, weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart, deshalb werden wir uns bei der Abstimmung darüber enthalten. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste, wie es bereits in der Berichterstattung zu Beginn des Tagesordnungspunkts dargelegt wurde, haben wir im Ausschuss, aber natürlich auch in unserer Fraktion den vorliegenden Bericht und die Stellungnahmen der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2006 intensiv ausgewertet, diskutiert und geprüft.

Auf Details und Beispiele werde ich jetzt an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Meine Vorredner haben das, denke ich, schon zur Genüge getan. Wer den Bericht gelesen hat, kennt ja die Dinge, die dort sicherlich zu Recht angemerkt wurden, aber auch die Stellungnahmen der Landesregierung, inwieweit hier bereits reagiert wurde oder in Zukunft die Dinge angegangen werden.

Für uns als Parlament ist es wichtig, zu sehen, ob das Geld so wie beschlossen am Ende auch ausgegeben wurde, ob und wenn ja, welche Fehler dabei passiert

sind und diese zukünftig nicht mehr passieren werden. Die Dinge soll man ja aufnehmen und auswerten, auch was uns der Landesrechnungshof für die Zukunft in das Stammbuch schreibt.

Doch lassen Sie mich zuerst namens meiner Fraktion auch den Mitarbeitern des Landesrechnungshofs sehr herzlich für ihre wiederum sehr akribische Arbeit bei der Prüfung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006 danken. In Erinnerung möchte ich rufen, dass die Gesamtausgaben im Jahr 2006 letztlich um 124 Mio. € weniger waren, als zunächst geplant. Zugunsten kamen den Freistaat dabei die höher ausgefallenen eigenen Steuereinnahmen, höhere Zuflüsse aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesfehlbetragsergänzungen um insgesamt rund 210 Mio. €.

Dies waren Mehreinnahmen und sind Dinge, von denen wir derzeit nur träumen können, dass sie wieder einmal eintreten. Ich denke, wir alle wissen heute auch, dass dies so nicht wieder kommen wird, im Gegenteil. Mit Blick auf den diesjährigen Haushalt, den der Kollege von der FDP gerade angesprochen hat, müssen wir das realistisch zur Kenntnis nehmen. Meine Fraktion hat sich dazu auch deutlich geäußert, was unsere Ziele und Absichten sind.

Sicherlich gibt es viele Bereiche, in denen man ansetzen muss und die gebildete Kommission auf Landesebene bzw. die Kommission der Landesregierung wird daran arbeiten und sicherlich auch die Hinweise und Anregungen des Landesrechnungshofs aus den zurückliegenden Jahren dabei aufgreifen. Ich denke, diese Hinweise bilden auch eine gute Grundlage für die Arbeit der Kommission.

Zurück zum Jahr 2006: Aufgrund der Mehreinnahmen und Minderausgaben konnten letztlich die Höhe der geplanten Nettokreditaufnahmen in Höhe von 975 Mio. € auf am Ende 662 Mio. € gesenkt werden. Das ist immer noch eine ganze Menge Geld gewesen, die wir in diesem Jahr aufnehmen mussten, aber ich wollte nochmals die Relation deutlich machen, was man durch Minderausgaben und die zunächst nicht planbaren Mehreinnahmen aber am Ende doch erreichen konnte.

In den Folgejahren 2007, 2008 und 2009 wurden keine Kredite mehr aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der bereits bis 2006 aufgelaufenen Schulden des Freistaats in Höhe von 15,7 Mrd. € und der derzeit zu erwartenden Steuerausfälle in diesem Jahr blicken wir ja alle ganz gespannt auf die nächste Steuerschätzung im Mai. Diese Dinge sind im Moment zu den Haushaltsberatungen 2010 wichtig und für einzelne Gesetze stehen ja auch Mehrausgaben im Raum.

All dies müssen wir im Zusammenhang sehen mit den bereits vorhandenen Schulden und auch kritisch hinterfragen. Dies ist auch unsere Aufgabe als Haushaltsgesetzgeber.

Dies ist auch eine Schlussfolgerung aus dem Rechnungshofbericht für das Jahr 2006. In diesem Bericht finden Sie Ausführungen des Rechnungshofs zum Ausblick auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung nach dem Jahr 2006. Das meinte ich zu Beginn mit meiner Aussage, was uns der Landesrechnungshof für die Zukunft ins Stammbuch schreibt. Ich denke, das sollten wir sehr ernst nehmen.

Wir teilen die Einschätzung des Rechnungshofs uneingeschränkt, demzufolge es die größte Herausforderung dieser Legislaturperiode ist, vor dem Hintergrund der zurückgehenden Einnahmen die Schuldenproblematik zu beherrschen. Sie gestatten mir den Hinweis, dass Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern in diesem für sie auch schwierigen Jahr 2010 Haushalte ohne Neuverschuldung fahren wollen und auch dort gibt es natürlich Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Dennoch versucht man, keine Schulden zu machen. Das ist wichtig und muss auch unser Grundsatz hier im Parlament sein, dass die Kreditaufnahme, wenn Sie denn schon sein muss, immer auf das wirklich unabwiesbare Minimum begrenzt sein muss.

Über das Verschuldungsverbot haben wir auch schon bei der Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 hier diskutiert und die Hinweise des Rechnungshofs aufgenommen, die sich im Bericht 2006 nun wiederfinden. Durch die Beschlussfassung im Jahr 2009 zu diesem Thema wird es nun ab 2011 neue Maßstäbe für die Neuverschuldung geben und ab 2013 - so ist es in der derzeit vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung zu lesen - ist vorgesehen, erstmals auch Schuldentilgung vorzunehmen. Dies ist ein großes Ziel in Anbetracht der sinkenden Einnahmen und der in vielen Bereichen steigenden gesetzlich verpflichteten Ausgaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch über die Prüfergebnisse bei der überörtlichen Kommunalprüfung enthält der vorliegende Bericht Aussagen und Fallbeispiele. Ich denke, das sollte man nicht vernachlässigen an dieser Stelle. Viele von uns sind in der Kommunalpolitik sehr aktiv und es ist in diesem Punkt wirklich sehr hilfreich für uns, wenn wir dann vor Ort die Berichte zu lesen bekommen. Das ist ein Punkt, den ich ansprechen möchte. Manchmal ist es leider so, dass man erst mit viel Nachdruck diese Dinge auf kommunaler Ebene einfordern muss, obwohl wir damals in das Gesetz hineingeschrieben haben, dass den örtlichen Fraktionen die Berichte zuzuleiten sind. Leider, wie so oft bei Gesetzen, merkt man dann hinterher, dass hier kein zeitlicher Rahmen

festgesetzt wurde und wenn man dann nicht durch Zufall von überörtlicher Rechnungsprüfung erfährt, rennt man da ewig hinterher oder erfährt gar nichts. Auch das soll es geben. Ich möchte noch mal darauf zurückkommen und dem Landesrechnungshof für diese Arbeit herzlich danken, die er vor Ort in den Kommunen leistet.

Aus diesen Berichten wurden Beispiele in dem uns vorliegenden Bericht vorgelegt und daran sieht man, dass es vor Ort oft problematischen Umgang mit Geld, aber auch mit Auftragsvergaben, mit Ausschreibungen und anderen Dingen gibt. Bei mir ist dann die Frage durchaus entstanden, wer eigentlich dafür zuständig ist, diese Dinge, die vom Landesrechnungshof von der überörtlichen Kommunalprüfung festgestellt wurden, so weiter zu bearbeiten, dass entsprechende Konsequenzen - auch für die handelnden Personen - gezogen werden. Momentan ist es so, dass man das offensichtlich den Fraktionen überlässt, ob die Dinge zur Staatsanwaltschaft getragen werden oder nicht, zur Anzeige gebracht werden oder nicht. Hier habe ich die Bitte und möchte auch die Anregung mitgeben, dass wir uns vielleicht im Rahmen der nächsten Jahresberatung im Haushaltsausschuss über eine Jahresrechnung dann noch mal zu dieser Frage verständigen oder der Landesrechnungshof mit uns darüber noch mal diskutiert, wie wir damit umgehen, um vielleicht das eine oder andere zukünftig an Fehl Ausgaben oder Auftragsvergaben zu vermeiden und auf den richtigen Weg zu bringen. Das ist eine Thematik, mit der man sich sicherlich noch mal näher beschäftigen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bedanken uns, meine Fraktion bedankt sich beim Rechnungshof nochmals ausdrücklich, aber auch bei den Ministerien und insbesondere dem Finanzministerium für die Hinweise, Zuarbeiten, Anregungen und auch die gute Zusammenarbeit im Haushalts- und Finanzausschuss bei der Beratung. Namens meiner Fraktion bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, die Entlastung der Landesregierung und die Entlastung des Rechnungshofs für das Jahr 2006 vorzunehmen und den vorliegenden Anträgen zuzustimmen sowie den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegt eine weitere Redeanmeldung durch den Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, vor.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gab jetzt eine Anfrage aus der CDU-Frak-

tion, die an Sie gerichtet war - ich weiß nicht, wollen Sie die erst beantworten?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie haben jetzt erst einmal das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechnungshof hat gut gearbeitet, aber die Frage stellt sich tatsächlich, welche Konsequenzen resultieren daraus. Frau Lehmann, wenn Sie hier auch in eine ähnliche Richtung diskutieren, dass Sie die Frage formulieren, was geschieht denn nun mit den Prüfungsfeststellungen, dann tun Sie so, als wenn dieses Gesetz irgendwie vom Himmel gefallen wäre. Sie haben es gemacht. Wenn Sie feststellen, dass das Gesetz nicht die Wirkung entfaltet, die wir uns wünschen, dann müssen wir es nachbessern. Da sind Sie zunächst in der Regierungsverantwortung gefragt, aber wenn Sie dort Hilfe brauchen, signalisieren Sie das, wir bekommen das auf die Reihe und damit könnte Herr Fiedler wieder sagen, DIE LINKE bekommt ihren Oppositionszuschlag zu Recht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Pidde, es geht nicht mehr um Fehler, es geht um das System. Wir haben zunehmend die Vermutung und auch die Kenntnisse, dass es tatsächlich um ein System ging, um ein System Althaus. Ob das überwunden ist, müssen wir noch abwarten, noch gibt es diese Strukturen. Aber das System Althaus hat viele Dinge in diesem Lande ermöglicht und auch Dinge, die im Rechnungshofsbericht dokumentiert sind. Da möchte ich noch einmal auf die Deutschen Dämmstoffwerke in Gehren eingehen. Das hat schon mehrfach eine Rolle gespielt, aber was noch thematisiert wurde: Mit dem gleichen Konzept hat diese Truppe - und ich sage es, im zivilen Bereich würde man von einer Straftat reden und auch von Veruntreuung - in Nordrhein-Westfalen zwei Jahre vorher auch das Land gelinkt. Was wir uns dort anhören mussten von Vertretern des Ministeriums, das war skandalös, so ungefähr, was bildet sich denn hier der Landtag ein, überhaupt nachzufragen und die Kompetenz des Ministeriums und der Aufbaubank infrage zu stellen. Warum soll denn ein Ministerium und eine Aufbaubank, also eine öffentliche Bank, 4 Mio. € besichern, wenn der Investor doch Eigenkapital nachweist? Dass das Eigenkapital auch öffentliches Geld war, interessiert nicht. Die Truppe hatte 15.000 DM bei der Sparkasse als Kredit, die haben den besichert, weil die Sparkassen solide arbeiten, aber wir, das System Althaus, sorgt dafür, dass Millionen Beträge ungesichert ausgereicht werden. Die haben nicht mal die Produktion aufgenommen, nicht einmal den Probetrieb haben die in Gehren aufgenommen. Die Halle können Sie heute noch besichtigen,

sie wird als Lagerhalle genutzt.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Und vorher schon. Insolvenz in ...)

Dass es anders geht, dass die Landesregierung und ihre Behörden und die Aufbaubank mit allen Härten des Gesetzes durchgreifen, will ich an einem anderen Fall mal kurz beschreiben. Da gibt es einen mittelständischen Unternehmer in Bad Salzungen - Einzelunternehmer -, der macht sich aus Hartz IV heraus selbstständig, baut eine Existenz auf, bekommt über die Aufbaubank eine GA-Förderung von 7.400 € für eine Investition von rund 60.000 €. Da können Sie sich mal die Fördermittelquote selbst ausrechnen. Die Gelder bekommt er zwei Jahre später ausgezahlt. Er bekommt also den Fördermittelbescheid, zwei Jahre später fließt das Geld. In dem Fördermittelbescheid steht drin, er kann damit zu seiner Hausbank gehen und eine Zwischenfinanzierung machen. Haben die gemacht zu 11,5 Prozent im Jahr. Da weiß man, als das Geld geflossen ist, der hat das gleich bei der Bank lassen können, das waren nämlich die Zinsen für die zwei Jahre, aber das mal unabhängig. In dem Fördermittelbescheid stehen zwei sogenannte Nebenbestimmungen, erstens Schaffung eines Arbeitsplatzes und zweitens - das ist also eine Firma, die Druckleistungen sowohl auf Papier als auch auf Stoffen erbringt - 50 Prozent des Umsatzes ist im überregionalen Bereich zu erbringen. Der regionale Bereich wird mit 50 km Luftlinie definiert. Da müssen wir erst mal fragen, wie sinnvoll das ist, einem Einzelunternehmer die Auflage zu geben, 50 Prozent des Umsatzes nicht im örtlichen Bereich, sondern im überörtlichen zu erbringen, aber egal. Dann wird das kontrolliert. Der Arbeitsplatz ist geschaffen worden, allerdings mit einer zeitlichen Verzögerung von eineinhalb Jahren. Das Zweite ist, der Umsatz im überörtlichen Bereich betrug nur 42 Prozent. Daraufhin hat die Aufbaubank den Fördermittelbescheid widerrufen. Der Betroffene muss das Geld zurückzahlen. Jetzt besteht die Gefahr, dass er erneut in Hartz IV fällt.

Was haben wir da gekonnt? Auf der einen Seite Millionen-Beträge, da wird also nicht einmal die Seriosität der Investoren hinterfragt, die werden auch nicht besichert, und auf der anderen Seite, eine erfolgreiche Existenzgründung wird dadurch gefährdet, indem die Aufbaubank und die Landesregierung sagen, das ist das Gesetz, das sind die Fördermittel, der hat einfach Pech gehabt. Im Übrigen, der war wirklich so ehrlich, ich bin bei dem auch Kunde, bestelle was, ich habe in Bad Salzungen mein Büro und ich habe es bitter bereut, dass ich ihm immer gesagt habe, aus Praktikabilitätsgründen tue die Rechnung in mein Büro nach Bad Salzungen. Wenn ich dem gesagt hätte, schicke die Rechnung hierher nach Erfurt, wäre er außerhalb des 50-Kilometer-Bereichs gewesen

und es wäre ihm angerechnet worden. Das ist System Althaus. Das ist nicht vom Himmel gefallen. Das wäre eine Konsequenz aus dem Rechnungsprüfungsbericht, damit wir endlich vernünftige Dinge machen, kleinen mittelständischen Unternehmen helfen, und wenn es um Millionen-Beträge geht, bitte mal darauf schauen, wer steht denn überhaupt dahinter, und vielleicht mal nachfragen. Wie gesagt eine Besicherung ist ja nun wirklich nicht zu viel verlangt, dass man einfach, wenn man Fördermittel ausreicht, dort eine Besicherung vornimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die CDU dem Landesrechnungshof für den Prüfbericht 2008 dankt, also der ist ja um das Jahr 2008 gefertigt worden, dann ist das schon, na ja, ich will zumindest sagen, widersprüchlich, weil gleichzeitig die CDU dafür gesorgt hat, dass der Rechnungshof führungslos war.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da hat doch nicht die CDU dafür gesorgt, so ein Blödsinn.)

Klar haben Sie das. Sie haben den Herrn Scherer abgezogen, weil Sie in Ihrer Personalnot einen Innenminister wieder mal gesucht haben. Ich meine, Sie hätten ihn lieber dort lassen können. Dort hat er noch ordentlich gearbeitet. Als Innenminister war er ja bedauerlicherweise nicht wahrnehmbar. Also Sie haben das zu verursachen.

Wenn Frau Lehmann hier wieder so anmahnt die Schulden und den Haushaltvollzug, auch dort sage ich noch einmal, das ist alles mit einem Namen verbunden: Althaus und CDU. Im Übrigen, Frau Lehmann, Ihre Fraktion hat dafür gesorgt, dass beim Haushaltvollzug dieses Haus, der Landtag, vollkommen entmachtet wurde, weil Sie im Haushaltsgesetz alle Kompetenz der Landesregierung zugeordnet haben. Wir hatten keine Möglichkeit einzugreifen. Allein die Idiotie, dass nur der beschlossene Haushalt verfassungskonform sein muss, aber der Haushaltvollzug nicht mehr, zum Beispiel was die Kreditaufnahme betrifft - wo leben wir denn. Also den Beschluss, den dürfen wir noch treffen, da müssen wir auch darauf achten, dass die Verfassung geachtet wird, und dann kann die Landesregierung machen, was sie will, und kann sogar die Verfassung missachten hinsichtlich der Verschuldungsgrenze. Das ist Ihr Werk. Dann stellen Sie sich hier vorn hin und sagen danke schön. Dass das sehr unglaublich ist, können Sie verstehen. Es geht weiter. Die Kommunalprüfung wagen Sie hier anzusprechen. Sie sorgen dafür, dass die Kommunalprüfung ein zahnloser Tiger ist, weil die personell unterbesetzt sind. Schauen Sie sich an, wie viele Kommunen dort geprüft werden. Manche Kommunen in Thüringen müssen damit rechnen, vielleicht in 40 Jahren einmal ge-

prüft zu werden. Welche Sinnhaftigkeit macht das? Wir haben Prüfberichte, ich erinnere daran, Zweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, da stellt der Rechnungshof dann Straftatbestände fest, Untreue, und muss drunter schreiben, es tut uns leid, das ist verjährt, weil es länger als fünf Jahre zurückliegt. Auch das haben Sie letztlich zu verantworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei Anmerkungen zu Herrn Recknagel. Zunächst, wenn Sie hier die Privatisierung der Straßeninstandsetzungs GmbH fordern, will ich Ihnen nur den Hinweis geben, mal nach Hessen zu schauen, die haben privatisiert und holen es jetzt wieder in Landeshoheit. Die haben eine andere Erfahrung als wir. Da sollten Sie sich noch mal damit beschäftigen. Es erfreut mich, dass Sie sich auch mit Karl Marx beschäftigen, was den Zyklus der Krisen betrifft. Machen Sie weiter so, dann werden Sie darauf kommen, dass Sie einem falschen gesellschaftspolitischen Konzept folgen mit der FDP.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind ja vom politischen Irrtum nicht frei, ich auch nicht, das sage ich immer wieder. Uns unterscheidet nur eines, während Sie Dogmatiker sind, sind wir bereit, aus politischen Fehlern zu lernen. Das unterscheidet uns eben.

(Heiterkeit FDP)

Ja, das tut weh aber, es ist so.

Meine Damen und Herren, zu einem letzten Komplex. Der Bericht des Rechnungshofs macht doch eins deutlich in einem Punkt, das betrifft auch einen unserer Änderungsanträge, nämlich die Abwasserpolitik dieses Landes ist vollkommen gescheitert und Sie haben es vollkommen vor die Wand gefahren und bezahlen dürfen

(Beifall DIE LINKE)

das nicht nur das Land und die Kommunen, sondern die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, nämlich durch extrem hohe Abwasserbeiträge und Abwassergebühren. Der Fall Unterbreizbach ist dafür ein Beleg. Da darf ich das noch einmal wiederholen, was Sie da gemacht haben. Auch dort sage ich, im privaten Bereich würde sich der Staatsanwalt aber ganz intensiv damit beschäftigen und prüfen, ob nicht Untreue vorliegt. Da fördern Sie eine Betriebskläranlage von K + S indirekt über die Verrechnung der Abwasserabgabe, rund 2 Mio. €. 2005 geht die ans Netz. Dann fördern Sie gleichzeitig den Bau einer kommunalen Kläranlage in Unterbreizbach und stellen dann fest, es fehlt Ihnen das Abwasser. Sie haben eine Anlage, aber Sie haben auch nicht nach den Einwohnern gesehen, 1.500 Einwohner wohnen in

Unterbreizbach, die gehen aufgrund der hohen Gebühren sehr sparsam mit dem Wasser um, aber es ist einfach kein Abwasser da. Also sagen sie, K + S wird dicht gemacht, nicht das Werk, sondern die Kläranlage wird vom Netz genommen, nach einer Nutzungsdauer von vier Jahren, eine Investition, die mit 2 Mio. € indirekt gefördert wurde. Die leiten jetzt in die kommunale Kläranlage ein. Es reicht immer noch nicht. Jetzt müssen krampfhaft weitere Ortschaften über teure Kanäle an die Kläranlage angeschlossen werden. Ich habe auch keine andere Lösung. Deswegen unterstützen wir die Forderungen des Rechnungshofs, weil jetzt die Kläranlage einmal steht. Aber im Grunde genommen müsste man vielleicht nachdenken, diese Kläranlage zurückzubauen, weil das Teure bei den Investitionen sind die Abwasserleitungssysteme, die verursachen bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten. Das ist Ihre Politik, Sie bauen erst einmal und haben das dann begründet mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der Reinheit des Fließgewässers. Dort fließt die Ulster und da hat wieder im Umweltministerium eine Abteilung nicht mit der anderen gesprochen, die haben nämlich vor Inbetriebnahme dieser kommunalen Kläranlage festgestellt, dass die Ulster bereits die Gewässergüte II erfüllt. Die Gewässergüte II ist das, was wir bis 2015 sichern müssen. Also auch da war das nicht die Ursache für die Investition, sondern es gab nur eine Ursache. An diesem gigantischen Abwassersystem verdienen zu viele Leute zu viel Geld. Das sind die Planer und das sind die Tiefbaufirmen und offenbar wollen sich Leute Denkmäler setzen. Ich kann es gar nicht verstehen, weil die meisten Abwasserinvestitionen sind unter der Erde, die sieht man sowieso nicht. Da müssten wir einmal mit ein paar Bürgermeistern und auch Landespolitikern reden, dass man sagt, dort sich Denkmäler zu setzen ist schwierig, weil die kann man nicht so sehen. Wir brauchen also eine andere Abwasserpolitik in diesem Lande, dann brauchen wir auch solche Prüffeststellungen nicht mehr, wie sie im Prüfbericht enthalten sind. Wir haben 3,5 Mrd. € verbuddelt und wollen noch einmal 3,5 Mrd. € investieren im Abwasserbereich. Das wären dann rund 3.200 € pro Einwohner. Im Bundesdurchschnitt wurden bisher etwa 1.500 € pro Einwohner in Abwassersysteme investiert.

Sie wollen ja nicht, meine Damen und Herren von CDU und SPD, behaupten, dass in anderen Bundesländern andere Abwassernormen gelten oder dass die die Umwelt verschmutzen, sondern die erfüllen das genauso. Denken Sie dort um. Ein Element des Umdenkens wäre es tatsächlich, über die Zukunft der Abwasserbeiträge einmal nachzudenken, weil die Abwasserbeiträge nämlich die Kostensituation verschleiern. Zurzeit müssen die Bürger vier Stränge bezahlen im Abwasser, die Abwasserbeiträge, die Grundgebühr, die Schmutzgebühr und die Niederschlagsgebühr. Wenn Sie alles in einem Kostenblock

nur noch haben, dann können Sie auch interkommunale Vergleiche besser anstellen. Dann weiß der Bürger, was kostet denn jetzt die Behandlung des Abwassers tatsächlich? So muss er ja ganz komplizierte Beispielrechnungen machen. Deshalb wehren Sie sich ja so gegen die Abschaffung der Abwasserbeiträge, das ist der einzige Grund, weil Sie keine Transparenz wollen. Dann würde nämlich Kostendruck entstehen, weil der Bürger sich fragt, warum kostet das bei uns so viel, während in den anderen Bundesländern das viel preiswerter gemacht werden kann. All das kann man aus dem Bericht des Rechnungshofs entnehmen. Insofern, wenn wir dem Rechnungshof danken, dann ist das ehrlich, weil wir auch dafür sorgen wollen, dass der Rechnungshof arbeitsfähig wird. In der Spitze ist das jetzt gelungen. Der Chef der Kommunalprüfung muss noch besetzt werden. Mal sehen, da ist der Präsident gefordert, das zeitnah auf den Weg zu bringen, weil wir auch davon überzeugt sind, die überörtliche Kommunalprüfung muss weiter qualifiziert werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, jetzt kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/671, und zwar bezieht er sich auf die Drucksache 4/3673. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Änderungsantrag zum Antrag der Landesregierung ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ebenfalls, auf diesen Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/3673 bezogen, ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Diese hat wiederum die Drucksachennummer 5/501. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Es gibt zahlreiche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Es gibt etliche Stimmenthaltungen, aber eine Mehrheit hat diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zum Antrag des Thüringer Rechnungshofs, das ist die Drucksache 4/3674. Hier stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 5/502 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen? Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es einige. Damit ist diese Beschlussempfehlung an-

genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 a und b und wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 14.00 Uhr.

Vizepräsident Gentzel:

Meine Damen und Herren, wir fahren fort in der Tagesordnung und ich rufe wie besprochen auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Fragestunde

Das Wort hat der Abgeordnete Kummer mit seiner Mündlichen Anfrage in Drucksache 5/613.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Grunderwerb im Rückstaubereich der Talsperre Kelbra

Ein Agrarunternehmen aus dem Landkreis Nordhausen, das überwiegend Flächen in der Goldenen Aue bewirtschaftet, wandte sich kürzlich mit der Bitte um Unterstützung an mich. Im Auftrag der Talsperrenverwaltung Sachsen-Anhalt sei der Betrieb wiederholt von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt zum Verkauf von Flächen im Rückstaubereich der Talsperre Kelbra, der auch Teile Thüringens umfasst, aufgefordert worden. Die Geschäftsleitung des Agrarunternehmens weist aber auf ein geplantes Flurneuerungsverfahren hin, das mit diesen Flächenverkäufen hinfällig werden würde.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der Stand des erwähnten Flurneuerungsverfahrens?
2. Inwieweit ist der Freistaat Thüringen am Verfahren beteiligt?
3. Ergibt sich, wie seitens der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt dargestellt, das Erfordernis für den Grunderwerb vorrangig aus dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz oder sind weitere rechtliche Regelungen berührt?
4. Hätte der anfragende Agrarbetrieb eine Möglichkeit, sich dem Flächenverkauf zu entziehen und wenn ja, welche?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, Sie haben das Wort.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Es handelt sich nicht um ein geplantes, sondern um ein laufendes Flurbereinigungsverfahren. Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Görzbach/Auleben wurde infolge eines entsprechenden Antrags der Verwaltungsgemeinschaft „Goldene Aue“ mit Flurbereinigungsbeschluss vom 8. Dezember 2006 durch das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha angeordnet. Die aktuelle Arbeitsplanung sieht die Offenlegung der Wertermittlung vor.

Zu Frage 2: Der Freistaat Thüringen ist gemäß § 10 des Flurbereinigungsgesetzes Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Görzbach/Auleben. Insbesondere sind die Behörden des Freistaats, wie zum Beispiel Straßenbau, Wasserwirtschaft, Naturschutzverwaltung im Verfahren über ihre Vorstellungen zu den Abfindungen nach § 57 des Flurbereinigungsgesetzes zu hören.

Zu Frage 3: Der Grundstücksverkehr ist im Flurbereinigungsverfahren nicht eingeschränkt. Das heißt, der Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt bzw. dessen Dienstleiter, die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, kann freihändig Flächen erwerben. Gemäß §§ 1 und 2 ist das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz anzuwenden, soweit Stauanlagen für einen öffentlichen Zweck genutzt werden. In § 5 des Gesetzes werden Aussagen zur Höhe des Kaufpreises getroffen. Eine weitere Grundlage für die Regelung der Eigentumsverhältnisse an Stauanlagen bildet das Gesetz zur Errichtung der Thüringer Talsperrenverwaltung und die 1. Änderung des Thüringer Gesetzes über die Fernwasserversorgung. In diesem Gesetz ist die Talsperre Kelbra mit aufgeführt.

Im Gegensatz zum Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt ist der Freistaat Thüringen der Auffassung, dass für die Talsperre Kelbra nur für die dauerhaft überstauten Flächen das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz bei der Höhe des Kaufpreises und bei der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren anzuwenden ist. In den Stauzonen, in denen eine landwirtschaftliche Nutzung mit Nutzungsbeschränkung gegeben ist, findet nach der Rechtsauffassung des Freistaats Thüringen das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz keine Anwendung. Dies hat zur Folge, dass die Erträge mit zu berücksichtigen sind.

Zur letzten und 4. Frage: Es gibt seitens der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt keine Handhabe, die Eigentümer von Flächen - in diesem Fall den Agrarbetrieb - zu einem Verkauf zu zwingen. Im Zuge des

angeordneten Flurbereinigungsverfahrens wird die komplexe Grundstückssituation insbesondere im Staubereich neu geordnet werden.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/614.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Stärkung und Erweiterung des Biosphärenreservats „Vessertal - Thüringer Wald“

Das Biosphärenreservat „Vessertal - Thüringer Wald“ wurde bereits 1979 durch die UNESCO anerkannt. Es zählt damit zu den ältesten Biosphärenreservaten in Deutschland. Seine letzte Erweiterung erfuhr das Vessertal im Rahmen des Nationalparkprogramms 1990. Nach den Internationalen Leitlinien soll der Zustand eines jeden Biosphärenreservats in einem zehnjährigen Turnus durch die jeweilige nationale Beratungs- und Koordinierungsstelle überprüft werden. 2011 steht für das Vessertal die nächste Evaluierung an. Aufgrund der Größe droht das Biosphärenreservat „Vessertal - Thüringer Wald“ bei dieser Überprüfung seinen Titel zu verlieren. Statt einer Mindestgröße von 30.000 Hektar verfügt das Vessertal bisher nur über 17.000 Hektar. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien CDU und SPD vereinbart, das Vessertal innerhalb der nächsten 20 Jahre in einen Entwicklungsnationalpark umzuwandeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstrengung und Maßnahmen hat die Landesregierung seit der letzten Überprüfung des Biosphärenreservats „Vessertal - Thüringer Wald“ 2001 unternommen, um das Reservat zu vergrößern?
2. Kann die Landesregierung gewährleisten, dass das älteste Biosphärenreservat Deutschlands auch weiterhin bestehen bleibt, und gibt es ein Konzept sowie einen Zeitplan zur Vergrößerung des Reservats?
3. Was versteht die Landesregierung unter einem Entwicklungsnationalpark und verfügt das Vessertal über die Voraussetzungen für einen Nationalpark, vor allem im Vergleich zum Hainich?

4. Können die angedachten Impulse für die Region (Förderung des Tourismus, Waldumbau im Zeichen des Klimawandels usw.) nicht zunächst genauso gut in einem gestärkten Biosphärenreservat umgesetzt werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, Sie haben das Wort.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer 1. Frage: Wie 2005 gegenüber der UNESCO berichtet, fand eine erste Diskussion zur Erweiterung des Biosphärenreservats „Vessertal - Thüringer Wald“ im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Rahmenkonzept des Biosphärenreservats statt. Unter der Einbeziehung des Verbandes „Naturpark Thüringer Wald“ hat die Biosphärenreservatsverwaltung mit den umliegenden Kommunen diese Frage erörtert. Verband und Kommunen haben sich unter den damaligen Rahmenbedingungen für die Beibehaltung der räumlichen Situation ausgesprochen. Auf die gute und enge Zusammenarbeit von Naturpark und Biosphärenreservat wurde verwiesen.

Zu Ihrer 2. Frage: Wie bisher wird die Landesregierung alles ihr Mögliche tun, um dieses internationale Prädikat logischerweise zu behalten. Zum zweiten Teil der Frage kann ich sagen, dass es einen Entwurf zur weiteren Vorgehensweise gibt. Mit den vorbereitenden Arbeiten wurde bereits unter Federführung der Biosphärenreservatsverwaltung begonnen. Ziel ist es, dem Evaluierungskomitee in 2011 ein eindeutiges Votum der Region präsentieren zu können. Die inhaltliche Ausgestaltung kann auf dieser Basis dann von der Zeitfolge her in Ruhe erfolgen.

Zu Ihrer 3. Frage: Das Bundesnaturschutzgesetz eröffnet mit § 24 Abs. 1 Nr. 3 die Option, dass Nationalparke auch Gebiete sein können, die geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet. Diese Option der Nutzungsfreiheit nach einer definierten Übergangszeit wird mit dem Begriff „Entwicklungsnationalpark“ treffend umschrieben. Die Waldbereiche um das Vessertal bieten grundsätzlich andere Voraussetzungen als der durch Laubwaldbestände geprägte Hainich.

Zu Ihrer letzten Frage: Die Abklärung dieser Frage soll im Rahmen des moderierten Diskussionsprozesses

ses zur Entwicklung der Biosphärenreservatsregion „Vessertal - Thüringer Wald“ zusammen mit der Region stattfinden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich hätte zwei Nachfragen zum zweiten Punkt. Sie sprachen davon, dass es bereits einen Entwurf eines Konzepts gibt. Vielleicht können Sie etwas zum Entwurfsstadium sagen und wann wir davon in Kenntnis gesetzt werden, was der Inhalt des Entwurfs ist. Weiterhin sprachen Sie von einem Votum, aufgrund dessen sie dann entscheiden, wie weitere Umsetzungen in Richtung des Biosphärenreservats angegangen werden. Wie soll das Votum aussehen, wer wird da einbezogen?

Richwien, Staatssekretär:

Wie Sie ja auch wissen, möchte die UNESCO gern, dass die Zustimmung der umliegenden Kommunen mit eingeholt wird, und sie legt natürlich großen Wert darauf, dass diese Beschlüsse dann auch gefasst werden durch die Kommunen. Das ist auch Wille der UNESCO. Das Votum - da sind wir ja gerade in der Erarbeitung und wir werden das natürlich dann entsprechend auch in Gremien vorstellen. Das heißt, das kann man auch zum Thema im Ausschuss machen, wo wir dann dieses Votum und die Inhalte vorstellen wollen. Wie gesagt, wir sind in der Erarbeitung, wie in der Antwort zu Frage 2 auch dargestellt wurde.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, eine Verständnisfrage zu Ihrer Antwort auf Punkt 1: Ich habe verstanden, die in der Diskussion Einbezogenen haben sich für die Beibehaltung der räumlichen Situation ausgesprochen. Kann ich das so verstehen, dass diese sich gegen eine Erweiterung auf den Status ausgesprochen haben, der notwendig ist, um ein Biosphärenreservat anzuerkennen?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe gesagt, dass sie sich unter den damaligen Rahmenbedingungen dafür ausgesprochen haben.

Vizepräsident Gentzel:

Die letzte Anfrage stellt der Abgeordnete Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Nach Gründung des Biosphärenreservats hat es eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen zu Artenzusammensetzung und Zustand des Gebiets gegeben und daraus resultierend dann auch zur Entwicklung des Gebiets. Hat es denn inzwischen Auswertungen dieser Untersuchungen gegeben, die es notwendig machen, dass wir hier eine Änderung des Schutzgebiets vornehmen, eventuell auch andere Schutzziele, andere Einschränkungen im Schutzgebiet bestimmen, dass wir auch aus diesem Grund darüber nachdenken müssen, den Schutzgebietscharakter zu verändern?

Richwien, Staatssekretär:

Sind mir persönlich jetzt erst mal nicht bekannt.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Können wir da noch mal schauen?)

Ja, klar.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir fahren fort mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Weber von der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/615.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Windkraft in Thüringen

Thüringen braucht eine Energiewende. Einen wichtigen Beitrag hierzu kann der Ausbau der Windenergienutzung im Freistaat leisten. In der Vergangenheit hat der Freistaat diese Form der Energieerzeugung sehr zurückhaltend behandelt. Die neue Landesregierung hat sich nun zur nachhaltigen Förderung der regenerativen Energietechnologien in Thüringen verpflichtet, um einen wirksamen Beitrag zu CO₂-Reduktion zu leisten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Windenergie am Energiemix in Thüringen (in Jahresscheiben 2005 bis 2009)?

2. Welche Formen der Energiegewinnung waren in Thüringen im o.g. Zeitraum überdurchschnittlich und welche unterdurchschnittlich am Energiemix beteiligt?

3. Wie hoch war der Anteil der Windenergie im o.g. Zeitraum im Vergleich zu anderen Bundesländern?

4. Welche Potenziale im Bereich der Windenergie sind vorhanden, wie können diese genutzt werden und welche Maßnahmen sind dazu geplant?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Minister Machnig, Sie haben das Wort.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich am Anfang auf das Papier des Wirtschaftsministeriums zusammen mit dem Bundesverband der Windenergie, dem Naturschutzbund Deutschland, dem BUND, des Bundesverbands Erneuerbare Energien 50 Hz, dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft, dem DGB, Meuselwitz Guss AG, Think, LEG verweisen, in dem schon wesentliche Aspekte aufgenommen worden sind. Ich empfehle, nachzulesen. Nun zu den Fragen im Einzelnen.

Zu Frage 1: Im Jahr 2006 lag der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung bei 19,7 Prozent, am Nettostromverbrauch bei 6,9 Prozent und beim Endenergieverbrauch bei 1,3 Prozent. In 2007 betrug der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung 25,5 Prozent, am Nettostromverbrauch 9,0 Prozent und am Endenergieverbrauch 2,1 Prozent. Für das Jahr 2008 gibt es bislang nur vorläufige Zahlen. Danach lag der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung bei 25,3 Prozent und am Nettostromverbrauch bei 8,4 Prozent. Bei diesen Daten ist zu berücksichtigen, dass 2007 ein überdurchschnittlich ertragreiches Windjahr war. Es ist anzumerken, dass das nur etwa ein Drittel des Stroms ist, der in Thüringen verbraucht und auch hier erzeugt wird. Zu den Kapazitäten kann man eines sagen: Der Stromverbrauch in Thüringen beträgt 14.000 MWh und wir haben nur eine installierte Leistung von 717 MW im Bereich des Windes.

Zu Frage 2: Der Energiemix im Bereich der Stromerzeugung beruht in Thüringen einerseits auf fossilen Energieträgern, insbesondere auf Erdgas, und zum anderen auf den Erneuerbaren. Während im Jahr 2006 der Anteil des erzeugten Stroms aus den Fossilen noch 58 Prozent an der Stromerzeugung betrug, hat sich dieser Anteil in 2007 auf unter 50 Prozent verringert und lag 2008 bei rund 46 Prozent. Damit übersteigt die Stromerzeugung aus Erneuerbaren seit dem Jahr 2007 die Stromerzeugung aus Erdgas und liegt in etwa bei 54 Prozent.

Zu Frage 3: Das Deutsche Windenergieinstitut hat zu Anfang des Jahres 2010 einen Bundesländer-Vergleich vorgelegt. Danach liegt Thüringen beim installierten Vergleich im Gesamtvergleich der Bundesländer an neunter Stelle. Unter den neuen Bundesländern, mit Ausnahme von Berlin, nimmt Thüringen allerdings die letzte Position ein.

Zu Frage 4: In Thüringen besteht noch ein erhebliches Ausbaupotenzial für die Windenergie. Derzeit verfügt Thüringen nur über einen Bestand von 717 MW installierter Leistung. Das sind 2,3 Prozent der in ganz Deutschland installierten Leistung im Windbereich. Die konsequente Nutzung des bereits vorhandenen Flächenpotenzials kann ein zusätzliches Potenzial von rund 600 MW installierter Leistung ergeben. Nach dem Erfahrungsbericht zum Erneuerbaren Energiengesetz aus dem Jahre 2007 kommen in Thüringen noch deutlich mehr Windenergiepotenzialflächen in Betracht als bisher ausgewiesen. Dieses Potenzial sollte bei der derzeit anstehenden Überarbeitung der Regionalpläne berücksichtigt und umgesetzt werden. In der Raumplanung müssen in den nächsten Jahren die Ziele des Klimaschutzes und der Förderung der erneuerbaren Energien, insbesondere in der Windenergie, explizit verankert werden; so steht es auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Inwieweit sieht die Landesregierung die Möglichkeit, die Genehmigung der regionalen Pläne von einer Ausweisung von Windenergieflächen abhängig zu machen? Ich stelle die Frage noch einmal anders: Die Landesregierung hätte die Möglichkeit, zu sagen, liebe Leute, wir genehmigen den regionalen Entwicklungsplan nur, wenn ein bestimmter Prozentsatz an Windenergieflächen ausgewiesen wird.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Das würde ich gern mal rechtlich prüfen lassen; ich habe die Frage so noch nie durchdacht. Die Frage ist, kann ich im Nachgang einen bestimmten Prozentsatz rechtlich verbindlich machen, um einen Regionalplan abzulehnen? Daran habe ich, zumindest nach erster Betrachtung, rechtliche Zweifel. Von daher nehme ich die Frage gern noch mal mit. Wir lassen das prüfen. Mein Haus wird Ihnen dazu noch mal eine förmliche Stellungnahme geben. Aber rein sachlich, fachlich habe ich allerdings Zweifel, ob dies in der Form möglich ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Wäre es denn vorstellbar, Herr Minister, wenn der Landesregierung die Steigerung der Windkraftnutzung in Thüringen am Herzen liegt, dass sie das auf eigenen Flächen ebenfalls vorantreiben würde?

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Ich weiß nicht, welche Flächen Sie im Einzelnen meinen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Das Land verfügt doch über eine relativ große Zahl land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Ja, aber noch einmal, wir können Flächen nur ausweisen, die im Rahmen der Landesentwicklungsplanung auch aufgenommen sind. Die unterliegen bestimmten Kriterien und die Regionalbeiräte sind für die Landesplanung und deren Umsetzung verantwortlich und haben dort auch eine bestimmte Rechtsmöglichkeit. Deswegen appelliere ich an eines, deswegen ist dieses Papier auch entstanden, das ich im Übrigen allen Regionalbeiräten zur Verfügung gestellt habe, wo eine Reihe von Indikatoren genannt werden, was getan werden kann. Ich erhoffe mir, dass in den abschließenden Beratungen dann auch eines sichergestellt ist, dass diese Aspekte auch berücksichtigt werden, weil mir eines wichtig ist: Wir reden nicht nur über die Produktion von Strom, was wichtig genug wäre, sondern wir reden im Kern auch darüber, dass, wenn wir den Ausbau vorantreiben würden, wir auch Komponentenhersteller hier nach Thüringen bekommen würden und das hätte natürlich auch einen sehr positiven und ökonomischen Effekt und einen sehr positiven Effekt im Hinblick auf die Arbeitsplatzentwicklung.

Vizepräsident Gentzel:

Es liegen keine weiteren Nachfragen vor. Danke, Herr Minister.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/616.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vorwurf der „Gesinnungsschnüffelei“ gegenüber dem Thüringer Innenministerium durch den Bürgermeister von Arnstadt?

In der Lokalausgabe der „Thüringer Allgemeinen“ in Arnstadt vom 13. März 2010 wird darüber berichtet, dass durch das Thüringer Innenministerium eine Überprüfung gegen den Bürgermeister der Stadt Arnstadt wegen einer möglichen Verletzung der beamtenrechtlichen Neutralitätspflicht eingeleitet und dieser zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Der Bürgermeister solle mit der Frage geantwortet haben, ob es sich bei der Prüfung um einen „Ausdruck von Gesinnungsschnüffelei im Auftrag der Mauermörderpartei - der rotlackierten Faschisten“ handele. Anlass war eine Äußerung Köllmers, wonach er deshalb „kein Nazi sei, weil ihm in dem Wort zuviel Sozialismus stecke“.

Nunmehr ist der Bürgermeister Arnstadts wiederum wegen seiner Nähe zu rechtsextremen Organisationen und den Holocaust relativierender Aussagen Gegenstand öffentlicher Empörung und Kritik geworden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis führte das in der „Thüringer Allgemeinen“ vom 13. März 2010 benannte Überprüfungsverfahren und was waren die entsprechenden Gründe?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der in der „Thüringer Allgemeinen“ wiedergegebenen Reaktion des Arnstädter Bürgermeisters auf die Aufforderung zur Stellungnahme seitens des Thüringer Innenministeriums, insbesondere vor dem Hintergrund des dem Überprüfungsverfahren zugrunde liegenden Sachverhalts?

3. Hat die Landesregierung die neuerlichen politischen Positionierungen des Arnstädter Bürgermeisters wiederum zum Anlass genommen, ein beamtenrechtliches Überprüfungsverfahren einzuleiten und wie begründet sie die entsprechende Entscheidung?

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung jenseits einer rechtlichen Verpflichtung eines kommunalen Wahlbeamten zu dem Auftreten und politischen Agieren des Arnstädter Bürgermeisters auch unter Berücksichtigung des Beschlusses des Thüringer Landtags vom 29. September 2010 „Erklärung für ein

demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen“?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Thüringer Landesregierung antwortet Innenminister Prof. Dr. Huber. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt wurden die gesetzlichen Grundlagen für das Verhalten von kommunalen Wahlbeamten erläutert. In diesem Zusammenhang wurden ihm auch die Rechte der Aufsichtsbehörden mitgeteilt. Anlass für die genannten rechtsaufsichtlichen Hinweise waren die Äußerungen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung vom 14.05.2009 sowie seine Ausdrucksweise gegenüber der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Innenministerium.

Zu Frage 2: Die Reaktion des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt auf die Bitte der Rechtsaufsichtsbehörde, zum Vorgang Stellung zu nehmen, machte deutlich, dass er offenbar über Sinn und Zweck der kommunalaufsichtlichen Informationsrechte und Befugnisse nicht vollständig im Klaren war. Auch im Rahmen der politischen Betätigung hat ein Bürgermeister diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ist er da als Bürgermeister noch geeignet?)

die sich aus seiner Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben.

Über die Eignung zu befinden, ist jenseits des Disziplinarrechts, Herr Kuschel, Aufgabe des Volks.

Zu Frage 3: Das Thüringer Innenministerium hat die dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt in verschiedenen Artikeln der Thüringer Tagespresse vom 8. und 9. März zugeschriebenen Äußerungen - darüber haben wir auch gestern schon einmal gesprochen - auf der Grundlage des Informationsrechts nach § 119 der Thüringer Kommunalordnung zum Anlass genommen, die Aufsichtsbehörde um einen Sachstandsbericht zu bitten und die dem Bürgermeister zugeschriebenen Äußerungen zu ermitteln, auf sie einzugehen und sie rechtlich zu würdigen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung bekennt sich zum Beschluss des Thüringer Landtags vom 29. September 2009 und missbilligt es, wenn nachgeordnete Behörden eine andere Auffassung vertreten. Im Übrigen bleibt die Würdigung des Verhaltens des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt der Rechtsaufsichtsbehörde vorbehalten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie haben in der Antwort zu Frage 1 gesagt: Anlass für die Überprüfung seien seine Äußerungen in der Stadtratssitzung am 14. Mai 2009 gewesen sowie seine Ausdrucksweise gegenüber der Aufsichtsbehörde, also Ihrem Ministerium. Das heißt, es hat schon vor dem, was jetzt im März in der „Thüringer Allgemeinen“ zitiert war, diesen Vorwurf der Gesinnungsschnüffelei, Äußerungen des Bürgermeisters gegenüber Ihrem Innenministerium gegeben, die Anlass für ein solches Überprüfungsverfahren gewesen sind?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Soweit ich es sehe, gab es zwei verschiedene Vorfälle: zum einen vom 14. Mai 2009 und zum anderen die Äußerung vom März 2010. Auch im Rahmen der Äußerungen des Jahres 2009 sind Ausdrücke gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde gefallen, die aus unserer Sicht nicht akzeptabel gewesen sind.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, sind Sie davon überzeugt, dass die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde tatsächlich etwas gegen diesen Bürgermeister unternimmt auch in Kenntnis der Vorgänge im letzten Kreistag?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, ich kenne die Vorgänge der letzten Kreistagssitzung nicht im Detail, aber ich bin selbstverständlich davon überzeugt, dass alle meine Rechtsaufsichtsbehörden Recht und Gesetz einschließlich der beamtenrechtlichen Mäßigungspflicht durchsetzen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Der Landrat des Ilm-Kreises, Herr Dr. Kaufhold, hat vorletzten Mittwoch in der Kreistagssitzung einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunkts zum Thema Bürgermeister Köllmer und seiner gleichsetzenden Äußerung „Ausgrenzung von Juden“ ähnlich wie heute die Ausgrenzung von Rechten“ gesagt, der Antrag gehöre nicht auf die Tagesordnung, sondern Herr Köllmer hätte nur sein Recht auf Äußerung seiner Meinung wahrgenommen. Würden Sie dem Herrn Dr. Kaufhold da zustimmen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete Berninger, die von Ihnen wiedergegebene Äußerung entspricht selbstverständlich nicht der Auffassung der Landesregierung. Ob sie der Landrat getätigt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Vizepräsident Gentzel:

Und die letzte Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, ich bin sehr gespannt, was Herr Kaufhold machen wird. Wie haben Sie denn auf den Schriftverkehr des Herrn Köllmer, der hier ja auch Gegenstand der Mündlichen Anfrage war, konkret reagiert? Es war ja an Sie gerichtet. Er hat sich dagegen verwahrt, dass der Staatssekretär antwortet, hat das verglichen, als wenn bei Ihnen die Sekretärin antworten würde, und hat Sie ja beschimpft. Ist da noch etwas gekommen oder haben Sie es einfach abgelocht, abgelegt? Vielleicht können Sie das mal erläutern, was Sie jetzt konkret auf diesen Schriftverkehr des Herrn Köllmer hin unternehmen haben.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gibt, glaube ich, eine ausgefeilte Rechtsprechung der Verfassungsgerichte dazu, dass Interna in der Willensbildung der Landesregierung nicht dem Fragerecht des Parlaments unterliegen. Interna in den emotionalen Abläufen eines einzelnen Mitglieds der Landesregierung, nach denen Sie fragen, für die gilt das in besonderer Weise. Selbstverständlich bin ich geneigt, die rechtlichen Anforderungen, auch die Mäßigungspflicht, die an kommunale Wahlbeamte durchaus zu stellen sind, durchzusetzen, und zwar ohne Nach-

sicht. Ich nehme das zur Kenntnis, und wenn sich das nicht einpegelt, werden wir alle möglichen Instrumente ergreifen. Das ist keine Frage.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Dann wünsche ich viel Erfolg.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht von der Fraktion der SPD in Drucksache 5/627.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ausweisung der A 4 in Mühlhausen

Zurzeit erfolgt die Wegweisung von der Autobahnabfahrt Eisenach-Ost über die B 84/B 247 nach Mühlhausen. Dies hat auch für eine gewisse Verkehrsberuhigung in den Orten Mihla, Nazza und Langula entlang der L 1016 geführt. Besonders in Mihla ist die Verkehrslage aufgrund der sehr engen Ortsdurchfahrt kritisch. Der Verkehrsausschuss des Thüringer Landtags hatte sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode intensiv mit der Problematik befasst. Nun verlangt laut einem Bericht in der „Thüringer Allgemeinen“ vom 6. März 2010 der Mühlhäuser Oberbürgermeister die Ausweisung der A 4 wieder über die L 1016.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine Ausweisung der A 4 in Mühlhausen künftig wieder über die L 1016?
2. Wenn ja, wie begründet die Landesregierung diese Änderung?
3. Liegen der Landesregierung inzwischen konkrete Zahlen vor, wie sich das Verkehrsaufkommen nach Fertigstellung der Nordumfahrung Hörselberge der A 4 verlagert hat?
4. Wenn nein, wann sind entsprechende Verkehrszählungen geplant?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Christian Carius, Sie haben das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, Frau Abgeordnete Doht, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage von Ihnen beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Aufgrund des Sachzusammenhangs beantworte ich die beiden Fragen zusammen. In Mühlhausen wird auf die Bundesautobahn A 4 schon immer über die Landesstraße L 1016 hingewiesen. Eine Änderung ist gegenwärtig nicht beabsichtigt, sondern erst mit Fertigstellung der Ortsumgehungen an der B 247 Großengottern sowie B 84 Behringen und Reichenbach.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Straßenverkehrszählung 2010 sollen auch der Verkehr zwischen der A 4 in Eisenach und der Stadt Mühlhausen erfasst werden. Die Zählungen erfolgen im II. und III. Quartal 2010. Mit der Auswertung ist Anfang 2011 zu rechnen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich muss jetzt noch mal nachfragen, und zwar ging es mir ja auch um die Wegweisung von Eisenach in Richtung Mühlhausen, die momentan über die B 84/B 247 ausgeschildert ist. Ist hier wieder eine Änderung geplant? Dass man von Richtung Mühlhausen immer noch durch den Hainich fährt, ist mir bewusst. Es geht um die Gegenrichtung und hier verlangt der Oberbürgermeister von Mühlhausen eine Änderung.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Eine Änderung ist auch dann erst geplant, wenn die Ortsumgehungen, die ich oben genannt habe, vorhanden sind - Großengottern, Reichenbach und Behringen.

Vizepräsident Gentzel:

Eine weitere Nachfrage durch Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Entschuldigung, da muss ich noch einmal nachfragen. Die Ausweisung über die B 84/B 247 heißt, dass momentan schon durch Großengottern gefahren wird, wenn man die Autobahn in Eisenach Ost verlässt und nach Mühlhausen will. Ist hier geplant, das wieder rückgängig zu machen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Nein, das ist nicht geplant.

Abgeordnete Doht, SPD:

Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Minister, sehen Sie Möglichkeiten, dass auf dieser besagten Landstraße L 1016 Einschränkungen für den Durchgangsverkehr von Lkw wahrgenommen werden können?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Momentan sehe ich dafür keine Möglichkeiten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keinen weiteren Nachfragebedarf. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/628.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Thüringer Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (ThürAGPflegeVG) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die gesonderte Berechnung von Investitionsaufwendungen und die Gewährung bewohnerbezogener Aufwendungszuschüsse an Pflegeeinrichtungen (PflEgInVaufV)

Das oben genannte Ausführungsgesetz und die oben genannte Verordnung treten zum 30. Juni 2010 außer Kraft.

Beide Regelungen haben Auswirkungen auf Pflegeeinrichtungen und deren Bewohner.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung bis zum 30. Juni 2010 neue Regelungen zum oben genannten Gesetz und oben genannter Verordnung zu erarbeiten?

2. Welche Auswirkungen kommen auf die Pflegeeinrichtungen und Bewohner zu, falls es zu keiner neuen Regelung nach dem 30. Juni 2010 kommt?

3. Welchen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung bei der Neuarbeitung - ich mache es jetzt einmal kürzer - der oben genannten Gesetze und Verordnungen?

4. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Regelung zur Differenzierung von geförderten und nicht geförderten Heimplätzen hinsichtlich von Investitionskosten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Staatssekretär Dr. Schubert, Sie haben das Wort.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Einige Vorbemerkungen seien mir gestattet. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Fragesteller den Wortlaut des Gesetzes, auf den Bezug genommen wird, nicht ganz korrekt wiedergegeben hat. Richtig heißt es Thüringer Gesetz zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes. Darüber hinaus ist auch die - ich muss es der Vollständigkeit halber erwähnen - von Ihnen gewählte Abkürzung PfleglnvAufV nicht Bestandteil der Verordnung.

Jetzt zu den konkreten Fragen.

Zu Frage 1: Die Geltungsdauer des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes soll nach aktuellem Planungsstand über den 30. Juni 2010 hinaus unbefristet verlängert werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich in Vorbereitung. Die Thüringer Verordnung über die gesonderte Berechnung von Investitionsaufwendungen und die Gewährung bewohnerbezogener Aufwendungszuschüsse an Pflegeeinrichtungen soll ebenfalls unbefristet verlängert werden.

Zu Frage 2: Aktuell ist davon auszugehen, dass sowohl die gesetzliche Regelung als auch die genannte Rechtsverordnung über den 30. Juni 2010 hinaus verlängert werden.

Zu Frage 3: Für das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes wird zurzeit kein Änderungsbedarf gesehen, deswegen soll das Gesetz lediglich verlängert werden. Die Verlängerung der Thüringer Verordnung über die gesonderte Berechnung von Investitionsaufwendungen und die Gewährung der bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse an Pflegeeinrichtungen befindet sich in der Erarbeitung. Sobald ein Verordnungsentwurf vorliegt,

wird dazu ein Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Zu Frage 4: Die Regelung des § 2 Abs. 3 Satz 2 der Rechtsverordnung, wonach hinsichtlich der Investitionskosten zwischen den geförderten und den nicht geförderten Heimplätzen zu differenzieren ist, wird für sachgerecht gehalten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, wenn das neue Gesetz erarbeitet wird, wo es noch ein Anhörungsverfahren geben soll, besteht da die Möglichkeit der Berücksichtigung der Hinweise, die die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Ihnen mitgeteilt hat, die eine Art Mischkalkulation vorschlagen.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Zum Gesetz gibt es von der Liga keine Änderungswünsche, sondern das bezog sich auf die Verordnung. Deswegen wollen wir das Gesetz möglichst schnell dem Landtag zuleiten, wenn die Ressortabstimmung gewesen ist und dann vor dem 30.06.2010 verabschiedet. Was die Frage der Verordnung angeht, gibt es von der Liga einige Forderungen. Die, die Sie genannt haben, ist auch dabei. Einige Forderungen werden wir sicher berücksichtigen können, aber die von Ihnen genannte ist schwierig umzusetzen, weil es dann völlig neuer Bescheide bedürfte, denn es sind ja Einrichtungen, die zum Beispiel nach Artikel 52 gefördert worden sind, wo beispielsweise etwas angebaut worden ist und so weiter. Das ist rechtlich aus unserer heutigen Sicht nicht umsetzbar. Da werden wir noch weitere Gespräche führen, aber ich halte es für schwierig.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe, es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/629.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Gebührensteigerungen für Wasser und Abwasser in Altenburg

Der Stadtrat Altenburg hat teilweise drastische Gebührenerhöhungen für Wasser und Abwasser beschlossen. Die Satzungsänderung wird gegenwärtig durch die Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Damit wird zumindest die Wassergebühr deutlich über der von

der Landesregierung definierten angemessenen Gebühr von 2,30 € pro Kubikmeter liegen. Beim Abwasser wäre zu prüfen, inwieweit eine Überschreitung der angemessenen Gebühr vorliegt. Bei einer Überschreitung der von der Landesregierung definierten Gebührenehöhe könnten Landesmittel zum Einsatz kommen, um die Gebührenerhöhung zu dämpfen.

Die Gebührenerhöhungen beim Abwasser werden u.a. damit begründet, dass der Aufgabenträger für den Ankauf des Primmeltitzer Klärwerkes im Jahre 2003 unerwartet Umsatzsteuer zahlen muss. Hinsichtlich der Wassergebühr ist offen, ob vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung eine Senkung rechtlich verfügt werden könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen unterliegt der Ankauf einer Teileinrichtung der Abwasserentsorgung der Umsatzsteuerpflicht und liegen diese Voraussetzungen im Fall der Altenburger Städtischen Abwasserentsorgung vor?
2. Inwieweit wirkt sich dabei die Umsatzsteuer gebührenerhöhend aus und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassungen?
3. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Landesregierung das jüngste Urteil des Bundesgerichtshofes zur Zulässigkeit der kartellrechtlichen Verfügung zur Senkung der Wasserpreise mit Blick auf die vorgesehene Gebührenerhöhung für die Wasserversorgung im Fall der Stadt Altenburg und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
4. Inwieweit könnte der Aufgabenträger für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgung Finanzmittel des Landes, die sich gebührenmildernd auswirken, in Anspruch nehmen, liegen diese Voraussetzungen nach Kenntnisstand der Landesregierung gegenwärtig vor und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Innenminister Prof. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ob der Ankauf einer Teileinrichtung der Abwasserentsorgung der Umsatzsteuer unterliegt,

ist anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls, insbesondere des verkaufenden Unternehmens, zu prüfen. Gemäß § 30 der Abgabenordnung ist hier das Steuergeheimnis zu wahren. Danach dürfen Angaben zu Einzelfällen bzw. im Besteuerungsverfahren erlangte Informationen über einen Steuerpflichtigen nicht unbefugt offenbart werden. Die Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Zu Frage 2: Die durch die Umsatzsteuerpflicht verursachten Kosten können grundsätzlich im Rahmen des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes als gebührenerhöhende Kosten berücksichtigt werden. Es ist aber nicht üblich, dass der Anteil dieser Umsatzsteuer am Gebührensatz in der Gebührekalkulation gesondert ausgewiesen wird. Im vorliegenden Fall ist dies nicht erfolgt.

Zu Frage 3: Bei dem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 2. Februar 2010 handelt es sich um eine Entscheidung aus dem Kartellrecht. Sie beschäftigt sich mit der missbräuchlichen Ausnutzung der Freistellung der Wasserversorgung vom Kartellrecht in der ursprünglichen Fassung des GWB, die inzwischen aufgehoben worden ist. Vorliegend geht es jedoch um eine öffentlich-rechtliche Refinanzierungsart, namentlich die Gebührenerhebung. Diese richtet sich in erster Linie nach § 12 der Thüringer Kommunalordnung. Als Teil dieser Anforderung ist insbesondere das Kostendeckungsprinzip zu nennen, welches grundsätzlich die Obergrenze der Gebührenerhöhungen markiert.

Zu Frage 4: Die Stadt Altenburg hat für den Wasser- und Abwasserbereich bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, bisher keinen Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen nach der Finanzhilferichtlinie des Innenministeriums gestellt. Ohne Vorlage eines Finanzhilfeantrags mit den erforderlichen Anlagen kann seitens der Bewilligungsbehörde und der Landesregierung nicht beantwortet werden, ob die Voraussetzungen einer Finanzhilfebewilligung im Fall der Stadt Altenburg vorliegen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage zunächst durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ja, ich würde gleich meine zwei Fragen stellen, und zwar auf Ihre Antwort zu Frage 1 bezogen, würde ich gern fragen: Welchen Rat geben Sie denn einer Stadträtin der Stadt Altenburg, um zu prüfen, ob diese Umsatzsteuerpflicht nach den vielen Jahren jetzt tatsächlich vorliegt, die durch das Finanzamt Essen verfügt worden ist, weil sie sich tatsächlich gebührenerhöhend ausgewirkt hat? Wäre aus Ihrem Haus die

Unterstützung bei einem solchen Prüfauftrag möglich?

Auf die Frage 4 bezogen: Was würden Sie dort einer Stadträtin der Stadt Altenburg raten, sich gegebenenfalls mit dem Aufgabenträger in Verbindung zu setzen, um künftig entsprechende Fördermittelanträge einreichen zu können?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Zur ersten Frage: Der Zugang zur Zuständigkeit des Innenministerium ist nicht möglich über die Frage der Umsatzsteuerpflicht, sondern über die Frage: Wird möglicherweise eine rechtswidrige Gebühr zu hoch festgesetzt. In diesem Rahmen ist es möglich, die Rechtsaufsichtsbehörde einzuschalten. Meines Wissens ist dies auch geschehen. Wenn nicht, würde ich der Stadträtin der Stadt Altenburg die Empfehlung geben, die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde überprüfen zu lassen.

Was Ihre zweite Nachfrage angeht, würde ich der Stadträtin der Stadt Altenburg die Empfehlung geben, einen Beschluss herbeizuführen, der die Beantragung einer Finanzhilfe vorsieht, wenn denn die Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen. Das würde durch das Landesverwaltungsamt geprüft und in diesem Kontext auch die Rechtmäßigkeit der Gebührenhöhe.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Strittig ist ja insbesondere der angefochtene Preis. In Hessen beträgt er derzeit 2,09 € und wurde angefochten. In Altenburg wird er demnächst 2,75 € kosten. Der Chef der Wasserversorgung meint, dass die Preise kaum miteinander vergleichbar seien, da in Hessen der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch am Tag bei 120 Litern und in Altenburg bei 70 bis 80 Litern liege. Er fordert dazu auf, dieses sinnlose Wassersparen endlich sein zu lassen. Teilen Sie diese Auffassung?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete, Wasser zu sparen ist zwar nicht eine Aufgabe meines Ressorts, ist aber, glaube ich, im Rahmen der ökologischen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft eine sinnvolle Angelegenheit. Insofern würde ich nicht zur Wasserverschwendung aufrufen, selbst wenn es das Betriebsergebnis fördert.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben in der Antwort zu Frage 1 auf das Steuergeheimnis verwiesen. Können Sie einmal erklären, wie es ein Steuergeheimnis bei einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft geben kann, wie ein kommunaler Zweckverband, da ja diese Zahlen, auch diese Begründung im öffentlich zugänglichen Wirtschaftsbericht stehen. Und können Sie zumindest erklären im Zusammenhang mit diesem Steuergeheimnis, ob der Zweckverband sich nicht die gezahlte Umsatzsteuer wieder als Vorsteuer dann beim Finanzamt holen kann?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, auch das überschreitet jetzt die Ressortzuständigkeit des Innenministeriums. Der Staatssekretär Herr Spaeth, hat, glaube ich, über die Abgabenordnung promoviert. Er kann mich korrigieren, wenn ich etwas Falsches dazu sage. Wissen Sie, es ist so, dass die Abgabenordnung hinsichtlich des Steuergeheimnisses keinen Unterschied macht, ob es sich um eine Privatperson oder einen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger handelt. Insofern sind für das Steuerrecht und die steuerrechtlichen Verhältnisse die Vorgaben der bundesrechtlichen Abgabenordnung maßgebend. Wenn man umsatzsteuerpflichtig ist, kann man natürlich auch den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen. Welche Konsequenzen das im konkreten Fall hat, entzieht sich ohne Kenntnis der Aktenlage einer Beantwortung.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kanis, Fraktion der SPD, in der Drucksache 5/640.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Ausweisung von Windvorranggebieten

Die Koalitionspartner wollen im Rahmen der Landesplanung den Ausbau erneuerbarer Energien befördern. Die Nutzung der erneuerbaren Energien soll in den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung verankert werden. Das Landesentwicklungsprogramm soll bis zum 30. Juni 2012 fortgeschrieben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert nimmt der Ausbau der Windenergie in den Überlegungen zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans ein?
2. Wie will die Landesregierung bis zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans den Ausbau von Windenergie fördern?
3. Welche Möglichkeiten bieten die vorhandenen Instrumente der Raumordnung, die Ausweisung von Vorranggebieten durchzusetzen?
4. Wie will die Landesregierung künftig Konflikte beim Bau von Windenergieanlagen (z.B. mit dem UNESCO-Weltkulturerbestatus der Wartburg) vermeiden und damit die Akzeptanz für die Windenergiegewinnung erhöhen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Herr Minister Carius, Sie haben das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, vielleicht darf ich mal ganz kurz vorbemerken: Ihre Vorbemerkung, Frau Abgeordnete Kanis, dass wir planen, das Landesentwicklungsprogramm bis zum 30. Juni 2012 fortzuschreiben, ist deswegen nicht richtig, weil wir ja laut Gesetz auch verpflichtet sind, den Landtag entsprechend einzubinden. Da die Landesregierung natürlich der Beratung im Landtag nicht vorgreifen kann und ihm auch keine Frist setzen kann, können wir nicht definitiv vorhersagen, dass wir bis zum 30. Juni 2012 das Landesentwicklungsprogramm auch tatsächlich fortgeschrieben haben.

Ihre Mündliche Anfrage im Übrigen, Frau Abgeordnete Kanis, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Thüringen, zukünftig dann des Landesentwicklungsprogramms, ist beabsichtigt, dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel einen höheren Stellenwert einzuräumen. Dazu zählt insbesondere die optimale Nutzung erneuerbarer Energien. Insofern kommt dem Ausbau der Windenergie bei den Überlegungen zur Fortschreibung des LEP eine große Bedeutung zu. Die Befassung mit Windenergie wird auch aufgrund der von ihr ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt im Vergleich zu den übrigen erneuerbaren Energien einen hohen Stellenwert einnehmen.

Zu Frage 2: Die Förderung der Windenergie richtet sich nach § 29 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der erneuerbaren Energien im Strombereich. Eine zusätzliche Landesförderung erfolgt mangels finanzieller Spielräume nicht.

Zu Frage 3: § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch stellt die Errichtung von Windenergieanlagen im gemeindlichen Außenbereich unter einen Planungsvorbehalt. Dieser richtet sich an die Gemeinden als Träger der Flächennutzungsplanung und an die Träger der Raumordnungsplanung, insbesondere der Regionalplanung. Die Bestimmung der Gebiete zur Konzentration der raumbedeutsamen Windenergieanlagen in Thüringen ist durch den Landesentwicklungsplan 2004 den regionalen Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung übertragen worden. Als methodische und rechtliche Hilfestellung hat das damalige Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr eine Handlungsempfehlung für die Fortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben, herausgegeben.

In Thüringen kommen Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten zur Anwendung, welche eine Konzentration von Windenergieanlagen an bestimmten Standorten bei gleichzeitigem Ausschluss der Anlagen an anderer Stelle im Plangebiet ermöglichen. Dem Plan muss dazu ein schlüssiges gesamt-räumliches Planungskonzept zugrunde liegen, das den allgemeinen Anforderungen des planungsrechtlichen Abwägungsgebots gerecht wird. Die regionalen Planungsgemeinschaften müssen die Entscheidungen des Gesetzgebers, Windenergieanlagen im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs zu privilegieren, beachten und für die Windenergienutzung im Plangebiet in substanzieller Weise Raum verschaffen, was heißt, sie dürfen natürlich keine Verhinderungsplanung betreiben. Dabei ist es nicht zulässig, eine gezielte, rein negative Planung vorzunehmen. Zugleich ist es aber auch nicht erforderlich, alle geeigneten Gebiete auszuweisen.

Zu Frage 4: Charakteristisch für die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie durch die regionalen Planungsgemeinschaften ist die fundierte Prüfung aller Argumente für oder gegen die Errichtung von Windenergieanlagen. Dabei darf es nicht zu pauschalen und abstrakten Beurteilungen kommen, sondern es muss immer eine Prüfung im Einzelfall anhand der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten vorgenommen werden. Durch die Planungsträger müssen energie-, klima- und industriepolitische Ziele mit naturschutzfachlichen und kulturlandschaftlichen Aspekten in Einklang gebracht werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie sprachen von Verhinderungsplanung der regionalen Planungsgemeinschaften. Sind Ihnen solche Ansätze denn bekannt in den bisher verabschiedeten regionalen Raumordnungsplänen oder in den bisherigen Entwürfen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ich habe davon gesprochen, dass Verhinderungsplanungen nicht zulässig sind. Da ich davon ausgehe, dass die regionalen Planungsgemeinschaften beabsichtigen, sich an Recht und Gesetz zu halten, glaube ich tatsächlich nicht, dass solche Verhinderungsplanungen vorliegen. Im Einzelnen werden wir es natürlich nachprüfen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Ich vermute, dass Sie den Vorgang der Starkenberger Windenergieanlagen und die Bürgerproteste dort kennen. Da geht es nicht so sehr darum, ob oder ob nicht Windparks entstehen - das Altenburger Land hat ja schon überdurchschnittlich viele Windanlagen -, sondern es geht beispielsweise dort um die Höhe. Werden die in der Landesplanung eine Berücksichtigung finden? Also ist es zum Beispiel vorgesehen, über die Nabenhöhe bestimmte Vorgaben zu machen, ob die 60, 100 oder 160 m hoch sind oder eher nicht? Das ist das, was die Bürger vor Ort besonders in Aufregung versetzt.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ihre Vermutung geht fehl. Der Sachverhalt ist mir persönlich nicht bekannt - ad 1. Ad 2: Natürlich kann eine Begrenzung der Nabenhöhe ein Instrument in der Planung sein. Es obliegt allerdings den regionalen Planungsgemeinschaften, dieses Instrument einzusetzen, nicht der Landesplanung.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Kanis.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Herr Minister, der Termin 30. Juni 2012 steht im Koalitionsvertrag. Wann gedenkt die Regierung, einen Entwurf vorzulegen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Wir beabsichtigen, einen ersten Entwurf in diesem Jahr vorzulegen. Ob wir den dann in diesem Jahr auch schon zur Anhörung geben, ist eine andere Frage. Der Koalitionsvertrag ist natürlich grundsätzlich bindend, allerdings gilt Recht und Gesetz natürlich noch vor dem. Deswegen habe ich darauf hingewiesen, dass eine Landtagsberatung mitunter dazu führen kann, dass der Termin sich nach hinten verschiebt.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/642.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident, meine Damen und Herren.

Bürgerbegehren gegen ablehnende Beschlüsse möglich?

Gegen den Beschluss eines Gemeinderates können die Bürgerinnen und Bürger innerhalb von vier Wochen nach ortsüblicher Bekanntmachung die Durchführung eines Bürgerbegehrens beantragen. Unter einem solchen Beschluss des Gemeinderates wird allgemein verstanden, dass der Gemeinderat einem Antrag, der im Rahmen der Tagesordnung behandelt wurde, zugestimmt hat. Dabei ist fraglich, inwieweit eine ablehnende Haltung des Gemeinderates zu einem Antrag ebenfalls als Beschluss zu bewerten ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Wortlaut des § 17 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), wonach sich ein beantragtes Bürgerbegehren gegen den Beschluss des Gemeinderates richten muss, inwieweit stellt dabei eine Ablehnung des Gemeinderates ebenfalls einen Beschluss dar und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Inwieweit ist die Beantragung eines Bürgerbegehrens, das sich gegen die ablehnende Beschlussfassung des Gemeinderates richtet, vor dem Hintergrund der Nichtveröffentlichung der ablehnenden Haltung des Gemeinderates gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1

ThürKO möglich und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Innenminister Prof. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Fragen zu 1 und 2 des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Ein Bürgerbegehren muss sich nicht gegen einen Gemeinderatsbeschluss richten. § 17 Abs. 3 Satz 3 ThürKO stellt lediglich eine Ausnahmeregelung zu § 17 Abs. 1 dar. Nach der Definition des Bürgerbegehrens in § 17 Abs. 1 Satz 1 ThürKO können Bürger über wichtige Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen. Nur dann, wenn sich das Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Gemeinderats oder eines Ausschusses richtet, gilt die einschränkende Regelung des § 17 Abs. 3 Satz 3, wonach der Antrag auf Zulassung des Bürgerbegehrens innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntmachung des Beschlusses nach § 40 Abs. 2 eingereicht werden muss. Beschlüsse im Sinne des § 17 Abs. 3 Satz 3 sind die nach § 40 Abs. 2 bekannt gemachten positiv oder negativ gestaltenden Sachentscheidungen des Gemeinderats. Der Bürgerentscheid, auf den das Bürgerbegehren zielt, hat nach § 17 Abs. 8 Satz 2 selbst die Wirkung eines Beschlusses des Gemeinderats. Die Bürger treffen durch den Bürgerentscheid statt und anstelle des Gemeinderats eine bestimmte Sachentscheidung. Die Bürger können also die Sachentscheidung an sich ziehen, gegebenenfalls auch unter Einhaltung der Frist des § 17 Abs. 3 Satz 3 eine Sachentscheidung des Gemeinderats abändern oder aufheben. Wurde ein Beschluss nicht bekannt gemacht, beginnt die Frist nicht zu laufen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, damit ich es jetzt richtig verarbeite, was Sie dargelegt haben. Wenn ein Beschlussantrag im Gemeinderat nicht die Mehrheit bekommt, dann gelten die allgemeinen Regelungen für die Durchführung Bürgerbegehren/Bürgerentscheid, das heißt, ohne dass dort die Vier-Wo-

chen-Frist, wie bei einem Bürgerbegehren gegen einen gefassten Beschluss berücksichtigt werden müsste?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

So würde ich es sehen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/643.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Vorbereitung neuer Verträge zur Fernwasserversorgung

Spätestens im Jahr 2013 müssen neue Fernwasserlieferverträge zwischen der Thüringer Fernwasserversorgung und den örtlichen Trägern der Wasserversorgung wirksam werden. Dazu macht es sich erforderlich, unter Berücksichtigung demographischer Faktoren, der regionalen Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung sowie des Investitions- und Finanzbedarfs bereits jetzt Wege zu verbraucherfreundlichen Preisen zu ebnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen der Thüringer Fernwasserversorgung und den kommunalen Fernwasserkunden zu den Fernwasserlieferverträgen ab 2013?
2. Wer führt die Preisverhandlungen für die Neuverträge auf Landesebene und welchen Einfluss übt das Land hierbei aus?
3. Inwieweit findet die dritte Trinkwasserprognose Eingang in die Vertragsverhandlungen?
4. Welche Entwicklung bei Preisen und möglichen Rabatten deutet sich gegenwärtig an?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, Sie haben das Wort.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Lan-

desregierung wie folgt:

Zu Ihrer 1. Frage: Die Verhandlungen, die in Koordination über den Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen sowie in zusätzlichen Einzelgesprächen mit den betroffenen Zweckverbänden durchgeführt werden, sind bereits im Gange. Zum Stand liegen der Landesregierung keine aktuellen Informationen vor.

Zu Ihrer 2. Frage: Die Vertragsverhandlungen sind Aufgabe der Thüringer Fernwasserversorgung in Abstimmung mit deren Aufsichtsorgan, dem Verwaltungsrat. Sie werden von der Geschäftsleitung geführt.

Zu Ihrer 3. Frage: Die Ergebnisse der dritten Prognose werden berücksichtigt.

Zu Ihrer 4. Frage: Mit der Optimierung der Fernwasserversorgung in Ostthüringen wird perspektivisch eine kapazitätsseitige Bedarfsanpassung und eine damit einhergehende Betriebskostenreduzierung bei gesicherter Wasserqualität ermöglicht. Der Landtag hat die Entscheidung getroffen, dies finanziell zu unterstützen. Nicht zuletzt auf der Grundlage dieser Entscheidung ist trotz der demographisch bedingten rückläufigen Bedarfsmengen eine insgesamt moderate Preisentwicklung zu erwarten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die Preisgestaltung in der Thüringer Fernwasserversorgung ist ja auch sehr wichtig, was die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens angeht. Zwei Drittel des Unternehmens gehören dem Freistaat Thüringen. Nun war es bisher üblich, dass es zwei Geschäftsführer in der Thüringer Fernwasserversorgung gab - einen von kommunaler Seite gestellten und einen von der Thüringer Seite gestellten -, dass die beiden Anteilseigentümer sich in der Geschäftsführung entsprechend widerspiegelt haben. Meines Wissens nach ist das nicht mehr der Fall und wir haben nur einen Geschäftsführer von der kommunalen Seite gegenwärtig. Außerdem ist meines Wissens nach der Verwaltungsratsvorsitz der Thüringer Fernwasserversorgung, der bisher von einem Mitglied der Landesregierung gestellt wurde, nicht besetzt. Inwieweit kann denn sichergestellt werden, dass die Belange des Freistaats Thüringen gerade auch bei der wichtigen Frage der Verhandlungen mit der kommunalen Seite Berücksichtigung finden?

Richwien, Staatssekretär:

Wie dem Abgeordneten Kummer ja bekannt ist, ist die Stellvertreterfunktion mit einem Vertreter unseres Hauses besetzt. Demzufolge sind die Interessen gewahrt. Bei dem Geschäftsführer ist mir neu - da muss ich noch einmal nachfragen -, warum die zweite Stelle nicht besetzt ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Sie haben zu Frage 2 ausgeführt, dass Ihnen keine aktuellen Informationen zu dem derzeitigen Verhandlungsstand vorliegen. Können Sie mir noch einmal erklären, wo dafür die Gründe liegen. Herr Kummer hat ja schon ausgeführt, die Landesregierung und der Freistaat sind direkt an der Thüringer Fernwasserversorgung beteiligt. Von daher, wo fehlt jetzt der Informationsfluss?

Richwien, Staatssekretär:

Das hat nichts mit Informationsfluss zu tun. Die Fernwasserzweckverbände in Nord- und Ostthüringen führen die Einzelgespräche. Die sind, wie gesagt, bereits im Gange. Wir haben zurzeit keine Informationen, wie der Stand dieser Gespräche ist. Ich kann noch mal nachfragen und dann versuchen, Frau Wolf, noch mal im Ausschuss zu berichten. Aber ich kann Ihnen nur das wiedergeben, was zurzeit mein Kenntnisstand ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die Stadt Erfurt kam bisher in den Genuss eines Mengenrabatts von 12 Cent pro m³ für 5 Mio. m³ waren es, glaube ich, Fernwasser. Das war ein Mengenrabatt, wo auch den TFW-eigenen Unterlagen zu entnehmen war, dass er eine Quersubventionierung von Erfurt durch die anderen Fernwasserbezieher darstellte. Er lag deutlich unterhalb des notwendigen Rohwasserpreises, der für die Südthüringer z.B. berechnet wurde; er lag deutlich unterhalb von dem, was notwendig war, um Rohwasser aus einer Tal Sperre abzugeben, was noch nicht aufbereitet war. Kann denn für die Zukunft ausgeschlossen werden, dass solche Extremrabatte wieder entstehen?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:
Gleiche Rabatte für alle.)

Richwien, Staatssekretär:

Das wäre ja ein Zugriff auf die Zukunft. Sie wissen ja, dass die Vertragsverhandlungen durch die Geschäftsführung demnächst aufgenommen werden. Die Zeiträume hat Frau Abgeordnete Wolf genannt. Der Durchschnittspreis liegt zurzeit nach meinem Kenntnisstand bei 52 Cent pro m³. Ich gehe mal davon aus, dass wir dann auch berichten, wenn die Vertragsverhandlungen abgeschlossen sind, wie sich die ganze Geschichte entwickelt.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger 2010

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/59 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/483 -

Als Berichterstatter ist der Abgeordnete Huster ernannt. Ich gebe ihm jetzt das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Namen „Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger 2010“ in der Drucksache 5/59 wurde in der 6. Plenarsitzung am 17. Dezember 2009 beraten und federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beriet dazu in seiner 4. Sitzung am 21. Januar 2010. Neben inhaltlichen Fragen stand die Frage im Raum, ob es angesichts des Verfahrensstandes sinnvoller sei, den Antrag der Fraktion DIE LINKE für erledigt zu erklären, oder ihn alternativ mit Blick auf das noch laufende Vermittlungsverfahren zwischen Bundesrat und Bundestag im Ausschuss zu halten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte mehrheitlich für einen dritten Weg, nachdem sich auf keinen der beiden anderen Wege geeinigt werden konnte, nämlich dafür, den Antrag abzulehnen, so dass einerseits eine Beratung im Innenausschuss nicht stattfand und zweitens das Plenum heute wieder

zum Antrag beraten kann. Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Huster. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Antrag lautete „Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger 2010“. Ich vernahm es gerade, den Antrag abzulehnen. Ich finde diese Einschätzung des Ausschusses sehr paradox. Ja, ich finde ihn deshalb paradox, weil es auf der einen Seite heißt, die Landesregierung hat schon im Sinne des Antrags gehandelt und die LINKE sollte doch den Antrag zurückziehen. Andererseits wird somit suggeriert, dass das Anliegen sich positiv erledigt hätte. Das hat es aber nicht, wie wir alle wissen. Das ist mir sehr wichtig, dies mit Nachdruck angesichts der laufenden Haushaltsdiskussionen hier noch einmal festzustellen. Zwar ist das Gesetz „Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“, welches die alte Bundesregierung noch auf den Weg gebracht hat, vom Bundesrat vorerst gestoppt und auch der Vermittlungsausschuss einberufen worden, aber das inhaltliche Ziel, die Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten für die Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger von 26 auf 23,6 Prozent zulasten der Kommunen zu verhindern und auch die Errechnung des Bundesanteils auf eine neue Berechnungsgrundlage zu stellen, ist immer noch nicht erreicht. Letztlich geht es doch aber um die Sache und in dieser, weiß ich, haben wir hier im Landtag einen Konsens. Wir wollen, dass die Kommunen entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung bei den Sozialausgaben tatsächlich um mindestens 2,5 Mrd. € entlastet werden und dass die Berechnung der Bundesbeteiligung auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgabenentwicklung und nicht nur auf der Grundlage der Zahl der Bedarfsgemeinschaften erfolgt. Nun gilt es, dieses Ziel gemeinsam umzusetzen. Dass es heute wichtig ist, hier ein Signal in Richtung Bund zu setzen, macht der in der vergangenen Woche debattierte Bundeshaushalt deutlich. Von da ging nämlich kein Signal aus, dass die Proteste im Land irgendwie aufgegriffen würden. Man höre und staune, im Haushalt ist der abgesenkte Anteil eingestellt und beschlossen, zwar nicht unveränderbar, wie wir alle wissen, aber wohl ein Indiz für den Ausgang der Entscheidung im Vermittlungsausschuss, der sich zwar schon konstituiert, aber inhaltlich dazu noch nicht getagt hat.

Meine Damen und Herren, die Länder sind nun einmal mehr gefragt, hier aktiv zu werden. Nur leere Worte reichen nicht, es müssen auch Taten folgen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass sich die Bundesregierung durch eine völlig unzureichende Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung zunehmend ihrer Verantwortung zur Finanzierung der Kosten der Arbeitslosigkeit im Bereich Hartz IV durch weitere Eingriffe in die kommunalen Kassen entzieht.

(Beifall DIE LINKE)

Zwischenzeitlich scheinen die Nachrichten über das Ausbluten der Kommunen doch an das Ohr der Regierungskoalition durchgedrungen zu sein. Jedenfalls zeugt der Einsatz der Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Neuordnung der Gemeindefinanzierung davon, dass man sich nicht nur mit einem möglichen Ersatz der Gewerbesteuer befassen sollte, sondern auch nach Auswegen bei den wachsenden Sozialausgaben suchen will.

Nach dem Vorgenannten ist es nicht verwunderlich, sondern es liegt auf der Hand, dass diese Kommission bereits in ihrer konstituierenden Sitzung, man höre und staune, die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung als einzigen Hoffnungsträger einer Soforthilfe für die kommunale Finanzlage deklariert und das Hauptaugenmerk in dieser Frage auf den Vermittlungsausschuss gelenkt hat. Die Kommunen haben weder den Anstieg der Sozialausgaben noch die sinkenden Einnahmen zu verantworten. Ursachen sind die Wirtschafts- und Finanzkrise und die Entscheidungen der Bundesregierung, die in zahlreichen Gesetzen Steuerentlastungen beschlossen hat, die infolge zu einer Mehrbelastung der Kommunen in zweistelliger Milliardenhöhe führen, aber auch die kommunale Unterfinanzierung durch die Thüringer Landesregierung. Das Geld fehlt heute und nicht morgen. Versprochene Berücksichtigungen im Finanzausgleich 2012 helfen da wenig und kommen für manche sozialen Projekte und Einrichtungen voraussichtlich zu spät. So lenken auch wir mit unserem Antrag das Hauptaugenmerk auf den Vermittlungsausschuss, indem wir die Landesregierung auffordern, sich aktiv dafür einzusetzen, dass der Vermittlungsausschuss über die Konstitution hinaus im Sinne der Zielsetzung des Antrags endlich tätig wird. Deshalb werbe ich erneut um Zustimmung zum Antrag.

Unüberhörbare Hilferufe nach einer besseren Finanzausstattung der Kommunen gibt es genug. Der Streit um die Finanzierung darf weder auf dem Rücken der Betroffenen noch zulasten der Kommunen ausgetragen werden.

Mit Blick auf die Lage der Kommunen ist es folglich längst überfällige Aufgabe der Politik - also unsere Aufgabe - sicherzustellen, dass die tatsächliche Kostenentwicklung Berücksichtigung findet und die gesetzlich verankerte Entlastungswirkung endlich ein-

gelöst wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat die Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Argumente für diesen Antrag sind hinlänglich bekannt. Wir haben das im Dezember ausgetauscht und im Plenum besprochen; allein an der Sache hat sich wenig geändert und deswegen ist es gut und richtig, dass wir heute darüber auch noch mal diskutieren. Ich kann gleich voranstellen, meine Fraktion wird sich ganz klar für diesen Antrag aussprechen, weil das Anliegen des Antrags längst nicht umgesetzt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn die Mehrheit des Haushalts- und Finanzausschusses aus taktischen Gründen empfohlen hat, den Antrag der LINKEN abzulehnen, so denke ich dennoch, dass es einen Konsens im Thüringer Landtag wie übrigens auch im Bundesrat gibt, denn eine dritte Verringerung der Bundesbeteiligung bei den Wohnkosten ist mit uns allen hier nicht zu machen. Es ist, um genau zu sein, unlautere Politik, wenn infolge der geplanten Senkung des Bundesanteils die im Krisenjahr 2010 ansteigenden Unterkunftskosten für ALG-II-Beziehende allein von den Kommunen getragen werden sollen.

Während der Bund seine Ausgaben auf diesem Wege um 3,4 Mrd. € verringert, steigt allein im Jahr 2010 der kommunale Anteil von 10 Mrd. € auf 11 Mrd. €. Für Thüringen bedeutet das eine Mehrbelastung von über 10 Mio. €. Dass dies nicht tragbar ist, das wird deutlich.

Jetzt stimmt mich Folgendes sehr froh, nämlich dass das Land Thüringen eine Stellungnahme des Bundesrats mitgetragen hat, in der steht - Folgendes möchten wir ändern: Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im vorliegenden Gesetzentwurf eine Änderung der Anpassungsformel für die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung vorzunehmen, indem die Bundesbeteiligung entsprechend der Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung und nicht entsprechend der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften berechnet wird. Dies ist Konsens, was mich sehr freut. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass die

Thüringer Landesregierung der Stellungnahme zugestimmt hat. Jetzt ist der nächste Schritt angesagt, nämlich dass im Vermittlungsausschuss auch entsprechend agiert wird. Deswegen wundert es mich umso mehr, dass sich hier aus politischen Gründen so gegen diesen Antrag gestellt wird.

Ich will aber gern die Gelegenheit nutzen, um zwei Punkte, die wir GRÜNEN gern der Landesregierung an der Stelle mitgeben wollen für den Vermittlungsausschuss, noch mal zu unterstreichen:

Punkt 1: Die seit dem Jahr 2007 geltenden Sonderquoten für die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind aufzuheben. In Zukunft soll der Bundesanteil auf alle Bundesländer gleich verteilt werden. Es gibt in meinen Augen - und es ist im Übrigen auch Konsens auf Bundeseite bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - keinen sachlich überzeugenden Grund für diese Sonderquoten.

Punkt 2: Die Forderung nach einer angemessenen Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung kann genau beziffert werden. Der Bundeshaushalt ist an diesem Punkt um 1,7 Mrd. € zu erhöhen. Diese Zahl geht im Übrigen auf Berechnungen des deutschen Landkreistags zurück und auf diese Berechnung hat sich der Bundesrat in seiner Anrufung des Vermittlungsausschusses gestützt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung betrüge eine angemessene Bundesbeteiligung 35,9 Prozent. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Konsens und so gesehen eine Mehrheitsmeinung; jetzt geht es nur darum, dies auch umzusetzen.

Jetzt gab es Mitte März einen entsprechenden Änderungsantrag zur Erhöhung dieses Postens im Bundeshaushalt von unserer Fraktion im Bundestag. Er wurde - das wird Sie jetzt nicht überraschen, wenn wir Schwarz-Gelb in Berlin anschauen - natürlich abgelehnt. Somit sind der Bundesrat und damit die Ministerpräsidentin und Christoph Matschie als ihr Stellvertreter und Mitglieder im Vermittlungsausschuss in der Pflicht, die Pläne in ihrer jetzigen Form zu verhindern.

Es ist richtig, den Antrag zu unterstützen. Ich wundere mich, dass die SPD, die im Übrigen in Berlin dazu eine dezidiert andere Position einnimmt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier nicht Position bezieht. Vielleicht tun Sie das nachher noch und würden mich an der Stelle sehr überraschen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich da wenigstens an Berlin orientieren und nicht hier an Ihrem Koalitionspartner. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat der Abgeordnete Pidde von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf Kosten anderer lässt es sich gut leben. Die Bundesregierung bestellt, will aber dann beim Zahlen mogeln. Das wird nicht widerspruchslös hingenommen - vonseiten der SPD in Berlin nicht anders als in Erfurt.

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs II will die Bundesregierung die durchschnittliche Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Hartz-IV-Empfänger von 26 auf 23,6 Prozent absenken. Diese gesetzlichen Regelungen, Frau Siegesmund hat es gesagt, entlasten den Bund. Die Zahlen sind hier genannt worden. Sie belasten aber die Länder und Kommunen finanziell. Damit ist auch dieses Gesetz ein Baustein der begonnenen unseriösen Politik der Bundesregierung, den Bürgern Steuerentlastungen zu versprechen, die Zeche aber von anderen - hier in dem Fall von den Ländern und Kommunen - bezahlen zu lassen. Nicht anders ist es mit dem Gesetz, das vermeintlich Wachstum beschleunigen soll: Was wächst, sind die Konten der Reichen, aber in die öffentlichen Haushalte werden Löcher geschlagen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Der Spruch hat so einen Bart.)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Steuermindereinnahmen, die uns alle bei der Haushaltsaufstellung vor riesige Probleme stellen, kommen dann noch die Kürzungen des Bundes dazu - Kürzungen bei den Arbeitsmarktprogrammen, Streckung bei den Verkehrsprojekten, Abschaffung des Goldenen Plans Ost für den Sportstättenbau, um nur ein paar Beispiele zu nennen. So sieht die Politik von Schwarz-Gelb in Berlin aus.

Jetzt kommen wir zu dem vorliegenden Gesetz und dem Sachstand. Es ist im Bundestag am 4. Dezember 2009 verabschiedet worden und unsere Landesregierung hat die Initiative im Bundesrat forciert und mitgetragen. Dafür möchte ich der Landesregierung auch ganz herzlichen Dank aussprechen. Am 18. Dezember 2009, kurz vor Weihnachten, wurde im Bundesrat beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes. Um die Kommunen ausrei-

chend zu entlasten, soll zukünftig sichergestellt werden, dass sich die Höhe der Bundesbeteiligung an der tatsächlichen Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung orientiert. Das ist allgemeiner Konsens - das habe ich eben auch gehört - und die Beratungen im Vermittlungsausschuss dauern derzeit noch an. Es geht auch um eine grundlegende Überarbeitung, es geht nicht darum, irgendwo eine Zahl oder einen Paragraphen zu ändern. Was den Antrag der Linkspartei angeht, so steht dort fast wörtlich, die Landesregierung möge handeln. Das ist genau der Punkt, worüber wir diskutieren und auch im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert haben. Wenn Frau Sedlacik hier sagt, die Landesregierung möchte endlich tätig werden, dann sage ich, das ist längst geschehen.

(Beifall CDU)

Das, was Sie gefordert haben, ist längst geschehen. Die Landesregierung ist nicht auf einen Zaun geklettert mit einem Fähnchen oder protestiert mit einem Transparent, sondern sie ist den einzig richtigen Weg gegangen, sie ist im Bundesrat aktiv geworden und hat den Vermittlungsausschuss angerufen mit den anderen Ländern gemeinsam. Das ist der einzige Weg, der Erfolg versprechen kann und den die Landesregierung gegangen. So hat das auch die Mehrheit des Haushaltsausschusses gesehen. Da geht es überhaupt nicht um taktische Überlegungen.

(Beifall CDU, SPD)

Eine Geschichte aus dem Haushaltsausschuss möchte ich gern noch vortragen, weil sie mich wirklich in ungläubiges Staunen versetzt hat. Wenn die Fraktion DIE LINKE dort fragt, welche Auswirkungen das denn auf den Kommunalen Finanzausgleich haben wird, und dort allen Ernstes den Eindruck erweckt hat, der Freistaat könnte kompensieren, was der Bund den Kommunen wegkürzt, das ist wohl ein Witz.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Es ist ein ernsthaftes Problem, das gebe ich vollkommen zu. Die Landesregierung hat gehandelt, dafür danke ich ihr. Jetzt hoffe ich, dass wir im Vermittlungsausschuss auch das Richtige durchsetzen können. Der Antrag aber hat sich erledigt. Ich würde ihn anstelle der Fraktion DIE LINKE zurückziehen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordneter Koppe von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Pidde, noch einmal muss ich es Ihnen sagen, ich habe das schon vor ein paar Wochen gemacht, es war die alte schwarzrote Bundesregierung, die genau diesen Beschluss am Ende ihrer letzten Legislaturperiode gefällt hat - nur noch mal zur Klarstellung.

(Beifall FDP)

Dies ist gegen den expliziten Willen der FDP geschehen, auch das mache ich noch einmal deutlich. Auch das muss heute noch einmal gesagt werden, weil, wenn wir darüber diskutieren, sollten wir zuallererst einmal bei der Wahrheit bleiben, Herr Pidde.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Wo er recht hat, hat er recht.)

Von Anfang an sollten mit der Entscheidung von CDU und SPD - so die gemachten Zusagen gegenüber den Kommunen - die Kommunen entlastet werden. Man redete damals von 2,5 Mrd. €. Das glatte Gegenteil ist bisher eingetreten. Daran können Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass eine gute Absicht noch lange nicht zu einem richtigen politischen Handeln führen muss. Mehr noch, Sie können daran erkennen, dass das bloße zentralistische Planen über die Köpfe von Betroffenen hinweg das genaue Gegenteil dessen bewirkt, was ursprünglich beabsichtigt war.

(Beifall FDP)

Aber auch das will ich nicht verhehlen, das sollten sich auch die Kollegen der LINKEN zu eigen machen, die normalerweise für alles eine zentralistische Lösung parat haben und jetzt die entstandenen zusätzlichen Kosten einzelner Kommunen - das gebe ich zu - berechtigt kritisieren. Die FDP hat bereits in den vergangenen Jahren mehrfach auf den Konstruktionsfehler hingewiesen, den Bundeszuschuss ausschließlich nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu bemessen.

(Beifall FDP)

Wir haben zwar das Ziel unterstützt, im Interesse der Kommunen eine gewisse Planungssicherheit zu schaffen, doch die Ausrichtung an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften hielten wir für falsch. Es zeigt sich jetzt, dass wir recht behalten haben. Nach wie vor sind die Bedarfsgemeinschaften als Bezugsgröße ungeeignet, die tatsächlichen Verhältnisse abzubilden. Ein Singlehaushalt verursacht nun einmal stets geringere Miet- und Heizkosten als eine Großfamilie. Arbeitet man hier mit einem Mittelwert über alle Grö-

ßen, dann sind automatisch diejenigen Kommunen benachteiligt, in denen strukturell mehr kinderreiche Familien leben. Die Ballungsräume mit einer Vielzahl von Singlehaushalten, die eine höhere Anzahl an Personen in Bedarfsgemeinschaften aufweisen, werden da massiv begünstigt. Dies kann nicht im Sinne einer gerechten Lastenverteilung zwischen den Kommunen sein. Die Auswirkungen dieser verfehlten Praxis werden deutlich, wenn man sich mal die Mühe macht und sich die tatsächlichen Kostenstrukturen ländlicher Kommunen etwas genauer ansieht. Für meine ländlich geprägte Heimatregion, den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, bedeutet die Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft von bisher 26 auf dann gültige 23,6 Prozent Mindereinnahmen in Millionenhöhe. Was für Berliner Finanzpolitiker kaum erwähnenswert ist, wird vor Ort sofort spürbar, wenn Kita-Gebühren erhöht, Schwimmbäder geschlossen werden müssen oder das Geld für die Sanierung des Spielplatzes nicht mehr zur Verfügung steht.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Alles dank der FDP.)

Soll ich es noch einmal wiederholen, Frau Doht?

(Beifall FDP)

Ich glaube, das haben Sie sich gemerkt vom Anfang.

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Das, was Frau Doht gesagt hat?)

Genau.

Allein für den Freistaat Thüringen summieren sich die Einnahmeverluste auf voraussichtlich mehr als 10 Mio. €. Dazu hat im Übrigen auch die alte CDU-geführte Landesregierung ihr Scherflein damals beigetragen, als sie im Jahr 2008 im Bundesrat der Streichung trotz der Warnung durch den Thüringischen Landkreistag zugestimmt hat. Zukünftig muss sichergestellt werden, dass die Unterkunftskostenbeteiligung des Bundes mit steigenden Unterkunftskosten größer wird und nicht wie derzeit durch die Kopplung an die Bedarfsgemeinschaften weiter abnimmt. Die den Kommunen zugesagte dauerhafte Entlastung hat sich bisher in ihr klares Gegenteil verkehrt. Die FDP hat immer deutlich gemacht und macht es weiterhin, dass hier nur ein Lösungsansatz der richtige sein kann. Es müssen endlich die tatsächlich entstandenen Kosten als Maßgröße für die Bundesbeteiligung gelten und nicht wie bisher als Bezugsgröße die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

(Beifall FDP)

Anders werden wir diese Angelegenheit nicht lösen können. Und auch das sage ich im Hinblick auf Berlin: Der Bund hat den Kommunen die Aufgaben übertragen, also muss er auch für die Kosten geradestehen und kann die Kommunen in der Situation nicht allein lassen. Abschließend wäre es schön, wenn sich die Bundesländer nach dem Anruf des Vermittlungsausschusses endlich einig werden könnten. Denn dann trifft die Gesetzeslage die Intentionen gerechter, liberaler Finanzpolitik im Sinne eines wirkungsvollen Konnexitätsprinzips. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat die Abgeordnete Lehmann von der Fraktion der CDU.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, mit so einer langen Diskussion an dieser Stelle zu dem Antrag hatte ich ehrlich gesagt nicht mehr gerechnet, es ist aber auch kein Wunder, wenn hier drei Kollegen sprechen, die im Ausschuss bei der Beratung gar nicht dabei waren. Aber man kann auch Protokolle lesen und dann - wenn man lesen kann, ist man übrigens klar im Vorteil - hätte man erkannt, dass in dem Ausschussprotokoll auch noch einmal deutlich gesagt wurde, wie der Stand der Beratungen in Berlin ist und was die Landesregierung in dem Punkt Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger unternommen hat.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau.)

Den Antrag haben wir hier schon einmal ausführlich beraten und auch ich habe anhand von einigen Beispielen und konkreten Zahlen aus der Kommunalpolitik, in der wir in vielfältiger Weise auch tätig sind, dargelegt, wie es sich auswirken würde, wenn der Bund sich nur noch mit 23 Prozent an diesen Kosten beteiligt. Ich denke, inhaltlich sind wir da alle gar nicht weit oder gar nicht auseinander. An unserer Meinung hat sich dazu auch nichts geändert. Der Bund soll sich mehr an den Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligen, als jetzt mit diesen nur noch 23 Prozent vorgesehen ist. Die Landesregierung hat bereits vor dem Antrag der Fraktion DIE LINKE das Problem aufgegriffen gehabt und entsprechend im Bundesrat gehandelt. Das habe ich in meinem letzten Redebeitrag an dieser Stelle anhand der Daten und der Zeitschiene deutlich dargelegt. Das wurde durch die Finanzministerin im Haushalts- und Finanzausschuss ebenfalls noch einmal dargelegt. Sie hat auch erläutert, dass der Bundesrat gefordert hat, eine neue Berechnung anhand von den Beteiligungsquoten im Jahr 2007 vorzunehmen mit dem

Ziel, eine Formel zu erreichen, die sich nach der Entwicklung der tatsächlichen Kosten richtet. Der Antrag der LINKEN, das habe ich damals schon gesagt, kam im Prinzip zu spät, war sicherlich gut gemeint, ist aber inzwischen abgearbeitet. Denn wenn Sie Ihren Text mal vornehmen, dann steht hier, die Landesregierung soll sich gegen diesen Gesetzentwurf aussprechen, ablehnen, sowie sich für etwas einsetzen. Dann kommen zwei Stabstriche mit dem, für was sie sich einsetzen soll. Das hat die Landesregierung getan. Deswegen ist es auch, Frau Kollegin Sedlacik, nicht suggeriert, dass das Problem positiv erledigt ist. Die Landesregierung hat den Auftrag, den Sie ihr geben wollten, erledigt. Das positive Ende fehlt noch. Das ist richtig. Auf das warten wir auch. Ich habe mich erkundigt, der Vermittlungsausschuss ist noch nicht neu terminisiert. Das Thema Hartz IV ist das einzige, was dort im Moment ansteht. Wir hoffen natürlich, dass sich der Bundesrat in Kürze dazu zusammenfindet, denn die Kommunen müssen natürlich wissen, wie viel Geld sie nun erstattet bekommen.

Ich lasse keine Zwischenfragen zu, die Frau Kollegin kann sich selber melden.

Das ist ganz klar und wir sind alle auch in kommunaler Verantwortung. Die Haushalte, wenn sie noch nicht aufgesellt sind, sind aber in Arbeit und hier ist es natürlich auch wichtig zu wissen, wie viel vom Bund entsprechend erstattet wird. Zu der Fraktion DIE GRÜNEN - zu BÜNDNIS 90 hat ja mein Kollege Wolfgang Fiedler, heute Morgen etwas gesagt, deswegen sage ich auch nur noch DIE GRÜNEN -, wir brauchen Ihre Belehrungen nicht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir auch nicht von Ihnen.)

Wir sind eben auch in kommunaler Verantwortung und es sind auch keine taktischen Gründe, die zur Ablehnung des Antrags heute führen werden, sondern dass Sie mit den LINKEN stimmen, das ist auch nichts Neues, das machen Sie hier immer so. Ich beobachte das immer.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn es in der Sache richtig ist, stimmen wir selbstverständlich zu.)

Das ist doch Ihre Sache, wie Sie stimmen. Wir beobachten das nur. Ich denke, die Öffentlichkeit wird es auch feststellen, dass Sie schon linker als die LINKEN sind.

(Unruhe DIE LINKE)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie herzlich bitten, diesen Antrag jetzt abzulehnen,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht wegen der Sache, sondern weil er abgearbeitet ist, weil dieser Auftrag von der Landesregierung abgearbeitet ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete Lehmann. Ich möchte schon Wert darauf legen, dass die Fraktionen hier bei dem Namen genannt werden, den sie sich selbst gegeben haben. Es kommt auch keiner auf die Idee, die Fraktion der CDU nur noch DU zu benennen. Also, ich bitte insofern, der Respekt gegenseitig sollte schon da sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eine Wortmeldung der Abgeordneten Sojka.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir können ja die CDU Zentrumsparterie nennen.)

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Frau Lehmann, wenn Sie mir die Zwischenfrage nicht gestatten, dann gestatten Sie mir wenigstens, dass Sie Ihre ideologischen Unterstellungen hier nicht in diesem Plenum uns gegenüber immer wieder aufwärmen. Wir waren gemeinsam im Haushaltsausschuss. Sie hätten die Chance gehabt, diesen Antrag zu qualifizieren, weil wir dort auch eingebracht haben, dass man den durchaus ändern könnte, dass man das Anliegen ausdehnen kann auf den Vermittlungsausschuss, das wollten Sie nicht. Geben Sie mir recht, dass Sie da sogar eine Zwischenbemerkung machten, man kann doch nicht einem Antrag der LINKEN zustimmen. Wenn Sie so ideologisch vernagelt sind, dass Sie das nicht können, dann werfen Sie das bitte nicht den GRÜNEN vor, sondern lassen einfach zu,

(Unruhe CDU)

dass es eine ordentliche Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss gibt. Das, was Sie machen, das ist einfach, ja, ich verzichte darauf, das zu benennen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Wortmeldung aus der Mitte des Hauses vom Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Debatte sind einige Dinge genannt worden, die hier einer Klarstellung bedürfen. Bevor ich darauf eingehe, was Herr Dr. Pidde uns hier vorgeworfen hat, was das Agieren im Ausschuss betrifft und auch auf Herrn Koppe möchte ich noch einmal eingehen, möchte ich zu Beginn klarstellen, auch wenn wir hier mitdiskutieren, DIE LINKE will Hartz IV überwinden. Wir halten Hartz IV für menschenunwürdig und für Armut per Gesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Aber so lange wir uns in dem System noch bewegen müssen, wollen wir dafür Sorge tragen, dass die Betroffenen nicht weiter durch staatliche Gewalt in ihren Grundrechten eingeschränkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Dr. Pidde hat hier formuliert, wir hätten etwas im Ausschuss formuliert, wo er so die Sinnhaftigkeit nicht erkennen konnte, indem wir die Forderung erhoben hätten, das, was der Bund jetzt kürzt, soll das Land über den Kommunalen Finanzausgleich ausgleichen. Das ist so nicht richtig. Außerdem haben wir uns nur auf die Landesregierung und die anwesenden Minister bezogen. Sie selbst haben formuliert, Sie können die Aufregung der LINKEN hinsichtlich der Kürzung des Bundeszuschusses überhaupt nicht verstehen, denn es gäbe einen Automatismus, das Geld, was vom Bund weniger kommt, würde über das System des Finanzausgleichs ja sowieso ausgeglichen werden. Sie müssten sich da noch einmal als Regierungsfraktion mit Ihrer eigenen Landesregierung ins Benehmen oder ins Einvernehmen setzen, damit Sie nicht unterschiedlich argumentieren. Was wir kritisiert haben ist, dass es unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Landesregierung gibt. Das ist ja nur ein Beleg dafür, wie zerrissen diese Landesregierung ist. Bei der Bedarfsermittlung des Finanzausgleichs, wofür ja der Innenminister die Verantwortung trägt, da geht die Landesregierung davon aus, dass die Kosten der Unterkunft sich in diesem Jahr sogar reduzieren, und zwar um 12 Mio. €, während der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hier im Hohen Haus gesagt hat, die Kosten der Unterkunft werden um 4 Prozent steigen. Bei etwa 410/420 Mio. € können Sie sich das selbst ausrechnen, also etwa 20 Mio. € würden demnach die

Kosten der Unterkunft steigen. Da müssen Sie sich jetzt einigen, was stimmt denn, was der Innenminister aufgeschrieben hat in der Begründung zum Gesetzentwurf des Finanzausgleichsgesetzes oder was der Wirtschafts- und Arbeitsminister gesagt hat. Dass die nun zwei unterschiedlichen Parteien angehören, das können Sie nun nicht der Öffentlichkeit oder uns anlasten, sondern das müssen Sie untereinander klären. Dafür gibt es aber auch Regularien.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Du hast die Finanzministerin vergessen.
Das wäre dann der dritte Bereich.)

Das wäre auch was, aber die hat bisher von ihrer finanziellen Richtlinienkompetenz noch nicht viel gezeigt und das wird sicherlich auch so bleiben. Sie wird da ein bisschen zerrieben zwischen den Fronten.

Herr Koppe, zu Ihnen noch einmal: Sie haben hier beklagt, dass insbesondere die Kommunen im ländlichen Raum und wo es eine Konzentration von Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen, also auch mit Kindern gibt, benachteiligt werden und haben dort Regularien gefordert. Gestern in der Aktuellen Stunde hat dieselbe Fraktion, die FDP, sich gegen eine Kreisgebietsreform ausgesprochen. Wir wissen aber, Träger des Systems sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie haben ja recht, diese kleingliedrige Struktur mit 17 Landkreisen, 6 kreisfreien Städten ist wahrscheinlich wirklich nicht geeignet, die sehr differenzierte Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften sachgerecht zu händeln. Da kommt es zu Verwerfungen und zu unterschiedlichen finanziellen Belastungen, aber dann müssen Sie auch bereit sein, über diese Struktur, insbesondere mit Blick auf Leistungsfähigkeit, nachzudenken. Darum würde ich Sie gern bitten, dass Sie, wenn Sie feststellen, dass - wie zum Beispiel im Bereich der Kosten der Unterkunft - diese Struktur offenbar nach Ihrer Auffassung nicht so funktioniert, wie es sein sollte, da muss man eben über diese Strukturen diskutieren, zumindest dazu bereit sein, aber nicht von vornherein sagen, wir lassen die Strukturen mal so, wie sie sind, und bejammern dann in Einzelfällen immer wieder, dass diese Strukturen regional sehr differenziert doch zu Verwerfungen und Fehlentwicklungen dann entsprechend führen.

Frau Lehmann, noch einmal etwas zu Ihnen und zu Ihrem Agieren im Ausschuss. Sie haben dort einen Auftrag zu erfüllen gehabt, nämlich dafür zu sorgen, dieses Thema, das Ihnen etwas unangenehm ist, vom Tisch zu bekommen. Nur deshalb haben Sie alle Hinweise, dass wir den Antrag weiter im Ausschuss belassen, und zwar so lange bis der Vermittlungsausschuss ein Ergebnis präsentiert, dann hätten wir entscheiden können, ist dieses Ergebnis im Interesse des Landes und der Kommunen, dann hätten

wir auch unseren Antrag für erledigt erklären können, oder wir hätten im Haushalts- und Finanzausschuss weiter diskutiert, was wir der Landesregierung noch mit auf den Weg geben müssen, um möglicherweise den Diskussionsstand, den es im Vermittlungsausschuss gibt, weiter zu qualifizieren. Aber das haben Sie nicht gemacht. Sie haben es einfach nur blockiert und haben gesagt, es zu Ende zu bringen. Jetzt haben wir die Debatte hier und Sie kommen so nicht umhin, wir halten Ihnen ja immer den Spiegel vor, dass Sie nämlich auf Kosten der Betroffenen hier Klientelpolitik für andere betreiben.

Dann will ich noch mal etwas sagen, weil immer so getan wird, als gebe es keine Alternativen zu Hartz IV. Ich hatte diese Zahl schon mal hier im Plenum benannt, aber ich will es noch einmal tun, weil es eigentlich auch für die Öffentlichkeit deutlich macht, wie falsch das System Hartz IV ist. Den Steuerzahler „kostet“ jeder Hartz-IV-Bezieher - kostet in Anführungsstrichen, weil der Betroffene nichts dazu kann, aber fiskalisch betrachtet sind es nun einmal Kosten für den Staat - 12.500 € im Jahr. 12.500 € kostet jeder Hartz-IV-Empfänger den Steuerzahler. Das ist der Regelsatz, das sind die Kosten der Unterkunft und das sind alle Kosten, die die ARGEn, die Optionskommunen, die Bundesanstalt für Arbeit, alle Transaktionskosten, alles summiert 12.500 €. Wenn Sie mal die 12.500 € sich nur als Zahl betrachten und dann mal die Phantasie entwickeln, was könnte man mit 12.500 € hinsichtlich der Integration der Betroffenen in dem Arbeitsmarkt tun. Selbst wenn wir sie in niederschweligen Bereichen einsetzen, bringen sie immer noch eine Wertschöpfung zwischen 25 und 30 Prozent, so dass wir in etwa 16.000/17.000 € pro Betroffenen im Jahr hätten. Damit könnten wir einen Bruttolohn von 1.300 € zahlen plus Arbeitgeberanteile. Damit wären wir ganz in der Nähe der Forderungen der Gewerkschaften und auch der LINKEN, was den Mindestlohn betrifft. Wir hätten auch kein Problem mit dem Lohnabstandsgebot zwischen denen, die Arbeit haben, und denen, die in den Sozialsystemen sind. Aber Sie wollen es nicht. Das ist kein fiskalisches Problem, es ist ein logistisches Problem, das will ich zugestehen, weil über 6 Mio. Menschen in sinnvolle Arbeit zu bringen, das ist eine logistische Herausforderung. Aber wer soll es leisten, wenn nicht unsere Gesellschaft, unsere hochproduktive Gesellschaft. Aber Sie brauchen die 6 Mio. Hartz IV-Empfänger als Drohgebärde gegenüber 42 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das brauchen Sie als Drohgebärde, damit Sie immer darauf verweisen können: Wenn ihr zu hohe Forderungen stellt, dann seht, wo ihr landen könnt.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Kuschel, es ist nicht immer einfach, den Augenblick zu finden, wo Sie Luft holen. Ich glaube, ich

habe ihn jetzt getroffen und möchte Sie fragen, ob Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Recknagel zulassen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sehr gern.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ja, danke schön. Herr Abgeordneter Kuschel, Sie hatten eben eine Rechnung aufgemacht, die konnte ich nicht so richtig nachvollziehen. Vielleicht helfen Sie mir da auf die Sprünge. Wenn ich Ihre Programmatik richtig im Kopf habe: 10 € Mindestlohn, wenn man weiterrechnet mit etwa einer 40-Stunden-Woche, 4,35 Wochen pro Monat, sind 174 Stunden im Monat. Da komme ich auf einen Bruttolohn ohne Lohnnebenkosten von 1.740 €. Habe ich da etwas falsch verstanden, wenn Sie eben von 1.200 € gesprochen haben? Zu den 1.740 kämen ja dann noch die Lohnnebenkosten in der Größenordnung von etwa 20 Prozent.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sie haben also meine Zahlen richtig verstanden, aber Sie haben die Erklärung, die ich verbal hinzugefügt habe, entweder unbewusst oder bewusst überhört oder fehlinterpretiert. Ich habe gesagt, wir befinden uns dann in der Nähe, also auf dem Weg dorthin, was Gewerkschaften und wir als Mindestlohn definiert haben.

(Beifall DIE LINKE)

Da sind wir uns im Klaren, unsere Forderung, 10 € Mindestlohn ist eine Forderung, die sich übrigens aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergibt. Das werden Sie ja wohl anerkennen als eine Partei, die sich auf dem Boden der Verfassung bewegt. Die haben ja gesagt Steuerfreibetrag plus Altersvorsorge - das können Sie selbst ausrechnen - sind 9.600 € im Jahr. Daraus kann man dann schon bestimmte Dinge ableiten.

Aber wir befinden uns auf dem Weg. Das ist etwas anderes als das, was Sie machen oder was Herr Alt-Haus mit seinem Bürgergeld und dergleichen vorschlägt, weil das eine Zementierung des jetzigen Systems ist, das wollen wir nicht.

Wollen Sie noch eine Anfrage stellen?

Vizepräsident Gentzel:

Möchten Sie noch eine Anfrage stellen?

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ja, aber die Differenz zwischen 1.200 und 1.750 plus 20 Prozent ist „in der Nähe“ nach Ihrer Definition, habe ich Sie da richtig verstanden?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Wir sind auf einem guten Weg.

(Heiterkeit im Hause)

Es würde diese Gesellschaft nachhaltig verändern, wenn wir aufhören würden, Leute in Sozialsysteme zu zwingen und ihnen das Recht auf Arbeit zu nehmen, anstatt ihnen das Recht auf Arbeit zu geben und die Gesellschaft sich darum bemühen würde, das Recht auf Arbeit als Verfassungsgrundsatz, als soziales Grundrecht zu definieren. Da wollte ich Ihnen nur aufzeigen, dass wir bereits jetzt fiskalisch dazu in der Lage wären. Ich habe zu Recht auf die logistischen Herausforderungen verwiesen, aber das ist schon jetzt ein Problem. Wenn wir dann noch unsere Vorstellungen für ein sozial gerechtes Steuersystem verwirklichen, dann können wir auch in einem Zug die 10 € Mindestlohn realisieren. Aber nur wenn wir das Geld nehmen, was jetzt schon im Hartz IV-System ist, sind wir schon auf dem Weg dorthin. Das wollte ich hier noch mal darstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt einen weiteren Nachfragewunsch des Abgeordneten Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Also um das noch mal zusammenzufassen: Das gibt ja dann auch eine - wie auch immer - große Differenz zwischen den Zahlen, die Sie eben genannt haben, und denen, die ich genannt habe. Das würde ja dann bedeuten, dass auch bei Ihrem Vorschlag eben mit den 1.200 € das eine Arbeit ist, von der man nicht leben kann, die immer noch staatliche Kofinanzierung bedeutet, also immer noch Subventionierung, die Sie ja immer kritisieren, dieser privaten Arbeitsverhältnisse. Habe ich das so richtig verstanden? Also Sie wollen schon, dass man, wenn man arbeitet, zusätzlich noch Sozialleistung beziehen muss, um davon leben zu können. Ist das so?

(Zwischenruf Abg. Keller, DIE LINKE:
Aber man ist an der Wertschöpfung beteiligt.)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Nein, Sie haben ja heute schon den Nachweis gebracht, Sie haben sich jetzt schon mit Marx beschäftigt. Ich biete Ihnen gern an, dass wir uns noch mal zur aktuellen Programmatik der LINKEN beschäftigen. Das stellt natürlich bestimmte Anforderungen an Sie, insbesondere was Grundkenntnisse der Funktionsweise einer modernen Gesellschaft betrifft.

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Das ist doch einfacher.)

Also da müssen wir dann sehen, ob wir uns dann auf ein Niveau einigen können.

Vizepräsident Gentzel:

Wenn wir mal irgendwann zum Thema des Tagesordnungspunktes zurückkommen würden, wäre das ...

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja. Ihre Frage deutet ja darauf hin, dass Sie schon bei den Grundkenntnissen erhebliche Lücken haben, aber,

(Heiterkeit CDU, FDP)

da gebe ich Ihnen auch die Chance, unsere Programmatik nachzuvollziehen. Um es doch noch einmal zu sagen: Wir befinden uns auf dem Weg. Jetzt haben wir die Situation, dass wir Sozialsysteme haben unterhalb des Existenzminimums, wenn ich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Existenzminimum - nämlich Steuerfreibetrag 8.004 € plus Altersvorsorge - sehe, ist ja Hartz IV unterhalb des Existenzminimums. Um es noch einmal zu sagen, meine Rechnung bezog sich nur auf das System Hartz IV, das Geld, was da bereits drin ist. Da sind wir schon auf einem guten Weg und kommen schon fast in die Nähe der Mindestlohndebatten. Dann müssen wir natürlich die Gesellschaft insgesamt betrachten, ein gerechteres Steuersystem. Da habe ich ja gestern schon mal in der Debatte darauf verwiesen. Erklären Sie es mir - 13 Mio. € Körperschaftsteuer noch im Haushalt, 800 Mio. € Einkommensteuer, 3,5 Mrd. € Umsatzsteuer. Also wer finanziert denn das System? Wenn wir ein Steuersystem hinbekommen, dass auch die Unternehmer entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit sich an einer Finanzierung beteiligen, dann ist das alles kein Problem. Wir wollen, dass alle die, die arbeiten, davon leben können. Damit haben wir ja diesen existenzsichernden Mindestlohn auch definiert.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Recknagel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Es macht mir so viel Spaß, Herrn Recknagel hier auch ein paar Grundkenntnisse beizubringen.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke für Ihre Nachhilfe. Ich muss mich entschuldigen, ich war gestern nicht da. Sie sprachen gerade von 13 Mio. € Körperschaftsteuer. Sind wir uns darüber einig oder ist Ihnen bekannt, dass das Aufkommen an Körperschaftsteuer in sehr engem Maße mit der Gewinnsituation der Unternehmen namentlich in der Krise zusammenhängt, oder sehen Sie da keinen besonderen Zusammenhang?

Vizepräsident Gentzel:

Herr Recknagel, ich möchte auch Sie bitten, mit Ihren Fragen wenigstens so einigermaßen bei dem Tagesordnungspunkt zu bleiben. Die Sache heißt heute nicht „Generalausprache zu allen Landes- und Bundesthemen“, sondern wir haben einen Antrag vorliegen.

(Beifall SPD)

Ich möchte doch bitten, auch wenn das für den einen oder anderen interessant ist, ein bisschen näher beim Thema zu bleiben.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich will die Frage gern beantworten. Innerhalb der FDP haben Sie keinen Gesprächspartner zu dem Thema offensichtlich. Deswegen mache ich das ja gern.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Also, die Körperschaftssteuer ist natürlich die Einkommensteuer der Unternehmen. Es ist natürlich klar: Es gibt nur eine Quelle für das Einkommen, das ist der Gewinn. Meine Damen und Herren gerade von der FDP, die Krise trifft doch nicht nur die Unternehmen, die Krise trifft in erster Linie die sozial Benachteiligten in dieser Gesellschaft. Wer fragt denn da! Natürlich ist das Steuerrecht so ausgestaltet, dass man sich doch als Unternehmer in die Steuerfreiheit rechnen kann, aber ohne in einer so sozial angespannten Situation zu sein wie in diesem Lande die 6,5 Mio. Hartz IV-Empfänger, die Arbeitslosen und

die 15 Millionen, die auch bei der Einkommensteuer nicht über die 8.000 € kommen. Das ist es doch. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Es gibt eine weitere Wortmeldung durch die Abgeordnete Lehmann von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, schön, dass das zum Schmunzeln führt. Ich möchte der Frau Kollegin Sojka nur sagen: Ich habe hier das Protokoll der 4. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21. Januar 2010 vorliegen. Ich zeige Ihnen das auch gern. Da ist das, was Sie hier verleumderisch mir entgegengebracht haben, nicht nachzulesen. Wenn Sie meinen, hier etwas gehört zu haben, dann ist das Ihre Meinung. Hier zählt, was im Protokoll steht, und da steht nichts von dem, was Sie mir nachsagen.

An Herrn Kollegen Kuschel gewandt: Herr Kollege Kuschel, es gibt einen Artikel im Grundgesetz, da geht es um die Freiheit des Mandats - ich weiß nicht, ob Sie das schon einmal gelesen haben -, aber ich bin eine frei gewählte Abgeordnete, die nur ihrem Gewissen verpflichtet ist und nicht auf Weisungen oder Anweisungen handelt. Davon können Sie ausgehen. Danke schön.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Getroffene Hunde bellen.)

Vizepräsident Gentzel:

Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Ministerin Frau Taubert hat um das Wort gebeten.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine sehr geehrter Herr Präsident, die Landesregierung nimmt zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wie folgt Stellung. Während andere noch debattieren, arbeiten wir schon.

(Beifall SPD)

Wenn wir nicht schon gearbeitet hätten auch gleich zu Beginn unserer Amtszeit, wäre in der Tat die Situation ausgesprochen verfahren. Ich will auch für mich persönlich dazu sagen, seitdem wir SGB II haben, habe ich auf kommunaler Ebene und später auf Landesebene und jetzt auch in der Funktion in der Landesregierung immer dafür gestritten, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung adäquat vergütet werden. Das kann ich auch für meine Kollegen in der Landesregierung sagen, soweit sie mit der Thematik befasst waren. Ich kann das auch für alle kommunalen Landespolitiker sagen, die ich kenne, weil das nämlich keine Frage der Partei ist, sondern es ist eine Frage Bund-Land-Kommune-Auseinandersetzung. An der Stelle haben wir uns immer dafür eingesetzt und werden das jetzt im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss auch tun, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung entsprechend ihrer Entwicklung der Ausgaben angerechnet und vom Bund erstattet werden und nicht entsprechend der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften.

(Beifall CDU)

Ich will ein Zweites klarstellen, weil das hier von Herrn Kuschel in sehr altbewährter agitatorischer Manier nicht ganz richtig dargestellt wurde. Er kennt sich ja im Haushalt des Freistaats ganz gut aus, hat aber dann doch nicht so genau hingeschaut. Sie hatten angesprochen, dass es eine Differenz gibt zwischen dem, was der Innenminister sagt und was der Wirtschaftsminister zu der Thematik KDU ausgeführt hat. Wenn Sie in dem Haushalt sich so gut auskennen würden, wie Sie es immer vorgeben, hätten Sie gemerkt, dass das Wirtschaftsministerium deswegen steigende Ausgaben gegenüber 2009 angenommen hat, weil es um die tatsächlichen Ausgaben geht, und dass der Kommunale Finanzausgleich sich an den Planansätzen entlanghangelt und deswegen von einer sinkenden Ausgabe ausgeht. Das heißt, man hätte den Haushalt nur lesen müssen und man hätte diese Wissenslücke schließen können.

(Beifall CDU)

Ich möchte zu Herrn Koppe noch etwas sagen. Er sitzt heute in der ersten Reihe zu dem Themenpunkt. Ich freue mich ja ganz besonders, dass Sie hier dargestellt haben, was alles noch im Argen liegt. Sie haben jetzt die Chance, und ich kann Sie ja dann daran auch messen, was Sie auf Bundesebene erreichen können zu dieser Thematik.

(Beifall SPD)

Das heißt, es steht Ihnen jetzt völlig frei, die Sozialdemokraten sind raus, Sie sind drin im Geschäft Bundesregierung. Sie sollten sich ganz aktiv - und wie ich hoffe, auch erfolgreich, denn der Freistaat

braucht das - dafür einsetzen, dass wir eine andere KDU-Abrechnung bekommen. Dann können Sie vergleichen, ob Sie erfolgreicher waren oder ob wir das sein konnten.

Deshalb, meine Damen und Herren, weil wir eben schon gearbeitet haben und auch weiterhin daran sind, ist es nicht ein Verkennen der Wichtigkeit dieser Thematik, sondern wir haben sie bereits aufgegriffen. Deswegen kommt der Antrag einfach schlicht zu spät, und er kam auch schon im November zu spät. Deswegen bitte ich, ihn abzulehnen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß unserer Geschäftsordnung in § 60 stimmen wir unmittelbar über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/59 ab. Deshalb stelle ich auch gleich die Frage: Wer möchte diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/59 zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Das ist eine Mehrheit an Gegenstimmen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Änderung der Thüringer Kommunalordnung und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/489 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Bergner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, das Thema Beiträge gehört zu den Themen, die den Menschen im Land schon lange massiv unter den Nägeln brennen. Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass nicht selten das Beitragsunwesen so weit getrieben wurde, dass Beiträge zuweilen gar für überdimensionierte, schlecht geplante Anlagen ohne ausreichenden Variantenvergleich in einer Höhe erhoben bzw. beschieden wurden, die ohne hinreichende Einflussmöglichkeiten der Beitragszahler mehr oder weniger zur kalten Enteignung führen. Wenn Beiträge in einer Höhe erhoben werden, die zumindest ältere Men-

schen für den Rest ihres Leben zu Schuldnern machen, ohne Chance, darauf Einfluss zu nehmen, die das Erbe von Omas Häuschen plötzlich zur Last werden lassen oder die - wie in Einzelfällen geschehen - den Wert des Grundstücks übersteigen, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn - bildlich gesprochen - die Betroffenen wieder den Dreschflügel herausholen und die Sensen schmieden. Bei der Frage der Beiträge dürfen wir nicht übersehen, dass die breite Masse der Bevölkerung ausdrücklich inklusive Hauseigentümern über eine Einkommenslage verfügt, die deutlich unter der von Landesbediensteten oder auch Landtagsabgeordneten und selbst unter dem Durchschnittseinkommen liegt. Um die Einkommenslage der breiten Bevölkerung statistisch sinnvoll beurteilen zu können, bedarf es bekanntlich des Medians, nicht des Durchschnitts. Nun haben wir in Thüringen eine Rechtslage, die selbst in Gemeinden, in denen weder der politische Wille noch die wirtschaftliche Notwendigkeit besteht, frei gewählte, meist ehrenamtliche Kommunalpolitiker entgegen ihrer eigenen Überzeugung zum verlängerten Arm zum Verwaltungshandeln degradiert.

Kommunale Selbstverwaltung, meine Damen und Herren, sieht nach unserer festen Überzeugung deutlich anders aus. Aus meiner inzwischen 16-jährigen ehrenamtlichen kommunalpolitischen Praxis bin ich überzeugt, dass es auf Dauer dem Ehrenamt abträglich sein muss, wenn ohne Not Gestaltungsfreiräume vor Ort eingeengt werden und ehrenamtliche Kommunalpolitiker, die einst in dem Idealismus angetreten sind, für ihren Heimatort etwas bewegen, gestalten, entwickeln zu wollen, zum verlängerten Arm von Verwaltungshandeln degradiert werden, ohne wirklich Entscheidungsspielraum zu haben. Viel zu oft sehen sich Kommunalpolitiker schon im täglichen Kontakt mit Nachbarn und Freunden ohne eigenes Verschulden in eine Lage gedrängt, in der sie sich guten Grundes fragen, warum sie sich das antun.

Was bedeutet der Inhalt unseres Antrags? Er bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als Gemeinden, die über genügend Steueraufkommen verfügen - und so was gibt es auch in Thüringen hin und wieder -, zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht zu zwingen gegen ihren politischen Willen und gegen die in manchem konkreten Einzelfall tatsächliche Notwendigkeit Ausbaubeiträge von ihren Bürgern und Unternehmen einzutreiben. Wir halten es für besser, wenn frei gewählte Gemeinderäte oder auch ein Bürgerentscheid darüber befinden können, ob man sich ein Bad, ein Bürgerhaus oder was auch immer leisten will oder ob man nicht lieber auf das Erheben von Beiträgen ganz verzichten bzw. diese zumindest auf ein verträgliches Maß stutzen will.

(Beifall FDP)

Auch auf diese Weise, meine Damen und Herren, entsteht ein Standortwettbewerb, bei dem sich Leistung wirklich lohnt, wenn diese Leistung darin besteht, den Ort wirtschaftlich auf eigene Beine gestellt zu haben und schon deshalb außer Steuern nicht auch noch Ausbaubeiträge eintreiben zu müssen. Entgegen den Behauptungen anderer Fraktionen ist mehr Wettbewerbsgerechtigkeit eben keine Ungerechtigkeit, meine Damen und Herren. Wir wissen, dass die Diskussion durch ein vergangenes Durcheinander sehr verfahren ist. Wir wissen natürlich, dass die weitere Diskussion das Risiko neuer Gerechtigkeitslücken in sich birgt. Wir wollen mit unserem Antrag aber ausdrücklich die längst überfällige Diskussion anschieben. Es ist an der Zeit, Lösungen zu finden, die näher am Menschen sind. Das Beispiel Sachsen zeigt, dass es nicht der Untergang des Abendlandes ist, den man damit erreichen kann. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke Herr Abgeordneter Bergner. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Mir liegen mehrere Wortmeldungen vor. Das Wort hat der Abgeordnete von der Krone von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete des Thüringer Landtags, durch den Antrag der FDP wird die Landesregierung aufgefordert, die Thüringer Kommunalordnung so zu ändern, dass Gemeinden künftig nicht mehr gezwungen werden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen primär durch sogenannte Sonderentgelte zu generieren.

Die Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes bezweckt, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zukünftig in das Ermessen der Gemeinden zu stellen. Ich kann es kurz machen: Der Antrag ist abzulehnen, da er populistisch ist. Zum einen stellt sich angesichts einer Steuerdeckungsquote der Kommunen von um 20 Prozent die Frage, wo das Geld denn herkommen soll, wenn auf die vorhandenen Einnahmequellen verzichtet werden soll? Zum anderen ist anzumerken, dass, wenn die FDP-Fraktion ernsthaft eine entsprechende Gesetzesänderung vorschlagen will, sie dies im Wege eines in sich stimmigen Gesetzentwurfs tun müsste. Gesetzgebung aus der Hüfte geschossen, ohne die Folgen der Vorschläge zu bedenken, ist zwar das gute Recht einer Oppositionsfraktion und ist auch nicht neu, seriöse Politik ist es aber nicht.

Die Neuregelung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, insbesondere die Problematik der Straßenausbaubeiträge, und hier insbesondere die offene Frage der letzten 20 Jahre, ist ein schwieriges Thema, bei dem viele Facetten zu berücksichtigen sind, wie etwa die Rückwirkungsproblematik. Daher haben sich die Koalitionspartner auf ein sorgfältiges Vorgehen geeinigt und die Landesregierung hat dementsprechend bis Ende des Jahres 2010 eine Neuregelung unter Einbeziehung aller Interessierten angekündigt. Unter „Einbeziehung aller Interessierten“ bezieht man sich dabei ausdrücklich auch auf die im Landtag vertretenen Fraktionen.

Für meine Fraktion kann ich zusagen, dass wir uns einbringen werden, um am Ende zu einer einerseits bürgerfreundlichen, andererseits aber auch für das Land finanzierbaren Lösung zu kommen. Statt unbrauchbare Anträge wie den vorliegenden vorzulegen, fordere ich Sie auf, sich konstruktiv an einer guten Lösung für die Bürger, die Kommunen und das Land zu beteiligen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter von der Krone. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Herr Bergner, einmal abgesehen von der eher unkonventionellen Form des Antrags - ich will es mal so bezeichnen - habe ich mich auch gewundert, als ich es gelesen habe, aber er ist am 17.02.2010 entstanden, da war Fasching und vielleicht wenig Zeit, deswegen ist er also hier nur kurz angerissen worden.

Lassen Sie mich gleich sagen, dass ich beim Lesen des Antrags ein paar Fragen hatte, die vielleicht innerhalb der Diskussion, die sich gleich im Hause entspinnt wird, auch geklärt werden könnten. Sie sagen, eine Kommune - so steht es in dem Antrag drin - soll entscheiden können, wie sie ihre Einnahmen erzielen will. Es geht um die Rangfolge der Einnahmenerzielung, das ist ja in der ThürKO geregelt in § 54. Offensichtlich machen Sie mit diesem Antrag einen Vorstoß, um die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen von Beitragserhebungen zu entlasten. Das ist im Ansatz erst einmal sehr gut und auch loblich, wenn man den gesamten Antrag jetzt mit seiner Begründung liest, geht es vornehmlich bei Ihnen - und das hat man jetzt auch gemerkt - um die Straßenausbaubeiträge.

Ich denke trotzdem, Sie sind hier auf einem etwas falschen Weg. Wenn die Thüringer Kommunalordnung in Ihrem Sinne geändert würde, dann könnte die Kommune für sich selbst entscheiden, ob sie die besonderen Entgelte - das ist also in Absatz 2 Nr. 1 - erhebt oder nicht. Sie kann das dann entscheiden, wenn sie über genügend Einnahmen aus Steuern verfügt. So habe ich es verstanden.

Aber mal ganz praktisch: Stellen sie sich vor, in der Kommune X gibt es hervorragende Steuereinnahmen, zum Beispiel durch Gewerbesteuer, die ja jetzt gerade auf dem Prüfstand ist und vielleicht auch abgeschafft werden soll, aber das ist ein anderes Thema, das hatten wir gestern. Deshalb muss beim Straßenbau die Stadtverwaltung, weil sie eben ein prall gefülltes Steuersäckel hat, keine Straßenausbaubeiträge erheben, das ist ja möglich. Bei einer Änderung der Einnahmesituation, die auch erfolgen kann, greift die von Ihnen gewünschte Option, die Sie jetzt hier hinein haben wollen in die ThürKO, des § 54 dann aber genauso umgedreht. Das ist ja die Gefahr. Das heißt, in einer beliebigen Straße in dieser Kommune - nennen Sie sie Südstraße oder Karl-May-Straße oder Straße-der-Steuersenkung, das wäre dann zwar eine Sackgasse, aber egal - werden grundlegende Erneuerungen vorgenommen im Jahr 2011. Die Kommune ist reich, sie kann es sich leisten, die ThürKO ist nach ihrem Duktus geändert worden, sie muss also keine Straßenausbaubeiträge erheben, die Straße ist relativ lang - nur mal angenommen - und das Ganze soll in 2012 dann vollendet werden, also die Hälfte der Straße wird 2011 geschafft. Jetzt gehen drei oder vier Firmen in dieser Kommune Pleite oder verlagern vielleicht ihren Betriebssitz, die Steuereinnahmen sinken und jetzt müsste, auch nach ihrem Duktus, weil die Gewerbesteuereinnahmen oder generell die Steuereinnahmen nicht mehr so hoch sind, wieder - die Option besteht ja - ein Beitrag erhoben werden. Das heißt, die Hälfte der Leute in dieser Straße, die vorher nicht herangezogen wurde, sind dann plötzlich wieder beitragspflichtig. Das ist aus meiner Sicht eigentlich nicht haltbar.

Die nächste Frage ist - Herr von der Krone hat sie dankenswerterweise auch schon aufgeworfen: Sie sagen, eine Kommune soll entscheiden können, wenn sie denn reich genug ist und genügend Steuereinnahmen hat, ob sie auf die besonderen Entgelte verzichten kann. Jetzt frage ich Sie ernsthaft - wenn wir die letzten Wochen und Monate die Zeitung mal aufgeschlagen haben und Sie haben sicherlich die Diskussion um die Finanznot der Kommunen verfolgt, ich habe jetzt z.B. gelesen 161 Mio. € Gewerbesteuer round about sind schon weniger in das Säckel der Kommunen reingeflossen, wir haben über Marksuhl gelesen, dass die im Moment sogar darüber nachdenken, ihre Kinderkrippe zu schließen -, wie viele Kommunen, glauben Sie, würde in Thüringen so eine

Neuregelung betreffen? Sind es zwei oder drei oder fünf oder sieben? Das wäre mal ganz spannend, wenn Sie das dem Hohen Hause vielleicht auch hier noch mal offenbaren würden. Wie viele Kommunen würden in den Genuss einer solchen Option kommen und könnten es dann wirklich auch selbstständig finanzieren? Die bisherige Praxis bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, da gebe ich Ihnen recht, die ist natürlich problematisch. Das ist gar keine Frage. Aber wie Sie wissen, Herr Bergner, Sie sind ja selbst immer mit dabei, diskutieren wir im Innenausschuss bereits darüber, es gibt ein Gutachten hierzu

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das verdient doch den Namen nicht.)

und wir werden im Ausschuss und dann hier im Plenum darüber zu befinden haben, wie es weitergeht bei diesem Thema. Das müssen wir abwarten, Herr Kuschel. Ich lade Sie jedenfalls herzlich ein, machen Sie weitere Vorschläge, dieser hier bringt uns nicht entscheidend weiter. Deswegen werden wir auch diesen Antrag ablehnen, aber wir sind sehr gespannt auf weitere Ideen, die aus Ihren Reihen zu diesem Thema kommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hey. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Adams von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Antragsteller, man kann die Sache ja relativ kurz machen. Über die Frage von Straßenausbaubeiträgen und Kommunalabgaben haben wir in nahezu jeder Sitzung des Innenausschusses ausführlich diskutiert und es geht auch kaum eine Landtags-sitzung vorüber, in der wir nicht darüber diskutieren. Am Ende erinnert Ihr Antrag natürlich auch ein wenig an den Antrag der LINKEN aus der letzten Legislatur, ich glaube es war die Drucksache 1310. Es ging auch damals darum, eine Grundlage zu schaffen, um Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Ich finde, wenn das Ihr Ziel ist, sollten Sie das deutlicher auch in Ihre Vorlage hineinschreiben als klares Ziel. Das würde die Diskussion hier erleichtern. Herr Hey hat das ja versucht, gerade eben noch mal darzustellen, dass es ein bisschen im Nebel bleibt, was ist die Zielrichtung und wie ist der Weg, den Sie dahin beschreiten wollen. Wichtig ist, dass man hier ganz deutlich und klar sagt, was man will und genau deshalb vermisse ich ein Stück weit auch, dass Sie als

FDP sagen, die Landesregierung möge einmal einen Vorschlag machen, wie das aussehen soll. Sie müssen doch aber auch wahrnehmen, dass die Landesregierung offensichtlich zwar eine Reform bei den Straßenausbaubeiträgen durchführen will, aber eine Abschaffung eben nicht. Insofern ist es einfach auch ein bisschen der falsche Ansatz, zu sagen, die Landesregierung möge etwas tun, was sie eigentlich gar nicht tun will. Damit kreist man sich dann selbst ein und wir kommen in der wirklichen Diskussion, wie viel Beiträge brauchen wir und sind sie nötig oder würden wir auch ohne klarkommen, nicht wirklich viel weiter. Das würde ich wichtig finden, dass Sie da etwas mehr Klarheit hereinbringen. Das Ziel, Wahlmöglichkeiten für Kommunen zu eröffnen, ist ein sehr löbliches Ziel. Da widerspreche ich jetzt dem Herrn Hey auch ein wenig. Es kann natürlich immer vieles passieren und Prognosen sind Prognosen, aber die Frage ist auch, wenn wir festsetzen, dass es grundsätzlich über Entgelte zu machen sei, wissen wir auch nicht, ob die Bürgerinnen und Bürger diese Entgelte wirklich bereitstellen werden, ob sie die wirklich bezahlen können, ob sie die nicht durch viele Widersprüche, wie wir sie haben, eher aufhalten, ob nicht durch solche Widerspruchsverfahren oder wie wir es im Abwasserbereich erlebt haben, dass es ganze Bürgerbewegungen auf der Grundlage gibt, die sich da angehen, ganz andere innenpolitische Probleme und Diskussionen bekommen, auch das können wir nicht wissen. Wir sind nicht auf der richtigen Seite mit der bisherigen Regelung, deshalb macht es sehr viel Sinn, darüber nachzudenken. Das ist der Teil, den ich an Ihrem Antrag auch loblich finde. Sie haben, finde ich, eine Sache etwas entlarvend sehr deutlich dargestellt, es geht Ihnen darum, den reichen Kommunen dieses Wahlmittel in die Hand zu geben. Was ist aber mit der Solidarität mit Kommunen, die nichts dafür können, dass sie geographisch so gelegen sind,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass man keine Riesengewerbegebiete um sie herum ansiedeln kann? Bitte?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Die helfen auch nicht immer.)

Die helfen auch nicht, gut. Das wissen wir ja vor allen Dingen. Sagen wir so, nehmen wir an, es gibt eine Kommune,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Eisenach.)

die nicht die Möglichkeit hat, in innovative Technik wie Windkraft oder Photovoltaik zu investieren, der es also schlechter gehen muss,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann hat die einfach ein Problem. Wir brauchen hier auch einfach, wenn wir den Freistaat als ein Ganzes, eine Gruppe sehen, einen Ausgleich, indem wir sagen, so soll es hier geregelt sein. Insofern bin ich eher dazu geneigt, Ihren Antrag durchaus im Innenausschuss noch einmal zu diskutieren in der Hoffnung, dass Sie das auch konkretisieren und vor allen Dingen auch auf die Fragen, die Herr Hey, finde ich, sehr richtig aufgeworfen hat, eine Antwort zu geben als Antragsteller, wie das dann gelöst werden soll. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hätte nicht gedacht, dass ich mal Herrn von der Krone zustimmen muss und das gleich zu Beginn einer Rede,

(Beifall DIE LINKE)

aber, Herr von der Krone, Sie haben es genau auf den Punkt getroffen, also eine Partei, eine Fraktion wie die FDP, die offenbar nicht in der Lage ist, einen eigenen Gesetzentwurf zu erarbeiten, sondern hier einfach einen Antrag in die parlamentarische Debatte bringt, ist natürlich etwas ungläubwürdig. Da müssen Sie noch an sich arbeiten, Sie sind noch neu im Landtag,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP:
Danke, Herr Kuschel.)

aber Sie müssen sich schon die Arbeit machen, uns hier ein Diskussionsangebot als Gesetzgeber zu unterbreiten, weil wir sind hier der Gesetzgeber. Von daher hätte ich mir das gewünscht. Sie haben sich auf Positionen bezogen, die diesem Haus nicht unbekannt sind, denn darauf hatte - ich meine - Herr Hey - war es - hingewiesen. Wir hatten das schon einmal in der 4. Legislaturperiode in einer ähnlichen Richtung im Rahmen aber eines Änderungsgesetzes hier im Landtag eingebracht und debattiert.

Eine weitere Bemerkung macht sich erforderlich. Es war am 10. August 1991, als CDU und FDP im Thüringer Landtag dieses skandalöse Kommunalabgabengesetz verabschiedet haben im Rahmen eines Artikelgesetzes. Offenbar - so verstehe ich Ihren Antrag - sehen Sie ein, dass die damalige Entscheidung

in Thüringen zu einer katastrophalen Entwicklung geführt hat. Sie hat nämlich z.B. Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung eingeladen, auf Teufel komm raus zu investieren, und im Bereich des kommunalen Straßenbaus bedienen Sie sich eines Finanzierungsmodells hier in Thüringen, das aus dem 19. Jahrhundert stammt. Ob das noch so zeitgemäß ist, da habe ich doch schon meine Probleme. Insofern ist die FDP heute hier von der damaligen Position abgerückt, das ist auch zulässig, dazwischen liegen ja auch 19 Jahre, also 18,5 Jahre, nicht dass der Innenminister wieder genau nachrechnet, das war ja im August, so dass es auch wirklich an der Zeit ist, zu diskutieren. Das ist durchaus lobenswert, dass auch Sie jetzt sagen, wir müssen dieses Thema hier im Landtag möglichst schnell klären. Die CDU hatte dafür jahrelang Zeit und ist grandios gescheitert. Jeder Versuch, das Gesetz den konkreten Bedingungen hier im Freistaat anzupassen, ist immer wieder stecken geblieben, entweder vor Gericht gescheitert, oder es wurden Lösungen gefunden, die nicht zur Befriedung der Situation beigetragen haben. Die FDP ist mir bisher noch nicht aufgefallen, also in der Öffentlichkeit in Thüringen, auch nicht auf kommunaler Ebene, dass sie die gegenwärtigen Regelungen zu den Kommunalabgaben hart kritisieren. Also auch bei Demonstrationen, so im Wahlkampf haben sie sich mal blicken lassen, Herr Barth war mal da bei einer Demonstration der Thüringer Bürgerallianz.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Als Sie herumgepöbelt haben, waren wir mit am Tisch.)

Jawohl, dann waren wir bei einer Podiumsdiskussion zusammen. Da hatten Sie es auch nicht so einfach, weil Sie verraten haben, was Sie von Beruf sind, Planer. Sie waren bei den Bürgerinitiativen gleich einer der Hauptprofiteure des bisherigen Systems, das hatte ich ja vorhin schon gesagt. Nämlich im Bereich Wasser/Abwasser gibt es eine Gruppe der Profiteure, das sind die Planer, die natürlich auf Grundlage der HOAI, je mehr Geld sie verdienen, je größer die Anlage ist. Also es gibt viele Verursacher des jetzigen Systems. Die Hauptursache, das will ich gestehen, sind natürlich wir hier als Gesetzgeber, also die Mehrheit, die das gemacht hat, und natürlich die Landesregierung,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: So ein Schwachsinn!)

die im Dialog mit dem Landtag dann im Vollzug des Gesetzes eine hohe Verantwortung trägt für die Fördermittelpolitik und dergleichen. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, aktivieren Sie Ihre Kommunalpolitiker, wir können noch Unterstützung gebrauchen. Es wäre gut, wenn die Farben beim Bürgerprotest noch vielfältiger werden können.

Gelb und blau fehlt da noch.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein, rot fehlt noch.)

Da ist die CDU auch in Punkten erkennbar, ja, zurzeit dominiert die Farbe rot und komischerweise, es gibt schwarze Punkte. Der Bürgermeister von Schleusingen, der ist sehr auf unserer Seite, der hat schon dem ehemaligen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der CDU in Thüringen gesagt, Herr Althaus, Sie können machen, was Sie wollen, hier in Schleusingen entscheide ich. Das zeugt von Selbstbewusstsein. Und er hat gesagt, warum soll ich meine Bürger mit einer Abgabe belasten, von der ich persönlich nicht überzeugt bin, die auch nicht notwendig ist mit Blick auf den städtischen Haushalt der Stadt Schleusingen. Nun, das hat ja heute schon eine Rolle gespielt, die Vorgängerregierung hat ein Gutachten auf den Weg gebracht. Das hat eineinhalb Jahre gedauert, bevor das vorlag. Herr Prof. Brenner hat dieses Gutachten erstellt. Der jetzige Innenminister musste es entgegennehmen. Er war nicht der Auftraggeber. Es gab sicherlich noch einmal ein Dialogverfahren auch in Ihrer Amtszeit zwischen dem Gutachter und dem Ministerium, zumindest war das immer so eine Begründung, warum es sich zeitlich verzögert hat. Jetzt soll auf Grundlage dieses Gutachtens ein Verfahren auf den Weg gebracht werden, ja offenbar auch in Arbeitsgruppen oder Findungskommissionen, wie auch immer. Es ist angekündigt, dass die Landesregierung möglicherweise im Herbst dann dem Gesetzgeber einen Vorschlag unterbreitet, wie es weitergeht. Ich kann die Bürgerinitiativen verstehen, die sagen, das ist eine weitere Verzögerung, die sachlich nicht gerechtfertigt ist, weil eigentlich alle Fakten auf dem Tisch liegen. Wir haben alles. Wir brauchen keine weiteren Gutachten, weil wir ja eine Gesetzeslage haben zum Beispiel in anderen Bundesländern, an denen wir uns orientieren können. Wir haben Rechtsprechungen auch in anderen Bundesländern, auf die wir uns beziehen können; es bedarf also nur des politischen Willens, jetzt endlich Entscheidungen zu treffen. Trotzdem möchte ich mich mit Teilaspekten des Gutachtens von Prof. Brenner auseinandersetzen, weil sie natürlich die weitere Diskussion auch hier im Haus beeinflussen werden, aber auch außerhalb, zum Beispiel in dieser Kommission, die sich mit der Reform des Straßenausbaubeitragsrechts in Thüringen beschäftigen soll. Zunächst also enthält dieses Gutachten von Prof. Brenner bedauerlicherweise keinerlei europäische Dimension. Warum formuliere ich das? Das deutsche Ausbaurecht ist eine Besonderheit, eine singuläre Besonderheit in Europa. In keinem anderen europäischen Mitgliedstaat gibt es ein vergleichbares Finanzierungsmodell. Damit das noch einmal deutlich wird, auch für die Öffentlichkeit, im Regelfall werden Leistungen über Steuern finanziert ohne Anspruch auf

Gegenleistungen. Das nimmt Politik zunehmend wörtlich. Dann gibt es die Gebühren, die werden für die tatsächliche Inanspruchnahme einer Einrichtung erhoben. Sozusagen dazwischen hat das deutsche Rechtssystem die Beiträge platziert für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Einrichtung, ohne dass es darauf ankommt, ob jemand die Einrichtung tatsächlich in Anspruch nimmt oder nicht. Schon allein da wird deutlich, wie abstrakt und lebensfern diese Sache ist.

Jetzt werden Sie, Herr Innenminister, wieder auf die Argumentation von gestern verweisen, dass Menschen im geistigen Hintergrund geprägt sind von den Verhaltensweisen vergangener Jahrhunderte. Dann würde Ihre Argumentation zutreffen und sagen, die Thüringerinnen und Thüringer sind so verwurzelt im 19. Jahrhundert, dass sie alle begeistert sind von diesem Fiskalsystem der Beiträge. Das Leben sieht aber anders aus. Ich lade Sie einmal herzlich ein. Es reicht, wenn Sie mich eine Woche begleiten, denn es sind in der Woche mindestens drei bis vier Bürgerversammlungen, wo ich oftmals den Menschen Dinge erklären muss, die ich selbst nicht mehr begründen kann, wo ich Ihnen aber auch Hoffnung machen kann, dass es auch anders geht, also Visionen verbreiten kann. Aber dass ein Gutachter der Landesregierung eine solche europäische Dimension vollkommen ausblendet, das ist schon erstaunlich. Beim Jurastudium kann beispielsweise ein Jurastudent bereits im ersten Semester so einen Fall, so eine gutachterliche Stellungnahme vorgelegt bekommen. Wenn so etwas vollkommen ausgeblendet wird in einer Zeit, wo wir von Rechtsharmonisierung in europäischen Dimensionen reden, das bedaure ich. Des Weiteren bezieht sich das Gutachten fast ausschließlich auf die Entscheidung des Thüringer OVG vom Mai 2005 im Fall der Gemeinde Benshausen. Da muss ich natürlich sagen, das OVG in Thüringen hat sich im Fall Benshausen im Wesentlichen auf eine Vorentscheidung des sächsischen OVG aus dem Jahr 2004 zum Fall der Stadt Leipzig bezogen und dann gesagt, das, was die Sachsen entschieden haben, das übernehmen wir. Nun ist ein erstaunlicher Fall in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland eingetreten, das wissen Sie als ausgewiesener Fachmann, Herr Innenminister, nämlich dass sich ein oberstes Gericht in einem relativ kurzen Zeitraum von einer Rechtsauffassung vollkommen verabschiedet und zwar nicht nur in Teilen, sondern tatsächlich mit einer 180-Grad-Kehrtwende. Die sächsischen Richter haben bekanntermaßen gesagt, das, was wir 2004 entschieden haben, war falsch, wir haben uns noch einmal mit der Gesetzesgeschichte beschäftigt und halten deshalb die Entscheidung von 2004 nicht mehr aufrecht, sondern haben uns noch einmal eingehend mit der Rechtsmaterie auseinandergesetzt und dabei festgestellt, der sächsische Gesetzgeber wollte den sächsischen Gemeinden ein

Ermessen einräumen und sie nicht nur wie bisher ermächtigen.

Bedauerlicherweise hat sich der Gutachter der Landesregierung im Jahr 2009 mit einem Urteil auseinandergesetzt, das 2005 gesprochen wurde, bei dem aber die Begründung abhandeln gekommen ist durch eine Entscheidung in 2007. Das ist erstaunlich für einen Gutachter, sich damit nicht näher auseinanderzusetzen. Hinzu kommt, dass das Gutachten sehr einseitig interpretiert wurde. Das Gericht hat nämlich 2005 nur die Gesetzeslage in Thüringen interpretiert, aber keinesfalls dem Gesetzgeber untersagt, seinen gesetzgeberischen Willen notfalls durch eine Korrektur des Gesetzes zum Ausdruck zu bringen. Da muss man einmal entscheiden, was denn der Gesetzgeber 1991 wollte? Herr Fiedler weiß das, er war dabei. Wenn ich es richtig interpretiere, wollte der damalige Landtag, dass die Kommunen ein Ermessen haben, ob sie Beiträge erheben oder nicht. So war es auch Praxis in Thüringen. Bis zum Jahr 2001 gab es sogar Rundschreiben aus dem Innenministerium an die Rechtsaufsichtsbehörden, wo man gesagt hat, die Kommunen sollen ein Ermessen haben, in Abhängigkeit der Finanzsituation der Gemeinden sollen die Kommunen in der Lage sein, Straßenausbaubeiträge zu erheben oder nicht. Jetzt wollen Leute wie Herr Fiedler davon nichts mehr wissen, auch bedauerlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zudem vertreten Herr Brenner und offenbar auch Teile der CDU eine Rechtsauffassung aus dem 19. Jahrhundert. Ich will Ihnen an einem Beispiel zeigen, dass das überhaupt nicht mehr zeitgemäß ist. Der Straßenausbaubeitrag soll die entgeltliche Gegenleistung für einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil sein. Der besondere wirtschaftliche Vorteil macht sich an drei Komponenten fest, an Dauerhaftigkeit, Grundstücksbezogenheit und Gebrauchswerthöhung. Setzen wir uns einmal mit den drei Komponenten auseinander. Die Dauerhaftigkeit kann unterstellt werden, weil eine Straße länger als fünf Jahre da ist und ab fünf Jahren kann man von Dauerhaftigkeit reden. Das ist also erfüllt. Aber wie sieht es denn mit der Grundstücksbezogenheit aus? Kann ich wirklich noch die einzelne Straße betrachten oder muss ich die Straßen als System betrachten? Mal bildlich gesprochen: Was nützt mir eine ordentliche Straße vor meinem Grundstück, wenn ich keine ordentliche Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz habe? Das heißt, Straßen funktionieren nur noch als System, der Autofahrer merkt ja auch gar nicht, wenn er den Straßenbaulastträger wechselt. Ich meine, ich kenne immer wieder noch Diskussionen, da würden manche Leute gern noch Zollschränke und Mautstellen einrichten, wenn ich von einer Gemeindestraße auf eine Kreisstraße, auf eine Landesstraße und auf eine Bundesstraße wechsele. Aber im Regelfall

merkt das der Autofahrer nicht. Also die Grundstücksbezogenheit kann nur noch, wenn überhaupt, dann ganz abstrakt hergestellt werden, sie hat aber mit dem wahren Leben nichts mehr zu tun.

Jetzt kommen wir mal zur Gebrauchswertkomponente. Der Gebrauchswert bei einem Grundstück ist die bauliche oder wirtschaftliche Nutzbarkeit. Wenn ein Grundstückseigentümer für ein Grundstück im unbeplanten Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch, einen Bauantrag stellt, dann prüft die Bauordnungsbehörde nicht den Zustand der Straße, sondern sie prüft nur, ob sich das Bauvorhaben in die vorhandene Bebauung einfügt. Damit haben sie auch nicht mehr diese Gebrauchswertkomponente und damit sind beim Beitrag von drei Begründungen zwei entfallen. Da frage ich mich, warum wir an diesem System noch festhalten. Es gibt nur einen Weg, dort soziale Gerechtigkeit zu schaffen, indem ich die Beiträge abschaffe. Wenn ich mich im System immer wieder bewege, dann löse ich für einen Teil der Bevölkerung vielleicht ein Problem, aber mache andere „Baustellen“ wieder auf.

Ich hätte mir gewünscht, dass ein Gutachter der Landesregierung doch sich mindestens mal damit auseinandersetzt. Das kann doch nicht so schwer sein für einen Rechtsprofessor, sich mal mit dieser Materie zu beschäftigen, und zwar in einer Art und Weise, dass es die Mehrzahl der 88 Landtagsabgeordneten hier verstehen, insbesondere von der Regierungskoalition, weil die in der politischen Verantwortung stehen, und natürlich, dass es auch der Bürger versteht, und die rund 940 Bürgermeister müssen es auch verstehen. Aber das ist noch niemandem seitens der Landesregierung gelungen, das mal mindestens so zu erläutern - das bedaure ich -, auch der Gutachter nicht. Es gibt keine Auseinandersetzung des Gutachters mit dem Gutachten von Prof. Ferdinand Kirchhof. Das hat auch mal eine Landesregierung in Auftrag gegeben. Wenn Sie mal beide Gutachten nebeneinanderlegen, die sind wie Feuer und Wasser. Da hat man schon den Eindruck, dass beide sogenannte Gefälligkeitsgutachten waren, 2004 ging es darum, der Landesregierung Argumente zu bieten, warum Wasserbeiträge abgeschafft werden dürfen. Diesmal sollte eben der Gutachter unbedingt feststellen, dass eine Veränderung bei Straßenausbaubeiträgen nicht möglich ist.

Jetzt muss man sich mal überlegen, was Sie wollen. Sie wollen also nicht nur alle Gemeinden zwingen, Straßenausbaubeiträge zu erheben, sondern das sogar rückwirkend bis 1991. Wir haben jetzt das Jahr 2010. Also nahezu 20 Jahre rückwirkend sollen für abgeschlossene Maßnahmen die Bürgermeister, die Gemeinderäte noch Straßenausbaubeiträge erheben. Da geht es nach unseren Berechnungen - denn die Landesregierung ist ja nicht aussagefähig, da kann

ich Anfragen stellen, wie ich will, es kommt ja nichts raus, wir haben viel weniger Mitarbeiter, aber wir bekommen es ungefähr raus -

(Beifall DIE LINKE)

um 260 Mio. €. Sie müssen mal überlegen, was Sie für Schaden für den Rechtsstaat anstellen, wenn Sie jetzt die Gemeinden zwingen wollen zu Maßnahmen, die vor 19 Jahren begonnen oder fertiggestellt wurden, noch nachträglich Geld zu kassieren. Da ist die Straße schon wieder verschlissen. Die normative Nutzungsdauer einer Straße beträgt 20 bis 25 Jahre.

Auch da bietet der Gutachter nur ansatzweise so ganz vage etwas an. Insofern ist das auch die Kritik an diesem Gutachten. Es gibt auch keine Auseinandersetzung mit den Grundrechtsgütern kommunale Selbstverwaltung und die Rechte der Bürger, da gibt es auch zwei Grundrechte, die aus meiner Sicht wichtig sind und in Konkurrenz stehen. Das hat übrigens Ferdinand Kirchhof gut beleuchtet, nämlich Eigentum verpflichtet und Schutz des Eigentums. Dieses Spannungsverhältnis müssen wir abwägen als Gesetzgeber. Wir müssen die beiden Grundrechtsgüter abwägen, weil beide unveränderlich sind, nicht zulasten von einem. Wir haben eine besondere Einkommens- und Vermögenssituation hier in Thüringen. Daraus resultiert eine Eigentümerstruktur, die mit der klassischen Eigentümerstruktur in den alten Bundesländern nicht vergleichbar ist. Wir haben zum Beispiel nach Angaben der Landesregierung 16.000 Grundstückseigentümer in Thüringen, die sich im Hartz-IV-System bewegen. Das ist also nicht irgendeine Ausnahme. Auch dafür bietet das Gutachten keine Lösung an.

Schließlich möchte ich noch darauf verweisen, dass eine Auseinandersetzung mit der Rechtslage in den anderen Bundesländern überhaupt nicht erfolgt. Da haben wir ja alles, wir haben Bremen, wir haben Hamburg, da gab es noch nie Straßenausbaubeiträge. Wir haben Baden-Württemberg, die in den 90er-Jahren die Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben. Wir haben das Saarland, wo den Gemeinden - ähnlich, wie die FDP es jetzt will - ein Ermessen eingeräumt wurde, indem die einfach auch in ihrer Kommunalverfassung geregelt haben, dass die Kosten für den Ausbau der gemeindlichen Fahrbahn nicht ein spezielles Entgelt kostet. Und wir haben Sachsen durch die Rechtsprechung, wo die Gemeinden ein hohes Ermessen haben.

Da muss ich doch von einem Gutachter verlangen können oder von Ihnen als Innenminister, dass Sie das mal in die Bewertung einbeziehen. Warum ist dort etwas möglich, was in Thüringen angeblich zementiert ist? Also, da haben wir viel zu tun.

Aber was ich positiv finde, Herr Innenminister, ich nehme ja Ihre Einladung an, da müssen Sie durch. Ich nehme Ihre Einladung gern an zu diesem Dialog. Das unterscheidet Sie auch von Ihren Vorgängern, wohlwollend unterscheidet Sie das. Ich hoffe nur, das Angebot ist ernsthaft und nicht formal. Wenn ich das Gefühl haben sollte, Sie wollen nur formal mit uns diskutieren, dann wäre ich sehr enttäuscht, um das mal vorsichtig zu formulieren.

Was für uns die Mindestforderung ist, ist die sächsische Lösung. So habe ich ja die FDP verstanden, da wollen wir hin.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden dem Antrag der FDP zustimmen, das im Innenausschuss weiter zu diskutieren, auch wenn wir wissen, dass wir natürlich zum Teil abwarten müssen, wie schnell die Landesregierung jetzt zu einer Meinungsbildung kommt. Sonst befürchte ich ja, dass Sie mit Verweis auf verfassungsrechtliche Grundsätze sagen: Solange die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist, sind Sie auch nicht verpflichtet, uns an ihrem Wissensstand zu beteiligen.

Aber es gibt auch andere Möglichkeiten. Vielleicht machen sich auch die Bürger auf, wenn wir nicht aus dem „Knick“ kommen, und machen über ein Volksbegehren uns etwas Betrieb und Druck, wäre ja auch möglich. Das haben die Bürgerinnen und Bürger sich in diesem Land erkämpft. Das ist eine Frage, das dürfen wir nicht unterschätzen, das bewegt schon Menschen, weil jeder davon betroffen sein kann, übrigens Grundstückseigentümer wie Mieter. Damit will ich dann auch abschließen, weil diese Diskussion

(Beifall FDP)

- das war klar, es hat Ihnen gefallen, ja, aber Szenenapplaus -, Grundstückseigentümer und Mieter gegeneinander auszuspielen, finde ich höchst unanständig. Ich bin selbst im Aufsichtsrat der Arnstädter Wohnungsbaugesellschaft und weiß, woher nehmen denn wir jedes Jahr ungefähr 1 Mio. € für Abwasser- und Straßenausbaubeiträge - ausschließlich aus den Mieteinnahmen. Und wo müssen wir es wegekürzen - denn wir können die Mieten nicht erhöhen, weil der Markt es gar nicht hergibt -, bei der Werterhaltung von Grundstücken, von Gebäuden. Was betrifft das? Das trifft die Wärmedämmung, das trifft die Betriebskosten. Wer bezahlt die? Auch der Mieter. Also wir bestrafen bei uns sogar durch das Beitragssystem den Mieter doppelt. Er muss die Beiträge über die Miete bezahlen und der Vermieter, insbesondere die Wohnungsbaugesellschaften und die Genossenschaften, haben nicht das notwendige Geld, um in die Wohngebäude zu investieren, um die Betriebs-

kosten zu minimieren, also sogar eine Doppelbelastung. Insofern streiten wir für sozial gerechte Kommunalabgaben für beide, für Grundstückseigentümer und für Mieter. Wir haben uns in der 4. Wahlperiode auch durch Gesetzgebungsverfahren oft dazu geäußert, wie wir uns die Lösung vorstellen können. Das wird auch Grundlage unserer Vorschläge in der 5. Wahlperiode sein. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Ich habe einmal Redebedarf gesehen. Nun muss ich fragen. Herr Innenminister - ich weiß nicht, wer jetzt zuerst war - oder der Abgeordnete Recknagel. Der Herr Innenminister Prof. Huber bitte.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Herr Kuschel, wenn Sie Dinge erklären, die Sie selber nicht verstanden haben, habe ich Angst, was sozusagen bei den Opfern Ihrer Unterweisung passiert. Ich befürchte, dass das jedenfalls zur Klarheit nicht beitragen wird. Natürlich ist das Angebot des Dialogs ernst gemeint,

(Heiterkeit DIE LINKE)

aber schon eines Dialogs, der fair ist und der nicht nach einer Rosinenpickertheorie Einzelaspekte herauspickt, in eine Trommel wirft und relativ beliebig die einzelnen Dinge wieder herauspickt. Was auch die Schuldzuweisungen angeht, die Sie an den Gesetzgeber von 1991 gemacht haben; so ein ganz bisschen tragen Sie ja an der schwierigen Situation persönlich auch Schuld - soweit ich informiert bin - ,

(Beifall CDU)

weil das Benschhausenurteil des Oberverwaltungsgerichts - was ja die Möglichkeit, die geltende Regelung als Ermessensregelung zu interpretieren, beendet hat, so ist mir gesagt worden -, ganz erheblich auf Ihr Betreiben hin ergangen ist. Insofern müssen Sie auch ein bisschen vor der eigenen Haustür kehren.

Vizepräsidentin Hitzing:

Entschuldigung, Herr Minister, der Abgeordnete Kuschel hat eine Zwischenfrage. Gestatten Sie die?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, Herr Gasser. Ach, Herr Gasser...

(Heiterkeit im Hause)

Warum fiel mir jetzt der Name Gasser ein? Also, das war zu dessen Zeiten. Entschuldigung. Der hat sich aber genauso wohltuend wie Sie von Herrn Scherer abgehoben, von Trautveter und so. Von daher ist es schon okay.

Herr Gasser musste schon nach - eineinhalb Jahre Kampf hat mich das gekostet - eingestehen: Das Benschhausen Urteil war im Mai 2005 und ich war zum ersten Mal mit der Sache befasst im August 2005. Ich war nicht beteiligt. Wenn ich beteiligt gewesen wäre, ich hätte das anders gemacht, das kann ich Ihnen versichern. Ich hätte das Urteil so nicht zugelassen.

(Unruhe CDU)

Insofern bitte ich Sie nur einfach, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin für vieles in diesem Land zuständig. Also, Herr Fiedler

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zur Frage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Okay, da wollte ich sagen ...

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Wenn es unzutreffend sein soll, wiederhole ich das natürlich nicht. Ich kann Sie aber davon in Kenntnis setzen, dass landauf, landab kolportiert wird, ohne Herrn Kuschel hätte es dieses Urteil nicht gegeben.

(Beifall CDU)

Das ist vielleicht ein Beleg dafür aliquid semper erit, auch wenn es in der Sache unzutreffend sein sollte. Aber eigentlich wollte ich mich ja zum Antrag der FDP äußern.

Der vorliegende Antrag ist zum jetzigen Zeitpunkt erstaunlich. Die Landesregierung hat - wie Sie ja wissen - erst vor Kurzem in der Aktuellen Stunde zum Thema „Zukunft der Straßenausbaubeiträge in Thüringen“ dem Landtag ausführlich über den Verfahrensstand hinsichtlich der beabsichtigten Fortentwicklung des Straßenausbaubeitragsrechts berichtet. Wie dort ausgeführt, hat sich die Landesregierung nach den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung der Thematik angenommen und ich wiederhole gerne

noch einmal, weil Sie ein bisschen verwischt haben, Herr Kuschel, die einzelnen Punkte.

Das im Zusammenhang mit der Entwicklung des Straßenausbaubeitragsrechts erstellte Gutachten von Herrn Brenner ist veröffentlicht und allen interessierten Kreisen zur Kenntnis gegeben worden. Gutachten sind sachverständige Rechtsmeinungen, keine Gottesurteile, keine 10 Gebote und auch kein Teil unserer Verfassung, sondern eine Diskussionsgrundlage über die Weiterentwicklung des Rechtsgebiets, zu dem sie erstellt werden. Den kommunalen Spitzenverbänden und den anderen Interessenverbänden wurde die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 31. März gegeben. Ich kann nur sagen, davon wird weidlich Gebrauch gemacht. Allen Bürgern steht auf der Homepage des Innenministeriums ein Kontaktformular zur Verfügung, durch welches sie ihre Meinung hierzu äußern können. Auch hier gibt es eine Fülle von Meinungsäußerungen und Lösungsvorschlägen. Viele Lösungsvorschläge gehen auch mit der Frage um, Herr Kuschel, von der ich aus Ihrer Sicht nichts gehört habe, wie man mit den 80 Prozent umgehen soll, die dieses Gesetz seit 1991 vollzogen haben.

In dem Zusammenhang werden auch in dem Gutachten Lösungsansätze dargelegt. Natürlich ist das Gutachten kein Handbuch des Straßenausbaubeitragsrechts gestern, heute, morgen und übermorgen, aber es zeigt doch - und das muss man doch fairerweise sagen -, dass es auch eine Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten gibt; die modifizierte Stichtagsregelung, die Ermessensregelung, eine verstärkte Berücksichtigung des Sozialstaatsprinzips, Zumutbarkeitsgrenzen, von denen Herr Bergner gesprochen hat, die Verankerung von Höchstsätzen im Gesetz im Sinne einer Deckungsregelung, Ermessen der Gemeinden in Abhängigkeit von der Kassen- und Finanzlage. Herr Bergner, vielleicht haben Sie sogar abgeschrieben aus dem Gutachten, was in Ihrem Antrag steht. Bei der Schaffung eines solchen Ermessens könnte jede Gemeinde aufgrund ihrer finanziellen Situation entscheiden, wie sie Straßenausbaumaßnahmen finanziert, ob durch Beiträge oder mit Mitteln des Gemeindehaushalts. Vielleicht bin ich zu beschränkt, Herr Kuschel, oder auch Herr Bergner, aus meiner Sicht ist das, was in Sachsen die Regelung ist, hier in dem Gutachten durchaus enthalten.

Zwar lässt sich einer Pressemitteilung der Fraktion der FDP vom 17. Februar entnehmen, dass Voraussetzung für die fakultative Erhebung von Straßenausbaubeiträgen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune sein soll, in dem vorliegenden Antrag finden sich dazu jedoch keine Aussagen. Aber genau auf diese Punkte, das hat Herr Hey schon gesagt, wird zu achten sein, wenn wir zu einem Gesetzentwurf kommen wollen, der rechtssicher ist, die Interes-

sen der Bürger berücksichtigt und dem Ziel leistungsfähiger Kommunen gerecht wird. Darüber hinaus, und auch das ist mehrfach angesprochen worden, wird die Landesregierung bei der Erarbeitung ihres Gesetzentwurfs insbesondere den Gleichheitsgrundsatz, die Eigentumsgarantie und die Interessen der Kommunen und ihrer Einwohner berücksichtigen, die sich in den vergangenen 19 Jahren rechtstreu verhalten haben. Zu denen höre ich von Ihnen leider nichts.

Im Herbst dieses Jahres soll dem Kabinett ein Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Straßenausbaubeitragsrechts vorgelegt werden. Wir haben alle Interessierten eingeladen, sich an diesem Prozess und an der Erarbeitung dieses Entwurfs zu beteiligen. Sie können davon ausgehen, Herr Kuschel, wenn Sie in den Ferien gewesen sind und zurückkommen, gibt es einen Entwurf eines Thüringer Kommunalabgabenänderungsgesetzes. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister, es gibt eine weitere Anfrage vom Abgeordneten Kuschel. Lassen Sie die zu?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Natürlich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, Herr Minister, Sie haben mehrfach auf die 80 Prozent der Gemeinden verwiesen, die Straßenausbaubeiträge erhoben haben, und wir hätten dort keine Lösung angeboten. Ist Ihnen bekannt, dass wir bisher in all unseren Gesetzentwürfen dieses Problem aufgegriffen haben, und zwar unter anderem dadurch, dass wir die Option eröffnen, dass die Gemeinden, die Straßenausbaubeiträge erhoben haben, diese auch an die Bürger zurückerstatten können analog dieser Regelung aus Sachsen, dass die auch in Thüringen dann zur Anwendung kommt? Wie bewerten Sie dann in Kenntnis dieses Vorschlags, den wir unterbreitet haben, Ihre Aussage, dass wir angeblich für diese 80 Prozent keinen Lösungsansatz bieten?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Kuschel, das wäre natürlich ein Lösungsansatz, der allerdings in diametralem Gegensatz zu dem steht, was Sie zur Leistungsfähigkeit der Kommunen und ihrer finanziellen Situation in den letzten vier Monaten hier immer wieder vorgetragen haben, weil

die Rückzahlung aus irgendeinem Etat erfolgen muss und diesen Etat sprechen Sie den Kommunen ja ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt weiteren Redebedarf. Herr Abgeordneter Recknagel, FDP. Es ist Herr Bergner, Entschuldigung.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, ich bin ganz bereit, das auch zu übernehmen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kuschel, dass ich ausgerechnet von Ihnen den Vorwurf des Populismus mal erhalten würde, das hat schon Unterhaltungswert.

(Beifall FDP)

Ich darf an dieser Stelle mal etwas aus der Schule plaudern, nämlich von diesem Wahlkampfauftritt in Gotha, an den Sie sich erst nach Erinnerung heute wieder erinnern wollten. Dort haben Sie sich hingestellt, und ich zitiere, das ist also nicht meine Ausdrucksweise, ich zitiere, und haben zu den Leuten gesagt: „Früher durfte man auch in den Bach scheißen.“ Das ist Ihr Populismus, Herr Kuschel, und da liegen doch Welten zwischen Ihrer Ausdrucksweise und meiner.

Ich möchte noch eins zu Gotha sagen: Wenn Sie in Gotha zugehört hätten, hätten Sie gewusst, dass das alles nicht neu ist, was ich heute sage. Denn nichts anderes als das, was ich heute gesagt habe, habe ich bereits in Gotha vor den Mitgliedern der Bürgerinitiativen gesagt, die dort anwesend waren. Als Zeugin können wir gern auch Frau Ministerin Taubert hören. Die war an demselben Tisch in derselben Wahlkampfveranstaltung.

Ein Wort zu Ihrer ständigen Verunglimpfung der Berufsgruppe der Ingenieure und Architekten.

(Beifall FDP)

Ich denke, das ist unverschämt, alle Menschen, die einer Berufsgruppe angehören, derartig über einen Kamm zu scheren. Selbstverständlich gibt es Kolleginnen und Kollegen, die ihre Arbeit nicht ordentlich gemacht haben. Das will ich gern zugestehen. Selbstverständlich gibt es Kolleginnen und Kollegen, die als Planer nicht das getan haben, was sie hätten tun müssen, nämlich für den Auftraggeber die annehmbarste, die günstigste Lösung herauszuarbeiten. Aber deswegen die gesamte Berufsgruppe zu verunglimp-

fen, das ist schlicht und einfach eine unerträgliche Frechheit.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ein Wort dazu, dass die FDP 1991 am Kommunalabgabengesetz mitgewirkt hat. Das ist richtig. Wir haben einen langen außerparlamentarischen Bildungsurlaub genommen, der dazu geführt hat, dass wir auch unsere Entscheidungen, unsere Meinungen überarbeitet haben. Lieber Herr Kollege Kuschel, ich bin der festen Auffassung, auch Ihnen würde ein langer außerparlamentarischer Bildungsurlaub sehr gut tun.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das war ein schöner Satz, sehr gut gesagt.)

Danke.

(Unruhe CDU, FDP)

Zur Antragsform, meine Damen und Herren, die ist ja in mehreren Reden in der Kritik gemeinsam gewesen. Es ist völlig richtig, dass wir sicherlich als Oppositionsfraktion von dem Recht Gebrauch gemacht haben, ich sage mal, eine schlanke, übersichtliche Antragsform zu wählen, schlicht und einfach aus dem Grunde,

(Heiterkeit SPD)

wir sind eine Fraktion mit sieben Abgeordneten und den dazugehörigen Mitarbeitern. Hinter der Regierung, hinter den Regierungsfractionen stehen mehrere Ministerien mit ich weiß nicht wie viel Tausend Mitarbeitern, da dürfen wir uns schon mal des juristischen Sachverstands auch der Regierung bedienen.

Ein Wort zu Herrn Hey: Sie haben das Thema sinkende Einnahmen angesprochen und daraus abgeleitet, dass das dann zwangsläufig zu Beiträgen führen müsste. Ich bin nicht dieser Auffassung. Ich denke, mir muss niemand aus einem Zeitungsbericht etwas sagen über kommunale Einnahmesituationen. Dazu bin ich selber lange genug in der Kommunalpolitik. Aber genau aus dieser Erfahrung, Herr Kollege Hey, weiß ich, dass, wenn das Geld nicht da ist, man eben mal eine Baumaßnahme ein, zwei oder drei Jahre schieben muss, so wie das auch mit Beiträgen in Gemeinden ständig in Thüringen passiert. Ich möchte auf den Aufruf von Herrn von der Krone an alle Fraktionen zur sachlichen Mitarbeit zu sprechen kommen. Natürlich werden wir sachlich mitarbeiten. Genau das ist der Gegenstand dieses Antrags, genau das ist Sinn dieser Sache, die Debatte anzuschieben und endlich an die Themen zu gehen, die die Menschen

im Lande bewegen, die den Menschen im Lande unter den Nägeln brennen. Das ist das Ziel dieser sachlichen Arbeit, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Deswegen, lieber Herr Minister, ist der Antrag auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstaunlich, sondern genau richtig. Wir wollen nicht warten, bis durch einen langen parlamentarischen Weg das Thema beerdigt ist. Wir wollen es anschieben und deswegen freue ich mich, Herr Kuschel, dass trotz aller Differenzen, die wir haben, Sie gesagt haben, dass Sie auch diesen Weg zu diesem Thema mit unterstützen wollen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Bergner, es gibt eine Anfrage vom Abgeordneten Hey, lassen Sie die zu?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich möchte jetzt erst einmal das hier fertig machen, dann können wir uns gern unterhalten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Also im Nachgang.

Abgeordneter Bergner, FDP:

So ist es. Herr Minister, Sie haben gemutmaß, dass wir vermutlich aus dem Gutachten abgeschrieben haben könnten, das ist eine nette Vermutung, aber sie trifft nicht zu, schlicht und einfach deswegen nicht - ich habe es vorhin schon erwähnt -, das, was wir hier heute vorgestellt haben, das, was wir bereits im Februar beantragt haben, steht eins zu eins auch in unserem Wahlprogramm. Dieses Wahlprogramm ist älter als Ihr Gutachten, zumindest in der Veröffentlichung. Sie können uns daran messen, das, was wir vor der Wahl gesagt haben, sagen wir auch nach der Wahl und dabei bleibt es, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Jetzt möchte ich die Frage von Herrn Hey beantworten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Hey, bitte.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Bergner, noch mal genau meine Nachfrage, stellen Sie sich bitte vor, ich habe das vorhin am Beispiel deutlich gemacht, ich bin gespannt, was Sie darauf antworten. Sie haben eine unglaublich

lange Straße, die Hälfte der Straße können Sie aufgrund guter Steuereinnahmen in einer Kommune - vollkommen egal, wie sie heißt - ohne Straßenausbaubeiträge grundhaft sanieren. Ein halbes Jahr später, da sind aber schon alle Aufträge ausgeschrieben und die Bagger stehen schon da, ändern sich die Grundvoraussetzungen und Sie müssen Beiträge erheben, das heißt, bei Emma Meyer in der Hausnummer 52 haben Sie keine Beiträge erhoben und bei Frieda Müller in der 54 kommen Sie dann, weil sich die Einnahmesituation vollständig von dieser Kommune geändert hat. Wie wollen Sie das den Leuten klarmachen und wie soll das gesetzeskonform sein? Das würde mich mal interessieren.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Nach 19 Jahren Berufserfahrung und 16 Jahren kommunalpolitischer Erfahrung bin ich mir ganz sicher, dass ich eine Ausschreibung erst dann lostrete, wie das in der VOB/A festgehalten ist: Wenn alle Voraussetzungen stimmen.

(Beifall FDP)

Damit bin ich auch am Ende meines Vortrags.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werbe dafür, dieses Thema nicht parteipolitisch zu zerreden und ich werbe dafür, dass Sie unserem Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss Folge leisten. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf.

Es wurde beantragt, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Gibt es weitere Anträge auf Ausschussüberweisung? Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP in Drucksache 5/489 an den Innenausschuss. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist die Überweisung abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das spricht Bände.)

Ich beende damit diesen Tagesordnungspunkt.

(Unruhe im Hause)

Herr Abgeordneter Emde, bitte.

Abgeordneter Emde, CDU:

Meines Wissens, wenn keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, müssen wir doch über den Tagesordnungspunkt noch abstimmen, oder?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Emde, ich schließe mich Ihrer Meinung an und habe gerade eine Korrektur bekommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hat die Verwaltung die Geschäftsordnung geändert, ohne dass wir es gemerkt haben?)

(Heiterkeit im Hause)

Alle Unklarheiten sind beseitigt. Wir können jetzt über den Antrag abstimmen.

(Beifall im Hause)

Ich sage das jetzt noch mal: Die Überweisung wurde abgelehnt und wir stimmen jetzt über den Antrag ab. Wer für den Antrag der FDP in der Drucksache 5/489 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und weise darauf hin, dass der Landtag bereits gestern beschlossen hat, die Tagesordnungspunkte 8 und 17 gemeinsam zu beraten. Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 8**

Zukunft des Verbundraums und des Verbundtarifs Mittelthüringen (VMT)

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/584 -

und **Tagesordnungspunkt 17**

Bahn und Bus aus einem Guss
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/623 -

Ich frage die Fraktionen der CDU und SPD, wünschen Sie das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wünschen Sie das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Schubert, bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe jetzt davon aus, dass ich zu beiden Tagesordnungspunkten spreche.

Vizepräsidentin Hitzing:

Also, wir haben jetzt beide Tagesordnungspunkte gemeinsam aufgerufen. Ich habe Sie gefragt, ob Sie das Wort zur Begründung wünschen. Daraufhin haben Sie sich gemeldet.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie können ja einhaken. Eine kleine Vorbemerkung sei mir gestattet. Wir haben insgesamt drei Anträge zum Thema Verkehr. Wir haben den Antrag der LINKEN, da geht es um das Problem des ICE-Fernverkehrs. Wir haben den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD und unseren. Offensichtlich liegt das Thema Verkehr doch sehr in der Luft. Ich möchte einfach dafür werben und kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass wir irgendeinen von diesen Anträgen ablehnen bzw. nicht wenigstens an die Ausschüsse überweisen. Offensichtlich sind das Anliegen, die wir doch mehr oder weniger fraktionsübergreifend teilen, die wir heute diskutieren wollen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Begründung!)

Zum Verkehrsverbund Mittelthüringen werde ich dann einfach nachher noch mal sprechen. Ich werde mich jetzt auf den Antrag zu Tagesordnungspunkt 17, also unseren Antrag, beziehen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist doch keine Begründung ihres Antrags, Frau Präsidentin.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Die Begründung Ihres Antrags ist die Begründung zum Tagesordnungspunkt 17.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also jetzt frage ich noch mal: Kann ich auch zu Tagesordnungspunkt 8 sprechen oder nicht an dieser Stelle?

Vizepräsidentin Hitzing:

Augenblick, nur um es noch mal klarzustellen, damit es keine Unklarheiten gibt: Beide Anträge sind zu-

sammen zu behandeln. Jede einbringende Fraktion begründet ihren Antrag. CDU und SPD haben abgelehnt. Sie begründen jetzt Ihren Antrag, das ist der Antrag „Bahn und Bus aus einem Guss“.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich würde tatsächlich das noch mal zurückstellen, weil ich gern gleichzeitig auch den VMT ins Visier nehmen möchte, weil das schon eine Thematik ist, die mit dem anderen direkt zusammenhängt und würde gleich noch mal um das Wort bitten. Danke schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke schön. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD und dazu hat Herr Minister Carius das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass ich hier einen Sofortbericht zum Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion der SPD geben darf. Wenn ich vielleicht noch eine Bemerkung machen darf: Bahn und Bus aus einem Guss ist ein schöner Spruch. Wir verfahren nach dem Spruch: Breite Straßen - blanke Schiene. Das ist am Ende auch nicht weit weg, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit im Hause)

Schöne Sprüche können wir alle eine Menge klopfen, ich komme mal lieber zum Bericht.

Der Verbundtarif Mittelthüringen ist in den letzten Wochen in aller Munde. Daher berichte ich natürlich gern über den aktuellen Stand und die Perspektiven zum Verbundtarif Mittelthüringen.

Zum Kulturhauptstadtjahr Weimar 1999 wurde erstmals in Thüringen ein gemeinsames verkehrsübergreifendes Tarifangebot namens „Regiomobil“ in Mittelthüringen geschaffen und aus diesem zarten Pflänzlein ist nun mittlerweile der Verbundtarif Mittelthüringen gewachsen. Hierzu haben sich im April 2006 die Verkehrsunternehmen zum Tarifverbund Mittelthüringen zusammengeschlossen - also nicht die Aufgabenträger, sondern die Verkehrsunternehmen - mit dem Ziel, den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten und mehr Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr zu bewegen. Beteiligt sind an diesem Tarifverbund insgesamt acht Verkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs und des Straßenpersonennahverkehrs in der Region Erfurt, Weimar, Jena und

Apolda. Im Tarifverbund gilt ein Zonentarif. Deshalb kann der Fahrgast mit einem einzigen Fahrausweis sämtliche Linien in den gelösten Zonen befahren. So muss z.B. beim Wechsel von einer Bahn- auf eine Buslinie keine neue Fahrkarte gekauft werden, wenn die entsprechende Zone bereits gelöst wurde. Dies ist bei den Fahrgästen bislang gut angekommen.

Der den Verkehrsunternehmen durch den gemeinsamen Tarif entstehende Verlust wird derzeit durch das Land und die zuständigen kommunalen Aufgabenträger jährlich mit rund 1,4 Mio. € ausgeglichen. Die Landesregierung hat sich zu dem Ausbau und der Weiterentwicklung der bestehenden Tarifverbünde ja bekannt. Die Vergangenheit hat aus unserer Sicht gezeigt, dass durch den Tarifverbund Mittelthüringen Zugangshemmnisse zum ÖPNV abgebaut und neue Fahrgäste gewonnen werden konnten. Belegt wird dies durch folgende Eckdaten:

Erstens, die Verkehrsnachfrage, das heißt die Anzahl der beförderten Personen ist im Verbundgebiet um fast 6 Prozent gegenüber dem Zustand vor Verbundstart gestiegen. Insbesondere auf der Städteachse zwischen Erfurt, Weimar und Jena konnten trotz durchgeführter Tarifanpassungen neue Kunden gewonnen werden. Als besonderes Merkmal für die Entwicklung eines Tarifverbundes gilt die Veränderung des Anteils der Übersteiger. Das sind diejenigen, die von dem Verkehrsmittel eines Unternehmens auf das eines anderen Unternehmens übersteigen. Hier ist eine absolute Steigerung um 9,8 Prozent im Zeitraum 2006 bis 2009 zu verzeichnen. Die Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen hat sich durch die Tarifharmonisierung nachhaltig verbessert. Die Ertragskraft konnte in den Verkehrsunternehmen durch den Verbundtarif gesteigert werden. Diese durch den Verbundtarif geschaffene neue Qualität der Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll nun mit weiteren Partnern fortgeführt werden, daher beteiligt sich die Landesregierung aktiv an den Vorbereitungen und Verhandlungen zur Fortführung und Erweiterung des Verbundtarifs Mittelthüringen auf die angrenzenden Regionen.

Mit der Erweiterung - Ziel ist eine Umsetzung - bereits zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember dieses Jahres haben sich die beteiligten Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen eine relativ ehrgeizige Aufgabe gesetzt. Deshalb werden die Vorbereitungen zur Erweiterung des Verbundtarifs mit den verbleibenden Beitrittskandidaten in den kommenden Monaten einen breiten Raum einnehmen. Der Auftragnehmer der Einführungskonzeption muss in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern das Tarif- und Finanzierungsmodell erarbeiten. Außerdem sind die verbundbedingten Investitionen auszusprechen und zu realisieren. Schließlich müssen dann die Verträge und die allgemeine Vorschrift zur

Finanzierung der Ausgleichsleistung formuliert und abgestimmt werden, so dass also noch relativ viel zu tun bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verbundtarif Mittelthüringen ist ein Zusammenschluss der örtlichen Verkehrsunternehmen, die ihren eigenen Tarif aufgegeben und sich damit dem gemeinsamen Tarifsystem unterworfen haben. Mit dem Tarifmanagement beauftragt ist die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH. Den Verkehrsunternehmen entstehen durch die Anwendung des Verbundtarifs naturgemäß Verluste. Diese entstehen einerseits aus der Harmonisierung der vor Verbundstart bestehenden Haustarife, das sind die sogenannten Harmonisierungsverluste. Sie entstehen aber insbesondere auch dadurch, dass nur noch ein Fahrausweis für die Nutzung der Verkehrsmittel mehrerer Verkehrsunternehmen erforderlich ist, das sind dann die sogenannten Durchtarifierungsverluste. Für beide Formen der Verluste werden im Tarifverbund Ausgleichsleistungen gezahlt. Sie stellen einen festen Bestandteil der Finanzierung des Verbundtarifs dar. Verantwortlich dafür sind dann die Aufgabenträger, das heißt die kommunalen Aufgabenträger wie auch das Land als der Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr. Bereits ermittelt wurde der maximale Ausgleichsbedarf, wenn der Verbundtarif bis nach Gotha, Ilmenau, Gera, Greiz, Eisenberg und Sömmerda erweitert würde. In diesem Fall wären zur Finanzierung der Verluste maximal 2,6 Mio. € jährlich erforderlich. Diskussionsgegenstand ist gegenwärtig, welcher Ausgleichsbetrag auf die beteiligten Aufgabenträger im Einzelnen fällt. Hierzu liegen noch keine Zahlen vor, da der endgültige Ausgleichsbedarf je Aufgabenträger im Rahmen der gerade erst beauftragten Einführungskonzeption ermittelt wird. Der Ausgleichsbedarf ergibt sich vor allem in direkter Abhängigkeit aus der Anzahl der teilnehmenden Städte und Landkreise, aus dem zugrunde zu legenden Tarifzonenmodell und aus der Tariffhöhe. Durch die Ablehnung der Beteiligung im Ilm-Kreis und im Landkreis Sömmerda wird sich der Ausgleichsbedarf voraussichtlich senken.

Meine Damen und Herren, das Land war von Anfang an Motor bei der Entwicklung des Verbundtarifs und hat dies mit seiner Förderpolitik unterstrichen. Wir beabsichtigen, dies auch weiter zu tun.

(Beifall CDU)

So gleicht der Freistaat bisher 70 Prozent der entstehenden Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus. Das soll auch künftig so sein, um den kommunalen Aufgabenträgern den erforderlichen finanziellen Rahmen zur Beteiligung am Verbund zu erleichtern. Wie die verbleibenden 30 Prozent aufgeteilt werden, ist Bestandteil der Einführungskonzeption.

Zusätzlich wird die Landesregierung die vom VMT beauftragte Einführungskonzeption mit dem besonderen Fördersatz von 80 Prozent finanzieren, die in den Unternehmen erforderlichen Investitionen mit dem Höchstfördersatz von 75 Prozent unterstützen und die Personalkosten der Verbundgesellschaft mit jährlich 150.000 € fördern.

Mit diesen Rahmenbedingungen ermöglicht es die Landesregierung, die Fortführung und Erweiterung des Verbundtarifs Mittelthüringen ohne die kommunalen Aufgabenträger über Gebühr zu belasten. Unter den genannten Voraussetzungen entscheiden nun die politischen Gremien vor Ort, ob der Verbundtarif auch bei den in ihrem Gebiet tätigen Verkehrsunternehmen angewendet werden soll. Die Teilnahme eines Landkreises oder einer Stadt an Tarifkooperation kann in Thüringen sinnvollerweise nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Dies wird zwar immer wieder kritisiert, doch kann sich die Landesregierung - und sollte es auch nicht - weder über das Kommunalrecht noch über das Thüringer ÖPNV-Gesetz hinwegsetzen. Sie ist nicht befugt, in kommunale Selbstverwaltungsangelegenheiten nach Thüringer Kommunalordnung - hier konkret die Gewährleistung des örtlichen und des überörtlichen ÖPNV - einzugreifen. Auch die abschlägigen Entscheidungen der Kreistage des Ilm-Kreises im Januar und des Landkreises Sömmerda in der letzten Woche sprechen nicht für eine Bündelung beim Land, denn ein attraktives und wirtschaftliches ÖPNV-Angebot bedarf vor allen Dingen des Sachverständes vor Ort. Dem haben die gesetzlichen Regelungen der Thüringer Kommunalordnung und des Thüringer ÖPNV-Gesetzes letztlich Rechnung getragen oder vielmehr sind sie Ausweis dieser Überlegung. Eine Abgabe der Zuständigkeit für bestimmte Buslinien ist nicht vorgesehen und wäre außerdem auch mit großen Nachteilen verbunden, denn die Vergabe von Verkehrsleistungen muss sich, soweit hierfür Ausgleichsleistungen der Aufgabenträger gewährt werden, seit Dezember 2009 an der EG-Verordnung 1370 aus 2007 zum ÖPNV richten. Nach dieser Verordnung ist die Ausschreibung der Verkehrsleistung oder eine Vergabe in einem wettbewerblichen Verfahren vorgesehen. Das heißt, die direkte Vergabe von öffentlichen ÖPNV-Leistungen darf nur noch dann erfolgen, wenn es um geringe Leistungen an kleine und mittlere Unternehmen geht oder wenn es sich um ein eigenes Unternehmen handelt. Nur in diesen Fällen ist eine In-House-Vergabe zulässig. Doch was würde dann passieren, wenn das Land die Aufgabenträgerschaft für ausgewählte Buslinien übernehmen würde? Die Leistungen müssten dann ausgeschrieben werden mit der Folge, dass sich unsere kommunalen Verkehrsunternehmen auf diese Leistungen nicht bewerben dürften, denn das ist ihnen ja kommunalrechtlich und nach der EG-Verordnung verboten, sofern sie weitere Leistungen durch Direktvergabe erhalten haben. Daher gilt, dass

wir zunächst, bevor wir etwas tun, auch an das Ende denken sollten. Die Unternehmen würden nämlich Leistungen verlieren, möglicherweise würde sich ihre Wirtschaftlichkeit dadurch auch verschlechtern und der Zuschussbedarf erheblich steigen. Das Land wäre unter Umständen dann verpflichtet zu prüfen, ob der Förderzweck der mit erheblichen Fördermitteln finanzierten Betriebs- und Fahrzeuginfrastruktur noch gewährleistet wäre. Ich denke, das kann nicht Ziel der Landesregierung und auch nicht des Landtags sein. Deshalb wird sich die Landesregierung auch weiterhin dafür stark machen, dass die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen in Thüringen intensiv zusammenarbeiten, und auf dieser Basis ihre ÖPNV-Angebote noch enger miteinander abstimmen.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass bei der Koordinierung der öffentlichen Verkehrsangebote in Thüringen im Sinne der Bürgernähe ja bereits viel erreicht wurde.

1. Die Vertaktung der Angebote ist relativ weit entwickelt, allen voran im Schienenpersonennahverkehr und in den Stadtverkehren, aber auch bei den regional bedeutsamen Buslinien.

2. Die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger haben sich teilweise ja zu Kooperationen zusammengeschlossen.

3. Wir haben im Landkreis Altenburger Land und in Mittelthüringen den Verbundtarif bereits eingeführt, es wurden auch schon gemeinsame Nahverkehrspläne erarbeitet und es werden gemeinsame Fahrpläne herausgegeben.

Auf dieser Grundlage und in Zuständigkeit und Zusammenarbeit der jeweiligen Aufgabenträger ist die koordinierte Planung und Organisation der Verkehrsangebote dann weiter zu qualifizieren. Dabei ist die bestehende Hierarchie im Verkehrssystem zu beachten. So richtet sich der Schienenpersonennahverkehr am Fernverkehrstakt der Bahn aus und folglich müssen die Busse dann an den Verknüpfungspunkten ihren Fahrplan an den Anknüpfungspunkten des Schienenpersonennahverkehrs anpassen. Für den Schienenpersonennahverkehr steht das Land ein. Für eine attraktive und bürgernahe Verknüpfung der Busse und Straßenbahnen stehen dann die kommunalen Aufgabenträger und die beauftragten Unternehmen ein.

Meine Damen und Herren, mit dem Verbundtarif ist es seit 2006 gelungen, ein zukunftsfähiges Nahverkehrssystem zu schaffen, welches eine gute Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt und dem ÖPNV langfristig stabile Einnahmen sichert. Die Landesregierung hat die Eckpfeiler für die Erweiterung des Verbundtarifs mit den beitragswilligen Part-

nern gesetzt. Die Fortsetzung und Erweiterung des Verbundtarifs werden natürlich nur dann gelingen, wenn sich unter den genannten Voraussetzungen alle Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen konstruktiv bei den jetzt anstehenden Aufgaben einbringen, dann können künftig noch mehr Fahrgäste des Nahverkehrs in Thüringen Bus, Bahn und Straßenbahn mit nur einem Ticket nutzen. Vielen Dank, dass ich Ihnen das jetzt sagen durfte.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage Sie als Erstes: Gibt es den Wunsch zur Beratung zum Sofortbericht? Ja, der Wunsch besteht. Dann kommen wir auf Verlangen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Beratung zum Sofortbericht und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 17, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort hat die Abgeordnete, Frau Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Ziel der Koalitionsfraktionen ist es, einen attraktiven, bedarfsgerechten und bezahlbaren ÖPNV anzubieten. Dies sicherzustellen geht nur, indem man attraktive Angebote den Fahrgästen unterbreitet, insbesondere wenn man den Individualverkehr einschränken will und Pendler, Studenten, andere Fahrgäste letztendlich für die Nutzung von Bus und Bahn begeistern will, auch dazu begeistern, das eigene Auto in der Garage stehen zu lassen, was angesichts der Klimaproblematik auch eine vorrangige Aufgabe ist.

Dazu gehören neben Umsteigemöglichkeiten ein abgestimmtes Fahrplansystem und auch einheitliche Tarife. Mit dem Tarifverbund Mittelthüringen, der im April 2006 gegründet wurde, wurden diese Bedingungen erfüllt. Hier gibt es ein abgestimmtes Konzept für den Stadt- und Regionalverkehr im Verdichtungsraum Erfurt-Weimar-Jena und im Umland. Es gibt einheitliche Tarife. Der Fahrgast muss nur noch einen Fahrschein lösen und das Ganze hat, der Minister hat es schon erwähnt, letztendlich auch dazu geführt, dass das Fahrgastaufkommen in dem Verbundbereich um 6 Prozent gesteigert werden konnte. Die Zahl der Übersteiger, nämlich der Fahrgäste, die vom Zug in den Stadtbus oder in die Straßenbahn umsteigen bzw. umgekehrt, hat sich um 9,8 Prozent erhöht. Das heißt, der VMT ist bislang ein Erfolgsmodell und das ist auch der Grund dafür, warum dieses Erfolgsmodell erweitert werden soll.

Es wurde von den Unternehmen eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Verbundraums in Auftrag

gegeben. Untersucht wurde die Erweiterung auf die Landkreise Gotha, Greiz, Sömmerda, Ilm-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Gera und das südliche Weimarer Land. Wie wir inzwischen wissen, haben sich leider der Ilm-Kreis und der Kreis Sömmerda negativ entschieden, aber nichtsdestotrotz stehen die anderen Kreise zu dieser Erweiterung und damit letztendlich auch zu einer Angebotserweiterung und einer Angebotsverbesserung für die Fahrgäste. Ich sagte es bereits. Der Fahrgast kauft nur noch einen Fahrschein. Er kann damit umsteigen. Er kommt unkompliziert im Bereich des Verbundraums überall hin. Es gibt eine Verknüpfung zwischen dem städtischen, dem Regionalverkehr, dem Schienenpersonennahverkehr und dem Straßenpersonennahverkehr.

Eins ist natürlich auch klar, dass das Ganze nicht ohne Kosten zu haben ist. Wenn wir sicherstellen wollen, dass es im Bereich des Verkehrsverbundes auch weiterhin sozialverträgliche Tarife gibt, dann kann man hier nicht mit einer Kostendeckung aus dem Verkauf der Fahrscheine rechnen, sondern es sind Ausgleichszahlungen zu leisten und das Land beteiligt sich in nicht geringem Umfang an diesen Ausgleichszahlungen. Natürlich sind auch die Aufgabenträger hier in der Pflicht. Die Erweiterung des Verkehrsverbundes - auch das ist vom Minister bereits gesagt worden auch im Ausschuss - bringt zusätzliche Ausgleichszahlungen von 1,2 Mio. € mit sich. Bei diesen 1,2 Mio. € ging man allerdings noch davon aus, dass der Ilm-Kreis und Sömmerda dabei sind. Der Anteil wird wohl etwas weniger sein. Die Landesregierung hat ihren Anteil im Haushaltsentwurf eingestellt und ich appelliere hier auch an den Landtag, dieser Position dann auch so zuzustimmen. Wenn wir das wollen, was wir uns auf die Fahnen geschrieben haben, nämlich einen attraktiven ÖPNV, dann müssen wir auch das Geld dafür bereithalten. Ganz ohne Kosten ist das Ganze nicht zu haben.

Zum Antrag der GRÜNEN: Die Landesregierung kann sicherlich, so wie Sie das in Punkt 1 gefordert haben, für den Verkehrsverbund Mittelthüringen und für die Erweiterung werben. Ich denke, das tut die Landesregierung auch mit allen geeigneten Möglichkeiten. Allein der Sofortbericht dieser Landesregierung und dass wir als Koalitionsfraktionen das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, ist auch eine Werbung für diesen Verkehrsverbund Mittelthüringen und wird, wenn dieser sich erfolgreich erweitert und erfolgreich weiterentwickelt, sicherlich auch den einen oder anderen Landkreis dazu bringen, seine Position zu überdenken und sich vielleicht doch noch anzuschließen. Ich gehe auch davon aus, dass die Landesregierung künftig weiter Bericht erstatten wird, auch im Ausschuss oder im Landtag, wie sich dieser Verkehrsverbund entwickelt.

Probleme habe ich mit dem Punkt 3 Ihres Antrags, weil er aus meiner Sicht einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt und weil er auch nicht mit dem EU-Recht so einfach konform umzusetzen ist. Der Minister hat auf die gesamte Thematik der Ausschreibung hingewiesen, dass nämlich dann die regionalen Busunternehmen, wenn sie die Regionalstrecken, so, wie von Ihnen gewünscht, nicht mehr vor Ort bei den Aufgabenträgern lassen, sondern an das Land ziehen - denkbar wäre ja zum Beispiel in die Nahverkehrsservicegesellschaft -, dann aber von der Ausschreibung ausgeschlossen werden. Ich glaube, wir haben nicht viel gekonnt, wenn irgendein französischer oder spanischer Busunternehmer dann diese Linie befährt.

Zum anderen, wenn ich Ihren Antrag richtig verstanden habe, hoffen Sie ja, dass Schnittstellen im Regionalverkehr zwischen den einzelnen Kreisen, die aus Ihren Erfahrungen vielleicht nicht so richtig funktionieren, dass die dann besser funktionieren, wenn der Regionalverkehr in einer Hand ist. Aber Sie verlagern letztendlich ja damit nur die Schnittstelle auf eine andere Ebene. Sie haben dann die Schnittstelle zwischen den Regionallinien und dem Stadtverkehr, denn den haben Sie dann nicht mehr in einer Hand, darauf hatte ich bereits hingewiesen. Insofern sehe ich das nicht als zielführend an, sondern ich denke eher, es muss uns darum gehen, dass dieser Verkehrsverbund weiterhin Fahrgastaufwüchse hat, dass die Erweiterung gut läuft, auch da letztendlich ein positives Feedback kommt und dass - wie ich bereits schon gesagt habe - sich dann vielleicht auch Landkreise wie der Landkreis Sömmerda oder der Ilm-Kreis oder auch weitere Landkreise überlegen, diesem Verbund beizutreten, oder in ihrem Bereich einen Verkehrsverbund zu bilden. Ich weiß zum Beispiel, dass die Verkehrsunternehmen im Südwestthüringer Raum auch im Gespräch sind. Dort gibt es zumindest abgestimmte Fahrpläne, so dass diese Umsteigemöglichkeiten gegeben sind. Auf einheitliche Tarife konnte man sich da noch nicht einigen, da gibt es spezielle örtliche Probleme. Die Stadt Suhl zahlt zum Beispiel einen Sozialtarif, den der Landkreis Schmalkalden-Meinungen so nicht mitmachen will. Also einheitliche Tarife haben wir nicht, aber zumindest ist hier zuerst einmal mit einem abgestimmten Fahrplan auch der Ansatz da, um vielleicht zu einem Verbund zu kommen. Nicht umsonst haben die Unternehmen sich inzwischen auch schon mal erkundigt, wie denn diese Verkehrsverbünde gefördert werden. Das ist für mich ein Zeichen, dass man darüber nachdenkt.

Ich denke, auf diesem Weg sollten wir fortfahren. Wir haben uns in der Koalitionsvereinbarung ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt. Wir haben uns nämlich darauf verständigt, die vorhandenen Tarifverbünde weiterzuentwickeln und streben einen Verkehrsverbund

mit einem einheitlichen Tarif, Fahrplan und Taktsystem für ganz Thüringen an. Das werden wir nicht von heute auf morgen schaffen, aber, ich denke, die Erweiterung des Verkehrsverbunds Mittelthüringen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Auf diesem Weg sollten wir weiterarbeiten und wir sollten dies nicht par ordre de mufti von oben tun, sondern wir sollten in enger Kooperation mit den Aufgabenträgern, mit den Verkehrsunternehmen dieses tun. Ich denke, wenn die Verkehrsunternehmen letztendlich merken, es läuft gut in den Verkehrsverbänden, das Fahrgastaufkommen erhöht sich, die wirtschaftliche Situation der Verkehrsunternehmen verbessert sich dadurch, dann werden sie auch über ihre eigene Geschäftspolitik nachdenken und offen sein für diese Dinge.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Doht. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schubert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin froh, dass ich Herrn Carius und Frau Doht jetzt zuerst zuhören konnte, bevor ich mich zu dem ganzen Thema äußere. Wenn wir uns noch mal die Geschichte des Verkehrsverbunds Mittelthüringen verdeutlichen, dann stellen wir fest, es war eine sehr schwere Geburt. Startziel war erst 2005, er ist noch mal für ein Jahr verschoben worden. Jetzt muss ich mal ein Lob aussprechen, Herr Carius, ein Lob für Ihren Vorgänger Herrn Trautvetter, der hat sich persönlich dafür im Weimarer Land stark gemacht, dass wir diesen Verkehrsverbund überhaupt haben. Ohne das Weimarer Land wäre das ganze Gebilde wahrscheinlich sehr fraglich gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, man kann auch ohne dass man in die kommunale Selbstverwaltung eingreift, das will ich nicht, das werde ich auch gleich begründen, einiges bewegen. Ich nehme wahr, Herr Carius, dass Sie so ein bisschen achselzuckend hier stehen, wenn Sömmerda - ich betone noch mal Sömmerda - nicht mitmacht, dann ist es halt so. Sömmerda hat auch diese TCAC-Studie gehabt, wo die wirtschaftliche Machbarkeit aufgezeigt war, und hat sich dann entschieden, wir machen jetzt mal ein Gegengutachten. In diesem Gegengutachten - so kann man es der Zeitung entnehmen - wird dargestellt, dass es teilweise Preiserhöhungen gibt in dem Landkreis, und deswegen legt man das Ganze erst einmal auf Eis.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Genau, unmöglich.)

Dazu muss man sagen, dass es natürlich Preiserhöhungen gibt. Das ist in einem Tarifverbund zwangsläufig so. Es gibt aber auch Preissenkungen. Sie haben selber von den Harmonisierungs- und Durchtarifierungsveränderungen bzw. Verlusten gesprochen. Auch der Kreis Sömmerda hat die Möglichkeit, noch über bestimmte Preisvorgaben zu verhandeln und über das ganze Tariftableau kann man noch verhandeln. Das machen andere Verkehrsunternehmen auch.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern, vielleicht können Sie in Ihrem Wahlkreis noch was ausrichten und Überzeugungsarbeit leisten. Ich habe die Hoffnung, dass wir in Sömmerda noch was erreichen können. Der Ilm-Kreis macht auch nicht mit, das ist auch sehr bedauerlich. Wenn man dann nur feststellt, dass man weniger Geld geben muss als Land, finde ich das ein bisschen zu wenig.

Die Entwicklung des Verkehrsverbundes ist positiv. Das muss man auch mal sagen, wir haben im Moment nur einen Tarifverbund. Wir haben noch keinen Verkehrsverbund. Es sind keine zusätzlichen Verkehrsleistungen gekommen; auch was die Vertaktung und Koordinierung angeht, ist da bislang nichts passiert. Nach Aussage von Herrn Hummel gibt es jetzt eine Arbeitsgruppe, die das bearbeitet. Das ist sehr zu begrüßen. Trotzdem haben wir 7 Prozent mehr Leute, die diesen Verkehrsverbund nutzen. Das zeigt doch, dass, wenn wir da mehr machen würden, was die Vertaktung angeht, wir noch ein großes Potenzial haben. Das müssen wir doch einfach nutzen - oder nicht?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Antrag, der noch mal die Forderung aufmacht beim Verkehrsverbund, geht ja weiter. Wir schauen auf ganz Thüringen und wir wollen im Prinzip mit diesem Antrag auch nur den Anstoß geben, dieses Thema im Ausschuss zu beraten. Ich möchte es mal zitieren, was Sie im Koalitionsvertrag geschrieben haben: „Der öffentliche Straßenpersonennahverkehr und der Schienenpersonennahverkehr sollen besser vernetzt werden. Die Bahn soll dauerhafte grundlegende Raumschließung in Thüringen sichern. Darauf ist die Nahverkehrsplanung auszurichten. Die Bildung eines Thüringer Verkehrsverbundes mit einem einheitlichen Tariffahrplan und Taktsystem wird angestrebt.“ Sie reden sogar von einer ganz großen Lösung. Und noch ein letzter Satz aus dem Koalitionsvertrag: „SPD und CDU streben eine optimale Verknüpfung des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße an.“ Offensichtlich gibt es

da sehr viel Verbesserungsbedarf und offensichtlich reicht es nicht, wenn man einfach abwartet, ob die einzelnen Verkehrsunternehmen dazu kommen, sich besser zu vertakten und zusammenzuarbeiten. Da haben wir vielleicht ein Tempo, bei dem wir in einhundert Jahren immer noch nicht da sind, wo wir eigentlich auch angesichts des Klimawandels heute sein müssten.

Wir haben die Situation, dass wir Parallelverkehre haben. An die SPD: Sie haben in Ihrem Regierungsprogramm geschrieben, dass sie Parallelverkehre vermeiden wollen. Wir haben den heute noch und wenn man da nichts tut, wird es auch noch auf lange Sicht so bleiben. Und wir haben an vielen Stellen noch die Tatsache, dass einem der Bus noch vor der Nase wegfährt, wenn man aus dem Bahnhof kommt. Wir wollen einfach, dass wir beides zusammenführen. Diese Trennung von Bus und Schiene, was die Zuständigkeit angeht, die steht im ÖPNV-Gesetz - das ist richtig. Mir ist es egal, ob ich mit dem Bus oder mit der Bahn irgendwo hinkomme. Mir ist es egal, wenn der Bus nicht extrem länger braucht. Ich will einfach nur von A nach B. Ich möchte einfach dazu aufrufen: Lasst uns doch vom Kunden her denken. Was will denn der Kunde? Der will einfach von A nach B und dem ist es egal, ob er Bus oder Bahn nimmt. Er möchte aber, wenn er überregional fährt und dazu auch Bus und Bahn nutzt, nicht irgendwo eine Stunde warten müssen und das ist im Moment der Fall. Wenn Sie sonntags von Erfurt nach Bad Frankenhausen fahren wollen - es kann ja sein, die Familie möchte das Kyffhäuser-Denkmal anschauen -, dann stehen Sie in Sömmerda oder Artern eine Stunde rum. Offensichtlich ist es keine attraktive Verbindung, man wird sich eher fürs Auto entscheiden.

Wir wollen keinen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Wir wollen einfach, dass es eine unabhängige Planungsstelle gibt. Ob das jetzt bei den Gebietskörperschaften ist oder beim Land, das ist völlig offen. Wir haben auch nicht den Stein der Weisen dafür, wir wollen aber einfach, dass wir darüber reden,

(Beifall DIE LINKE)

wenn Sie der Überweisung zustimmen. Ich habe Vorgespräche geführt und dabei eher ablehnende Haltung zu spüren bekommen.

Noch mal zu Herrn Carius: Sie sagen ja, betriebswirtschaftlich kann man und muss man darauf achten, dass die Unternehmen sich über Wasser halten können. Das ist richtig. Wollen Sie die einzelnen Verkehrsunternehmen an sich fördern oder wollen Sie, dass wir in Thüringen attraktiven Nahverkehr haben, der sich am Kunden orientiert? Das ist, glaube ich,

die Frage, die wir entscheiden müssen. Ich habe das Gefühl, Sie sollten über das Zweite noch mal nachdenken.

Wenn wir mal vergleichen, was die anderen Bundesländer machen, da brauche ich kein ÖPNV-Gesetz, da merke ich einfach, es geht, wenn man will. Wir haben die NASA in Sachsen-Anhalt. Die ist so weit, dass sie überregionale Buslinien koordiniert. Wir haben in Sachsen fünf Zweckverbände und wir haben den Rheinland-Pfalz-Takt, mit dem man es geschafft hat, doppelt so viele Kunden im Nahverkehr zu erzeugen. Offensichtlich kann man doch da einiges machen. Deswegen noch mal der Aufruf, wir können das ÖPNV-Gesetz nach Buchstabe interpretieren und sagen, wir dürfen das nicht. Wie gesagt, uns geht es nicht darum, dass wir hier irgendein Gesetz ändern. Da vielleicht noch mal ein Zitat. Ich würde mich gern auf das ÖPNV-Gesetz berufen, man muss nur den § 2 Abs. 3 einfach mal lesen. Da hat jemand - das hätte eigentlich Grünes Programm sein können - doch sehr weit vorausgedacht: „Der ÖPNV soll unter Nutzung aller Vorteile integrierter Verkehrsnetze organisiert und durchgeführt werden, der die Fläche des Landes erschließt. Der STPNV ist als Grundangebot des ÖPNV auszugestalten und so mit dem regionalen und städtischen STPNV zu verknüpfen, das durchgehende weitest möglich vertaktete Verkehrsangebote gewährleistet werden.“ Also, nehmen Sie einfach das ÖPNV-Gesetz und handeln Sie danach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht noch abschließend, Frau Doht hat es selber schon erwähnt: Wir haben das Ziel, dass wir dem Klimawandel etwas entgegensetzen wollen. Wir haben als einzigen Bereich in Thüringen, in dem CO₂-Ausstoß ansteigt, den Verkehr, den motorisierten Individualverkehr. Insofern lassen Sie uns da gemeinsam vorangehen mit den Gebietskörperschaften zusammen, lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden, wie wir dieses Potenzial, was wir hier auf Schiene und Straße haben, mit Bussen und Bahnen besser vernetzen, wie wir eine Struktur, eine Organisationsstruktur erarbeiten können, wie wir den Defiziten, die Sie auch im Koalitionsvertrag benennen, entgegentreten können. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Frau Abgeordnete Schubert, Sie haben mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie eine Ausschussüberweisung wünschen. Würden Sie bitte konkretisieren in welchen.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich beantrage die Überweisung an den Verkehrsausschuss.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke schön.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Vizepräsidentin Hitzing:

Jetzt ist es ganz konkret. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren - werte Gäste, wollte ich sagen, aber die sind alle weg -, gut. Die Existenz und die Erweiterung des Geltungsbereiches des Verbundtarifs Mittelthüringen werden von der FDP grundsätzlich optimistisch und positiv eingeschätzt. Ich sehe auch gute Ansätze und Vorbildwirkung auf das ganze Land Thüringen, ja sogar über die Landesgrenzen hinaus. Ich denke zumindest an Anschlussstarife oder Umsteigemöglichkeiten bzw. die Übersteigemöglichkeiten - komischer Begriff, der kommt nachher noch mal. Das gefällt mir auch nicht so, es heißt aber so. Als Grundsatz gilt für alle weiteren Maßnahmen, dass alles zu tun ist, den Fahrgast so schnell, so gut und so preiswert wie möglich von A nach B zu bringen. Das ist das, was unsere Maxime an dieser Sache ist. Wenn es dann der Umwelt und dem Klimaschutz zugute kommt, ist das alles nur zu begrüßen. Bei der weiteren Entwicklung der Verbundtarife ist aber konsequent - das betonen wir als Freie Demokraten noch einmal - auf das Freiwilligkeitsprinzip des Zutritts zu achten.

(Beifall FDP)

Kein VEB, durch Leistung überzeugen; ich bin der Meinung, wenn der Verbund durch Leistung überzeugt, werden dann auch noch mehr Mitglieder beitreten und das wäre dann nicht sinnvoll, wenn es für alle etwas Gutes bringt, sich dagegenzustellen. Jedes neue Mitglied muss dazu das Recht haben, für sich selbst zu entscheiden, ob und wann man sich hier eingliedert. Ich warne auch davor, mit Fördergeldern zu locken, die dann vielleicht ihre Wirkung verfehlen oder ganz und gar zweckentfremdet eingesetzt werden. Ich habe ein kleines Beispiel: Wenn zum Beispiel Sömmerda beitreten würde, könnten

die Fördergelder in Höhe von über 100.000 € ausgegeben werden für neue Kartenleser, obwohl die alten das genauso tun. Hier müssen wir aufpassen, dass wir nicht irgendetwas machen, was gar nicht notwendig ist.

(Beifall FDP)

Zur momentanen Situation möchte ich Folgendes mitteilen und das eventuell zur Diskussion stellen: Der Ilm-Kreis hat hier den Beitritt abgelehnt, nähere Informationen liegen mir leider nicht vor. Aus Zeitgründen konnte ich da auch nicht recherchieren. Ich denke, hier müssten wir als Land auch einmal nachfragen und mit dem Ilm-Kreis reden, was sie dazu bewogen hat, das abzulehnen.

Nun möchte ich aber noch einmal zu Sömmerda kommen: Wir haben als Kreistagsmitglieder - Herr Minister und Herr Hauboldt, wir waren in der gleichen Sitzung - auch eine bestimmte Verantwortung. Da schlugen auch wieder zwei Herzen in der Brust - der Kreis und das Land. Ich möchte Ihnen sagen, wir haben über eine Stunde diese Expertise uns angehört von dieser Firma und haben auch die Expertise von VMT, Dr. Rietschel. Da möchte ich noch zwei, drei Sätze dazu sagen, warum wir uns dann so entschieden haben.

Es stimmt nicht ganz, Herr Carius, mit diesen 9 Prozent. Wir haben in dieser momentanen Situation schon 2 Prozent Umsteiger und 4 Prozent Übersteiger. Wenn wir dann auf 9 Prozent kommen, haben wir einen Reingewinn von 3 Prozent nur, die wir praktisch mehr befördern sollen. Das hat diese Expertise ergeben. Richtig ist, dass Steigerungen bis zu 150 Prozent auf einigen Routen vorkommen würden. Über größere Einsparungen habe ich da nicht viel gehört. So war auch die Entscheidung des Kreistags - und ich muss dazu sagen, dass auch die FDP dazu noch beigetragen hat, dass das nicht endgültig wird -, wir haben das vorläufig gemacht mit dem Hinweis, noch einmal mit dem Verbund zu verhandeln, um genau festzustellen, dann irgendwie so schnell wie möglich, wenn diese Irritationen eventuell beseitigt werden, dann auch beizutreten.

Natürlich das Problem ist, wenn es in diesem Jahr nicht geht, geht es wahrscheinlich nur dann in fünf Jahren wieder. Das muss dann auch mal einer richtig näher erklären. Ich habe gehört, dass das mit der Planung zusammenhängt, aber man sollte auch ein bisschen variabel sein und nicht einfach sagen, das geht erst in fünf Jahren wieder. Hier müsste man auch noch mal genau darüber nachdenken, wie das dann sein sollte. Anhand dieser Fakten sehe ich noch einiges an Aufklärungs- und Gesprächsbedarf zur Lösung dieses Problems.

Meine Damen und Herren, „Bahn und Bus aus einem Guss“, Herr Carius hat das auch schon gesagt, ist ein schöner Spruch. Eine lückenlose Verbindung zwischen Bahn und Bus ist ein Wunschtraum und in Wirklichkeit nicht zu erreichen. Sonst haben wir irgendwo Bahnen, die mit ein oder zwei Leuten in irgendwelche entfernten Städte fahren und vielleicht fährt der Bus dann noch nebenher. Bei zwei so verschiedenen Verkehrsunternehmen muss es immer Kompromisse geben, die bei dem festgelegten Kurs durch die Schiene bei der Bahn wohl meistens auf der Seite des Busverkehrs liegen. Eine faire Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Verkehrsträgern ist da unumgänglich. Da bin ich dann auf der Seite der Landesregierung, dass wir erwarten, dass auch diese beiden Unternehmen - es gibt hier auch schon sehr gute Ansätze zwischen diesen beiden Unternehmen - sich Gedanken machen, das alles zu verbessern.

Wenn man voraussetzt, dass man nicht jeden einzelnen Fahrgast bis in das entlegenste Reiseziel ohne Aufenthalt oder Umsteigen und Wartezeiten befördern kann, ist in Thüringen schon ein gut funktionierendes Miteinander momentan gegeben. Ausnahmen gibt es natürlich immer noch. Hier muss man gezielt, wie ich schon sagte, auf Bus und Bahn zugehen. Die Entscheidung darf aber nicht der Staat treffen, das sollten Experten in Verbindung von Wirtschaftlichkeit und Reisewünschen erarbeiten und entsprechend empfehlen.

Zum Abschluss möchte ich noch mal auf den Vergleich, Frau Schubert, mit dem Rheinland-Pfalz-Takt kommen. Ich habe mich mal damit beschäftigt gestern noch. Rheinland-Pfalz ist Rheinland-Pfalz und Thüringen ist Thüringen schon bevölkerungsmäßig, strukturmäßig und streckenmäßig gesehen. Das als Vergleich oder als Beispiel heranzuziehen, wäre genauso, als wenn Sie sagen, Sie bringen den Hauptbahnhof Berlin nach Erfurt. Das funktioniert auch nicht. Ich habe hier nur mal so eine Liste aufgestellt. Dieser Rheinland-Pfalz-Takt hat vor, diese ganze Sache in den nächsten drei Jahren zu reaktivieren, das sind unter anderem sechs Reaktivierungen von totgelegten Strecken. Überlegen Sie mal, was das bedeuten würde, wenn wir das hier in Thüringen versuchten. Hier so etwas zu machen, erst mal was es kosten würde und was auch sinnvoll wäre. Dann haben Sie eine Liste von mindestens 15 Neuinbetriebnahmen von Haltestellen, die aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen wurden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass plötzlich die Leute kommen und an diesen Haltestellen wieder einsteigen. Thüringen ist Thüringen und Rheinland-Pfalz sollten wir in Rheinland-Pfalz lassen.

Im Übrigen würde ich mich bzw. würde unsere Fraktion sich anschließen und diesen Antrag an den

Verkehrsausschuss überweisen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bereits im Januar hat DIE LINKE im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr das Thema Fortsetzung und Erweiterung des Verkehrsverbunds Mittelthüringen auf die Tagesordnung gesetzt. Besonders hinterfragt wurde die mögliche Unterstützung des Freistaats Thüringen für die weitere Ausdehnung des Tarifverbundes. Trotz der Beteiligung des Landes an der Finanzierung des Verbundes, zum Beispiel bei notwendigen Investitionen oder Ausgleichszahlungen für entstehende Verluste bei der Vereinheitlichung des Tarifsortiments, ist nicht genügend zu erkennen, dass ein landesweiter Tarifverbund von der Landesregierung konsequent angestrebt wird. Im Gegenteil, nach Meinung der Landesregierung selbst war für sie zumindest im Januar nicht absehbar, inwieweit sich die vorhandenen Tarifverbünde zu einem einheitlichen Verbund entwickeln könnten. So eine Entwicklung wäre aber schon aufgrund der Kleingliedrigkeit unseres Landes mehr als wünschenswert. Allerdings muss dort mehr als eine Bestandsaufnahme und Konstatierung der kommunalen Selbstverwaltung aufgebracht werden. Eine stärkere Kooperation der Verkehrsverbände in seinem attraktiven Verbundangebot hätte große Vorteile sowohl für die touristische Entwicklung, für Marketing, Umweltschutz und eine größere Mobilitätsauswahl für die Bürger. Deswegen begrüßen wir die vorliegenden Anträge. Sie sollten aber ausführlich, besonders der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem Anliegen der Schaffung eines Verbundes unter Mitwirkung bestehender Verbünde, Gebietskörperschaften und Verkehrsunternehmen, im Ausschuss diskutiert werden.

Ein Problem haben wir allerdings: Die Anträge und die bisherige Diskussion gehen davon aus, dass ein gemeinsamer Thüringer Verkehrsverbund mit einheitlichem Tariffahrplan und Taktsystem - ich zitiere hier eine Zielstellung des Koalitionsvertrages, ich fand die einfach wunderbar - auf der Grundlage des vorliegenden Modells Verkehrsverbund Mittelthüringen erreicht werden soll. Das müsste auch hinterfragt werden. Diese Diskussion sollte ebenfalls strukturoffen geführt werden. So hat die jetzt angestrebte Erweiterung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen tatsächlich eine Reihe von Vorteilen, sowohl für Fahr-

gäste und Unternehmen als auch für kommunale Auftraggeber. Beispielsweise wird mit der beabsichtigten Erweiterung zwischen Gotha und Gera eine attraktive und umweltschonende Alternative im öffentlichen Personennahverkehr zur Autobahnstrecke geschaffen. Fahrgäste erhalten im Verkehrsverbund nicht nur ein einheitliches Ticket bei freier Wahl der Verkehrsmittel, sondern auch einheitliche Tarife, abgestimmte Fahrpläne und Vertaktungen. Auch die Vorteile für Unternehmen liegen auf der Hand: Ertragssteigerung, gemeinsames Marketing und Erscheinungsbild, Optimierung der Angebotsplanung oder auch Mengenrabatt bei Technologieanschaffungen. Ebenfalls können die Kommunen über positive Effekte berichten. Trotzdem muss die Diskussion auch hier über die Schwachpunkte des jetzigen Verbundmodells erfolgen. Nach wie vor ist im VMT die Bahncard 50 nicht voll in Kraft. Das ist ein ernsthafter Nachteil gerade für häufig Bahnreisende,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn sie sind mit 230 € in Vorleistung gegangen und erwarten natürlich die Realisierung dieser entsprechenden Vergünstigung und nicht eine Herabsetzung auf 25 Prozent der zu zahlenden Tarife.

(Beifall DIE LINKE)

Lediglich die Bahncard 25 wird derzeit anerkannt. Außerdem wird von Kunden kritisiert, dass bei einer normalen Bahnfahrkarte Kinder bis zu 14 Jahren kostenfrei mitgenommen werden können. Im VMT existiert dieser Vorzug nicht. Ein Problem, das ebenfalls zu diskutieren wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiteres Problem entsteht unserer Meinung nach aus der Tatsache, dass der Verkehrsverbund Mittelthüringen ein reiner Unternehmensverbund ist und kommunale Auftraggeber, beispielsweise wie Jena, Weimar und Erfurt, mit ihrem Wunsch nach Schaffung eines Sozialtickets im Gesamtverbund außen vor bleiben. Auch hier könnte beispielsweise die Landesregierung Akzente setzen. Falls gegebenenfalls reflexartig wirtschaftliche Probleme und drohende Einnahmeverluste dagegen ins Feld geführt werden, so kann ich auf eine Studie des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH Bezug nehmen. Der Verkehrsverbund wies nach, dass die rabattierten Tickets zu wesentlich mehr Fahrten mit dem ÖPNV geführt haben und weit aus geringere Verluste als angenommen eingetreten sind. Besonders Geringverdiener und Senioren kehren zu Bus und Bahn zurück.

Kritisch möchte ich auch anmerken, dass die Einrichtung eines Fahrgastbeirates nach wie vor auf sich warten lässt. Trotzdem sollten wir das Modell des

Verkehrsverbundes Mittelthüringen als eine Diskussionsgrundlage für die Erweiterungsoption zu einem zukünftigen Gesamtverband nehmen. Ich denke, hier ist ein Modell dargestellt. Wir sollten uns aber die Möglichkeit von Zweckverbänden unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften offenhalten. Ich würde dem Wunsch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gern folgen und möchte ebenfalls beantragen, diesen Antrag an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Lukin. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tasch von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Verbundtarif Mittelthüringen hat sich bewährt. Er sollte weiterentwickelt werden. Es wollen sich weitere kommunale Aufgabenträger anschließen. Dies ist eine gute Nachricht und zeigt den Erfolg der Anstrengungen der letzten Jahre, denn nach langer und intensiver Vorbereitung haben sich im April 2006 Verkehrsunternehmungen zum Tarifverbund Mittelthüringen zusammengeschlossen.

Im Tarifverbund gilt ein Zonentarif, daher kann der Fahrgast nur mit einem Fahrausweis alle Leistungen in den gelösten Zonen befahren. Es ist nicht mehr nötig, beim Umsteigen von Bahn, Bus oder in die Straßenbahn eine neue Fahrkarte zu kaufen. Dies kommt bei den Kunden sehr gut an und macht damit den öffentlichen Personennahverkehr erheblich attraktiver. Dies belegen die Fahrgastzuwächse in dem Zeitraum 2006 bis 2009 von immerhin 9,8 Prozent, und das - das möchte ich betonen - trotz sinkender Schülerzahlen und Einwohnerrückgängen.

Dieses positive Fazit des VMT - davon bin ich überzeugt - ist die Voraussetzung für die Erweiterung des Geltungsbereichs des Verbundtarifs Mittelthüringen. Das Land beteiligt sich aktiv an den Vorbereitungen und an den Verhandlungen zur Fortführung und zur Erweiterung des Verbundtarifs Mittelthüringen auf benachbarte Regionen. Ziel ist es, dieses bereits zum Fahrplanwechsel am 10.12. dieses Jahres zu erreichen. Es ist ein ehrgeiziges Ziel, aber ich bin überzeugt, wenn alle mitarbeiten, kann es gelingen.

Das Land fördert die Weiterentwicklung des VMT. Erforderliche Investitionen werden mit 75 Prozent gefördert. Der Personalbedarf der Verbundgesellschaft wird gefördert und das Land hat auch die Konzeption mit einem Fördersatz von immerhin 80 Pro-

zent gefördert.

Das alles - das ist unsere Meinung - ist eine gute Voraussetzung und die bestmögliche Unterstützung durch das Land für die Erweiterung des Verbundtarifs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, derzeit wird für die Erweiterung des Verbundtarifs ermittelt, welcher Ausgleichsbetrag auf die beteiligten Aufgabenträger im Einzelnen entfällt. Auch hier hat der Minister im Sofortbericht schon ausgeführt. Auch für uns ist es erst mal bedauerlich, wenn der Landkreis Sömmerda und der Ilm-Kreis eine Teilnahme am Verbundtarif im Moment abgelehnt haben, aber wir sind überzeugt, dass die Erweiterung des Verbundtarifs auf den Landkreis Gotha, Greiz, Teile des Weimarer Landes, den Saale-Holzland-Kreis und die Stadt Gera trotzdem gelingen werden. Wir glauben auch, dass hier in kürzester Zeit Fahrgastzuwächse zu verzeichnen sind. Wir glauben auch, dass es in naher Zukunft aufgrund des Erfolgs der Erweiterung neue Überlegungen im Ilm-Kreis und im Kreis Sömmerda geben wird. Das wird die Zeit zeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen: Die Einführung des Verbundtarifs war ein Erfolg. Es ist eine gute Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Die Erweiterung des Verbundtarifs wird gelingen und es werden zukünftig mehr Fahrgäste in Thüringen diesen Service nutzen und dieses erhöht nach unserer Meinung noch mal kräftig die Attraktivität des ÖPNV.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein Wort zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall CDU)

Das ist keine Überraschung. Ich möchte das auch ganz kurz begründen. Der Punkt 1 hat sich mit dem Sofortbericht erledigt. Sie sind heute schon informiert worden und berichtet werden über den Fortschritt kann im Ausschuss dann Ende des Jahres. Was Sie in Punkt 3 fordern, liebe Frau Schubert, wir haben ja heute gemerkt, Sie sind noch neu hier im Parlament, Sie müssen noch einiges lernen, wie es hier zugeht, und vor allen Dingen müssen Sie lernen, dass wir in Thüringen kommunale Selbstverwaltung haben. Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, sie favorisieren eine übergeordnete Hand, die diese Fusionen alle gestalten soll - das gibt mir schon zu denken, ob wir hier eine übergeordnete Hand brauchen, und das gerade von Ihnen. Vielleicht müssen Sie noch mal Nachhilfeunterricht nehmen, was kommunale Selbstverwaltung bedeutet. Einfach mal den Antrag zu überweisen und nett darüber zu reden und nichts machen zu können, halte ich nicht für

zielführend. Nichtsdestotrotz, ein attraktiver ÖPNV ist für uns - und das haben wir im Koalitionsvertrag auch so vereinbart - wichtig und ich selbst - das wissen Sie vielleicht auch - nutze schon viele Jahre den ÖPNV und den SPNV. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Tasch. Es gibt weiteren Redebedarf. Ich habe ein Zeichen von der Frau Abgeordneten Schubert und von Herrn Minister Carius. Frau Abgeordnete Schubert, bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, liebe Frau Tasch, ich weiß nicht, ob diese Überheblichkeit an dieser Stelle angebracht ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist nicht der Fall. Ich habe nicht umsonst aus dem Koalitionsvertrag zitiert und offensichtlich, sonst hätte man es nicht hineinschreiben müssen, gibt es den Bedarf, etwas zu ändern. Diesen Anstoß wollten wir geben - nicht mehr und nicht weniger. Noch mal, wir greifen mit unserem Antrag nicht in die kommunale Selbstverwaltung ein. Wenn man das da herauslesen kann, dann habe ich das hoffentlich in meinem Beitrag erläutert, dass wir das nicht wollen, sonst würden wir nämlich sagen, das Ministerium soll ab sofort den Kommunen das wegnehmen. Das haben wir nicht. Wir wollen einfach mit Ihnen diskutieren, wie man eine sinnvolle Organisation hinbekommt, die nicht am Ende heißen muss, dass das Land den Kommunen das wegreißt, sondern eine unabhängige Planungsstelle, die vom Kunden aus gedacht eine gewisse Verkehrsleistung, ein gewisses Angebot haben will, ein vertaktetes Angebot und dementsprechend diese Verkehrsleistung und diese Vertaktung auch plant. Es geht um die Planung.

Vielleicht noch mal abschließend ein Zitat aus dem Landesentwicklungsbericht 2009, da steht nämlich drin: „Besonders die Aufgabenträger, in deren Zuständigkeitsbereich überwiegend Regionalbusverkehr durchgeführt wird, müssen sich die Frage stellen, wie in Zukunft öffentliche Verkehrsangebote aufrechterhalten werden können, um die Erreichbarkeit der zentralen Versorgungseinrichtungen sicherzustellen.“ Wenn man jetzt wirklich sagt, die Kommunen sollen das alles machen, dann braucht man sich im Koalitionsvertrag doch mit der Forderung nicht aufhalten und auch nicht im Landesentwicklungsbericht. Offensichtlich ist es aber nicht so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen noch mal das Plädoyer: Lassen Sie uns das überweisen und in Ruhe darüber diskutieren. Wir haben inzwischen auch durch den Beitrag von Frau Lukin so viel Diskussionsstoff zum Verkehrsverbund, es lohnt sich doch wirklich, das in dem entsprechenden Fachausschuss weiterzuberaten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Schubert. Es hat sich jetzt gemeldet der Abgeordnete Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte geglaubt, dass nach dem letzten Ausschuss Sie diesen Antrag zurückziehen. Da haben wir nun alles lang und breit diskutiert. Da ist erklärt worden, was die Kommunen können, da ist erklärt worden, was das Land kann, was wir machen wollen. Die Frau Staatssekretärin hat mehrfach auf Anfragen geantwortet, es ist alles durchgekaut. Ich habe das Gefühl, der Antrag steht nur dafür: Es ist alles gesagt, nur noch nicht von jedem, wir müssen uns doch ein bisschen profilieren als GRÜNE. Darauf können Sie verzichten. Das war kein Beitrag.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auf diesen
Beitrag können wir verzichten.)

Ich sage Ihnen, hätten Sie es zurückgezogen, hätten wir alle geklatscht, das wäre super gewesen. Denn wir müssen dasselbe Thema, Frau Kollegin, nicht hundertmal durchkauen in gleicher Weise. Die Zeit ist eigentlich zu schade hierfür in diesem Parlament. Danke schön.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann sparen
Sie sich doch Ihren Beitrag.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich freue mich, dass das Thema für etwas Erheiterung sorgt. Mehrfach ist es ja angesprochen worden, die The-

matik hat im Landkreis Sömmerda eine nicht unentscheidende, unwichtige Rolle gespielt - im Gegenteil. Wir haben die Ehre, dass der Verkehrsminister auch Mitglied des Kreistags ist und mehrere Kolleginnen und Kollegen auch diesem Haus angehören. Insofern ist die heutige Diskussion recht interessant. Ich darf mich also bei der SPD-Fraktion und bei der CDU-Fraktion dafür bedanken, dass sie dieses wichtige Thema heute auf die Tagesordnung genommen haben.

(Beifall CDU)

Herr Mohring, ich bedanke mich. Es wäre natürlich auch eine Möglichkeit gewesen, wenn Sie das Paradebeispiel Weimarer Land eventuell mal auch in Richtung Sömmerda oder Ilm-Kreis transportiert hätten. Also die Kommunikation untereinander und innerhalb der Fraktion hat nicht funktioniert. Ich finde das etwas bedauerlich. Ich will aber trotzdem noch mal darauf eingehen, meine Damen und Herren, was hier gesagt worden ist. Das kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Nun hat der Minister noch einmal die Möglichkeit, darauf zu antworten, deshalb muss das nicht richtig sein, was vielleicht noch im Nachfeld kommt, aber ich möchte kurz noch einmal die Tatsachen zitieren und widerspreche da auch ein bisschen meinem Kollegen Untermann - der hört jetzt gerade nicht zu -, aber er hat auch so ein wenig mit Krokodilstränen hier verkündet, wie wichtig und notwendig es ist, den Beitritt zum Verkehrsverbund Mittelthüringen zu organisieren, aber dann mit einem großen Aber diese Fragestellung zitiert.

Herr Minister, ich kann Sie auch nicht ganz freisprechen von Ihrer Argumentation. Sie haben heute - wie soll ich sagen - Kreativität bewiesen. Nicht unmittelbar mit der Regierungserklärung, aber zumindest in lyrischer Hinsicht haben Sie eine Alternative benannt zur Gestaltung dessen, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Überschrift hier formuliert hat. Aber ich kann Sie nicht freisprechen, Sie haben sich heute ein bisschen bewegt in Ihrer Eigenschaft als Minister, und da unterstreiche ich fast jeden zweiten Satz, wenn Sie sagen, jawohl, die Landesregierung ist bereit, ihre Zusagen verbal, inhaltlich und auch förderungstechnisch einzuhalten, aber Sie müssen die Frage schon gestatten, wie Sie sich persönlich auch engagieren auf der kommunalen Ebene. Da ist so ein wenig dieses Beispiel Dr. Jekyll und Mr. Hyde. Hier haben Sie die Wichtigkeit des Beitritts proklamiert und im Landkreis Sömmerda haben Sie durch Ihr Abstimmungsverhalten genau das Gegenteil bewirkt. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Argumente, die Sie hier gebracht haben, widersprechen natürlich genau dem Anliegen. Sie haben hier den Zonentarif begrüßt. Das, meine Damen und Herren, war genau ein Argument, warum der Landkreis Sömmerda zum Beispiel nicht dem Verkehrsverbund Mittelthüringen momen-

tan - das sage ich auch momentan - beitreten will, weil das dem Landkreis oder den Kunden, die den ÖPNV nutzen, gerade im ländlichen Raum mit kilometerabhängig gestalteten Preisen zum Nachteil reichen würde. Nicht ganz nachvollziehbar, weil die Frage heute auch schon gestellt wurde, Herr Kollege Untermann hat darauf abgehoben, hat gesagt, für sie war der Anreiz bzw. das Problem des Nichtbeitritts der finanzielle Aspekt, der dabei zu berücksichtigen war. Wir haben argumentiert, letztendlich besteht die Möglichkeit - Frau Kollegin Dohrt hat darauf auch abgezielt -, das Einführungskonzept oder die Einführungskonzeption kann diese Dinge noch regulieren. Zu diesem ersten Schritt, der notwendig war, war man letztendlich nicht bereit. Das finde ich sehr bedauerlich. Letztendlich hätte es den Landkreis Sömmerda 1.500 € gekostet, über dieses Einführungskonzept auch die Tarifgestaltung noch einmal zu hinterfragen.

Ich bin auch bei Ihnen, wenn Sie sagen, die Verkehrsnachfrage ist um 6 Prozent gestiegen, jawohl, das ist gut so. Interessant ist auch Ihre Aussage, trotz Tarifanpassung hat man neue Kunden gewonnen. Tarifanpassung heißt nicht nur Entwicklung nach unten, sondern auch das Verständnis dafür zu entwickeln, dass eine bestimmte Steigerung damit einhergeht. Wichtig ist aber, das ist hier mehrfach betont worden, die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen. Das scheint mir zumindest bei dieser Entscheidung, die auch in dem Landkreis Sömmerda getroffen worden ist, wohl keine Rolle gespielt zu haben. Das finde ich mehr als bedauerlich.

Die Vertragskraft, haben Sie betont, wird durch den Verbundtarif gesteigert. Die Frage, die sich für mich dahinter verbirgt: Wie wollen Sie denn aktiv eingreifen, was heißt denn aktiv eingreifen? Die Landesregierung - so Ihre Worte - beteiligt sich aktiv an der Erweiterung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen. Es sei für Sie eine ehrgeizige Aufgabe. Nun sage ich Ihnen ganz deutlich - und das war in den Argumenten immer wieder spürbar -, man hat das Gefühl, dass die Landkreise, die dort nicht beigetreten sind, davon überzeugt sind, eigene Kompetenzen abzugeben. Das ist wohl die Schwierigkeit, dass man auch damit argumentiert, man hätte keinen Einfluss mehr auf die Tarifgestaltung und alle anderen Modalitäten, die damit zusammenhängen. Da, sage ich, es ist natürlich auch Aufgabe der Landesregierung, darauf einzuwirken, dieses Problem mit den jeweiligen Landkreisen trotz kommunaler Selbstverwaltung noch einmal zu erörtern. Ich denke, hier ist politisches Handeln angezeigt.

Meine Damen und Herren! Sie haben auch darauf abgehoben, Herr Minister, die Durchtarifierungsverluste werden finanziert durch einen Ausgleichsbedarf von maximal 2,6 Mio. €. Das reduziert sich noch

einmal durch die Nichtbeitritte der Aufgabenträger IIm-Kreis, Sömmerda. Insofern wird auch der Verlust bzw. die finanzielle Schmerzgrenze reduziert. Da bin ich auch bei Ihnen, wenn sich die Landesregierung dafür einsetzt.

Auch die Frage Personalkostenförderung ohne kommunale Aufgabenträger zu belasten, kann ich nur unterstützen. Ich denke, es muss in diese Richtung gehen, zu versuchen, alles in einer Hand zu belassen. Aber die Frage, die sich für mich auch noch einmal dahinter verbirgt, weil die Aussage für die Entscheidung des Landkreises Sömmerda eben nicht der momentane Beitritt war, sondern weiter abzuwarten. Das Abwarten heißt für mich letztendlich als Schlussfolgerung, es sind zusätzliche Kosten auch für den Landkreis damit verbunden. Die Frage ist letztendlich, welche Kooperation will man denn jetzt eingehen? Was ist also möglich - Herr Minister, das können Sie gern noch einmal beantworten - außer einen tatsächlichen Beitritt jetzt - in Form für welche Kooperation auch immer - zu gestalten. Gleichzeitig wird mehrfach auch in Dokumenten darauf abgehoben und die Machbarkeitsstudie hinterfragt. Ich habe gestern versucht, das in einer Mündlichen Anfrage darzustellen. Sie haben zumindest den Versuch unternommen, auch darauf zu antworten. Letztendlich bleibt aber die Frage offen, warum und weshalb diese Machbarkeitsstudie hinterfragt wird und teilweise - die Kollegin Schubert hat es ja betont - durch ein eigenes Gutachten infrage gestellt wird. Da sage ich auch deutlich: Sicherlich ist diese Studie nicht ganz dem Zweck geschuldet, nachzuweisen, dass es doch noch ein paar Schwierigkeiten gibt, dass der Landkreis Sömmerda dem VMT nicht beitreten möchte. Aussagen, die Kosten seien nicht umfassend dargestellt worden, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Meine Frage und mein Wunsch verbindet sich auch noch einmal in Richtung Landesregierung, was wollen Sie letztendlich aktiv und tatsächlich übernehmen und unternehmen, um auch hier für eine Verbesserung zu sorgen, dass die noch offenen Fragen, die es im IIm-Kreis und im Landkreis Sömmerda zu dieser Thematik gibt und geben wird, aus dem Weg zu räumen? Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hauboldt. Das Wort hat jetzt der Herr Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal bedanke ich mich ganz herzlich für die sehr freundliche und aufgeschlossene

Debatte zum Verbundtarif und zum ÖPNV im Land. Es sind ja einige Punkte angesprochen worden, zu denen ich gern noch einmal Stellung nehmen möchte. Zunächst zu Frau Abgeordneten Schubert. Sie haben uns vorgeworfen, wir würden unsere Koordinierungsaufgabe nur unzureichend wahrnehmen. Dem möchte ich gern entgegenhalten, dass wir über die NVS, also über die Nahverkehrsgesellschaft Thüringen, schon seit Jahren versuchen, die Vernetzungen erstens an den Umsteigerpunkten zu verbessern, zweitens die Fahrplankoordinierung zwischen Schienenpersonennahverkehr und ÖPNV in Thüringen zu verbessern, und natürlich es drittens auch ständig und immer wieder unternehmen, nicht nur über den Nahverkehrsplan, sondern auch über die Gestaltung und Beratung der Aufgabenträger vor Ort, auch die Linienoptimierung so zu gestalten, dass wir keine Brüche von Linien an den jeweiligen Landkreisgrenzen haben.

Dann haben Sie angesprochen, dass es nicht primär auf die Wirtschaftlichkeit ankommt. Nun meine Damen und Herren, da muss ich Ihnen leider entgegenhalten, wenn wir nicht auf die Wirtschaftlichkeit eines Angebots vonseiten der Unternehmen achten, dann kostet das am Ende das Land und auch den jeweiligen Aufgabenträger sehr viel Geld. Insofern kann es nicht angehen, beliebig Angebote zu entwickeln, sondern wir müssen natürlich schon kunden- und bedarfsorientiert sein. Dafür ist es wichtig, dass wir Aufgabenträger und Unternehmen natürlich mit einbeziehen und auf die Wirtschaftlichkeit letztlich dieser Angebote achten.

Wir haben dann die Wortmeldung von Herrn Kollegen Untermann gehabt, der im Übrigen, wie ich das auch dem Kollegen Hauboldt sagen darf, wie sehr oft, sehr viel Richtiges gesagt hat. Natürlich hat er recht damit, dass Rheinland-Pfalz Rheinland-Pfalz ist und Thüringen Thüringen bleibt.

(Beifall FDP)

Damit komme ich dann im Übrigen auch, Frau Lukin, zu Ihrem Beitrag. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen, wenn Sie sagen, wir sollten uns zum Vorbild nehmen den VRS, Verkehrsverbund Rhein-Sieg, denn wir müssen hier zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, dass es sich hier um einen Ballungsraum mit mehreren Millionen Einwohnern handelt. Das ist nicht ganz das, was auf Thüringen zutrifft. Das ist das eine, und das andere ist, dass verbunden mit dieser Erkenntnis natürlich wir auch ganz andere Strukturen und auch ein ganz anderes Nutzungsverhalten haben. Dann kommen wir auch zu dem Punkt von Herrn Hauboldt. Ich will jetzt keine Kreistagsdebatte wiederholen, das wäre, glaube ich, nicht angemessen für das Plenum, aber

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Aber deshalb wird doch die Struktur
keine andere.)

Sie haben die Frage aufgeworfen, wieso der Landkreis Sömmerda und der Ilm-Kreis nicht beigetreten sind. Wir haben im gegenwärtigen Verbundtarif vor allen Dingen deswegen Erfolg - jedenfalls ist das momentan nicht anders zu sehen -, weil es sich um die Städtekette handelt und deswegen ein entsprechendes Angebot auf eine entsprechende Nachfrage trifft. Das Weimarer Land liegt überall dazwischen, es ist natürlich ein Pulsgeber für viele Dinge im Land, aber es liegt hier dazwischen und ist deswegen sinnvollerweise beigetreten, während wir beim Ilm-Kreis und auch beim Landkreis Sömmerda eine andere Struktur haben. Wir haben dort eine rein ländliche Struktur und deswegen ist es sinnvoll, dass der Aufgabenträger vor Ort selbst entscheiden muss, ob eine Unterwerfung unter das Regime der Tarifzone für ihn günstig ist oder ob es - vor allen Dingen bezogen auf das gegenwärtige eigene Nutzungsverhalten - im ÖPNV womöglich zunächst einmal nur mehr Kosten verursacht und gar nicht zu einer höheren Steigerung führt.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es völlig schlüssig, dass sich ein Landkreis dieser Aufgabe und dieser Frage so stellt und dann sagt, okay, wir sehen, momentan überwiegen die Kosten den Nutzen, dann schlagen wir aber die Tür nicht komplett zu - das ist, glaube ich, auch vernünftig -, sondern wir verhandeln weiter, um die Abstimmung von Linien- und Nahverkehr mit den Nachbarn, dem Verbundtarifgebiet weiter aufrechtzuerhalten und zu optimieren und wir werden weiter verhandeln in der Frage, ob wir uns dem Verbundtarif anschließen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es sinnvoll, dass wir den Aufgabenträgern die Entscheidung darüber überlassen, sich dem Verbundtarif anzuschließen. Es kann natürlich nicht sein, dass man sich dem Verbundtarif um jeden Preis anschließt, sondern es ist eine Entscheidung, die vor Ort getroffen werden muss und die letztlich vor Ort mit viel Verantwortungsbewusstsein aufgenommen werden kann.

Ich will noch einen Punkt ergänzen zur Frage Kooperation und Zusammenarbeit, tut denn die Landesregierung da insgesamt überhaupt etwas, wird Sie denn überhaupt aktiv? Zum einen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir das in der Anfrage in der Fragestunde gestern schon behandelt, wir haben auch den Altenburger Tarifverbund. Zum anderen muss ich Ihnen sagen, es ist nicht nur primär eine Aufgabe des Freistaats und der jeweiligen Aufgabenträger, sich dieser Aufgabe zu widmen, sondern es ist natürlich auch eine Aufgabe der Unter-

nehmen. Ich muss Ihnen sagen, da ist die Entwicklung in Thüringen insgesamt relativ günstig. Wir haben sehr viele Beispiele für Kooperationen in Nordthüringen, beispielsweise die Kooperation der Aufgabenträger im Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen und Südthüringen oder die Kooperation der Verkehrsunternehmen Bus und Bahn im Interessenverband Südthüringen. Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Abstimmung mit der NVS haben wir genügend Möglichkeiten, ein optimiertes und attraktives ÖPNV-Angebot auf der Straße und auf der Schiene zu erreichen. Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir die Erwartungen nicht immer so hochschrauben. Wir kommen hier Schritt für Schritt voran und werden uns natürlich dann auch den einzelnen Problemen, beispielsweise auch der Frage um die Bahncard 50, die da nicht voll integriert ist, widmen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, der Verkehrsverbund Mittelthüringen ist eine Erfolgsgeschichte. Wir werden sie gern fortsetzen. Wir werden auch weiter mit den Aufgabenträgern beraten, wie wir das Projekt fortentwickeln und erweitern können. Die Landesregierung tut das ihre mit einer entsprechenden Förderung und dann werden wir auch zu guten Ergebnissen kommen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weiteren Redebedarf? Herr Abgeordneter Ramelow, bitte.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie haben mich doch motiviert, noch einmal ein bisschen Äpfel und Birnen zu vergleichen, weil Sie sagten, der Rhein-Sieg-Verbund könnte nicht genommen werden und man könnte Ballungsräume mit schwächer besiedelten Regionen nicht vergleichen und dann haben Sie noch gesagt, man braucht eine Idee, man braucht eine Vision, eine Zielvorstellung. Ich würde das gern unterstreichen wollen.

Jetzt wollte ich mich aus persönlicher Anschauung melden, um sozusagen den erlauchten Kreis territorial mitzunehmen an Ortschaften in Hessen, die heißen Kirchhain, die heißen Wolfhagen oder die heißen Stadtallendorf. Das ist alles keine Städtekette und das ist auch alles kein Ballungsgebiet, sondern es ist alles Teil des RMV. Es scheint ja interessant zu sein, dass man in Hessen eine Idee hatte, wie man eine komplette Vernetzung aller Gebiete und eine Abrechnung über die gleiche Fahrkarte bekommt. Ich sage das an dem Beispiel meines Sohnes, der studiert in Marburg und kann bis an die Grenze von Thüringen mit seiner Studentenkarte fahren. Der kann aber auch bis zur Landeshauptstadt Wiesbaden fahren, der kann aber auch all die Nahverkehrssysteme

zwischenrücken benutzen, die ich gerade genannt habe, die alle zu keiner Städtekette gehören und zu nichts anderem. Jetzt könnte man ja mal die Vision haben von einer einheitlichen Fahrkarte für Studierende. Dann wird mir gesagt, ja das kostet zu viel Geld, wird aber alles aus Steuergeldern subventioniert. Aber die Vorstellung, dass eine Studentenfahrkarte komplett für ganz Thüringen existiert, wäre doch mal eine Vision, wäre doch mal eine Idee.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen funktioniert das deswegen, weil es den Rhein-Main-Verkehrsverbund über diese ganzen kleinen Landkreise hinweg gibt und nicht nur den alten Frankfurter Großraum, da hätten Sie recht. Wenn es so wäre, dass es nur Große gäbe, die große Mengen an Menschen täglich transportieren, dass man dann optimieren könnte, dann wäre meine Vorstellung, dass ja dann nur der innere Kern von Berlin mit einer Karte zu fahren ist, aber man kann bis zum äußeren Ring in Berlin mit der gleichen Fahrkarte fahren, man zahlt eben nur über die Zonen unterschiedliche Tarife.

Deswegen leuchtet mir Ihr Beispiel von Sömmerda überhaupt nicht ein. Man hat das Gefühl, dass Sie von der Städtekette, von dem Ballungsraum Sömmerda/Apolda reden, die eine ganz besondere Affinität zueinander haben. Aber die Fragestellung, ob man rund um Erfurt, rund um Jena, also rund um die Städtekette das gesamte Gebiet mit einbezieht, diese Fragestellung muss doch mal erlaubt sein. Und wenn im Rhein-Main-Verkehrsverbund, also über fast das ganze Territorium von Hessen, die Menschen mit der gleichen Fahrkarte fahren können, dann bleibt doch mal die Frage, ob wir es schaffen, für 2,2/2,3 Mio. Menschen ein gemeinsames Angebot zu haben, und nicht mehr und nicht weniger habe ich aus den Anträgen - jedenfalls ich - wahrgenommen, dass das eine Zielvorstellung sein müsste und dass man dann sich dieser Zielvorstellung nähert, denn alles das wird ja im Kern aus Steuergeldern finanziert. Deswegen, glaube ich, dass man einfach die Verbände miteinander zusammenlegen muss. Das hat überhaupt nichts mit Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung zu tun.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Ramelow, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Doht?

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Da die Kollegin Doht das letzte Mal sich schon geärgert hat, dass ich aus dem Westen bin, bin ich jetzt gespannt, wie die Fragestellung sein wird, ob ich deswegen keine Ahnung ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich hatte eigentlich nur gefragt, ob Sie die Zwischenfrage gestatten, Herr Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Ich wollte darauf hinarbeiten, dass ich sage, gerne.

(Heiterkeit im Hause)

Ich bin ein bisschen anstrengend heute.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Doht, Sie dürfen, glaube ich, jetzt die Frage stellen.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Abgeordneter Ramelow, ich wollte Sie mal fragen, ob Ihnen bei Ihrem Blick auf Hessen völlig entgangen ist, dass wir in Thüringen inzwischen ein Studententicket haben, was für ganz Thüringen gilt.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Ja, aber wenn Sie jetzt klatschen, dann haben Sie offenkundig mir nicht zugehört und Frau Doht, das scheint mir Ihr Problem zu sein, dass Sie wirklich nicht gehört haben, was ich gesagt habe. Mein Sohn kann mit dieser Fahrkarte alle Nahverkehrssysteme in Hessen benutzen. Ein Thüringer Student, der in Nordhausen Student ist, darf nicht mal mit der Straßenbahn in Nordhausen fahren. Also, über was reden Sie, Kollegin Doht?

(Beifall DIE LINKE)

Das ist genau das Element, über das ich versucht habe zu reden, dass, wenn wir Studierende nach Thüringen holen wollen - das Beispiel wollte ich nur nennen -, dann müssen wir eine Fahrkarte haben, bei der der Studierende nicht nur die Eisenbahn benutzen kann - das meinte die Kollegin Doht und dachte, ich wüsste das nicht. Da ich aber Eisenbahn fahre und mit Studenten rede, weiß ich das ganz genau. Ich möchte aber, dass sie in Erfurt aussteigen können, mit der Erfurter Straßenbahn fahren können, mit der Jenaer Straßenbahn fahren können, und ich möchte, dass der Nordhäuser Student endlich auch in Nordhausen Nahverkehr fahren kann. Nicht mehr und nicht weniger war das Anliegen dieses Antrags oder der Anträge. Deswegen wollte ich wenigstens den Vergleich bringen, dass man nicht sagen kann, man könnte Sömmerda und Apolda nicht vergleichen mit Stadtallendorf, Kirchheim oder Wolfhagen in Hessen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Ramelow, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Ministers Carius?

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Wenn der Minister fragt, gern.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Als Abgeordneter selbstverständlich.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Wenn es aber der Landtagsabgeordnete ist, würde mich natürlich interessieren, warum er im Kreistag gegen den Beitritt zu einem Verbund ist.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich glaube, Herr Carius wollte eine Frage stellen.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Ich glaube, die Mitarbeiter sollten aber nicht kommentieren, was ich hier vorn sage, das sollte ich schon selber allein entscheiden.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Jetzt kommen wir trotzdem zur Frage.

Abgeordneter Carius, CDU:

Zunächst würde ich Ihnen gern eine Frage stellen, bevor ich Ihnen vielleicht eine Antwort nachher gebe. Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Ramelow, dass in Nordhausen tatsächlich die Studierenden über das Stadtbahnticket auch mit der Straßenbahn fahren dürfen?

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Also, die Studierenden haben mir gestern erst mitgeteilt, dass sie es nicht können, und dass im Moment gerade eine Abstimmung dazu läuft, und dass sie darüber streiten, ob 30 € dazu eingezahlt werden sollen oder nicht. Der Streitpunkt scheint dort zu sein und ich glaube nicht, dass der Studierendenrat mir Unsinn erzählt. Ich frage einfach und das war die Diskussion, die ich mit dem Studierendenrat hatte, die sagen, sie dürfen mit dem Nahverkehrssystem dort im Moment mit ihrem Ticket nicht fahren. Die Nordhäuser Abgeordnete von uns nickt gerade zustimmend. Ich habe das Gefühl, dass meine Kollegin Doht und mein Kollege Carius nicht so genau Bescheid wissen, was es bedeutet: Bahn und Bus aus einem Guss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Ramelow. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Kreis der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Herr Minister Carius, auch nicht noch mal? Dann kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD erfüllt ist. Oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer der Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr die Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Die Gegenprobe. Enthaltungen? Damit wurde die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/623. Ich frage: Wer gibt diesem Antrag die Zustimmung? Gegenstimmen? Enthaltungen? Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der **Tagesordnungspunkt 9**

Feststellung der Beendigung der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/594 -

Wünscht eine der Fraktionen das Wort zur Begründung? Nein. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen in Drucksache 5/594. Wer diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Somit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 10**

Situation am Erdfall Tiefenort und wirksame Hilfe für Geschädigte

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/632 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Nein. Die Landesregierung erstattet

einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und für die Landesregierung erteile ich jetzt das Wort Herrn Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Thüringen treten dort, wo die geologische Situation des Untergrundes eine Erdfallgefährdung schafft, jährlich zwischen 10 und 20 Erdfälle auf, also geogen bedingte Einsenkungen und Einbrüche an der Erdoberfläche. Für die erdfallgefährdeten Gebiete sind Erdfallphänomene also nichts Ungewöhnliches und man kann damit auch vor Ort umgehen, wie das Beispiel Nordhausen aus dem März dieses Jahres auch zeigt. Auch Tiefenort liegt - wie wir alle wissen - in einer erdfallgefährdeten Zone, die nicht erst heute entstanden ist, sondern seit geologischen Zeiträumen besteht, also seit weit vor der Ortsgründung.

Das besondere an Tiefenort ist allerdings, dass hier der Erdfall im Jahre 2002 auf einer Fläche zwischen Hausbebauung aufgetreten ist und aus dem Untergrund von Zeit zu Zeit ein Anwohner ein unheimliches Grollen vernommen haben will. Das und die bisherigen Nachbrüche haben zu einer verständlichen Verunsicherung der Anwohner geführt, die in Existenzangst umgeschlagen ist. Diese haben sich verstärkt, seit die untere Baubehörde des Wartburgkreises fünf Häuser, die in einer erweiterten akuten Risikozone liegen, am 12. Februar 2010 vorsichtshalber für eine weitere Nutzung gesperrt hat.

Um die damit verbundenen Notlagen der einzelnen Betroffenen etwas zu mildern, hat die Thüringer Ministerpräsidentin bei ihrem Besuch in Tiefenort eine Soforthilfe zugesichert, die mittlerweile per förmlichem Bescheid in Höhe von 10.000 € je Betroffener durch die für Tiefenort gebildete Regierungskommission auf den Weg gebracht worden ist. Das Geld ist gestern, am 24.03., vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz angewiesen.

Gleichzeitig war man sich auch vor Ort in Tiefenort einig, dass die Not der Betroffenen keine politische Instrumentalisierung verträgt und man sich an den realen Sachverhalten und der Rechtslage orientieren muss.

Nun einiges zur aktuellen Gefahrensituation sowie zu den möglichen Ursachen: An dem im Jahr 2002 erstmalig aufgetretenen und im Jahr 2005 nachgebrochenen Erdfall kam es bekannterweise am 28.01.2010 zu einem Erweiterungsbruch. Mit ca. 160 m³ Nachbruchvolumen stellt dieser das bisher größte Einzelereignis an diesem Erdfall dar. Es war verbunden mit dem Auslösen bzw. dem Ansprechen

zweier Erdfallpegel, die eigens dafür als Frühwarnsystem installiert worden sind. Bereits im Jahr 2005 sind auf der Grundlage umfangreicher Untersuchungen von amtlichen und externen Sachverständigen und Experten von der TLUG im Rahmen der Gefährdungseinschätzung drei verschiedene Risikozonen klassifiziert worden. Ferner wurde durch den geologischen Dienst der TLUG ein Frühwarnsystem bestehend aus drei Erdfallpegeln mit optischem und akustischem Alarmsignal installiert, welches beim Nachbruchereignis am 28.01. dieses Jahres auch zuverlässig funktioniert hat. Ursächlich für den Erdfall ist ein aktiver Subrosionsvorgang, also eine Auslaugung an der Oberkante des Zechsteingebirges in etwa 200 bis 250 m Tiefe, die weiterhin auch anhält. Im Bereich der tektonisch vorgeprägten Schwächezone im Untergrund können Grundwasser bis ins Silur eindringen und dort anstehen, das Salz auflösen. Infolge des Materialab- bzw. -austrags kommt es dann zur Auflockerung und zum Nachrutschen der darüber befindlichen Gesteinsschichten sowie des Baugrundes bis hin eben zur Tagesoberfläche. In der Folge bilden sich Senkungen bis hin zu Erdfällen in der betroffenen Region.

In der näheren Umgebung von Tiefenort befinden sich zahlreiche sichtbare Erdfälle, die auf solche Vorgänge im Bereich des sogenannten Salzhangs zurückzuführen sind. Die Subrosion hält schon seit über 1 Mio. Jahre an, ist also ein langfristig ablaufender geologischer Vorgang. Aus früheren Untersuchungen ist außerdem bekannt, dass der Baugrund im Bereich des Erdfalls überwiegend aus locker gelagerten Ausfüllmassen besteht. Dort, wo der Bundsandstein oberflächlich ansteht, ist er zudem stark geklüftet und aufgelockert. Diese Erkenntnisse zeigen, dass es sich bei dem aktuellen Vorgang wohl um die Reaktivierung eines alten Erdfalls handelt, welcher in der Vergangenheit durch Hangschutt und Erdmassen aufgefüllt worden war.

Im Rahmen einer neuerlichen Bewertung der Gefährdungssituation anhand fortgeschriebener Beobachtungsergebnisse durch die TLUG wurden am 11.02.2010 die Risikozonen in der Umgebung des Erdfalls neu festgelegt. Danach musste die Zone mit akutem Risiko gegenüber den bisherigen Festlegungen über den an der Oberfläche sichtbaren Einbruchtrichter hinaus erweitert werden. Generell besteht in dieser Zone ein hohes Risiko für mögliche Senkungen, Nachbrüche und Massendefizite im Untergrund. Innerhalb dieser Zone befinden sich insgesamt fünf Wohngebäude sowie ein Abschnitt der Frankensteinstraße. Innerhalb der Zone mit potenziellem Risiko, welche sich in ihrer Erstreckung an verschiedenen Messergebnissen orientiert, besteht vor allem die Möglichkeit des Auftretens von Senkungen im Millimeter- bzw. Zentimeterbereich. Trotz geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sind jedoch auch

Erdfallverbrüche nicht auszuschließen, weshalb hier ein erweitertes Frühwarnsystem einzurichten ist. Diese Zone wird durch Beobachtungszonen ergänzt, deren Ausdehnung ebenfalls im Wesentlichen an den Messergebnissen abgeleitet und festgelegt wird. Die Zone mit latentem Risiko gilt weiterhin für den gesamten anschließenden Bereich des sogenannten inneren Salzhangs, der einen Teil der Ortslage Tiefenort betrifft. In Würdigung der Georisiken empfehlen sich dringliche Standsicherungsgutachten für die Gebäude in der Nachbarschaft des Erdfalls Tiefenort innerhalb der Risikozone. Dabei obliegt die Entscheidung, ob und inwieweit innerhalb der Zone mit akutem Georisiko weiterhin eine bauliche Nutzung zulässig ist, der zuständigen Baubehörde beim Wartburgkreis. Diese hat die weitere Nutzung der betroffenen fünf Gebäude untersagt. Die TLUG hat am 11.02.2010 Sofortmaßnahmen sowie die Erweiterung des Frühwarnsystems zum Zweck der Gefahrenerkennung um den Erdfall herum empfohlen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige Ergebnisse der ersten Beratung der Regierungskommission Erdfall Tiefenort einmal nennen. Das TMBLV kann die Gemeinde beim Abriss der Häuser bis zu 66 Prozent fördern. Dies ist von der Gemeinde zu beantragen. Die restlichen Mittel muss die Gemeinde übernehmen. Das TMBLV erneuerte sein Angebot hinsichtlich der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung.

Das Thüringer Innenministerium bietet sowohl der Kommune Tiefenort als auch dem Landkreis Hilfestellung bei der Prüfung der rechtlichen Sachverhalte, des Abrisses der privaten Gebäude über die Kommune an. Dazu muss die Kommune gemeinsam mit dem Landkreis an das Innenministerium herantreten.

Das Thüringer Justizministerium prüft derzeit die Möglichkeit der Anwendung des Thüringer Hohlraumgesetzes. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz unterstützt diese Prüfung in fachlicher Hinsicht natürlich. Zum Abschluss der rechtlichen Würdigung der Anwendung dieses Gesetzes auf den Erdfall Tiefenort liegen bisher keine abschließenden Informationen vor.

Bereits vorliegende Ergebnisse sowie die Historie der erfolgten Einbringung einer Betonplombe 2002 und deren Auswirkungen auf die derzeitige Situation in Tiefenort werden extern durch die Bergakademie Freiberg geprüft. Der Auftrag wurde bereits ausgelöst.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch kurz zu den Nummern 2 und 3 des Antrags Stellung nehmen.

Zu Nummer 2: Dieser Teil des Antrags, meine Damen und Herren, offenbart die von der Fraktion DIE LINKE vorgesehene Stoßrichtung ihrer auf Polemik aufgebauten Kampagne zu Tiefenort. Natürlich ist der Fraktion DIE LINKE eingehend bekannt, dass es weder eine über 100-jährige Bergbaugeschichte unterhalb der Ortslage Tiefenort gibt noch überhaupt bergbauliche Aktivitäten unterhalb des Ortes. Auch die behaupteten gravierenden Sicherheitsmängel im Altbergbau sind reine Erfindung.

Doch sehen wir uns einmal die Fakten an. Durch die Fachbehörde wurde bereits im Jahr 2002 geprüft, inwieweit der Kalisalzabbau an der Werra sich ursächlich auf die Entstehung des Erdfalls ausgewirkt haben könnte. Wesentlich und vor allem auch wenn man es räumlich betrachtet, westlich und südlich von Tiefenort finden sich Abbaufelder der ehemaligen Grube Merkers und Springe. Die horizontale Entfernung der Abbaukanten von der Ortslage beträgt im Minimum 800 m. Der Abbau von Kalisalzen ist dort aufgrund der Annäherung an den Salzhang rechtzeitig eingestellt worden, da in Salzhangbereichen naturgemäß mit Auslaugungsvorgängen zu rechnen ist, was bei Nichtbeachtung zu gravierenden bergbausicherheitlichen Problemen im Salzabbau selbst führen kann, so zu Wassereinbrüchen.

Süßwasserzutritte beim Schachtabteufen waren seinerzeit nicht ungewöhnlich und wurden im Weiteren durch gängige technische Maßnahmen wie das Einbringen von wasserdichtem Schachtausbau auch beherrscht. Der der Ortslage Tiefenort am nächsten gelegene Kalischacht ist der Schacht Merkers 1 in einer Entfernung von 2 km. Der Schacht ist heute noch befahrbar und ohne nennenswerte Zuflüsse. Ein möglicher Einfluss der Versenkung von Salzabwässern aus der Kalifabrikation auf den Erdfallmechanismus wurde ebenfalls bereits im Jahr 2002 geprüft. In Tiefenort selbst wurden keine Salzabwässer versenkt oder verpresst. Bei den in der Umgebung versenkten Salzabwässern handelte es sich nach unserer Kenntnis stets um sogenannte Endlaugen aus der Aufbereitung der bergmännisch gewonnenen Kalisalze. Diese Endlaugen sind gegenüber dem Werrasteinsalz als dem für den Erdfall ursächlichen Subrosionshorizont gesättigt und können deshalb keine nennenswerten Auflösungen verursachen. Hervorzuheben ist zudem die unterschiedliche Tiefe des Plattendolomits als Versenkhorizont für Salzabwässer in Tiefenort von ca. 100 Metern und des der Subrosion unterliegenden Werrasteinsalzes in Tiefenort von ca. 200 bis 250 Metern. Somit kann der ehemalige Kalibergbau nach gegenwärtigem Erkenntnisstand als Ursache oder begünstigender Faktor für die Entstehung des Erdfalls ausgeschlossen werden. Insofern besteht diesbezüglich auch keinerlei Rechtspflicht der Landesregierung gegenüber etwaigen Haftungsansprüchen der Betroffenen.

Zu Nummer 3 Ihres Antrags: Seitens der Fachbehörde wurden weiterführende geologische sowie geotechnische Untersuchungen vorgeschlagen, die auf die Präzisierung der von den Erdfallvorgängen ausgehenden Gefahrenlage und die Verschärfung von Sicherungsmaßnahmen gerichtet ist. Die Ergebnisse sollen der zuständigen Ordnungsbehörde als Grundlage für die von ihr zu treffenden ordnungsrechtlichen Entscheidungen dienen. Die Untersuchungen werden aufbauend auf den Erkenntnissen von 2005 weitergeführt und sind teilweise bereits eingeleitet. Die Landesregierung wird dem Landtag über den Fortgang der Ergebnisse berichten.

Meine Damen und Herren, aus den dargelegten Gründen sollten die Ziffern 2 und 3 des Antrags abgelehnt werden. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Reinholz. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Die Fraktion DIE LINKE. Auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags, gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummer 2 und 3 des Antrags, auf die Herr Minister eben auch schon eingegangen ist. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion DIE LINKE hat hier erneut einen Tagesordnungspunkt ins Plenum gebracht, der im Ausschuss, in diesem Fall im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, noch nicht abschließend beraten ist. Diese Beratung im Ausschuss fand im Übrigen auf Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen statt. Ich frage mich ernsthaft, warum Sie diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt ins Plenum bringen, zumal wir morgen auch im Tagesordnungspunkt 12 noch mal das gleiche Vergnügen haben werden. Hier wie dort hat die Landesregierung im Ausschuss umfänglich berichtet, hier wie dort sind die Punkte im Ausschuss noch nicht abgeschlossen. Ich finde, das ist kein guter Stil und Sie sollten sich das abgewöhnen.

(Beifall CDU, SPD)

In aller Kürze will ich zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags Folgendes sagen: Punkt 1 haben wir im Ausschuss erledigt und wir bekamen von der Landesregierung zugesagt, dass neue Informationen ohne weiteren Selbstbefassungsantrag dort umgehend gegeben werden. Das Verwunderliche für mich ist, obwohl Sie die nötigen Informationen haben, stellen Sie dann doch solche Anträge.

Den Punkt 2 halte ich - entschuldigen Sie die Wortwahl - für Unsinn. Erdfälle sind natürliche Phänomene und bisher gibt es trotz zahlreicher Untersuchungen keine Hinweise auf irgendeinen Zusammenhang mit dem Altbergbau. Ich halte es nahezu für Frevel, wenn Sie den Eindruck erwecken, dass der Staat hier in Haftung treten muss. Das müsste er dann auch bei allen anderen gleichartigen Fällen. Das geht nicht und das wissen Sie sehr genau. Das ist mal wieder Polemik, Augenwischerei, Effekthascherei. Das ist gerade das, was den Betroffenen in Tiefenort nicht hilft und was die Menschen dort nicht brauchen. Außerdem wäre es meines Erachtens ein großer Sündenfall, der jegliche solide Haushaltspolitik, jegliche Planbarkeit von Politik ad absurdum führen würde. Im Übrigen kann man sich in der Regel gegen solche Ereignisse versichern und das ist hier der Weg, der vordringlich gegangen werden muss. Öffentliche Mittel auszugeben, um Versicherungen aus der Haftung zu nehmen, das kann doch nicht Ihr Ernst sein an der Stelle.

Im Punkt 3 fahren Sie mit Ihrer Polemik fort. Sie unterstellen, dass es keine von der Kali-Industrie unabhängigen Untersuchungen gegeben hat.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, das ist doch keine Basis für eine sachliche inhaltliche Diskussion. Wir haben gerade noch einmal gehört, dass bereits im Jahr 2005 auf Grundlage umfangreicher Untersuchungen von amtlichen und externen Sachverständigen sowie Experten aus der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen drei verschiedene Risikozonen klassifiziert worden sind: akutes, potenzielles und latentes Risiko für Nachbrüche, Erdeinbrüche und Erdeinsenkungen. Wir haben gehört, dass ein Frühwarnsystem bestehend aus drei Erdfallpegeln mit optischem und akustischem Alarmsignal installiert wurde, welches im Übrigen beim Nachbruchereignis am 28.01.2010 dann auch funktioniert hat.

Es gibt jede Menge Untersuchungen dazu. Die Landesregierung wird uns den Abschlussbericht der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom Jahr 2005 zur Verfügung stellen. Ich frage Sie, woher nehmen Sie denn die Erkenntnisse, dass alle Untersuchungen von der Kali-Industrie beeinflusst wurden? Sie haben doch im Ausschuss die Fakten gehört. Warum stellen Sie dann solche Anträge? Die Landesregierung hat doch gerade noch einmal klargestellt, was sie tut, wer, wofür zuständig ist, was das Besondere am Erdfall Tiefenort ist.

Um die Notlagen der einzelnen Betroffenen zu mildern, hat die Ministerpräsidentin bei ihrem Besuch in Tiefenort Soforthilfe in Höhe von 10.000 € zugesichert. Ich habe eben gehört, sie ist auch schon ge-

leistet worden. Es wurde eine Regierungskommission gebildet, die die Arbeit der zuständigen Behörden, Ämter und Einrichtungen koordiniert.

Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist etwas Handfestes, wenngleich auch wir wissen, dass man mit 10.000 € kein neues Haus bauen kann. Das ist aber auch nicht Sinn und Zweck dieser Maßnahme gewesen. Sinn und Zweck war es, ein deutliches Signal an die Gemeinde, an den Landkreis, an die Nachbarn und an die Familien zu senden, dass man gemeinsam etwas Handfestes tun muss.

Ich erinnere daran, dass uns ja auch ein wenig die Hände gebunden sind, weil der Landrat des Wartburgkreises Herr Reinhard Krebs eben keinen Katastrophenfall ausgerufen hat. Da hilft es auch nicht, wenn der Kreistag in diesem Fall Resolutionen verabschiedet. Aber wichtig ist, wir tun was, wir organisieren Hilfe für die Betroffenen.

Erlauben Sie mir, dass ich das auch dazusage, das geschieht allerdings nicht dadurch, dass Politiker der LINKEN vor Ort pressewirksam in ein Erdloch schauen. Das muss man schon anders anpacken. Aber mir soll es recht sein, schauen Sie ruhig weiter in Erdlöcher, wir organisieren Handfestes und helfen den betroffenen Menschen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Weber. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Wolf von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gebe zu, Sie sehen mich in gewisser Weise fassungslos hier vorn stehen. Das können Sie durchaus ernst nehmen, Herr Minister, ich bin von Ihrem Bericht zu tiefst enttäuscht. Das, was Sie hier gemacht haben, ist, dass Sie zum einen Allgemeinplätze wieder losgelassen haben, die so, da gebe ich Herrn Weber recht, wirklich schon bekannt waren, und zum anderen, dass Sie die Situation vor Ort in keiner Weise wahrnehmen. Sie nehmen in keiner Weise die Verzweiflung vor Ort wahr.

(Beifall DIE LINKE)

Sie nehmen in keiner Weise die Diskussionen vor Ort wahr und im Gegensatz dazu, stellen Sie die Menschen, die sich wirklich in einer dramatischen Lebenssituation befinden, in gewisser Weise als geisteskrank dar. „Da will mal einer ein Grollen im Untergrund gehört haben“ - also das ist für mich wirk-

lich hier eine Zumutung gewesen, was ich hier heute hören musste.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Weber, zu Ihnen möchte ich sagen, manchmal ist es gut, wenn man sich vor Ort einfach informiert, bevor man hier die Rede hält.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben offensichtlich mit niemandem gesprochen. Sie haben offensichtlich sich nicht informiert. Sie haben offensichtlich nicht die Plakate - die haben wir nicht aufgehängt, beim besten Willen nicht - an den Gartenzäunen gesehen, die wirklich aus tiefer Verzweiflung heraus sprechen. Die Leute fühlen sich komplett allein gelassen. Sie fühlen sich komplett - ich sag das platt an der Stelle - von der Politik verarscht und an dieser Stelle ist Ihre Rede völlig unangemessen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie sagen, wir diskutieren das Ganze ja im Ausschuss und bevor man was im Ausschuss abschließend geklärt hat, darf man es nicht ins Plenum holen. Herr Weber, die Leute brauchen im Moment Hilfe und sie brauchen im Moment das Zeichen, dass Politik ihre Probleme ernst nimmt und an ihrer Seite steht.

(Beifall DIE LINKE)

Da hilft es überhaupt nicht, dass wir bis zum Sanktimmerleinstag diesen Antrag im Ausschuss beraten.

(Beifall DIE LINKE)

Das Leben ist manchmal konkret, meine Damen und Herren. Ich will das an der Stelle - und das kann ich Ihnen nicht ersparen - auch konkret machen. Frau Rösler ist 74 Jahre alt. Sie wohnt seit 51 Jahren gemeinsam mit Ehemann Rudi in ihrem gerade renovierten Haus. Familie Rösler hat ihr Haus verloren. Birgit Hoffmann lebt mit ihrer 80-jährigen Mutter Helga in ihrem Haus. Beide mussten jetzt in eine touristische Unterkunft am Schwimmbad ziehen. Vera und Rolf Peterhaus leben seit über 30 Jahren in ihrem Haus und haben wirklich alles da reinvestiert. Sie mussten nach Weilar ziehen. Die Liste ließe sich noch eine ganze Weile fortsetzen. Ich will Ihnen - und an der Stelle noch mal ausdrücklich dem Minister - damit nur nahebringen: Wir sprechen hier nicht von einem natürlichen zufälligen Ereignis - einem Erdfall oder es war dummerweise gerade eine Straße in der Nähe -, nein, wir sprechen hier über Leute und konkret über ganz klare Bedrohung ihrer Lebensexistenz. Sie haben über Nacht ihr gesamtes Hab und Gut ver-

loren. Sie mussten über Nacht ihr Haus verlieren und ich bitte alle Kollegen an dieser Stelle, wenigstens einen Moment innezuhalten und zu überlegen, was wäre, wenn Sie heute Abend nach Hause kommen und Ihnen mitgeteilt würde, Sie könnten morgen nicht wieder in Ihr Haus gehen. Sie nennen das so schön geogene Gebiete, Sie haben damit in gewisser Weise recht, aber das ist eben nicht alles.

Ich möchte an dieser Stelle dazu sagen, gebaut wurden die Häuser in einer Zeit, zu der sich die Erde noch nicht auftat. Es ist nicht die Schuld der Leute, an diesen Stellen ihre Häuser gebaut zu haben, es ist nicht wie in einem Überschwemmungsgebiet, wo dann der Aufschrei kommt, jetzt kommt das Wasser und ich wusste aber eigentlich, dass ich in einem Überschwemmungsgebiet gebaut habe. Es ist wirklich an dem Punkt eine Situation, für die die Leute überhaupt gar nichts können. Es trifft sie keinerlei Schuld. Ich will das an der Stelle noch mal ausdrücklich sagen, mein Kollege Kummer wird das nachher auch noch mal deutlich in seiner Rede machen, wir sind davon überzeugt - und wir haben uns ausdrücklich, Herr Weber, wirklich ausdrücklich vor Ort informiert, wir haben uns die Risse angesehen im Untergrund, wir haben geschaut, wir haben uns alte Chroniken angeschaut -, dass die Situation durch die hundertzwanzigjährige Bergbautätigkeit in der direkten Region - und Herr Minister, das kann man nicht wegreden, es sind ja noch 500 Meter, es ist die direkte Region, es ist direkt in Tiefenort verpresst worden - verstärkt wurde.

Herr Weber, an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich: Sie sagten, wir können doch hier nicht alle Versicherungen übernehmen oder in Haftung treten oder wie auch immer Sie das ausgedrückt haben. Das wissen wir auch. Die Landesregierung ist sich sicher, es handelt sich um ein natürliches Ereignis und Sie sagen, dann muss man eben eine Versicherung haben. Das ist ein so grotesker Satz an dieser Stelle, weil die Leute alle eine Elementarschadenversicherung haben und da ist Erdfall versichert. Und wissen Sie, wie die Situation im Moment ist? Die Versicherungen sagen, keinen Pfennig kriegt ihr von uns. Wir treten nicht in die Leistung, es ist kein natürlicher Erdfall, sie sagen, es gibt zwei Ausschlusskriterien. Es muss ein natürliches Ereignis sein - und auch die Versicherungen sind nicht doof, die wissen auch, das ist eine Bergbauregion - und das Zweite ist, sie sagen, es darf nicht ein verändertes Ereignis sein. Die Behörden haben aus Unkenntnis - das will ich auch an der Stelle gar nicht bewerten - nach dem Erdfall 2002 eine 165-Tonnen-Betonplombe in dieses Loch eingebracht. Jetzt sind wir in der Situation, dass die Versicherung sagt, das ist kein natürliches Ereignis mehr und damit ist klar, dass auf die Betroffenen ein jahrelanger Rechtsstreit zukommt. Wir wollen nichts anderes als diesen Menschen diesen Rechtsstreit

ersparen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen, dass die Landesregierung eine Abtretung übernimmt für die Versicherungsverträge, selber in diesen Rechtsstreit geht. Wenn ich die Worte des Ministers gehört habe, ist doch alles klar, dann können wir gelassen in den Rechtsstreit mit den Versicherungen gehen, wir können gelassen dem Ganzen entgegensehen, weil wir sagen, wir sind der Überzeugung, die Versicherungen müssen leisten. Dann können wir heute die Zahlungen an die Geschädigten, an die Betroffenen leisten und können mit großer Leichtigkeit in den Rechtsstreit mit den Versicherungen gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe mit Versicherungsexperten gesprochen. Sie sagen, wenn die Betroffenen Glück haben, wird es in zehn Jahren ein Ergebnis geben oder kann es passieren, wenn die Versicherungen die Instanzen durchgehen, es gibt keinen Präzedenzfall an der Stelle, dass es zehn Jahre dauert, bis ein Urteil gefasst wird. Wollen Sie das den Menschen zumuten? Wir sind wieder bei dem Punkt. Es handelt sich um 75-jährige, um 80-jährige Menschen. Wollen Sie denen sagen, vielleicht kriegt ihr in zehn Jahren von eurer Versicherung Geld? Das kann nicht Ihr Ernst sein, Herr Weber.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe es schon kurz angedeutet, dass ich der Überzeugung bin, dass es sich um kein natürliches Ereignis handelt. Wir haben - und wenn man sich damit ausführlich beschäftigt, kommt man zu dem Schluss - genug Anhaltspunkte, dass es bergbaubedingt ist. Wie gesagt, Herr Kummer wird das noch einmal ausführen. Ich bin wirklich der Überzeugung, wir können die Menschen nicht im Regen stehen lassen. Deswegen unser Antrag, das Land übernimmt die Versicherungsverträge, wir haften gegenüber den Betroffenen und das Land ficht den Streit mit den Versicherungen aus.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben sich so schön lustig gemacht über Politiker, die in den Krater schauen. Zu Recht - das will ich gar nicht kritisieren - war Ministerpräsidentin Lieberknecht - relativ spät, aber sie war - in Tiefenort vor Ort und sie hat eine 10.000-€-Soforthilfe zugesagt. Das klingt auf den ersten Blick nicht schlecht, aber wenn ich mir überlege, dass die Menschen von einem Tag auf den anderen ihr gesamtes Hab und Gut verloren haben, nehmen Sie es mir nicht übel, dann sind die 10.000 €, wenn überhaupt, ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist Soforthilfe.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Abgeordnete Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Bitte.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Kollegin Wolf, haben Sie eine Vorstellung, was die dort stehenden Häuser ungefähr im jetzigen Verkehrswert Wert wären?

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Das haben wir, wir haben mit entsprechenden Menschen gesprochen. Ich kann Ihnen das nicht für jedes Haus konkret sagen, das ist auch nicht meine Aufgabe, Ihnen das konkret zu sagen. Ich weiß, dass natürlich Häuser auch dort stehen, die einen Wert über 200.000 € haben. Das ist mir klar.

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Nein.)

Doch.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Weber?

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Vielleicht kann er seine Frage noch einmal konkretisieren, wenn er mit meiner Antwort nicht zufrieden war.

Abgeordneter Weber, SPD:

Konkret würde mich interessieren, wie Sie glauben, dass eine Entschädigung in welcher Größenordnung des Verkehrswertes dann fallen müsste.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

In der Höhe des Verkehrswertes, das ist gar keine Frage.

(Zwischenruf aus dem Hause)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Hört sich an wie Hütchenspieler. Merkt Ihr gar nicht, wie zynisch Ihr seid?)

Das ist ausgesprochen zynisch. Im Übrigen, da sind wir an dem Punkt, da begeben Sie sich in die Denkweise ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Ich hoffe, dass das die Betroffenen gerade auf dem Live-Stream anschauen.)

Das ist eine Denkweise, die auch genauso die Versicherungen machen. Die haben im Übrigen noch einen Punkt, warum sie nicht zahlen, nicht nur, weil da Bergbau ist, nicht nur, weil da eine Betonblombe die ganze Situation verändert hat, nein, die zahlen auch nicht, weil die Häuser noch stehen, weil sie sagen, die Häuser sind noch nicht kaputt und was können wir dafür, dass sie nicht nutzbar sind. Das ist genauso zynisch wie die Frage, die Sie gerade gestellt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben es in unserem Antrag angesprochen, wir brauchen dringend verstärkte Untersuchungen - auch darauf wird Herr Kummer noch einmal eingehen -, das Frühwarnsystem allein ist zu wenig. An der Stelle meine ausdrückliche Kritik noch einmal, der Minister hat so nebenbei angedeutet, man konnte es zwischen den Zeilen lesen, seit dem Jahr 2005 ist nicht mehr wirklich etwas an Untersuchungen in Tiefenort passiert. Wie wir heute wissen, eine fatale Fehleinschätzung. Es wurde uns, als 2005 die Betonblombe dann endgültig in der jetzigen Größe noch eingebracht wurde - Herr Weber, nur mal so als Info -, im Umweltausschuss gesagt, die Betonblombe hat eine Stabilität, darauf kann man jetzt ein Haus bauen. An der Stelle, nehmen Sie es mir nicht übel, ist mein Vertrauen in die Aussagen der Landesregierung und auch ihrer beratenden Geologen einfach erschüttert.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wer kann Naturkatastrophen vorhersagen?)

Es geht nicht darum, das vorhersagen zu können, nein, darum geht es nicht. Es geht darum, wie man damit umgeht, Frau Tasch. Das ist die Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Freistaat Thüringen ist in der Pflicht, Farbe zu bekennen, sich im Interesse der Menschen zu engagieren und ihnen tatsächlich zu helfen. Wir denken, es ist notwendig, die Grundstücke zu übernehmen und in die Verträge einzusteigen. Ich habe es angedeutet, eine 74-jährige Frau hat eben nicht die Zeit, sich über Jahre mit Versicherungen auseinanderzusetzen und hier am Ende möglicherweise doch im Regen zu stehen. Das Risiko beim Land - auch das habe ich versucht anzudeuten - ist aus Ihrer Sicht ja nahezu null. Sie sind von einer

absoluten Überzeugung, dass das Ganze ein natürliches Ereignis ist. Von daher können wir auch sicher sein, dass wir das Geld von den Versicherungen am Ende wiedererhalten. Es muss geklärt werden, wie es weitergeht, das ist gar keine Frage. Es müssen die Untersuchungen kommen, es müssen die Geologen an der Stelle ihre Arbeit tun, nur eins können wir nicht tun, wir können nicht weiter wegschauen, wir können nicht weiter die ganze Situation mit einer gewissen - gestatten Sie mir das, wenn ich das hier so sage, aber nach den Worten des Ministers, ist das mein Eindruck - Ignoranz betrachten, sondern es ist wirklich notwendig - und nicht nur für die fünf betroffenen Familien, sondern für ganz Tiefenort und am Ende für die ganze Region - mit großem Bedacht, mit großer Sorgfalt und mit großem Verantwortungsbewusstsein vorzugehen. Denn es sind nicht nur die fünf Familien - das sind die im Moment extrem Betroffenen, das ist gar keine Frage, aber Angst, das kann man ehrlich sagen und das weiß man, wenn man vor Ort aktiv ist, Angst haben in Tiefenort eigentlich fast alle. Alle haben das Gefühl, sie wissen nicht, auf welchem Grund sie gebaut haben, und sie wissen, dass, wenn es zu einer Situation kommt, wo sie auf Hilfe angewiesen sind, sie allein im Regen stehen gelassen werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Wolf. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch ein Stückchen fassungslos über das, was ich gerade gehört habe. Wie kann man denn Leuten draußen suggerieren, wir könnten ihnen das Problem lösen. Ich halte das einfach für unverantwortlich.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Dazu sind wir doch da.)

Ich sage Ihnen das offen. Ich halte das für unverantwortlich. Wenn ich das nachvollziehe, was Sie jetzt hier gesagt haben, ist der Minister schuld, dass da ein Erdfall ist. Glauben Sie - Sie haben nicht ein einziges Mal den Landkreis erwähnt, Sie haben nicht ein einziges Mal die Kommune erwähnt -

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Ist es nun ein Erdfall oder nicht?)

grundsätzlich kommen Forderungen nur vom Land? Herr Kuschel, passen Sie auf, ich habe gut zugehört. 160.000 Tonnen Beton, wissen Sie, wie viel das ist?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:
165 Tonnen.)

Ich muss mich wirklich wundern, der Kollege hat es schon gesagt, ist es denn tatsächlich notwendig, alle Fraktionen haben den Antrag gestellt, im Ausschuss sofort informiert zu werden über alles - alle Fraktionen. Wir sind ordentlich informiert worden im Ausschuss. Die Sitzung ist noch nicht zu Ende, das geht weiter. Die Informationen, wenn etwas Neues kommt, werden gegeben. Aber es kann natürlich nicht sein, jetzt machen wir schnell noch einmal einen Extraantrag fürs Plenum, dann suggerieren wir in diesem Antrag, das sind keine unabhängigen Untersuchungen gewesen, sondern es waren ja alle von der Kali-Industrie beeinflusste Untersuchungen. So wird das hier in diesem Antrag suggeriert, in dem Sie auffordern, die Landesregierung soll kaliunabhängige Untersuchungen organisieren. Das ist eigentlich eine Unterstellung der Landesregierung, als wären die letzten Untersuchungen alle im Auftrag der Kali-Industrie abgehandelt worden und in deren Interesse. Ich halte das für unverschämt. Ich sage das so offen, ich halte das für unverschämt. Sie diskreditieren die Leute der Anstalt für Geologie, die da gearbeitet haben.

(Beifall CDU)

Das kann alles nicht wahr sein. Ich bin fassungslos über so einen Antrag. Es tut mir leid, dass ich so etwas sagen muss. So etwas habe ich nicht erwartet, dass so was von Ihnen kommt. Es tut mir leid, da ist die Glaubwürdigkeit gleich null. Also für mich ist das ein eindeutiger Schaufensterantrag. Nach dem Letzten, was ich jetzt gehört habe, ist es mir richtig deutlich geworden, dass das so ist. Sie können doch nicht im Ernst, und es ist nachgewiesen, sagen, das ist die Kali-Industrie, die schuld ist. Wir haben in Nordhausen jetzt gerade einen Erdfall gehabt, einen Kilometer weiter ist die Gipsindustrie. Jetzt hätte nur noch gefehlt, es kommt einer, stellt einen Antrag, der Erdfall ist entstanden, weil dort Gips abgebaut wird. Das würde mich ja nicht wundern. Also was soll dieser Unsinn? Es tut mir leid, dass ich das so sagen muss. Der Minister hat jetzt noch einmal richtig informiert über die Zukunft und es wird weiter informiert. Es sind Gelder eingestellt im Haushalt, dass weitere Untersuchungen gemacht werden. Die Frau Ministerpräsidentin ist da gewesen und hat das, was sie machen konnte, die 10.000 € zugesagt. Ich weiß, dass es die Zusagen gibt, über das Förderprogramm Hilfestellung zu geben. Alles, was gemacht werden kann, was möglich ist, wird in diesem Falle für diese Menschen getan. Jetzt sich hier hinzustellen, wie in einer Trauerrede zu sagen, ach die armen Menschen - das

können wir hier nicht beeinflussen, tut mir leid -, Sie benutzen die Leute. Das ist eigentlich nicht fair, das haben sie nicht verdient für das, was ihnen zugestoßen ist.

(Beifall CDU, SPD)

Wir können diesen Antrag als Schaufensterantrag wirklich nur ablehnen. Ich bin stinksauer, dass solche Anträge hier überhaupt herkommen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Danke schön. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als jemand, der erst sehr kurz für den Wahlkreis Mitverantwortung trägt, will ich versuchen weniger erregt über das Thema zu sprechen und vielleicht doch genauso emotional angebunden wie einige hier in diesem Raum, weil ich glaube schon nachempfinden zu können, was in Tiefenort nicht nur den fünf Familien gerade im Kopf herumgeht. Das ist eine Sache, die man sich, glaube ich, vergegenwärtigen kann, da muss man nicht tiefe Löcher ansehen, da reicht es tatsächlich aus, Gefühl und Empathie zu entwickeln, und das kann ich, glaube ich, in diesem Bereich.

Meiner Ansicht nach sind es drei Aspekte, über die wir diskutieren. Der erste Aspekt, über den noch gerade erbittert gestritten wird, ist die Frage, sind es Bergbaufolgeschäden oder nicht. Da ist das Land selbstverständlich in der Pflicht, jede Art von Untersuchung durchführen zu lassen oder durchzuführen, die diese Frage aufklären kann. Das ist gar kein Thema, darüber müssen wir auch nicht weiter reden. Wenn Sie das nicht tun, handeln Sie fahrlässig. Das ist das Erste. Da habe ich aber bislang, ich persönlich, nicht so viele Anhaltspunkte gehört, dass man das unterstellen kann, dass das bisher nicht passiert ist und dass es nicht auch weiterhin passiert. Aber da bin ganz bei der antragstellenden Fraktion, und wenn das in Kritik geraten wird, dann haben Sie unsere volle Unterstützung. Allerdings dann zu fordern, dass das Land in die Versicherung eintritt, ich bin jetzt hier nicht der Volljurist, der dieses Thema beurteilen kann, aber Sie haben ja zwei mögliche Schadensbeteiligungen des Landes: Das Land als potenzieller Rechtsnachfolger der damaligen Kali-Industrie von vor 20 Jahren, denn ich glaube nicht, dass Kali + Salz in diese Rechtsnachfolge eingetreten sein dürfte, das halte ich für fast ausgeschlossen, dann reden Sie

sozusagen mit dem Verursacher. Denn das Land tritt ein für den VEB, keine Ahnung, wie das Ding mal geheißen hat, aber es wird ja wohl einmal ein Kali VEB gewesen sein. Und Sie haben auch noch unterstellt, dass möglicherweise die Betonplombe, die auf Veranlassung des Landes eingebracht worden ist, schadenverursachend oder -verstärkend oder wie auch immer gewesen sein kann. Auch dann würden Sie also annehmen, dass der Verursacher des potenziellen Schadens jetzt mit den Versicherungen darüber streitet, ob er der Verursacher gewesen ist, für die Geschädigten wohl gemerkt. Ob das funktioniert und zu welchem Ergebnis das finanziell für das Land führt, möchte ich dann bitte dem Justizminister überlassen. Dieser Frage widme ich mich nicht. Ich halte es aber nicht unbedingt für prozessleitend und für prozessgewinnend in diesem Fall. Ich würde es besser finden, wenn die Elementarschädenversicherung schlicht und ergreifend einmal zahlen würde in dem Bereich.

Zum Zweiten: Ich denke bei aller Empathie für die Betroffenen in diesem konkreten Fall sind wir uns doch darüber einig, dass, wenn wir jetzt nicht alle Schuld auf den Landrat abwälzen, der nicht in der Lage war, einen Katastrophenalarm auszulösen bei einer Sache, die immer noch das Problem hat, dass die Häuser - ironisch, zynisch genannt, wie Sie wollen - noch stehen. Wenn man diesen Fehler nicht als den zentralen Fehler ansieht, dann haben wir doch entsprechend andere Probleme zu vergegenwärtigen, die in Thüringen auch passieren können. Es kann morgen einen Erdbeben irgendwo im Thüringer Wald geben, der dafür sorgt, dass gar keine Menschen zu Schaden kommen, aber fünf Grundstücke nicht mehr nutzbar sind oder zehn Häuser. Ein Felsbrocken fällt direkt neben ein Haus, das ist vor zwei oder drei Wochen in einem anderen Bereich in Deutschland passiert. Überschwemmung als ein plötzliches Ereignis, ohne dass Katastrophenalarm ausgelöst werden kann, weil das gar nicht absehbar ist. Das heißt, das Thema beispielwirkendes Handeln des Landes in diesem Fall ist abzuwägen gegen die Frage, was passiert in anderen Situationen. Das ist meiner Ansicht nach nicht so ohne Weiteres vom Tisch zu wischen. Wenn ich dann in Ihren Antrag sehe, muss ich leider auch bemerken, natürlich kann das Land nicht in Haftung treten, warum soll das Land das in diesem Fall dann tun? Wo ist da die Beispielwirkung für ähnlich gelagerte Fälle? Das kann für das Land eine unabsehbare Folge haben. Wenn ein Landrat vergisst, den Katastrophenalarm auszulösen bei einem Erdbeben oder einer Überschwemmung, dann soll also demnächst an der Unstrut, was jeder Mensch und jeder Gott verhüten möge, oder in einem Tal im Thüringer Wald auf einmal dann das Land eintreten. Nein, das kann nicht sein. Das kann aus rechtsstrukturellen Gründen nicht sein. Bei allem Leid, was die Betroffenen dort zu vergegenwärtigen haben.

Noch einmal, wenn sie im Punkt 3 fordern, dass von der Kali-Industrie unabhängige Untersuchungen zu führen sind, die das Land in Auftrag gibt - das Land ist potenzieller Verursacher. Wenn Sie der Kali-Industrie nicht glauben, dürfen Sie dem Land auch nicht glauben. Die sind dann mindestens genauso interessengeleitet wie die Industrie selbst. Wenn ich hier als Finanzminister das Sagen hätte für das Thema, wie gehe ich mit meinem Geld um, würde ich mir überlegen, wie ich diese Art von Untersuchung dann mache, wenn ich Ihre Unterstellungen glaube. Das tue ich aber nicht. Ich glaube dieser Unterstellung nicht.

Zum Dritten: Trotz alledem bleibt es dabei, wir müssen was für die Menschen dort vor Ort tun. In den Ohren aller Beteiligten dort muss es zynisch klingen, wenn man darauf hinweist, dass die Häuser nach dem Ereignis schlagartig - im Wortsinn - keinen Wert mehr haben. Das ist so, die haben es nicht. Kein Mensch wird diese Häuser mehr kaufen, das ist eine Tatsache.

Ich schlage vor zu prüfen, ob das Land nicht der Frage nahetreten kann zu sagen, ob wir nicht die Grundstücke nach dem Bodenrichtwert, der hat sich nämlich nicht geändert bislang, soweit ich weiß, kaufen mit einem Zweck, dem Anlegen eines Geotops. Dann haben wir nichts getan, was wir nicht als Vermögensumschichtung benennen können, wir haben keine Beispielwirkung für andere Fälle gegeben und wir haben trotzdem richtiges Geld in der richtigen Höhe für die Betroffenen zur Verfügung gestellt. Aber, dass es auch ein Teil des sogenannten Lebensrisikos ist, zu wissen, dass man in einem Erdfallgebiet wohnt, da kann ich Ihnen selbst aus Weimar Fälle zeigen, wo schon zu DDR-Zeiten und auch danach hohes Risiko gefahren worden ist, um ganze Milchviehanlagen auf erdfallgefährdetes Gebiet zu setzen und das Risiko hat Gott sei Dank geklappt. Aber wenn dort etwas passiert wäre, wären in diesem Fall 800 Kühe betroffen gewesen, Gott sei Dank keine Menschen. Dieses Risiko wissen viele. Dass es in Tiefenort nicht der Fall gewesen ist, was ich kaum glauben kann, denn da bin ich mal ganz bei unserem Innenminister, er hat völlig recht, das kollektive Gedächtnis in einer Region reicht 300 bis 400 Jahre zurück. Die Tatsache, dass es in diesem Gebiet dort Erdfälle gegeben hat und auch weiter geben wird, ist allen Menschen dort nicht unbekannt. Das ist eines der Probleme dieses Gebiets. Ich weiß genauso gut wie Sie, dass Tiefenort als Wohnstandort nicht gerade gewonnen hat durch das Ereignis. Auch das gehört dann mit zur Ehrlichkeit, die man da sagen muss. Auch das muss man allen Menschen, die dort wohnen, sagen.

Um so wichtiger ist es kurzfristig zu helfen, beispielsweise dafür zu sorgen, dass das Gelände dann auch vom Staat übernommen wird, entsprechend

dann auch gesichert werden kann und ansonsten wir einfach feststellen müssen, dass nicht alles der Staat regeln kann, so leid es uns tut. Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen, Karstlandschaften im Kyffhäuserkreis, Schiefergebirgsrand zwischen Saalfeld und Gera, Umrandung des Kalibergbaus im Südwesten des Freistaats, das sind alles Gebiete, in denen Erdfälle vorkommen und das nicht seit heute. Wir haben dazu heute und jetzt schon sehr viel gehört. In den letzten Wochen - der Herr Minister hat es angesprochen - gab es verschiedene Erdfälle nicht nur in Tiefenort, sondern auch im Bereich Bad Frankenhausen auf einem Acker. Da ist die Erde plötzlich versunken, so will ich es mal sagen, natürlich auch der Erdfall in Nordhausen, der so groß war, dass ein kompletter Unimog Schieve LKW darin versunken ist. Die Entstehung dieser Erdfälle wurde auch schon erläutert. Wasser dringt in Erdschichten ein, die sich auflösen und das oft in salzhaltigen Schichten, Kalkgesteine, Gipsgesteine, und es kommt durch die Last der Oberfläche zu diesen Einbrüchen. Das ist auch im Nordthüringer Bereich sehr wohl bekannt und damit leben die Menschen auch. Sie müssen damit leben und sie wissen das. In diesem Jahr gab es allerdings schon überdurchschnittlich viele Erdfälle. Nach dem Geologen Herrn Wunderlich von der Landesanstalt für Umwelt und Geologie ist das möglicherweise auch auf die Masse der Schmelzwässer zurückzuführen, die wir in diesem Jahr haben.

Wir haben auch gehört, dass die Entschädigung, also diese Soforthilfe von 10.000 € nun angelaufen ist für die betroffenen Bürger. Das ist eine wunderbare Sache und sicherlich verstehe ich Sie auch, Frau Wolf, diese 10.000 € machen die Leute nicht wirklich glücklich und es bringt sie auch nicht sehr viel weiter, aber es ist eine Soforthilfe. Man muss sich leider auch die Frage stellen: Was können die Eigentümer selber dafür tun, um sich abzusichern? Wir haben auch das schon gehört. Man versichert sich, man hat Elementarschadenversicherung. Man muss sicherlich auch schon vorher, wenn man dort baut, Baugenehmigungen vom Bauordnungsamt einholen und dort wird auch die Baugrunduntersuchung wichtiger sein als in anderen Gegenden. All das sind Maßnahmen, die man als Eigentümer selber machen kann, natürlich nicht, wenn das Haus 100 Jahre alt ist, das weiß ich auch. Da kommt nun schon wieder dieses Generationengedächtnis. Da spreche ich jetzt einfach mal für Nordthüringen, das ist dort auch so,

wir wissen das, die Leute, die in Nordthüringen an diesen Stellen wohnen und wissen auch, dass es bestimmte Gefahren gibt. Der Landkreis Nordhausen als Eigentümer dieser Immobilie, wo der halbe Hof weggerutscht ist, die haben das auch gewusst. Nun ist es eben passiert. Die Frage ist: Wie gehen wir zukünftig damit um? Kann man einen Maßnahmenplan erarbeiten oder so eine Art Checkliste, wie man betroffenen Bürgern hilft? Wir müssen uns wirklich ernsthaft die Frage stellen: Kann das Land immer in Soforthilfeleistungen treten und die Leute entschädigen? Ich glaube, da werden wir auch finanziell für den Freistaat an eine Stelle kommen, wo das einfach nicht weitergeht, weil es viele Ereignisse geben kann, die in dieser Art und Weise eintreten und Bürger in irgendeiner Form in Mitleidenschaft ziehen - sei es denn mit ihren Immobilien oder ihren Grundstücken, Gärten etc. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, falls es Ihnen nicht aufgefallen sein sollte, hat unsere Fraktion zu den anderen Erdfällen, die es in der letzten Zeit in Thüringen gegeben hat, keinen Antrag gestellt. Das hat einen klaren Grund, nämlich dass wir zum Beispiel im Raum Nordhausen nicht zu verzeichnen hatten, dass die Gipsindustrie Abwässer im Untergrund versenkt hatte. In diesen Fällen, wo es sich um natürliche Erdfälle handelt, zahlt die Versicherung. Hier haben uns die Versicherungsvertreter klar gesagt, dass sie nicht zahlen werden, und dementsprechend muss man das zur Kenntnis nehmen. Wir haben, Herr Weber, einen Sündenfall zu verzeichnen. Dieser Sündenfall ist der Kaliatlastenvertrag. Dieser Kaliatlastenvertrag erklärt Thüringen zu dem Haftenden in solchen Fällen, in den Fällen, wo wir es mit Altbergbauschäden zu tun haben. Nach all dem, was ich bisher in der Altlastenregulierung in Thüringen erlebt habe, gilt das komischerweise auch bei Altlasten, die nicht nur zu DDR-Zeiten entstanden sind, sondern auch zu Zeiten vorher. Deshalb haben wir uns hier mit dem Antrag klar dafür ausgesprochen, dass das Land in Haftung gehen muss.

Ich will Ihnen die Frage Bergbauzusammenhang näher erläutern. Da sage ich ganz ehrlich, dass ich enttäuscht bin darüber, dass sich das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und der Minister offensichtlich so wenig mit der Frage beschäftigt haben, obwohl wir ihm in der Begründung

unseres Antrags Anhaltspunkte dafür gaben. Diese Anhaltspunkte und die offensichtlich starre Haltung der Landesregierung, dass sie bei dem rein natürlichen Ereignis bleibt, sind für uns Anlass für diesen Antrag heute gewesen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es so, dass wir in dieser Region durch natürliche Lösungsprozesse Brüche in den Gesteinen hatten. Das streitet auch niemand ab. Herr Minister, Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass direkt unter Tiefenort kein Abbau von Kalisalz erfolgte. Das stimmt. Aber wir haben direkt unter Tiefenort Einträge von Kalilauge und Einträge von Süßwasser durch die Kali-Industrie gehabt. Zwei Kilometer sind keine Entfernung. Sie haben selber vorhin davon gesprochen, dass bei der Abteufung, wie es in der Leimbacher Chronik steht, von Kalischächten Süßwasser in den Untergrund gelangt ist, und das von mehreren hundert Kubikmetern. Wie viel genau weiß man nicht, aber es müssen größere Mengen gewesen sein, die man erst nach Jahren in den Griff bekommen hat. Dieses Süßwasser hat eine gewaltige Lösungsfähigkeit, was Salze angeht. Wenn Sie sich die Konzentrationen in Endlaugen mal ansehen, dann sind da in 100 Kubikmetern Endlauge viele Kubikmeter Salz. Wenn ein solches Süßwasser auf das Salz in diesem Salzhang trifft, führt es dort logischerweise zu Lösungsvorgängen und wir haben es dann anschließend mit Ereignissen zu tun, die auch zu einem Erdfall führen können.

Meine Damen und Herren, Versenkungen in Tiefenort und Umgebung gibt es bereits seit 1925 im Plattendolomit und das nicht nur von Endlaugen, auch von Kieseritwaschwässern, die nicht gesättigt sind. Der Plattendolomit - vielleicht noch einmal zur Erinnerung - ist dieses poröse Gestein, das angeblich nach oben und unten dicht ist und in das man Abwässer entsprechend entsorgt von der Kali-Industrie, weil es ein langzeitsicherer Verwahrungsort wäre. Diese Salzabwässer sollen dann weder nach oben noch nach unten gelangen können. Wir wissen aber nicht erst seit Gerstungen, dass diese Annahme falsch ist. Tiefenort liegt in einer Störungszone. Durch natürliche Auslaugungen des Salzgesteins brachen hier die Deckschichten herab - schon vor Millionen Jahren. Der Plattendolomit ist nicht mehr dicht, die Gesteine sind locker geschüttet und die Kaliabwässer verteilten sich in der Vergangenheit hier unkontrolliert. Dazu gibt es ein Zitat von Prof. Deubel, Jena 1954:

(Heiterkeit SPD)

Ja, 1954 - da hat die Kali-Industrie der DDR dort noch versenkt und da hat man diese Erfahrungen schon gewonnen. Vielleicht sollten Sie sich das mal anhören, denn diese Erfahrungen von damals sind heute noch aktuell. „Ein sehr deutlicher Zufluss von Kaiseroda versenkter Kaliendlauge hat sich seit dem Jahre

1935 in dem Wiesengelände von Tiefenort und später auch im Ortsbereich von Tiefenort bemerkbar gemacht. Das von Kaliendlaugenaufstieg betroffene Gebiet bildet eine große Auslaugungssenke von nahezu kreisrunder Gestalt mit einem Durchmesser von 1,5 km. Im Bereich dieser Auslaugungssenke ist der Plattendolomit über dem ausgelaugten Steinsalz nachgebrochen und außerordentlich klüftig. Ebenso ist das Deckgebirge durch Einsturzvorgänge weitgehend aufgelockert und dadurch in hohem Grade wasserdurchlässig.“ Das Ergebnis war und ist, dass seit 1943 bis heute das Grundwasser im Bereich der Tiefenorter Auslaugungszone mit Pumpen künstlich abgesenkt werden muss. Dies, damit Keller und Wiesen nicht permanent mit salzhaltiger Brühe volllaufen.

Ein weiteres Zitat von diesem Professor, bei dem die Mengen mal klargestellt werden, von denen wir hier reden: „Im Jahre 1951 wurden durch den Pumpbetrieb in Tiefenort rund 1,9 Mio. m³ salziges Grundwasser der Werra zugeführt, wobei in der gleichen Zeit rund 4 Mio. m³ Kaliabwässer in den Schluckbrunnen von Kaiseroda“ - also über die Versenkbohrung Merkers I - „versenkt wurden. Der Wiederaufstieg von Salzwässern hat demnach bei Tiefenort bereits erhebliche Ausmaße angenommen, wobei insbesondere das Zunehmen des Salzgehalts der abgepumpten Wässer von ausschlaggebender Bedeutung ist.“ Das heißt, wir haben hier unterirdisch im Bereich 200 bis 250 m Tiefe, wo der Versenkbrunnen endet, eine Wasserströmung erzeugt von mehr oder weniger gesättigten Wässern. Komischerweise ist der Erdfall genau in der gleichen Tiefe, meine Damen und Herren. Ein Herr Kaeding wies 1955 auf Basis von 12 Probenahmen in einer Quelle im Raum Tiefenort Magnesiumgehaltsanstiege von ursprünglich unter 1 g/l auf über 2 g/l in Zusammenhang mit der Laugenversenkung nach. Um daraus resultierende Schädigungen landwirtschaftlicher Flächen zu reduzieren, wird das Grundwasser seitdem abgesenkt. 2 Mio. m³ pro Jahr werden dazu gefördert - 2 Mio. m³ pro Jahr werden aus dieser Auslaugungssenke noch heute gefördert. Versalzene Wiesen und unterspülte Keller wurden in Tiefenort jahrzehntelang in Kauf genommen. Kein anderer Ort wies damals so viele Austrittsstellen von Kaliabwässern nach wie die Region, die Auslaugungssenke zwischen Tiefenort und Kieselbach. Nach der 1961 eingestellten Versenkung hält Hoppe 1962 Folgendes fest, auch das möchte ich zitieren: „Die ersten Versenkbrunnen wurden nun nicht mit Rücksicht auf die geologischen Strukturen angesetzt, sondern verständlicherweise in der Nähe der Werke. Dabei zeigte sich eine später wiederholt bestätigte Erkenntnis, dass die Auslaugungssenken nicht zur Einleitung von Laugen geeignet sind. Es war gewiss nicht zu Unrecht angenommen worden, dass in den verbrochenen Gebirgsschichten gute Aufnahmemöglichkeiten bestehen. Das mag für kleine Mengen gelten, nicht aber für derartige Mengen wie heute.“

Meine Damen und Herren, die hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie hat am 26.01. am Runden Tisch dazu Folgendes gesagt: Die Salzabwasserversenkung darf nicht im tektonischen oder durch Subrosion stark aufgelockerten Gesteinsbereichen erfolgen. Klare Ansage. Wir haben also hier in einer wirklich schwierigen geologischen Situation jahrzehntelang Umweltfrevel durchgeführt, und das wirkt sich heute aus. Das führt dazu, dass sich Prozesse beschleunigen. Natürlich haben wir es mit natürlichen Vorgängen zu tun, aber sie sind beschleunigt worden durch menschliches Handeln, durch menschliche Fehler.

Für Tiefenort zeigten 1966 spätere TLUG-Mitarbeiter, Herr Grumbt und Herr Lützner, dass die Verwerfung dazu führt, dass geologische Formationen um mehr als 50 m verrutschen. Entsprechend durchlässig sind sie für die dort eingebrachten Abwässer. Früher war man sogar froh, dass man mit wenig Druck die Kaliabwässer versenken konnte. Es ist klar, wenn der Untergrund verbrochen ist, dann kann ich das dort hineinschütten und es läuft prima weg. Man hat gedacht, es läuft woanders weg und nicht in diese Auslaugungssenke von Tiefenort, hat sich dann aber sehr bald eines Besseren belehren lassen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kummer, gestatten Sie eine Nachfrage der Abgeordneten Marx?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, bitte.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Kollege Kummer, ist Ihnen eigentlich klar, dass Sie mit Ihren Ausführungen eben der Elementarschadensversicherung die beste Argumentationsgrundlage dafür liefern, weiter nicht in ihre Haftung einzutreten?

(Beifall CDU, SPD)

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Marx, die Versicherungen haben schon abgelehnt, in Haftung zu treten.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Er hat zitiert.)

Das ist das Problem. Wenn wir hier wirklich eine Verantwortung des Kalibergbaus haben, dann muss das Land in Haftung treten. Dazu muss man sich bekennen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir können doch nicht sagen, wenn die Versicherungen nicht haften, wollen wir hier nicht noch Material für die Versicherungen liefern. Wir müssen unsere Verantwortung zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kummer, gestatten Sie eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Marx?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Bitte.

Abgeordnete Marx, SPD:

Halten Sie es für verantwortbar, dass Sie, ohne Ihre These wirklich beweisen zu können, jetzt schon sagen hier im Landtag öffentlich, dass die Elementarschadensversicherung keinen Rechtsgrund zu einer Haftung hat?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Marx, ich habe gesagt, dass die Versicherungen - wir haben mit Versicherungsvertretern gesprochen - uns bisher deutlich gemacht haben, sie lehnen die Haftung ab. Sie lehnen es ab zu zahlen, weil sie hier kein rein natürliches Ereignis sehen.

Abgeordnete Marx, SPD:

Fragen Sie doch mal einen Anwalt.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Wolf hat vorhin in ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass wir es den Menschen nicht zumuten können, sich bis in die obersten Gerichte durchzuklagen, weil sie dann inzwischen gestorben sind.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gestatten Sie noch eine dritte Nachfrage?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Nein, das muss nicht mehr sein.

(Unruhe CDU)

Es ist von der Kali-Industrie genau an diesen Stellen früher versenkt worden, wo wir die Abbrüche hatten im Gestein, weil es sich dort leicht versenken ließ. Die Versenkstelle Kaiseroda 2, da hat man

noch 250 m Tiefe Plattendolomit und die Versenkstelle Kaiseroda 6 mit 130 m. Genau diese Knickstellen im Plattendolomit sind genutzt worden.

In Tiefenort in der Rasenmühle ist der Plattendolomit nur noch 90 m tief. Er ist von geringer Stärke. Seit 1935 gibt es dort Austritte von versenkten Abwässern nach oben und nach unten. Dadurch werden die Salzreste ausgelaugt. Es kommt zur Hohlräumbildung. Die Verhältnisse dort decken sich mit der Stelle, wo der Erdfall stattgefunden hat in der Frankensteinstraße.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kummer, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gleich. Auch das kann man dem Abschlussgutachten der TLUG von 2005 entnehmen. Da ist nämlich die geologische Schichtung in dem Bereich des Erdfalls mal dargestellt. Bitte, Frau Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Kummer, ich schätze wirklich Ihre sehr ergiebige, sehr effektive Arbeit, die Sie, glaube ich, in das Jahr 1952 zurückgeführt hat. Aber ich möchte doch heute eins fragen: Sind Sie als Gutachter qualifiziert, weil Sie hier Tatsachen in der Öffentlichkeit darstellen? Ich habe in Ihrer Qualifizierung nicht gelesen, dass Sie - außer dass wir gemeinsam am Runden Tisch saßen und uns dort qualifizieren konnten - tatsächlich in der Lage sind, solche schwerwiegenden fachlichen Zusammensetzungen als Tatsachen hier in den öffentlichen Raum zu stellen?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Mühlbauer, ich habe hier vorhandene, öffentlich zugängliche Gutachten von Menschen, die auch für dieses Land gearbeitet haben, von Geologen, von Professoren, von Mitarbeitern der Landesanstalt für Umwelt und Geologie zitiert. Ich glaube, diese Menschen können ihre Arbeit machen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Mühlbauer?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gern.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sie haben Gutachten zitiert, Sie haben aber Schlussfolgerungen getroffen. Ist dieses richtig so, Herr Kummer?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Er hat zitiert.)

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich habe die Schlussfolgerungen der Gutachter zitiert, Frau Mühlbauer.

(Beifall DIE LINKE)

Ich werde diese Rede, die ich hier gehalten habe, ins Internet stellen. Sie können sich das gern ansehen, Sie können sich die Unterlagen beschaffen und Sie können sich darüber informieren.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Lesen bildet.)

Das biete ich Ihnen gern an und dann können wir uns wirklich noch mal in Ruhe unterhalten, ob die Aussage, dass hier alles nur natürlich ist, vom Minister zutreffend ist. Ich sage Ihnen, nach der Sichtung dieser Unterlagen ist meine Auffassung, dass sich hier nichts mehr als natürlich darstellt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, 1954 erwähnte schon der Jenaer Professor Deubel die zum Teil unter Tiefenort liegende und von versenkten Kaliabwässern überquellende Auslaugungssenke. Sie ist auch im Risswerk der Grube Merkers von 1991 als standwassergefährdeter Bereich markiert. Die Abwasser wurden nämlich beim Vortrieb der sogenannten Jüdenstrecke, die bis 500 Meter an Tiefenort heranreicht, schon zum Problem der Kali-Industrie. Herr Minister, da widerspreche ich Ihren Aussagen. Sie hatten gesagt, man hat aufgehört, bevor man in diesen standwassergefährdeten Bereich kam. Das stimmt nicht. Wir haben Zeugenaussagen, die sagten, dass der Vortrieb so weit erfolgte, bis Wasser bereits eintrat. Man hat das dann zum Stoppen gebracht. Man hat drei Sicherheitstore angelegt, um schnell zumauern zu können für den Fall, es kommt noch mehr Wasser. Inzwischen ist im Jahr 1999 mit Geldern des Kalialtlastenvertrages diese Strecke verwahrt worden. Warum ist denn da das Land in Haftung gegangen, wenn denn dort alles rein natürlich ist? Warum haben wir die Altlastengelder dafür zur Verfügung gestellt, Herr Minister? Das verstehe ich nicht.

Der Abschlussbericht der TLUG von 2005 belegt für Tiefenort Bohrungen, die Bohrungen Tiefenort 3 Ra-

senmühle und die Bohrung Kaiseroda 6. Die hat man 2004 noch beprobt und hat bei dieser Beprobung, 2004 noch, Kaliabwässer nachgewiesen, in den damaligen Versenkbohrungen, wo seit 40 Jahren nicht mehr versenkt wird.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Entschuldigung, Herr Kummer, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich bin gleich fertig.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Am Ende Ihrer Ausführungen. Gut.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Dann kann die Nachfrage kommen. Wie gesagt, in diesen beiden Bohrungen, wo früher versenkt wurde, konnte 2004 noch Kaliabwasser nachgewiesen werden. Es ist noch da, in über 200 Meter Tiefe. Diese aus dem Plattendolomit stammenden Messergebnisse werden dann merkwürdigerweise im Gutachten der TLUG mit oberflächennahen Beprobungen um den Erdfall verglichen, Beprobungen maximal 56 Meter tief. Deutlich oberhalb des Plattendolomits, der dort bei 90 Metern Tiefe ansteht. Wie ich dort vergleichbare Ergebnisse erzielen will, das ist mir schleierhaft. Wenn ich oberflächennah Beprobungen durchführe, muss ich mich nicht wundern, wenn ich keine Kaliabwässer finde. Sie sind zu dieser Zeit nicht mehr vorhanden, weil die letzten Versenkungen schon viele Jahre her sind. Die TLUG schlussfolgert aber daraus, dass der Erdfall nichts mit den Kaliabwässern zu tun hat. Sie macht sich jedoch nicht die Mühe, an den eigentlichen Ausgangspunkt des Erdfalls in 200 bis 250 Meter Tiefe, den der Minister vorhin auch genannt hat, zu gehen und dort Wasserproben zu nehmen. Das verstehe ich nicht, meine Damen und Herren. Das macht mich skeptisch, was das Ergebnis dieses Abschlussberichts betrifft. Denn nur darauf fußt das Ergebnis, dass die Kalilaugen nicht zum Erdfall beigetragen haben, dass man oberflächennahe Gewässer untersucht und sagt, da finde ich keine Kaliendlauge. Ich habe sie zwei Kilometer entfernt in den Versenkbohrungen noch heute anstehen im Plattendolomit. Das ist auch nachgewiesen. Nun erklären Sie mir doch mal, warum ich nicht am Erdfallort in die richtige Tiefe gehe?

Meine Damen und Herren, dass die Bohrungen eine Gefahr darstellen, hat die BVS 1995 erkannt. Sie hat sie 1995 verwahrt auf Kosten der öffentlichen Hand. Warum, wenn alles da unten rein natürlich ist und keine Gefahr davon ausgegangen wäre? Viel-

leicht können Sie uns das auch erklären? Warum haftet das Land dort, wo es um Bergbausicherheit geht, warum haftet das Land nicht dort, wo Bürger betroffen sind, wo Menschen gefährdet sind.

(Beifall DIE LINKE)

Die Tiefenorter Bürger haben auch einen Anspruch auf Anerkennung von Bergbauschäden. Das gehört zur Haftung des Landes dazu. Wir brauchen eine Haftung des Landes und keine gönnerhafte Entschädigung in lächerlicher Höhe.

Meine Damen und Herren, wir stellen die Unterlagen zur Verfügung. Sie sind im Netz einsehbar. Sie können sich gern damit beschäftigen und vielleicht kommen Sie dann auch zu dem Ergebnis, dass hier nicht alles so einfach zu erklären ist, wie das der Minister vorhin tat.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kummer, Sie hatten noch die Antwort auf eine Nachfrage von Herrn Eckardt zugesagt.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Herr Kummer, Sie haben uns sehr ausführlich die Umweltsünden der 50er- und 60er-Jahre klargestellt. Glauben Sie nicht, dass man von Ihrer Partei, die nun die direkte Nachfolge der SED sind,

(Heiterkeit DIE LINKE)

die diese Umweltsünden mit zu verantworten hat, ein Wort der Entschuldigung angebracht wäre, als dieses wirklich tragische Ereignis hier polemisch zu verkaufen? Glauben Sie nicht, dass das angebracht wäre?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Eckardt, ich sage Ihnen glasklar, die Kali-Industrie der DDR hat Umweltschweineereien begangen. Sie hat es erkannt. Sie hat 1961 aufgehört, zu versenken. Ich wäre dankbar, wenn Kali + Salz heute genau so klar bei erkannter Problemlage handeln würde in den Bereichen, wo sie noch versenken. Aber ich sage Ihnen, da gebe ich Ihnen recht, das, was die Kali-Industrie hier getan hat, war Umweltfrevel, das allerdings nicht erst seit DDR-Zeiten, sondern schon seit Beginn des Kaliberbaus 1890.

(Beifall DIE LINKE)

Ich stand damals übrigens nicht in Verantwortung, ich war auch nicht Mitglied der SED.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kummer. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Abgeordnete Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich will es kurz machen, Herr Kummer, Sie hatten sicher eine Vollmacht der Geschädigten, um mit der Versicherung zu reden?

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Ja.)

Sie hatten eine Vollmacht der Geschädigten, um mit der Versicherung zu reden und deshalb wissen Sie, dass die Versicherung nicht zahlt und breiten das hier aus? Davon gehe ich jetzt aus, denn anders könnten Sie so etwas ja nicht machen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Es saßen Geschädigte mit am Tisch.)

Sonst wäre das schon sehr bedenklich in Richtung Strafrecht. Denn Sie vereiteln eigentlich mit Ihren Aussagen, dass die Leute zu ihrem Geld kommen über Versicherungen.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Drehen Sie den Spieß um, Herr Primas.)

(Unruhe DIE LINKE)

Sagen Sie noch einmal ganz ernsthaft - mit Ihren Ausführungen behaupten Sie, dass die Gutachter der Anstalt für Geologie in den Jahren 2002 bis 2005 die Gutachten von früher außer Acht gelassen haben, ignoriert haben und jetzt etwas völlig neues im Auftrag von Kali + Salz gemacht haben.

Das kommt aus Ihren Ausführungen deutlich rüber, indem Sie hier sagen, diese Gutachter haben Mist gemacht, sie haben alles nicht beachtet. Ich will das nur deutlich festhalten für das Protokoll, dass die Leute dort in der Anstalt auch wissen, was sie von ihnen halten. Dann frage ich Sie: Wo nehmen Sie Ihre Erkenntnis her, die Sie hier von sich geben? Haben Sie die vielleicht von Herrn Arnold?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Welche Anstalt? Oder Neues aus der Anstalt.)

Ich frage das so deutlich, weil ich schon einmal 1993, wo es um Kali + Salz ging, von Herrn Arnold auf eine Spur geschickt worden bin, wo ich dann anschließend Herrn Schucht angezeigt habe und

dann habe ich aber eine draufgekriegt. Das waren die Erkenntnisse von Herrn Arnold. Wenn die Erkenntnisse von ihm sind, wäre ich sehr, sehr vorsichtig, diese öffentlich zu machen. Ich sage das nur, weil wir ihn beide kennen. Sie haben ihn erst vorigen Freitag gesehen. Ich sage jetzt ganz einfach, ich habe ganz große Bedenken, über das, was Sie hier vorgetragen haben. Tut mir leid, Sie haben damit wahrscheinlich den Geschädigten - vielleicht sogar aus gutem Willen - keinen Gefallen getan. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Danke, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, ich möchte mir Ihren Unmut nicht zuziehen, aber ich bin der Nachbar von Tiefenort. Wissen Sie, ich wohne auch in so einem Gebiet, das erdfallgefährdet ist. Ich muss dazu sagen, wir haben das rund um Tiefenort in den verschiedenen Zeitabschnitten oft gehabt bis hin, dass in Frauensee ein Erdfall war, der ungefähr um das Zehnfache größer war. Selbst der Burgsee in Bad Salzungen soll durch einen Erdfall so geschaffen worden sein.

Aber auch die Ausführungen von Herrn Kummer, die sehr interessant und kritikwürdig sind, helfen den Menschen dort nicht. Ich glaube, als dies geschehen ist, war für die Leute eine schwere Stunde, zumal man sich schon wieder damit abgefunden hatte, dass vor acht Jahren dieser kleine Krater entstanden war und man darauf gehofft hat, dass diese Sofortmaßnahme mit dieser Plombe geholfen hat. Man hat immer wieder Geräusche gehört, das ist vollkommen klar, dass sich da etwas bewegt hat, das Grummeln, das ist etwas anderes, denke ich mal, dass das so gekommen ist. Aber die Leute hatten sich schon wieder daran gewöhnt, dass man sicher wohnen konnte, und dann dieser Erdfall. Da muss ich sagen, waren auch Leute rundherum, angefangen von der Kommune, dem Bürgermeister, dem Verein, der auch mit in die Bresche gesprungen ist und geholfen hat, die Nachbarn, die Leute aus dem Wartburgkreis, bis hin über die Grenze hinweg, bis in die Partnerstadt Mühlheim, die sofort Hilfe zugesagt haben. Dass die Leute auf Plakate geschrieben haben, das wissen Sie, das ist eine Art Äußerung, die man einfach zulassen muss, weil sie irgendwo ihren Frust loswerden müssen und dass Frust da ist, das wissen wir alle. Das ist vollkommen klar, wenn man über Nacht sein Haus verliert, dann ist das nicht einfach. Aber ich muss auch sagen, die Leute haben sich auch gefreut, dass so viel Hilfe da war. Der Bür-

germeister, der nicht nur einfach Leute eingewiesen hat irgendwo in einer touristischen Einrichtung, sondern mehrere Möglichkeiten gesucht hat, auch mit Hilfe der Nachbarbürgermeisterin, die Leute unterzubekommen, teilweise sind sie auch zu ihren Kindern gezogen. Man hat Hilfe gesucht rundherum, um den ersten Schaden von den Betroffenen abwenden zu können. Andererseits ist es auch geschehen, dass die Leute einzelne Sachen aus ihren Häusern retten durften, Anzihsachen sowieso, aber auch Möbelstücke usw. Es gibt derzeit noch die Möglichkeit, selbst mit Behörden da hineinzugehen und das eine oder andere herauszuholen, was man noch braucht. Aber was wichtig war, das war - was Sie jetzt so lapidar verunglimpft haben mit den geringen Kosten - eine Soforthilfe. Und wie das Wort schon aussagt - Soforthilfe heißt, dass die Leute im Moment, durchaus berechtigt, vielleicht das Geld nicht haben, den Umzug zu bezahlen, die Miete oder etwas anderes. Dafür war eigentlich die Soforthilfe gedacht und das ist auch in dieser Veranstaltung, als der Minister vor Ort war und das zugesagt hat, begrüßt worden. Das muss ich deutlich sagen.

Dank an Erlösen von Konzerten, das Geld, was hereinkommt. Aber ich weiß auch von anderen Sachen. Als eine junge Frau zu mir und zum Landrat kam und sagte: Was mache ich nur, ich habe jetzt von meiner Bank - sie wohnte ungefähr 150 Meter entfernt - Bescheid bekommen, der Kredit ist gekündigt, sie wollen das Haus auf null setzen, weil es in der Nähe ist. Das sind natürlich dann auch Probleme. Da hat der Landrat spontan gesagt, ich kümmere mich darum - er ist ja immerhin Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sparkasse, der kann ja vielleicht auch die eine oder andere Absicherung veranlassen. Das sind dann die Probleme, das will ich zu Ihnen sagen, zu dem Wert der Häuser. Dass das auf null steht, das können Sie sich vorstellen, dass die Häuser geschätzt werden müssen, wenn das nachher entschädigt werden muss. Die ganze Sache ist doch so, was Sie sagen, dass man das einfach so abtut, heute kommt der Versicherungsvertreter, der vorige Woche noch ganz woanders gearbeitet hat, ist heute für sie zuständig und sagt, nein, das machen wir nicht. Das ist doch nicht gut, wenn man das noch in die Öffentlichkeit bringt, die Versicherung bezahlt nicht.

Herr Kummer, ich muss Ihnen deutlich sagen, glauben Sie, dass ein Rechtsstreit mit K + S ratzfatz über die Bühne geht, glauben Sie, dass die 74-jährige Frau noch eine Chance hat, das Endergebnis mitzukriegen? Das ist doch die Sache dabei. Da ist doch den Leuten nicht geholfen. Im Moment, denke ich, ist es wichtig, dass die Leute Hilfe erfahren und die bekommen sie von den Leuten, den Nachbarn, von den Nachbargemeinden. Ich sage das noch einmal, ich bin auch Kreistagsmitglied, der Landrat wird sich auch

noch etwas einfallen lassen, in der Richtung dort mitzuhelfen. Der Bürgermeister hat auch das, was Herr Meyer gesagt hat, zum Beispiel mit dem Geotop, schon einmal geäußert, ob man eventuell in die Richtung gehen soll. Es sind viele Vorschläge, und ich habe auch gehofft, dass der Ausschuss mit darüber diskutiert, dass Sie vielleicht auch zu der Findung beitragen, dort etwas zu schaffen, was den Leuten hilft, die werden nicht wieder ihr Haus bekommen, davon können wir ausgehen, weil das viel zu gefährlich ist. Ich kann mir auch vorstellen, dass vielleicht die Erkenntnis kommt, diese Plombe wieder rauszunehmen oder irgendwas anderes Technisches zu machen, deswegen sind auch die Institute beauftragt worden, da einen Lösungsweg zu finden. Ich denke mir, das kann man nicht so einfach abtun, dass man jetzt irgendeinen Schuldigen findet, sondern in erster Linie ist hier die Hilfe gefordert und in zweiter Linie die Aufarbeitung, aber in der Zeit müssten die Leute auch schon wieder ein bisschen Licht am Ende des Tunnels sehen, sage ich mal so deutlich. Das ist eine ganz wichtige Sache. Als Erinnerung, der nächste Schacht ist übrigens nicht in Merkers, sondern der ist in Hämbach, das gehört noch zu Tiefenort. Das ist zwar ein ausziehender Schacht von Luft, aber ich kenne mich ziemlich darin aus.

Ich möchte Ihnen noch eines sagen: Vielleicht hat der eine oder andere den Bericht vor zwei, drei Tagen gesehen oder am Sonntag war es, glaube ich, über die Sache mit K + S oder vielmehr damals VEB Kali Merkers und Unterbreizbach, als das Grubenfeld eingestürzt war, wo ganz Völkershausen damals gewackelt hat und rundum die Wellen weit über die Grenzen hinaus mitbekommen worden sind, da hat damals auch K + S, also vielmehr VEB, gesagt, das lag alles an der Verpressung von dem Kalibergbau im Westen in Hessen. Dabei wussten wir ganz genau, dass es der reine Rückbau war. Glauben Sie das, die Leute sind nicht weggezogen aus Völkershausen, sind nicht weggezogen aus Wölferbütt, alles in dieser Gegend, die ganz gefährdet war; sie haben dort wieder neu gebaut.

Da will ich wieder zurückkommen, ich habe trotz Erdfallgebiet auch in Kieselbach wieder gebaut. Gebt den Leuten eine Chance, daran zu glauben, in ihren Orten zu bleiben. Was sie brauchen, sind Hilfestellungen und nicht Zuweisungen in Größenordnungen. Ich glaube, der richtige Ort ist hier, die Aussprache in dem Ausschuss zu führen. Denkt daran, die Leute haben Hoffnung darin. Ich denke, es wird den einen oder anderen geben, der das auch so sieht, und darauf verlassen sich die Leute auch. Macht nicht mit diesem Leid der Leute irgendwie Politik, das ist nicht gut. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Grob. Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich muss noch ein paar Bemerkungen zur Rede vom Kollegen Primas machen. Zu der Frage Versicherung, Herr Primas: Wir waren in Tiefenort, wir haben am Tisch von Betroffenen gegessen und die hatten ihren Versicherungsvertreter dazugeladen.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Die wissen es ganz genau.)

Sie hatten uns gebeten zu kommen, weil sie uns ihre Bedenken schildern wollten, dass die ganze Geschichte mit Altbergbau zu tun hatte. Sie hatten uns unter anderem die Leimbacher Chronik mit hingelegt, wo viele dieser Sünden aus der Vergangenheit beschrieben waren. Diese Menschen hatten Sorgen, nicht nur um sich, sie hatten Sorgen um die Umgebung, sie hatten auch Sorgen, was die Sicherheit des Bergbaus in der Region betrifft. Diese Sorgen muss man einfach ernst nehmen. Wir haben inzwischen vielfältigste Unterlagen bekommen. Sie haben Herrn Arnold angesprochen - sicherlich, er ist ein fundierter Kenner und er hat die alten Risse da. Diese alten Risse zeigen genau diesen Jüden gang, der sehr nahe an Tiefenort rangeht, und da kann man sich das auf dem Riss auch genau anschauen, wo das ist. Da ist der standwassergefährdete Bereich eingezeichnet.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Woher?)

Herr Primas, es geht hier um die Sicherheit der Leute und nicht um Dinge, die Sie vielleicht mit irgendwem zu klären haben. Ich habe inzwischen anonyme Briefe bekommen, wo mir Auszüge aus den Rissen reingelegt wurden, wo drinstand, das war noch der Originalriss, dass dort Laugenzutritte waren aus dem Bereich dieses standwassergefährdeten Bereichs. Da kam vieles zusammen. Aber ich bitte doch einfach, es nicht so abzutun unter dem Motto, ich habe da mal mit jemandem schlechte Erfahrungen gemacht, also ist das alles Mist. Es geht hier um wirklich vorhandene Gutachten. Wir stellen es ins Netz, Sie können sich das ansehen. Sie können sich auch die Gutachten ansehen, und dann können Sie das bewerten. Ich habe auch nicht gesagt, dass die TLUG im Auftrag von Kali + Salz gehandelt hätte. Ich weiß nicht, was Sie die ganze Zeit mit Kali + Salz wollen? Wir haben in unserem Antrag stehen, dass wir von Kali + Salz unabhängige Untersuchungen wollen aus einem einfachen Grund. Diejenigen, die nämlich in

der Region im Moment am meisten untersuchen, das ist Kali + Salz. Jede Woche sind die an den Bohrungen und nehmen Proben. Ich weiß nicht warum, ich vermute etwas, aber ich weiß nicht warum. Ich möchte, dass das Land sich selber eine Meinung bildet in dieser Frage, deshalb diese Forderung nach unabhängigen Untersuchungen, unabhängig von Kali + Salz. Ich habe auch nicht gesagt, dass die TLUG-Kollegen nun mutwillig etwas Falsches gesagt haben, ich habe nur gesagt, ich verstehe nicht, wieso man oberflächennahe Grundwasserproben mit Grundwasserproben im Plattendolomit vergleicht und daraus die Schlussfolgerung ableitet, dass der Erdfall nichts damit zu tun hat. Vielleicht kann uns das erklärt werden, dann sind wir vielleicht näher beieinander, das mag sein.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kummer, gestatten Sie noch einmal eine Nachfrage vom Abgeordneten Weber?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Bitte.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Kummer, stehen Sie wirklich zu der Aussage, die Sie hier im Hohen Haus machen, dass Sie der Meinung sind, dass es keine Untersuchung gibt, die unabhängig von Kali + Salz stattgefunden hat?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Weber, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, wir wollen von Kali + Salz unabhängige Untersuchungen, weil zurzeit die Kali-Industrie dort zwar massiv probt, ich aber nicht weiß warum, und das hat nichts mit dem Erdfall zu tun. Das hat im Moment nichts mit dem Erdfall zu tun und dass die TLUG seit 2005 dort keine Proben mehr entnommen hat, sondern der Erdfallverein, das ist doch auch merkwürdig.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Ich frage, gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu den Nummern 2 und 3 des Antrags. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das ist auch nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/632. Ich frage, wer stimmt für den Antrag, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Danke schön. Die Gegenprobe? Danke schön. Enthaltungen? Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir beginnen morgen mit der 16. Plenarsitzung. Gemäß einer Verabredung im Ältestenrat wird nach 19.00 Uhr kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen für heute. Ich darf Sie aber alle sehr herzlich einladen zum parlamentarischen Abend des Handwerktages, die sich sehr rauf regen Zuspruch freuen. Wir beginnen morgen 9.00 Uhr. Vielen herzlichen Dank! Ich schließe diese Sitzung.

E n d e d e r S i t z u n g : 19.43 Uhr